



Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung

gemäß Wechselverordnung 2014 und des
elektronischen Kündigungsprozesses 2014

Version	9.49.39.08-6	ersetzte Version	8.67.7
Ausgabedatum	10.07.202405.04.202409.01.202417.05.2023	Dokumentname	
Ersteller	Beteiligt: Lieferanten und Netzbetreiber Strom, Versorger und Netzbetreiber Gas, VGM, oee, FGW, ECA, APCS, AGCS und A&B, usw.		
Verteiler	Alle in Österreich, beim BKO registrierten Lieferanten, Versorger, Netzbetreiber, VGM und BGVs		
Status	Abgestimmt und freigegeben Konsultationsentwurf Abgestimmt und freigegeben	Gültig ab – bis:	Oktober 2024 Oktober 2023 – Nächste Version

Änderungskontrolle

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen / Änderungsbeschreibung
<u>9.4</u>	<u>10.07.2024</u>	<u>BKO</u>	<u>Überarbeitung gemäß Stellungnahmen zur Konsultation (April-Mai 2024) sowie Ergebnisse gemäß OE-Sitzung am 16.05.2024 und 27.06.2024.</u>
<u>9.3</u>	<u>05.04.2024</u>	<u>BKO</u>	<u>Finalisierung für Konsultation</u>
<u>9.2</u>	<u>28.03.2024</u>	<u>BKO</u>	<u>Einarbeitung abgestimmter Ergebnisse gemäß OE-Sitzung am 17.01.2024 und 18.03.2024.</u>
<u>9.0</u>	<u>09.01.2024</u>	<u>BKO</u>	<u>Einarbeitung abgestimmter Ergebnisse der OE-Sitzung am 23.11.2023</u>
8.6	17.05.2023	BKO	Einarbeitung Verschiebung Produktivsetzung
8.5	23.01.2023	BKO	Überarbeitung gemäß Stellungnahmen zur Konsultation (November-Dezember 2022)
8.4	17.11.2022	BKO	Korrekturen und Finalisierung für Konsultation
8.1	06.10.2022	BKO	Einarbeitung abgestimmter Ergebnisse der OE-Sitzung am 13.06.2022
8.0	03.06.2022	BKO	Einarbeitung abgestimmter Ergebnisse der OE-Sitzung am 12.05.2022
7.7	18.02.2022	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen der Marktteilnehmer (Prüflogiken ZPID und ANL - Prüfungen mit Zählernummer)
7.4	07.02.2022	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen der Marktteilnehmer sowie OE-Sitzung am 31.01.2022
7.2	27.08.2021	BKO	Überarbeitung gemäß: - Stellungnahmen zur Konsultation (Juni-Juli 2021) - OE-Sitzung am 04.08.2021
7.1	21.06.2021	BKO	Überarbeitung gemäß: - Rückmeldungen der Marktteilnehmer - Besprechungen bzgl. Prüflogiken am 12.05.2020, 12.08.2020, 03.05.2021 - OE-Sitzungen am 12.05.2021 und 26.05.2021

6.9	11.06.2021	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen der Marktteilnehmer sowie OE-Sitzungen am 12.05.2021 und 26.05.2021
6.8.	16.04.2020	BKO	Überarbeitung Kap. 1.23.3. ANL Prüflogik
6.7	26.11.2020	BKO	Überarbeitung gemäß Abstimmung mit Marktteilnehmern bzgl. Verschiebung der Produktivsetzung auf 04.10.2021
6.6	05.11.2020	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen der Marktteilnehmer
6.5	26.08.2020	BKO	Überarbeitung gemäß Konsultation (Juni-Juli 2020)
6.3	09.06.2020	BKO	Überarbeitung gemäß OE-Sitzungen am 30.04.2020, 12.05.2020 und 08.06.2020 Korrekturen und Aktualisierungen
6.2	23.04.2020	BKO	Überarbeitung gemäß ENERGYlink Workshop am 27.02.2020
5.8	24.03.2020	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen der Marktteilnehmer im ENERGYlink Workshop am 27.02.2020.
5.7	10.02.2020	BKO	Überarbeitung und Korrektur gemäß Rückmeldungen der Marktteilnehmer.
5.6	16.08.2019	BKO	Überarbeitung und Korrektur gemäß Rückmeldungen der Marktteilnehmer.
5.5	28.06.2019	BKO	Überarbeitung gemäß OE-Sitzung und ECA Termin
5.3	06.06.2019	BKO	Überarbeitung gemäß Stellungnahmen bzgl. Konsultation, OE-Sitzung und ECA Termin
5.2	14.12.2018	BKO	Überarbeitung gemäß OE-Sitzung und Feedback ECA. Korrekturen und Finalisierung für Konsultation
5.0	20.11.2018	BKO	Überarbeitung gemäß OE-Sitzungen und ENERGYlink Workshop am 13.09.2018. Korrekturen und Aktualisierungen
4.2	16.07.2018	BKO	Überarbeitung und Korrektur gemäß Rückmeldungen der IT-Anbieter und Marktteilnehmer.
4.1	21.06.2018	BKO	Überarbeitung gemäß: - Konsultation betreffend der Prozesse VOL und VP - OE-Sitzungen am 09.02.2018, 26.02.2018, 22.05.2018 und 19.06.2018 - ENERGYlink Workshop am 27.11.2017 Diverse Korrekturen und Aktualisierungen
3.1	16.02.2018	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen von Marktteilnehmern und IT-Anbietern Korrekturen
3.0	15.12.2017	BKO	Überarbeitung gemäß Konsultation, OE-Sitzungen und ENERGYlink Workshop am 27.11.2017 Korrekturen und Aktualisierungen
2.1	03.08.2017	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen IT-Anbieter

2.0	17.07.2017	BKO	Überarbeitungen gemäß Workshop am 08.05.2017 und OE-Sitzungen Korrekturen
1.9.1	17.08.2015	BKO	Anpassung gemäß OE Meeting
1.9.0	10.12.2014	BKO	Überarbeitung Sequenzdiagramm Formelle Änderungen, Korrekturen
1.8.8	28.11.2014	BKO	Überarbeitung gemäß Rückmeldungen IT-Anbieter
1.8.7	06.11.2014	BKO	Überarbeitung gemäß IT-Anbieter Meeting (05.11.2014)
1.8.6		BKO	Überarbeitung nach ersten Entwicklungserkenntnissen
1.8.5	29.08.2014	BKO	Finalisierung nach ECA Termin
1.8.4	19.08.2014	BKO	Redaktionelle Anpassung
1.8.3	18.08.2014	BKO	Version für ECA Check
1.8.2	13.08.2014	BKO	Überarbeitung gemäß OE Meeting 12.08.2014
1.8.1	07.08.2014	BKO	Überarbeitung gemäß Workshop
1.8.0	06.08.2014	BKO	Überarbeitung gemäß Workshop
1.7.2	28.07.2014	BKO	Überarbeitung VO NEU
1.6	15.07.2014	BKO	Überarbeitung VO NEU nach Rückmeldung OE
1.5	NIE	BKO	Redaktionelle Anpassungen
1.4	15.04.2013	BKO	Final
1.3	15.04.2013	BKO	Überarbeitung gemäß Branchenvorschlägen
1.2	12.04.2013	BKO	Überarbeitung
1.1	26.02.2013	BKO	Anmerkungen zu Prozessdefinitionen aufgenommen
1.00	19.11.2012	BKO	Details des Softwarelieferanten hinzugefügt.
0.96	23.10.2012	BKO	Gas Marktmodell. Technische Anforderung Wechselplattform
0.95	18.09.2012	TAH	Kleine Änderungen basierend auf Rückmeldungen zur konsolidierten Version 0.94
0.94	04.09.2012	TAH	Kleine redaktionelle Änderungen
0.93	31.08.2012	TAH	Konsolidierung von Rückmeldungen und Überarbeitung nach den Workshops am 28.8. und 29.8.
0.92	08.08.2012	TAH	Weitere Korrekturen, Versand zur Stellungnahme an Österreichs Energie
0.91	03.08.2012	TAH	Überarbeitung durch TAH nach weiteren Workshops
0.9	10.02.2012	ECA	Überarbeitung durch E-Control
0.8	06.02.2012	TAH	Konsolidierung nach Workshops vom 26.1.2012 und 31.1.2012, Vermeidung von Redundanzen, Ergänzung weiterer Ergebnisse
0.7	24.01.2012	ECA, TAH	Feedback ECA, Korrekturen TAH
0.6	22.01.2012	TAH	Ergänzung um Kompromissvorschlag der E-Control für den Lieferantenwechselprozess

0.5	18.01.2012	Huber (TAH)	Kleinere redaktionelle Änderungen
0.4	17.01.2012	ECA	Überarbeitung
0.3	15.01.2012	Kowarik (TAH)	Überarbeitung; Ergänzung der Sonderprozesse
0.2	09.01.2012	ECA	Überarbeitung durch E-Control
0.1	22.12.2011	G. Kowarik (TAH)	Erstentwurf

Dokumentenverweise

<i>Titel</i>	<i>Teil</i>	<i>Ersteller</i>	<i>Version/Datum</i>
Neugestaltung des Lieferantenwechselprozesses sowie der Sonderprozesse (Neuanmeldung & Abmeldung) Konzept der E-Control		E-Control	11.10.2011
Wechselverordnung 2014		E-Control	01.07.2014
Sonstige Marktregeln Strom	Kapitel 5	E-Control	V3.6
Sonstige Marktregeln Gas	Kapitel 7	E-Control	V4.1
Anhang zur Wechselverordnung 2014	Gesamt	Control	01.07.2014
Erläuterungen zur Wechselverordnung 2014	Gesamt	Control	01.07.2014
Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG 2010)	Insb. §76		Novelle 2013
Gaswirtschaftsgesetzes (GWG 2011)	Insb. §123		Novelle 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	6
Einleitung	17
1.1 Zweck des Dokuments.....	17
1.2 Umsetzung Spezifikation	17
Überblick	18
1.3 Allgemeines	18
1.4 Akteure.....	18
1.5 Prozesse und Verfahren	19
Technische und qualitative Anforderungen an die Wechselplattform	22
1.6 Datenübertragung	22
1.7 Datenzugriffe	23
1.8 Verfügbarkeit	23
1.9 Benutzer	23
1.10 Kleine Marktteilnehmer	23
1.11 Datenschnittstellen	23
1.12 Aufbau einer Nachricht	24
1.12.1 Beschreibung Nachrichtenkopf (Steuerungsdatensatz)	24
1.12.2 Beschreibung des Container mit personenbezogenen Daten	26
Prozessbeschreibungen.....	27
1.13 Detail-Erläuterung Prozesse VOL und VP.....	27
1.13.1 Fachliche Durchführung	27
1.13.2 Definition Fristen	29
1.13.3 Beispiele Vollmachtprozess.....	30
1.13.4 Vollmachten innerhalb der Prozesse.....	31
1.14 Verfahren Lieferantenwechsel [LIEF]	33
1.14.1 Überblick über die (wesentlichen) Prozesse bzw. Prozessschritte und deren maximale Bearbeitungsdauer (=Fristen) im Lieferantenwechsel-Verfahren:	35
1.14.2 Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber [ZPID].....	36
1.14.3 Prozess Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten [BINKUN].....	49
1.14.4 Prozess Wechsel im eigentlichen Sinn [WIES]	55
1.14.5 Prozess Elektronische Kündigung [KUEND].....	82
1.15 Anmeldeverfahren	89
1.15.1 Prozess Anlagenabfrage [ANL]	93
1.15.2 Prozess Neuanschaffung [ANM]	99
1.15.3 Prozess Belieferungswunsch bei NB anstoßen [BELNB]	123

1.15.4	Rückabwicklung Neuanmeldung [RAANM]	128
1.15.5	Vertragsrücktritt durch den Kunden bei Neuanmeldung [RTANM]	138
1.16	Abmeldeverfahren	147
1.16.1	Prozess Abmeldung [ABM]	149
1.16.2	Prozess Beendigung des Energieliefervertrages aus anderen Gründen vormals „Meldung über Vertragslosen Zustand“ [VZ]	160
1.16.3	Rückabwicklung Abmeldung [RAABM]	169
1.17	Prozess Stornierung [STO]	180
1.17.1	Eckdaten	180
1.17.2	Prozessablauf	180
1.17.3	Prozessschritte	181
1.17.4	Weitere Prozessdetails	185
1.18	Prozess Zählerstandsübermittlung Lieferant [ZUEM]	186
1.18.1	Eckdaten	186
1.18.2	Prozessablauf	187
1.18.3	Prozessschritte	188
1.18.4	Weitere Prozessdetails	190
1.19	Prozess Vollmachtsinformation [VOL]	190
1.19.1	Eckdaten	190
1.19.2	Prozessablauf	191
1.19.3	Prozessschritte	192
1.19.4	Prozessdetails	193
1.20	Prozess Anlagen ID ziehen [IDZ]	194
1.20.1	Eckdaten	194
1.20.2	Prozessablauf	194
1.20.3	Prozessschritte	195
1.20.4	Weitere Prozessdetails	195
1.21	Prozess Nachrichtenübermittlung [NUE]	196
1.21.1	Eckdaten	196
1.21.2	Prozessablauf	196
1.21.3	Prozessschritte	197
1.21.4	Weitere Prozessdetails	197
1.22	Prozess Vollmachtsprüfung [VP]	198
1.22.1	Eckdaten	198
1.22.2	Prozessablauf	198
1.22.3	Prozessschritte	199
1.22.4	Prozessdetails	203
1.23	Erläuterungen bzgl. Identifikation/Prüflogiken innerhalb der Prozesse	204
1.23.1	Stammdatensuche	204

1.23.2	ZPID Prüflögi	204
1.23.3	WIES Prüflögi	210
1.23.4	ANL Prüflögi	210
1.23.5	ANM Prüflögi	214
1.23.6	Unschärfe Suche im Rahmen der ZPID und ANL	215
1.23.7	Entscheidung „Alle ZP zur Anlagenadresse?“	220
1.23.8	Sonstige Hinweise	222
1.23.9	Prüflögi Status Codes	225
1.23.10	Prüflögi Übersicht Prüfungen	225
1.24	Prozessuale Änderungen / Klarstellungen aggregiert – gültig ab Version 1.6	225
1.25	Empfehlungen seitens Marktteilnehmern	226
Prozessüberschneidungen		228
Datenübertragung und Datenformate		234
1.26	Aufbau einer Nachricht	234
1.27	Nachrichtensequenz	235
1.28	Validierungen am ENERGYlink	236
1.29	Error Handling ENERGYlink	238
1.30	Erweiterung Response Codes ab 02.10.2017	239
1.31	Manueller Retry	239
1.32	Zielsystem manuell OFFLINE	241
1.33	Nachrichtenwiederholungen (Retries)	243
1.34	Validierung einer Nachricht	243
1.35	Fehlerbehandlung und Quittierung	244
1.36	Sicherheit	245
1.36.1	Sicherheitsebenen	245
1.36.2	Vertraulichkeit	246
1.36.3	Integrität	246
1.36.4	Verfügbarkeit	246
1.36.5	Authentizität	247
1.36.6	Beispiel für eine sichere Nachrichtenübermittlung	247
1.37	Abkürzungen	248
1.38	Prozessdarstellung - Legende	249
Anhang A1.0 a1.0-datendefinition 08.00		249
Anhang A1.1 a1.0-datendefinition responsecodes 08.00		249
Anhang A2.0 [LIEF] Lieferantenwechsel / Versorgerwechsel V03.10		249
Anhang A2.1 [BINKUN] Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten V03.10		249

Anhang A2.2 [ZPID] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber V03.10	249
Anhang A2.3 [WIES] Eigentlicher Wechsel V05.00.....	250
Anhang A2.4 [KUEND] Kündigung V03.10	250
Anhang A2.5 [ANL] Anlagenabfrage V03.10.....	250
Anhang A2.6 [ANM] Neuanmeldung V03.12.....	250
Anhang A2.7 [BELNB] Belieferungswunsch bei Netzbetreiber anstoßen V03.10	250
Anhang A2.8 [ABM] Abmeldung V03.10.....	250
Anhang A2.9 [VZ] Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen V03.10	250
Anhang A2.10 [STO] Stornierung V04.10.....	250
Anhang A2.11 [VOL] Vollmachtsinformation V05.00	250
Anhang A2.12 [IDZ] Anlagen ID ziehen V03.10.....	250
Anhang A2.13 [NUE] Nachrichtenübermittlung V03.10	250
Anhang A2.14 [VP] Vollmachtsprüfung V05.00.....	250
Anhang A2.15 [ZUEM] Zählerstandsübermittlung V03.10	251
Anhang A2.16 [RAANM] Rückabwicklung Neuanmeldung V02.10	251
Anhang A2.17 [RAABM] Rückabwicklung Abmeldung V02.10.....	251
Anhang A2.18 [RTANM] Vertragsrücktritt bei Neuanmeldung V02.20	251
Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht	251
Anhang A3.0.1 Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren	252
Anhang A3.0.2 technische Austauschdaten WSDL und XSDs	253
Anhang A4.0 Dokumente für Prüflögen	254
Inhaltsverzeichnis.....	6
Einleitung	14
1.1—Zweck des Dokuments	14
1.2—Umsetzung Spezifikation	14
Überblick	15
1.3—Allgemeines	15
1.4—Akteure.....	15
1.5—Prozesse und Verfahren	16
Technische und qualitative Anforderungen an die Wechselplattform	19
1.6—Datenübertragung	19
1.7—Datenzugriffe	20
1.8—Verfügbarkeit	20
1.9—Benutzer	20
1.10—Kleine Marktteilnehmer	20

1.11	Datenschnittstellen	20
1.12	Aufbau einer Nachricht	21
1.12.1	Beschreibung Nachrichtenkopf (Steuerungsdatensatz)	21
1.12.2	Beschreibung des Container mit personenbezogenen Daten	23
Prozessbeschreibungen		24
1.13	Detail Erläuterung Prozesse VOL und VP	24
1.13.1	Fachliche Durchführung	24
1.13.2	Definition Fristen	26
1.13.3	Beispiele Vollmachtprozess	27
1.13.4	Vollmachten innerhalb der Prozesse	28
1.14	Verfahren Lieferantenwechsel [LIEF]	30
1.14.1	Überblick über die (wesentlichen) Prozesse bzw. Prozessschritte und deren maximale Bearbeitungsdauer (=Fristen) im Lieferantenwechsel Verfahren:	32
1.14.2	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber [ZPID]	33
1.14.3	Prozess Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten [BINKUN]	146
1.14.4	Prozess Wechsel im eigentlichen Sinn [WIES]	52
1.14.5	Prozess Elektronische Kündigung [KUEND]	79
1.15	Anmeldeverfahren	86
1.15.1	Prozess Anlagenabfrage [ANL]	89
1.15.2	Prozess Neuanmeldung [ANM]	95
1.15.3	Prozess Belieferungswunsch bei NB anstoßen [BELNB]	119
1.15.4	Rückabwicklung Neuanmeldung [RAANM]	124
1.15.5	Vertragsrücktritt durch den Kunden bei Neuanmeldung [RTANM]	134
1.16	Abmeldeverfahren	143
1.16.1	Prozess Abmeldung [ABM]	145
1.16.2	Prozess Beendigung des Energieliefervertrages aus anderen Gründen vormals „Meldung über Vertragslosen Zustand“ [VZ]	156
1.16.3	Rückabwicklung Abmeldung [RAABM]	165
1.17	Prozess Stornierung [STO]	176
1.17.1	Eckdaten	176
1.17.2	Prozessablauf	176
1.17.3	Prozessschritte	177
1.17.4	Weitere Prozessdetails	181
1.18	Prozess Zählerstandsübermittlung Lieferant [ZUEM]	182
1.18.1	Eckdaten	182
1.18.2	Prozessablauf	183
1.18.3	Prozessschritte	184
1.18.4	Weitere Prozessdetails	186
1.19	Prozess Vollmachtsinformation [VOL]	186

1.19.1—Eckdaten	186
1.19.2—Prozessablauf	187
1.19.3—Prozessschritte	188
1.19.4—Prozessdetails	189
1.20—Prozess Anlagen ID ziehen [IDZ]	190
1.20.1—Eckdaten	190
1.20.2—Prozessablauf	190
1.20.3—Prozessschritte	191
1.20.4—Weitere Prozessdetails	191
1.21—Prozess Nachrichtenübermittlung [NUE]	192
1.21.1—Eckdaten	192
1.21.2—Prozessablauf	192
1.21.3—Prozessschritte	193
1.21.4—Weitere Prozessdetails	193
1.22—Prozess Vollmachtsprüfung [VP]	194
1.22.1—Eckdaten	194
1.22.2—Prozessablauf	194
1.22.3—Prozessschritte	195
1.22.4—Prozessdetails	199
1.23—Erläuterungen bzgl. Identifikation/Prüflogiken innerhalb der Prozesse	200
1.23.1—Stammdatensuche	200
1.23.2—ZPID Prüflogik	200
1.23.3—WIES Prüflogik	206
1.23.4—ANL Prüflogik	206
1.23.5—ANM Prüflogik	210
1.23.6—Unscharfe Suche im Rahmen der ZPID und ANL	211
1.23.7—Entscheidung „Alle ZP zur Anlagenadresse?“	216
1.23.8—Sonstige Hinweise	218
1.23.9—Prüflogik Status Codes	221
1.23.10—Prüflogik Übersicht Prüfungen	221
1.24—Prozessuale Änderungen / Klarstellungen aggregiert — gültig ab Version 1.6	221
1.25—Empfehlungen seitens Marktteilnehmern	222
Prozessüberschneidungen	224
Datenübertragung und Datenformate	230
1.26—Aufbau einer Nachricht	230
1.27—Nachrichtensequenz	231
1.28—Validierungen am ENERGYlink	232
1.29—Error Handling ENERGYlink	234

1.30	Erweiterung Response Codes ab 02.10.2017	235
1.31	Manueller Retry	235
1.32	Zielsystem manuell OFFLINE	237
1.33	Nachrichtenwiederholungen (Retries)	239
1.34	Validierung einer Nachricht	239
1.35	Fehlerbehandlung und Quittierung	240
1.36	Sicherheit	241
1.36.1	Sicherheitsebenen	241
1.36.2	Vertraulichkeit	242
1.36.3	Integrität	242
1.36.4	Verfügbarkeit	242
1.36.5	Authentizität	243
1.36.6	Beispiel für eine sichere Nachrichtenübermittlung	243
1.37	Abkürzungen	244
1.38	Prozessdarstellung – Legende	245
Anhang A1.0	a1.0-datendefinition 07.00	245
Anhang A1.1	a1.0-datendefinition_responsecodes 07.00	245
Anhang A2.0	[LIEF] Lieferantenwechsel / Versorgerwechsel V03.10	245
Anhang A2.1	[BINKUN] Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten V03.10	245
Anhang A2.2	[ZPID] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber V03.10	245
Anhang A2.3	[WIES] Eigentlicher Wechsel V05.00	245
Anhang A2.4	[KUEND] Kündigung V03.10	246
Anhang A2.5	[ANL] Anlagenabfrage V03.10	246
Anhang A2.6	[ANM] Neuanmeldung V03.12	246
Anhang A2.7	[BELNB] Belieferungswunsch bei Netzbetreiber anstoßen V03.10	246
Anhang A2.8	[ABM] Abmeldung V03.10	246
Anhang A2.9	[VZ] Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen V03.10	246
Anhang A2.10	[STO] Stornierung V04.10	246
Anhang A2.11	[VOL] Vollmachtsinformation V05.00	246
Anhang A2.12	[IDZ] Anlagen ID ziehen V03.10	246
Anhang A2.13	[NUE] Nachrichtenübermittlung V03.10	246
Anhang A2.14	[VP] Vollmachtsprüfung V05.00	246
Anhang A2.15	[ZUEM] Zählerstandsübermittlung V03.10	246
Anhang A2.16	[RAANM] Rückabwicklung Neuanmeldung V02.10	247
Anhang A2.17	[RAABM] Rückabwicklung Abmeldung V02.10	247

Anhang A2.18 [RTANM] Vertragsrücktritt bei Neuanmeldung V02.20	247
Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht	247
Anhang A3.0.1 Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren	248
Anhang A3.0.2 technische Austauschdaten WSDL und XSDs	249
Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken	250
Inhaltsverzeichnis	6
Einleitung	10
1.1—Zweck des Dokuments	10
1.2—Umsetzung Spezifikation	10
Überblick	11
1.3—Allgemeines	11
1.4—Akteure	11
1.5—Prozesse und Verfahren	12
Technische und qualitative Anforderungen an die Wechselplattform	15
1.6—Datenübertragung	15
1.7—Datenzugriffe	16
1.8—Verfügbarkeit	16
1.9—Benutzer	16
1.10—Kleine Marktteilnehmer	16
1.11—Datenschnittstellen	16
1.12—Aufbau einer Nachricht	17
1.12.1—Beschreibung Nachrichtenkopf (Steuerungsdatensatz)	17
1.12.2—Beschreibung des Container mit personenbezogenen Daten	19
Prozessbeschreibungen	20
1.13—Detail Erläuterung Prozesse VOL und VP	20
1.13.1—Fachliche Durchführung	20
1.13.2—Definition Fristen	22
1.13.3—Beispiele Vollmachtprozess	23
1.13.4—Vollmachten innerhalb der Prozesse	24
1.14—Verfahren Lieferantenwechsel [LIEF]	26
1.14.1—Überblick über die (wesentlichen) Prozesse bzw. Prozessschritte und deren maximale Bearbeitungsdauer (=Fristen) im Lieferantenwechsel Verfahren:	28
1.14.2—Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber [ZPID]	29
1.14.3—Prozess Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten [BINKUN]	42
1.14.4—Prozess Wechsel im eigentlichen Sinn [WIES]	48
1.14.5—Prozess Elektronische Kündigung [KUEND]	75
1.15—Anmeldeverfahren	82
1.15.1—Prozess Anlagenabfrage [ANL]	85

1.15.2—	Prozess-Neuanmeldung [ANM]	91
1.15.3—	Prozess-Belieferungswunsch bei NB anstoßen [BELNB]	115
1.15.4—	Rückabwicklung-Neuanmeldung [RAANM]	120
1.15.5—	Vertragsrücktritt durch den Kunden bei Neuanmeldung [RTANM]	130
1.16—	Abmeldeverfahren	139
1.16.1—	Prozess-Abmeldung [ABM]	140
1.16.2—	Prozess-Beendigung des Energieliefervertrages aus anderen Gründen vormals „Meldung über Vertragslosen Zustand“ [VZ]	151
1.16.3—	Rückabwicklung-Abmeldung [RAABM]	160
1.17—	Prozess-Stornierung [STO]	171
1.17.1—	Eckdaten	171
1.17.2—	Prozessablauf	171
1.17.3—	Prozessschritte	172
1.17.4—	Weitere Prozessdetails	176
1.18—	Prozess-Zählerstandsübermittlung-Lieferant [ZUEM]	177
1.18.1—	Eckdaten	177
1.18.2—	Prozessablauf	178
1.18.3—	Prozessschritte	179
1.18.4—	Weitere Prozessdetails	181
1.19—	Prozess-Vollmachtsinformation [VOL]	181
1.19.1—	Eckdaten	181
1.19.2—	Prozessablauf	182
1.19.3—	Prozessschritte	183
1.19.4—	Prozessdetails	184
1.20—	Prozess-Anlagen-ID-ziehen [IDZ]	185
1.20.1—	Eckdaten	185
1.20.2—	Prozessablauf	185
1.20.3—	Prozessschritte	186
1.20.4—	Weitere Prozessdetails	186
1.21—	Prozess-Nachrichtenübermittlung [NUE]	187
1.21.1—	Eckdaten	187
1.21.2—	Prozessablauf	187
1.21.3—	Prozessschritte	188
1.21.4—	Weitere Prozessdetails	188
1.22—	Prozess-Vollmachtsprüfung [VP]	189
1.22.1—	Eckdaten	189
1.22.2—	Prozessablauf	189
1.22.3—	Prozessschritte	190
1.22.4—	Prozessdetails	194

1.23	Erläuterungen bzgl. Identifikation/Prüflogiken innerhalb der Prozesse	195
1.23.1	Stammdatensuche	195
1.23.2	ZPID Prüflogik	195
1.23.3	WIES Prüflogik	201
1.23.4	ANL Prüflogik	201
1.23.5	ANM Prüflogik	205
1.23.6	Unscharfe Suche im Rahmen der ZPID und ANL	205
1.23.7	Entscheidung „Alle ZP zur Anlagenadresse?“	211
1.23.8	Sonstige Hinweise	213
1.23.9	Prüflogik Status Codes	215
1.23.10	Prüflogik Übersicht Prüfungen	216
1.24	Prozessuale Änderungen / Klarstellungen aggregiert – gültig ab Version 1.6	216
1.25	Empfehlungen seitens Marktteilnehmern	217
	Prozessüberschneidungen	219
	Datenübertragung und Datenformate	225
1.26	Aufbau einer Nachricht	225
1.27	Nachrichtensequenz	226
1.28	Validierungen am ENERGYlink	227
1.29	Error Handling ENERGYlink	229
1.30	Erweiterung Response Codes ab 02.10.2017	230
1.31	Manueller Retry	230
1.32	Zielsystem manuell OFFLINE	232
1.33	Nachrichtenwiederholungen (Retries)	234
1.34	Validierung einer Nachricht	234
1.35	Fehlerbehandlung und Quittierung	235
1.36	Sicherheit	236
1.36.1	Sicherheitsebenen	236
1.36.2	Vertraulichkeit	237
1.36.3	Integrität	237
1.36.4	Verfügbarkeit	237
1.36.5	Authentizität	238
1.36.6	Beispiel für eine sichere Nachrichtenübermittlung	238
1.37	Abkürzungen	239
1.38	Prozessdarstellung – Legende	240
	Anhang A1.0 a1.0-datendefinition_07.00	240
	Anhang A1.1 a1.0-datendefinition_responsecodes_07.00	240
	Anhang A2.0 [LIEF] Lieferantenwechsel / Versorgerwechsel V03.10	240

Anhang A2.1 [BINKUN] Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten V03.10	240
Anhang A2.2 [ZPID] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber V03.10	240
Anhang A2.3 [WIES] Eigentlicher Wechsel V05.00	240
Anhang A2.4 [KUEND] Kündigung V03.10	241
Anhang A2.5 [ANL] Anlagenabfrage V03.10	241
Anhang A2.6 [ANM] Neuanmeldung V03.12	241
Anhang A2.7 [BELNB] Belieferungswunsch bei Netzbetreiber anstoßen V03.10	241
Anhang A2.8 [ABM] Abmeldung V03.10	241
Anhang A2.9 [VZ] Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen V03.10	241
Anhang A2.10 [STO] Stornierung V04.10	241
Anhang A2.11 [VOL] Vollmachtsinformation V05.00	241
Anhang A2.12 [IDZ] Anlagen ID ziehen V03.10	241
Anhang A2.13 [NUE] Nachrichtenübermittlung V03.10	241
Anhang A2.14 [VP] Vollmachtsprüfung V05.00	241
Anhang A2.15 [ZUEM] Zählerstandsübermittlung V03.10	241
Anhang A2.16 [RAANM] Rückabwicklung Neuanmeldung V02.10	242
Anhang A2.17 [RAABM] Rückabwicklung Abmeldung V02.10	242
Anhang A2.18 [RTANM] Vertragsrücktritt bei Neuanmeldung V02.20	242
Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht	242
Anhang A3.0.1 Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren	243
Anhang A3.0.2 technische Austauschdaten WSDL und XSDs	244
Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken	245

Einleitung

1.1 Zweck des Dokuments

Das vorliegende Dokument und die zugehörigen Anhänge beschreiben die erforderlichen funktionalen, technischen und qualitativen Anforderungen für die Umsetzung der österreichischen Wechselverordnung an die elektronische Kommunikationsplattform (im Weiteren als „ENERGYlink“, „Wechselplattform“, „WP“ oder auch „eWP“ bezeichnet) und an die angebundenen Marktteilnehmersystem der Netzbetreiber und Lieferanten/Versorger für den Wechsel des Stromlieferanten oder Gasversorger, die Neuanmeldung, Abmeldung sowie anderer damit im Zusammenhang stehender Prozesse. Diese Prozesse werden in einer möglichst umfassenden Weise beschrieben, so dass die Gesamtabläufe nachvollziehbar sind.

Gesetzliche Basis für diese Prozessbeschreibung ist §76 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG 2010), sowie §123 des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG 2011). Ausgangspunkt für die Prozessarbeit war ursprünglich das Konzept der E-Control zur „Neugestaltung des Lieferantenwechselprozesses sowie der Sonderprozesse (Neuanmeldung & Abmeldung)“ in der Fassung vom 11. Oktober 2011.

Mit der Novellierung des EIWOG 2010 und GWG 2011 im Jahr 2013 und der erfolgten Überarbeitung der Wechselverordnung durch E-Control (ausgegeben am 01.07.2014) beinhaltet diese Spezifikation alle Erfordernisse für die aktuelle Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen.

1.2 Umsetzung Spezifikation

Die Änderungen der Spezifikation ab der Version ~~9.49.38.6~~ bzw. der Datenschema-Version ab der Version ~~08.0007.00~~ sind vollumfänglich mit Stichtag ~~07.10.2024~~~~02.10.2023~~ umzusetzen und gelten ab diesem Zeitpunkt (Testphase ab September ~~2024~~~~2023~~).

Der Übergang zum ~~07.10.2024~~~~02.10.2023~~ erfolgt mittels stichtagsbezogener Umstellung der Schemata ohne parallelen Betrieb der Prozesse bzw. Formate. Prozesse, welche vor dem Stichtag gestartet wurden, sind ab Stichtag gemäß der neuen Spezifikation zu beenden (z.B. Wechsel welche am ~~30.09.2024~~~~29.09.2023~~ gestartet werden). Für alle Prozesse, welche ab dem Stichtag gestartet werden, ist die neue Spezifikation bzw. das Format zu verwenden. In Abstimmung mit Branchenvertretern und IT-Anbietern ist das folgende Wartungsfenster für die Umstellung vorgesehen:

- von Freitag ~~04.10.2024~~~~29.09.2023~~, 17:00 Uhr
- bis Montag ~~07.10.2024~~~~02.10.2023~~, 09:00 Uhr

Überblick

1.3 Allgemeines

Der ENERGYlink dient zur Kommunikation zwischen verschiedenen berechtigten Marktteilnehmern. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Standes der Technik wird bestmöglich sichergestellt, dass die gesendeten Daten nur durch den jeweiligen Adressaten im Klartext gelesen werden können, insbesondere ist keine Dateneinsicht in personenbezogene Daten durch die Wechselplattform bzw. deren Betreiber selbst möglich, sofern es nicht ausdrücklich anders dargestellt wird. Die für die gesicherte Übertragung sowie die für das Reporting und Monitoring erforderlichen Steuerungsdaten sind der Wechselplattform zugänglich, um den Betrieb zu ermöglichen.

Für die Marktteilnehmer aus dem Bereich Strom und dem Bereich Gas gelten, wenn nicht explizit anders dargestellt, die gleichen Prozessabläufe. Diese gelten sowohl für Endverbraucher als auch Einspeiser.

Virtuelle Zählpunkte sind im Rahmen der Prozessabläufe gleich zu behandeln wie reale Zählpunkte.

Die beschriebene elektronische Kommunikationsplattform wird von den Verrechnungsstellen implementiert und betrieben. Die Marktteilnehmer haben die definierten Prozesse mithilfe der standardisierten Schnittstellen in ihren Systemen einheitlich zu implementieren.

Die in dem Anhang zu den Verordnungen definierten Höchstfristen für die Bearbeitung von Datensätzen unterliegt einer spezifischen Definition:

„Langt ein Datensatz beim Empfänger an Arbeitstagen zwischen einer Zeit von 9 bis 17 Uhr (Zeitraumen) ein, beginnt der Fristenlauf mit dem Zeitpunkt des Einlangens des Datensatzes und endet am entsprechenden Arbeitstag nach Ablauf der Frist. Langt ein Datensatz außerhalb dieses Zeitrahmens ein, beginnt der Fristenlauf am Beginn des nächsten Zeitrahmens. Samstage, Sonntage und Feiertage unterbrechen den Fristenlauf.“ (Text laut Anhang zur Wechselverordnung 2014)

Die folgende Tabelle soll den Fristenlauf anhand von Beispielen veranschaulichen:

Empfang der Daten	Frist	Beginn Fristenlauf	Ende Fristenlauf
Montag 11:00	24h	Montag 11:00	Dienstag 11:00
Freitag 15:00	24h	Freitag 15:00	Montag 15:00
Dienstag 20:00	24h	Mittwoch 09:00	Donnerstag 09:00
Freitag 17:10	48h	Montag 09:00	Mittwoch 09:00
Mittwoch 04:00	24h	Mittwoch 09:00	Donnerstag 09:00

1.4 Akteure

Folgende Akteure nehmen an der Kommunikation über die Wechselplattform teil:

Lieferant Neu	LN	Der Stromlieferant bzw. Gasversorger, zu dem der Kunde wechseln will oder der Stromlieferant bzw. Gasversorger der den Kunden zukünftig beliefern soll.
Netzbetreiber	NB	Der Netzbetreiber, in dessen Netz sich die Anlage (oder auch mehrere Anlagen) des Kunden befindet.
Lieferant Aktuell	LA	Der Stromlieferant oder Gasversorger, der den Kunden bis zum Wechsel beliefert und mit dem zum Zeitpunkt der Einleitung des Wechsels ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht. Der Stromlieferant oder Gasversorger, der den Kunden bis zur Abmeldung beliefert.
Verteilergebietsmanager	VGM	Der Verteilergebietsmanager im Gas, welcher die Netzzugangsprüfungen definierter Zählpunkte durchführt und über den Abschluss der Anmeldung und des Wechsel gemäß den gültigen allgemeinen Bedingungen des Verteilergebietsmanagers zu informieren ist.
ENERGYlink, Wechselplattform, BKO	ENERGYlink	Sämtliche Kommunikation wird ausschließlich über diese elektronische Plattform abgewickelt. Sofern einzelne Prozesse nicht zwingend über die Wechselplattform abzuwickeln sind, können für diese alternative Übertragungswege gewählt werden.

Folgenden Akteuren wird gemäß ElWOG 2010 und GWG 2011 der Zugang zum ENERGYlink zur Verfügung gestellt.

BGV	BGV	Bilanzgruppenverantwortliche
-----	-----	------------------------------

1.5 Prozesse und Verfahren

Vorbemerkung: die Wechselverordnung 2014 benennt die Verfahren Lieferantenwechsel bzw. Versorgerwechsel, Neuansmeldung und Abmeldung. Das Verfahren Lieferantenwechsel bzw. Versorgerwechsel beinhaltet die Verfahrensschritte Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation sowie die Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage und den eigentlichen Wechsel. Alle weiteren Abläufe, Prozesse und Verfahren werden als Prozesse bezeichnet. Zur übersichtlicheren Darstellung werden in weiterer Folge auch die Verfahren und Verfahrensschritte als Prozesse bezeichnet sofern nicht explizit auf diese Besonderheit hingewiesen werden muss.

Folgende Prozesse und Verfahren werden über den ENERGYlink abgewickelt:

Prozess	Beschreibung
Zählpunktidentifikation	Ein dem eigentlichen Wechsel vorgelagerter optionaler Prozess, der durch den „Lieferant Neu“ eingeleitet werden kann und der der eindeutigen Identifizierung des wechselwilligen Kunden dient.
Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage	Ein dem eigentlichen Wechsel vorgelagerter optionaler Prozess, der durch den „Lieferanten Neu“ ausgelöst werden kann und das Nichtbestehen von Binde- bzw. das Bestehen von Kündigungsfristen überprüft.

Übermittlung Vollmachtinformation	Versand der Information über das Authentifizierungsverfahren bzw. Vollmacht-ID durch den neuen Lieferanten, um die Bevollmächtigung durch den Endkunden nachzuweisen.
Der eigentliche Wechsel	Gesamtprozess eines Lieferantenwechsels; der Kunde wechselt einen oder mehrere Zählpunkte von seinem aktuellen Lieferanten (Lieferant Aktuell) zu einem neuen Lieferanten (Lieferant Neu).
Neuanmeldung	Neuanmeldung einer aktiven oder inaktiven Anlage in Kombination mit Abschluss eines neuen Netzzugangsvertrages. In Übereinstimmung mit der Wechselverordnung werden die Prozesse im Rahmen der Neuanmeldung unter dem Begriff Verfahren zusammengefasst.
Abmeldung	Der Kunde zieht aus oder lässt eine Anlage stilllegen. In Übereinstimmung mit der Wechselverordnung werden die Prozesse im Rahmen der Abmeldung unter dem Begriff Verfahren zusammengefasst.
Kündigung (optional)	Kündigung eines bestehenden Liefervertrages im Zuge eines Lieferantenwechsels. In Absprache mit der Energiewirtschaft hat die Wechselplattform die Übertragung von Datensätzen im Zuge des Kündigungsprozess zu unterstützen.
Anlagenabfrage	Die Anlagenabfrage ist ein vorgelagerter Prozess zur Neuanmeldung und dient zur Ermittlung der Zählpunkte einer neu anzumeldenden Anlage.
Belieferungswunsch (optional)	Der Netzbetreiber hat auf Wunsch des Kunden dem Lieferanten einen möglichen Belieferungswunsch mitzuteilen. Dies ist der einzige Prozess, bei dem die Vollmacht nicht zwingend vom Lieferanten im Anmeldeverfahren übermittelt werden muss.
Anlagen-Identifikationsnummer ziehen	Sofern der Initiator eines Prozesses die Anlagen-Identifikationsnummern nicht selbst generiert, steht dieser Prozess jedem Marktteilnehmer zur Verfügung um sich selbst eine Nummer vom ENERGYlink zu ziehen.
Vollmachtsprüfung	Prozess zur Prüfung der Vollmacht nach erfolgreichem Prozess „Übermittlung der Vollmachtinformation“
Beendigung aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand	Marktteilnehmer werden über die Beendigung des Liefervertrages eines Kunden informiert (gegenseitig).
Stornierung	Einige Prozesse können seitens des Lieferanten oder des Netzbetreibers storniert werden.
Zählerstandübermittlung	Der Lieferant hat, sofern vom Kunden ein Zählerstand bekanntgegeben wird, diesen an den Netzbetreiber zu übermitteln.
Rückabwicklung Neuanmeldung	Ermöglicht den Lieferanten und Netzbetreibern im Fehlerfall oder bei inkorrekt abgeschlossenen Anmeldeprozessen harmonisiert zwischen den einzelnen Marktakteuren rückabzuwickeln.
Rückabwicklung Abmeldung	Ermöglicht den Lieferanten und Netzbetreibern im Fehlerfall oder bei inkorrekt abgeschlossenen Abmeldeprozessen harmonisiert zwischen den einzelnen Marktakteuren rückabzuwickeln.
Vertragsrücktritt durch den Kunden bei Neuanmeldung	Der Lieferant hat bei Vertragsrücktritt des Kunden die Möglichkeit dies dem Netzbetreiber mitzuteilen, um somit die Beendigung der Lieferantenzuordnung zu erwirken.
Gesicherte Übertragung	Für den ENERGYlink berechnete Marktteilnehmer können eine, mit einer E-Mail vergleichbaren, Nachricht an einen anderen berechtigten Marktteilnehmer übertragen. Die Übertragung erfolgt verschlüsselt. Die Funktion muss weder zum Empfang noch dem Versand von Nachrichten

	genutzt werden. Die Verpflichtung zum Empfang bzw. Versand erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
Verwaltung	Verschiedenste Verwaltungsprozesse mit denen Einstellungen im ENERGYlink vorgenommen und Zertifikate ausgetauscht werden können. Je nach Anwenderrolle stehen unterschiedliche Verwaltungsfunktionen zur Verfügung.

Technische und qualitative Anforderungen an die Wechselplattform

Nachfolgend sind die wichtigsten technischen und qualitativen Anforderungen an die Wechselplattform beschrieben:

1.6 Datenübertragung

Der genaue Ablauf der Datenübertragung ist im Kapitel „[Datenübertragung und Datenformate](#)“ spezifiziert. Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten angeführt:

- Alle Daten werden verschlüsselt übertragen.
- Nur der Adressat einer Meldung kann diese im Klartext entschlüsseln.
- Jede Datenübertragung über den ENERGYlink erfolgt transaktionsgesichert, d.h., die Zustellung der Daten ist garantiert und nachverfolgbar.
- Jede Transaktion ist über eine eindeutige Nummer, die Transaktions-Identifikationsnummer (Energylink Transaction-ID), identifizierbar.
- Jede Instanz eines Prozesses (mehrere Transaktionen) wird über eine im Header, in den Steuerungsdaten, angegebene gemeinsame ID identifiziert, die vom Initiator des Prozesses anhand einer einzuhaltenden Definition vergeben werden (i.e- ConversationId laut ebXML)...
- Für jede Transaktion wird ein Zeitstempel beim Versand sowie beim Empfang gespeichert.
- Alle Übertragungen erfolgen im Push-Verfahren. Polling kommt nicht zur Anwendung.
- Der ENERGYlink unternimmt für jeden zu übertragenden Datensatz mehrere Zustellversuche (siehe Nachrichtenwiederholungen (Retries)). Eine erste Empfangsbestätigung erhält der Sender vom ENERGYlink. Ist die Zustellung auch an den Empfänger erfolgreich, erhält der ENERGYlink eine Empfangsbestätigung vom Empfänger.
- Für den Start des Fristenlaufs ist ausschließlich die Empfangsnachricht der Wechselplattform an den Sender entscheidend. Generell gilt die Zeit der Wechselplattform (DocumentReceiveDateTime) als führend für den Wechselprozess, da die Systeme der Marktteilnehmer nicht zwangsweise synchron laufen. Ist die Wechselplattform aus technischen Gründen nicht in der Lage, die Nachricht zu empfangen, gilt der erste Senderversuch des Senders als Start des Fristenlaufs.
- Es erfolgt eine, durch den Empfänger parametrierbare Datenpufferung (maximal 96 Stunden) im ENERGYlink, damit Marktteilnehmer beispielsweise nach nötigen Wartungen, die Zusendung von noch nicht zugestellten Nachrichten manuell oder automatisiert anstoßen können. Darüber hinaus erfolgt auf dem ENERGYlink keine langfristige Datenspeicherung der empfangenen und gesendeten personenbezogenen Daten.

1.7 Datenzugriffe

- Der ENERGYlink stellt Services für den Austausch von Informationen zwischen den Marktteilnehmern zur Verfügung. Ein direkter Zugriff auf operative Daten von Marktteilnehmern oder des ENERGYlink ist nicht möglich.

1.8 Verfügbarkeit

- Die ENERGYlink Plattform ist Montag bis Freitag an Arbeitstagen (gemäß Verordnung) von 7 bis 20 Uhr verfügbar.
- In dieser Zeit liegt die technische Verfügbarkeiten von 7 bis 20 Uhr bei 99% pro Monat.
- Außerhalb der oben genannten Zeiten steht der ENERGYlink ebenfalls mit einer hohen Verfügbarkeit zur Datenübermittlung bereit. Zumindest wird die Mindestverfügbarkeit gemäß gültiger Wechselverordnung außerhalb der Betriebszeiten des ENERGYlink garantiert.

1.9 Benutzer

- Jeder Marktteilnehmer bestellt mindestens zwei der Verrechnungsstelle bekannt zu gebende Bevollmächtigte.
- Die Bevollmächtigten sind berechtigt, innerhalb ihres Unternehmens weitere Benutzer mit Bestätigung zu registrieren.
- Die Authentifizierung von Benutzern im System erfolgt ausschließlich über geeignete sichere Authentifizierungsmechanismen (RSA-Token).

1.10 Kleine Marktteilnehmer

- Von den Verrechnungsstellen wird neben der standardisierten Schnittstelle eine Web-basierte Lösung, im Folgenden als SelfStorage bezeichnet, angeboten, die für kleinere Netzbetreiber und kleinere Lieferanten ausgelegt ist.
- Für Marktteilnehmer die sich über die standardisierte Schnittstelle anbinden, ist es unerheblich ob der andere Kommunikationspartner ebenfalls die standardisierte Schnittstelle verwendet oder das SelfStorage. Beide Systeme verhalten sich an der Schnittstelle transparent und ident. Es ist das Ziel, das Gesamtsystem für alle Marktteilnehmer zum gleichen Zeitpunkt in Betrieb zu nehmen, um temporäre Übergangslösungen zu vermeiden.

1.11 Datenschnittstellen

- Alle Datenfelder, die in den einzelnen Kommunikationsschritten ausgetauscht werden, sind in einem eigenen Anhang zu diesem Dokument „Anhang A1.0 “ beschrieben.

1.12 Aufbau einer Nachricht

Eine Nachricht besteht aus einem Header, der die Steuerungsdaten für die Kommunikation beinhaltet und einer verschlüsselten Payload, welche die eigentliche Information enthält, die zwischen den Marktteilnehmern ausgetauscht werden soll (Personenbezogene Daten).

1.12.1 Beschreibung Nachrichtenkopf (Steuerungsdatensatz)

Ein Steuerungsdatensatz setzt sich aus folgenden wichtigen Elementen zusammen, weitere technisch notwendige Felder sind dem „Anhang A1.0 “ zu entnehmen:

- Bezeichnung des Nachrichten-Senders durch Angabe der AT-Nummer des Senders
- Bezeichnung des Nachrichten-Empfängers durch Angabe der AT-Nummer des Senders
- Einer Transaktions-Identifikationsnummer (Energylink Transaction-ID), die vom ENERGYlink nach Empfang einer Nachricht als eindeutige, fälschungssichere Nummer generiert wird und dem Sender zur Bestätigung des Eingangs seiner Nachricht im ENERGYlink zugeschickt wird.
- Verfahrensschritt, welcher mit einem Prozesskürzel (MessageCode) bezeichnet wird; diese Bezeichnung findet sich auch in den Flussdiagrammen im Anhang 2.
- Anlagen-Identifikationsnummer (AIN), bestehend aus der einer Anlage zuordenbaren Nummer; diese Nummer wird vom Sender beim ENERGYlink abgefragt und ist vom Empfänger für Rückmeldungen zu verwenden.

Die AIN kann auch vom Initiator des Verfahrens vergeben werden. In diesem Fall hat die Nummer wie folgt erstellt zu werden:

1. AT123456: EC-Nummer des Senders
2. yyyy: Jahr
3. MM: Monat
4. dd: Tag
5. HH: Stunde
6. mm: Minute
7. ss: Sekunde
8. SSS: Millisekunden
9. 123456789: zehn Stellen welche beliebig vergeben werden können (um 999999999 IDs pro Millisekunde eindeutig zu definieren)

Die AIN bleibt innerhalb eines Verfahrens (Lieferantenwechsels, Neuanmeldung und Abmeldung) bzw. bei Prozessen, die unter dem gleichen Verfahren angelegt werden konstant. Es besteht jedoch kein Zwang dieselbe AIN (Anlagenidentifikationsnummer) für verschiedene Prozesse zu verwenden. Der Nachrichten-Empfänger darf folglich nicht überprüfen, ob die AIN mit einem Vorgängerprozess übereinstimmt. Erläuterung anhand von Beispielen:

1. Für den Prozess ZUEM muss nicht zwingend dieselbe AIN verwendet werden, wie für den zugehörigen Prozess WIES.

2. Für den Prozess VOL muss nicht zwingend dieselbe AIN verwendet werden, wie für den zugehörigen Prozess ZPID.
3. Für den Prozess RAANM muss nicht zwingend dieselbe AIN verwendet werden, wie für den zugehörigen Prozess ANM.

Eine Ausnahme bildet die **spezielle Abhängigkeit bei BELNB und ANM**. In diesem Zusammenhang gilt, dass dieselbe AIN zu verwenden ist, sofern der ANM Prozess zu einem bestehenden BELNB Prozess durchgeführt wird. Sofern kein BELNB vorhanden ist, kann der Lieferant eine neue AIN vergeben (vgl. Kapitel 1.15).

- Fall-Identifikationsnummer (FIN bzw. Case-ID), eine fortlaufende Nummer innerhalb der Anlagen-Identifikationsnummer, die in Kombination mit der AIN eine bestimmte Zählpunktbezeichnung eindeutig repräsentiert. Wenn noch keine Zählpunktbezeichnung eindeutig zugeordnet werden kann, ist die Fall-Identifikationsnummer immer „0“.
- Conversation-Identifikationsnummer (CIN); diese Nummer wird vom Sender eigenständig generiert. Sie bleibt innerhalb aller Prozessschritte eines Prozesses konstant.

Die CIN hat von allen Marktteilnehmern wie folgt erstellt zu werden:

1. AT123456: EC-Nummer des Senders
 2. yyyy: Jahr
 3. MM: Monat
 4. dd: Tag
 5. HH: Stunde
 6. mm: Minute
 7. ss: Sekunde
 8. SSS: Millisekunden
 9. 123456789: zehn Stellen welche beliebig vergeben werden können (um 999999999 IDs pro Millisekunde eindeutig zu definieren)
- Message-Identifikationsnummer (MIN); diese Nummer wird vom Sender eigenständig generiert. Sie wird bei jeder Übertragung eines Datensatzes neu erstellt und hat global eindeutig zu sein.

Die MIN hat von allen Marktteilnehmern wie folgt erstellt zu werden:

1. AT123456: EC-Nummer des Senders
2. yyyy: Jahr
3. MM: Monat
4. dd: Tag
5. HH: Stunde
6. mm: Minute
7. ss: Sekunde
8. SSS: Millisekunden
9. 123456789: zehn Stellen welche beliebig vergeben werden können (um 999999999 IDs pro Millisekunde eindeutig zu definieren)

- Benötigte Zeitstempel
- Produktiv-/Testkennzeichen
- Steuerungsdaten haben ebenfalls innerhalb der Nachricht geführt zu werden. Die Steuerungs- und Nachrichtendaten haben ident zu sein.
- Schemaversion
- Ablaufdatum der Nachricht
- Duplikatskennzeichnung
- Logischer Sender und Empfänger
- Sparte (Gas/Strom)

1.12.2 Beschreibung des Container mit personenbezogenen Daten

Wenn eine Nachricht personenbezogene Daten beinhaltet sind diese in einem eigenen Container in der Nachricht verschlüsselt und signiert abgelegt. Dieser Container kann ausschließlich vom endgültigen Datenempfänger entschlüsselt und gelesen werden. Dieser Datencontainer beinhaltet ausschließlich vertrauliche personenbezogene Daten und Steuerungsdaten.

Prozessbeschreibungen

Jeder in diesem Dokument beschriebene Prozess wird wie folgt dargestellt:

- Eckdaten des Prozesses
- Prozessablauf inkl. Schnittstellen (Flussdiagramm)
- Prozessschritte (Tabelle)
- Weitere Prozessdetails für die ausführlichere Beschreibung ausgewählter Prozessschritte

Prozesse, Prozessschritte und Schnittstellen haben jeweils eine eindeutige Kennzeichnung. Eine verbale Kurzbeschreibung jedes einzelnen Prozessschrittes findet sich in Form einer Prozessschritttabelle, die den Verfahrensschritt (die Prozessschritt-ID) ausweist. Diese eindeutigen IDs werden innerhalb dieses Dokumentes im Fließtext in eckige Klammern gesetzt geschrieben. Die tabellarisch angeordneten Prozessschritte stellen nicht notwendigerweise die Reihenfolge der Bearbeitung dar. Der Verlauf kann ausschließlich aus den Ablaufdiagrammen im Anhang, gelesen werden.

Der Ablauf des Lieferantenwechsels, die Neuanmeldung und Abmeldung werden in Übereinstimmung mit der Wechselverordnung als Verfahren bezeichnet. Die Verfahrensbeschreibung erfolgt analog zu den Prozessbeschreibungen.

1.13 Detail-Erläuterung Prozesse VOL und VP

Die besonderen Merkmale der Prozesse VOL und VP hinsichtlich Übermittlung und Prüfungsmöglichkeiten sind im Folgenden erläutert.

1.13.1 Fachliche Durchführung

Für die Durchführung von Prozessen im Rahmen der Wechselverordnung ist die Authentifizierung eines Endkunden erforderlich. Diese erfolgt mittels der Übertragung der Authentifizierungsmethode über den ENERGYlink. Die übertragenen Nachrichten beinhalten die Information von Seiten des neuen Lieferanten über die Art der Vollmacht. Eine zwingende Übermittlung von etwaigen Informationen zur Glaubhaftmachung, Nachweisdokumenten, schriftlichen Vollmachten oder telefonischen Gesprächsaufzeichnungen ist nur in begründeten Fällen zulässig, davon umfasst sind sowohl Fälle des begründeten Verdachts als auch stichprobenartige Überprüfungen (z.B. zum Zweck der Erfüllung interner Qualitätssicherungsvorgaben) (siehe: Erläuternde Bemerkungen zur Wechselverordnung 2014, Punkt 1.2).

Im Hauptprozess (z.B. ZPID, BINKUN, ...etc.) kann in den o.g. Fällen eine Überprüfung der Bevollmächtigung erfolgen, welche mit dem Schritt VOLLPRUEF_EINS_VP bekannt gegeben wird. Die Übermittlung von zusätzlichen Informationen zu dem Authentifizierungsverfahren ist in diesem Fall nicht erforderlich, die „Art“ des Verfahrens ist für die Überprüfung ausreichend. Sofern zusätzlichen Informationen innerhalb von z.B. ZPID, BINKUN, ...etc. zur Überprüfung angefordert werden (VOLLPRUEF_ZWEI_VP), erfolgt die Übermittlung der zusätzlichen Informationen zu dem Authentifizierungsverfahren (Werte im Feld Verfahrensinform; z.B. bei Verfahren 4: max.muster@mail.com, 185.52.184.9) oder bei schriftlicher/telefonischer Vollmacht des Nachweisdokuments (PDF oder MP3) als „Beweis“ der Bevollmächtigung über die Wechselplattform. Daraus ergibt sich, dass in der Abwicklung der Prozesse seitens der

Marktteilnehmer nur auf Anfrage etwaige zusätzliche Informationen oder Dokumente zu übermitteln sind. Ein konkretes Beispiel sieht wie folgt aus:

- Der neue Lieferant startet einen Vollmachtsinformationprozess (VOL-Prozess) und übermittelt dabei Vollmachtidentifikationsnummer und Authentifizierungsverfahren „schriftliche Vollmacht“ (Verfahren 9), jedoch ohne PDF-Datei.
- Der neue Lieferant startet einen ZPID-Prozess und übermittelt die zuvor verwendete Vollmachtidentifikationsnummer inklusive der ihm bekannten Endkundendaten wie beispielsweise Zählpunkt, Name und Adresse.
- Der Netzbetreiber validiert und prüft die empfangene ZPID-Nachricht. Der Endkunde kann erfolgreich identifiziert werden. Der Datensatz wird einer Vollmachtprüfung unterzogen (nur bei begründetem Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe).
- Der Netzbetreiber übermittelt eine Anfrage zur Vollmachtsdatei unverzüglich an den neuen Lieferanten.
- Der Lieferant erhält die Nachricht über die Vollmachtprüfung und übermittelt zeitnah – jedenfalls spätestens 4 Stunden vor Ende der Prozessfrist (4 Stunden innerhalb der Arbeitszeit zwischen 9:00 und 17:00 Uhr) die schriftliche Vollmacht als PDF an den Netzbetreiber
- Dieser prüft die Vollmacht und übermittelt das Ergebnis – entweder vollständige Zählpunktinformationen oder Abbruch des Prozesses

Dabei ist festzuhalten, dass die definierten Fristen aus der Wechselverordnung einzuhalten sind. Die manuelle Vollmachtprüfung hat keinerlei aufschiebende Wirkung. Sofern die Übermittlung der Vollmacht bei begründetem Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe vom Lieferanten nicht zeitnah erfolgt, hat der Empfänger bzw. Prüfer der Vollmacht die Möglichkeit den Prozess mit der Fehlermeldung „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“ erfolglos abubrechen.

In jedem Fall hat der Empfänger der Vollmacht mit Beendigung der Frist auf den Prozess zu antworten.

Hinweis in Bezug auf die Verwendung der Vollmacht ID:

Bei Abbruch des Prozesses (z.B. ZPID) durch eine negative Vollmachtprüfung (z.B. Fehlermeldung: „Vollmacht nicht rechtsgültig“) muss die korrigierte/angepasste Vollmacht mit einem neuen VOL-Prozess, welcher allenfalls eine neue Vollmacht-ID enthält, übermittelt werden. Es muss eine neue Vollmacht-ID verwendet werden, auch wenn damit eigentlich die gleiche (korrigierte) Vollmacht nochmals übermittelt wird, um damit die Verarbeitung und weitere Verwendung im VP-Prozess beim Empfänger zu ermöglichen.

Hinweis in Bezug auf die Aufbewahrung der Vollmachtsdatei bei NB/LF:

Die Vollmachtsdaten (PDF-File, MP3-File, zusätzliche Informationen zu dem Verfahren im Feld Verfahrensinfo), welche im Rahmen der Vollmachtprozesse übermittelt werden, sind durch den Sender sowie den Empfänger des Prozesses gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen aufzubewahren.

Hinweis in Bezug auf die schriftliche Bevollmächtigung:

Wenn dem Lieferanten eine schriftliche Vollmacht vom Endverbraucher vorliegt, muss das Verfahren 9 (Schriftlich) im VOL bzw. VP verwendet werden.

Hinweis in Bezug auf die Inhalte der Felder mit Kundendaten:

Im Feld Verfahrensinfo sind je nach Authentifizierungsverfahren Kundendaten enthalten (z.B. E-Mail, IP-Adresse, Ausweisnummer...). Die folgenden Beispiele sollen die Inhalte der Verfahrensinfo zu dem Authentifizierungsverfahren darstellen:

Beispiel 1:

1. Der Lieferant startet Prozess VOL mit beispielweise Verfahren 3 „Ausweis“. Das Feld Verfahrensinformation ist im Prozess VOL nicht enthalten und wird folglich nicht übermittelt.
2. Der Lieferant startet danach Prozess ZPID
3. Der Netzbetreiber führt im Prozess ZPID eine Prüfung der Glaubhaftmachung durch (Prozess VP) → In der Nachricht VOLLMACHT_VP wird im Feld Verfahrensinformation beispielweise „Reisepass U3138327“ als Klartext übermittelt.

Beispiel 2:

1. Der Lieferant startet Prozess VOL mit beispielweise Verfahren 4 „E-Mail und IP-Adresse“. Das Feld Verfahrensinformation ist im Prozess VOL nicht enthalten und wird folglich nicht übermittelt.
2. Der Lieferant startet danach Prozess ZPID → In der Nachricht ANFRAGE_ZPID wird im Feld E-Mail Adresse des Kunden beispielweise „max.muster@mail.at“ als Klartext übermittelt.
3. Der Netzbetreiber führt im Prozess ZPID eine Prüfung der Glaubhaftmachung durch (Prozess VP) → In der Nachricht VOLLMACHT_VP wird im Feld Verfahrensinformation beispielweise „max.muster@mail.at; 185.57.187.9“ als Klartext übermittelt.

1.13.2 Definition Fristen

Die bestehenden Fristen in den Prozessen 24 Stunden (ZPID, BINKUN), 72 Stunden (WIES) bzw. 96 Stunden (ANM) bleiben von den genannten Anpassungen im VP-Prozess grundsätzlich unberührt.

Innerhalb der bestehenden Fristen erfolgt wie bisher die Durchführung des VP-Prozesses.

Für die Übermittlung der Vollmachtdaten durch den Initiator des Prozesses ist eine Frist 20 Stunden (ZPID, BINKUN), 68 Stunden (WIES) bzw. 92 Stunden (ANM) vorgesehen (jeweils innerhalb der Arbeitszeit). Dem Empfänger des Prozesses bleiben somit mindestens 4 Stunden Zeit um die Vollmachtdaten zu prüfen.

Die Bearbeitungsfristen für den VP-Prozess ergeben sich daher wie folgt:

- Start der Prozess-Frist mit Übermittlung der initialen Nachricht.
- Die automatisierte Überprüfung der initialen Nachricht und somit die Übermittlung der Anfrage nach den Vollmachtdaten (VOLLPRUEF_ZWEI_VP) erfolgt sofort.
Ausnahme: Bei Nichtvorliegen einer VOL mit der angegebenen Vollmacht-ID soll ggf. eine erneute Prüfung auf Erhalt einer passenden VOL in einem angemessenen Zeitraum z.B. 1 Stunde durchgeführt werden, so dass bei gleichzeitiger oder minimal zeitversetzter Nachrichtenzustellung nicht sofort eine Ablehnung des Hauptprozesses (ZPID, BINKUN,...etc.) erfolgt.
- Mit Übermittlung der VOLLPRUEF_ZWEI_VP startet die Frist zur Übermittlung der Vollmachtdaten.
- Die Übermittlung der Vollmachtdaten erfolgt bis spätestens 4 Stunden vor Ablauf der Prozess-Frist.
- Für die Prüfung der Vollmachtdaten und Beantwortung verbleiben somit mindestens 4 Stunden.

1.13.3 Beispiele Vollmachtprozess

Folglich sind konkrete Beispiele für die Ausgestaltung der Prozesse hinsichtlich Vollmachtprüfungsverfahren beschrieben:

1. LN führt VOL und BINKUN durch und schickt Datei im VP
 - a. LN schickt VOL mit Vollmacht ID und schriftlicher oder telefonischer Vollmacht
 - b. LN schickt ANFRAGE_BINKUN mit Vollmacht ID am Freitag, 16:00
 - c. LA schickt unverzüglich VOLLPRUEF_ZWEI_VP am Freitag, 16:00
 - d. LN schickt **VOLLMACHT_VP** zeitnah, jedoch bis spätestens Montag, 12:00
 - i. LA macht manuelle Prüfung bis spätestens Montag, 16:00 → positiv (VP wird positiv abgeschlossen und BINKUN fortgeführt) oder negativ (VP wird negativ abgeschlossen und BINKUN folglich abgebrochen)
 - ii. LA lässt 24h-Frist ohne manuelle Prüfung verstreichen → VP wird positiv abgeschlossen und BINKUN fortgeführt
2. LN führt VOL und BINKUN durch und reagiert nicht (oder zu spät) auf VP
 - a. LN schickt VOL mit Vollmacht ID und schriftlicher oder telefonischer Vollmacht
 - b. LN schickt ANFRAGE_BINKUN mit Vollmacht ID am Freitag, 16:00
 - c. LA schickt unverzüglich VOLLPRUEF_ZWEI_VP am Freitag, 16:00
 - d. LN übermittelt **keine Rückmeldung oder zu spät**
 - i. LA meldet mit Ablauf der Frist am Montag, 12:00, dass die Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreicht → VP wird negativ abgeschlossen und BINKUN wird abgebrochen (Fehlermeldung „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“)
3. LN führt VOL und BINKUN durch und schickt ANTWORT_VP
 - a. LN schickt VOL mit Vollmacht ID und schriftlicher oder telefonischer Vollmacht
 - b. LN schickt ANFRAGE_BINKUN mit Vollmacht ID am Freitag, 16:00
 - c. LA schickt unverzüglich VOLLPRUEF_ZWEI_VP am Freitag, 16:00
 - d. LN schickt **ANTWORT_VP** zeitnah, jedoch bis spätestens Montag 12:00 mit "Falsche Vollmachts-ID".
 - i. LA meldet mit Ablauf der Frist am Montag, 12:00, dass die Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreicht → VP wird negativ abgeschlossen und BINKUN wird abgebrochen (Fehlermeldung „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“). Auf Grund der falschen Vollmacht ID kann diese dem Hauptprozess nicht zugeordnet werden.
4. LN führt VOL und WIES durch und schickt Datei im VP (max. 72 Stunden)
 - a. LN schickt VOL mit Vollmacht ID und schriftlicher oder telefonischer Vollmacht
 - b. LN schickt ANFRAGE_WIES mit Vollmacht ID am Freitag, 16:00
 - c. NB schickt unverzüglich VOLLPRUEF_ZWEI_VP am Freitag, 16:00
 - d. LN schickt **VOLLMACHT_VP** zeitnah, jedoch bis spätestens Mittwoch, 12:00
 - i. NB macht manuelle Prüfung bis spätestens Mittwoch, 16:00 → positiv (VP wird positiv abgeschlossen und WIES wird fortgeführt) oder negativ (VP wird negativ abgeschlossen und WIES folglich abgebrochen)
 - ii. NB lässt 72 h-Frist ohne manuelle Prüfung verstreichen → VP wird positiv abgeschlossen und WIES wird fortgeführt

1.13.4 Vollmachten innerhalb der Prozesse

Die Vollmacht und deren Informationsweitergabe ist ein essentieller Bestandteil der über den ENERGYlink durchgeführten Prozesse. Durch die Wechselverordnung 2014 ist die Aufnahme der Übermittlung der so genannten „formfreien“ Vollmacht notwendig (vgl. [Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht](#)~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht~~~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht~~).

- Die Art der Vollmacht kann folgender Art sein und die entsprechende Information hat in den Prozessen entsprechend mitgesendet zu werden:
 - OHNE VOLLMACHT: Diese Variante ist ausschließlich bei einer fristgerechten ANM durch den LN nach einem BELNB durch den NB erlaubt. Da ein Belieferungswunsch des Kunden beim NB die Versorgungsabsicht durch LN „beweist“, ist eine verpflichtende VM durch LN in solchen Fällen nicht nötig (es sind somit keine Daten wie z.B. Vollmacht-ID anzugeben).
 - MIT VOLLMACHT: laut Wechselverordnung 2014 ist die Abgabe insbesondere einer formfreien Vollmacht durch den Endkunden möglich; bei der Übermittlung im VOL-Prozess ist in einem ersten Schritt kein gesondertes Dokument bzw. auch keine zusätzliche Information zu dem Verfahren mitzusenden; im VOL-Prozess über die Wechselplattform wird das vom Lieferanten NEU verwendete Authentifizierungsverfahren angegeben z.B. Verfahren: E-Mail und IP-Adresse; lediglich die Art des Verfahrens und die Vollmacht-ID werden gesendet; die unterschiedlichen Arten sind im Anhang unter „[Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht](#)~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht~~~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht~~“ aufgelistet und mit allen Marktteilnehmern sowie Interessensvertretungen abgestimmt;
 - Prozessablauf für Vollmacht-Verfahren 1 bis 8: Bei den Vollmachtverfahren 1 bis 8 ist die Übermittlung des Feldes Verfahrensinfo im VOL-Prozess wie bereits oberhalb angeführt nicht vorgesehen. Im entsprechenden Prozess z.B. ZPID ist die VOL-ID für eine entsprechende Zuordnung anzugeben. Sofern die zusätzlichen Informationen innerhalb von z.B. ZPID angefordert werden (VOLLPRUEF_ZWEI_VP), erfolgt die Übermittlung der zusätzlichen Informationen zu dem Verfahren (Werte im Feld Verfahrensinfo; z.B. bei Verfahren 4: max.muster@mail.com, 185.52.184.9) über die Wechselplattform.
 - Prozessablauf für Vollmacht SCHRIFTLICH/TELEFONISCH (Vollmacht-Verfahren 9 und 10): Bei schriftlich oder telefonisch abgeschlossenen Verträgen ist die Übermittlung des Nachweisdokuments im Format PDF oder MP3 im VOL-Prozess wie bereits oberhalb angeführt im initialen Schritt nicht vorgesehen. Im entsprechenden Prozess z.B. ZPID ist die VOL-ID für eine entsprechende Zuordnung anzugeben. Sofern das Nachweisdokument innerhalb von z.B. ZPID angefordert wird,

erfolgt die Übermittlung der PDF-Datei oder MP3-Datei (File nicht größer 5 MB) über die Wechselplattform.

- Die oben angegebenen Arten der Vollmachten gelten für alle Prozesse und Verfahren sinngemäß
- Für die Vollmacht ist der Prozess VOL (Vollmachtsinformation) durchzuführen; in den weiteren Prozessen ist mittels der VOL-ID (Vollmachts-Identifikation) darauf zu referenzieren;
- Sofern keine Vollmacht vorliegt (darf nur im Anmeldeprozess passieren, sofern dem LN ein BELNB vorliegt dessen Frist noch nicht abgelaufen ist), ist kein VOL Prozess durchzuführen; die Information hierzu erfolgt direkt im Anmeldeverfahren (ohne gesonderten VOL Prozess).
- Die formfreie Vollmacht ist ebenfalls innerhalb des Prozesses Kündigung erlaubt und vom Lieferanten Aktuell, sofern der Prozess der automatischen Kündigung ermöglicht wird, zu akzeptieren. Die Gültigkeit dieser Vollmacht darf vom Lieferanten Aktuell nicht nur bei begründetem Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe überprüft werden, sondern auch darüber hinaus. Der Grund dafür ist, dass die Kündigung nicht durch die Wechselverordnung 2014 geregelt ist.
- Eine Auflistung der Arten der formfreien Vollmacht sind in [Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht](#) und werden ständig aktuell gehalten.
- Der Netzbetreiber hat im Falle einer Identifizierung des Kunden mittels einer der möglichen Varianten nicht die Möglichkeit die Korrektheit der Vollmacht zu dem angefragten Kunden zu prüfen, sofern keine schriftliche Vollmacht übermittelt wird (gilt für formfreie Vollmacht). Der Lieferant hat im Falle einer Abweichung des gesendeten Namens zum übermittelten Namen des Netzbetreibers die Korrektheit seiner Vollmacht gegebenenfalls zu überprüfen.
- Der Netzbetreiber hat einen vollständigen Datensatz im ZPID-Prozess inklusive Name zu übermitteln, auch wenn der angefragte Name ein anderer ist (erfolgreiche Identifikation mittels ZP und PLZ).
- Bei schriftlich oder telefonisch abgeschlossenen Verträgen erfolgt die Übermittlung des Nachweisdokuments im Format PDF oder MP3 innerhalb von z.B. ZPID ausschließlich auf Anforderung (VOLLPRUEF_ZWEI_VP). Ansonsten ist nur die Vollmacht ID und die Nummer des Verfahrens und die Verfahrensinfo zu übermitteln.
- Wird durch einen Lieferanten das Vollmacht-Verfahren 1 bzw. 4 verwendet, ist im Schritt VOLLMACHT_VP im Feld Verfahrensinfo als Glaubhaftmachung der Bevollmächtigung ausschließlich die E-Mail-Adresse des Kunden (neben dem Zählpunkt bzw. der IP-Adresse) zu senden. Etwaige Unternehmen, welche nicht die E-Mail-Adresse des Kunden, sondern die des Lieferanten oder einer Vertriebsorganisation übermitteln, sollen den Verrechnungsstellen bekanntgegeben

werden. Die Verrechnungsstellen kontaktieren die jeweiligen Unternehmen, um diesen Umstand aufzuklären.

1.14 Verfahren Lieferantenwechsel [LIEF]

Der Lieferantenwechsel beschreibt den Wechsel eines Kunden (mittelbares Bilanzgruppenmitglied) von einem Strom- bzw. Gaslieferanten zu einem anderen. Dabei werden ein oder mehrere Zählpunkte eines Kunden, die zu dem betreffenden Zeitpunkt bereits durch einen anderen Lieferanten (Lieferant Aktuell) versorgt werden, gewechselt. Das Netznutzungsverhältnis bleibt unverändert.

Folgende Prozesse sind für den Lieferantenwechsel definiert:

ID	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
ZPID	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber	Optionaler Prozess: Ermittlung der Zählpunkte des Kunden beim Netzbetreiber.
BINKUN	Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten	Optionaler Prozess: Abfrage der Bindungsfristen sowie der Kündigungsfristen und Kündigungstermine beim Lieferant Aktuell.
KUEND	Kündigung	Optionaler Prozess: Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem aktuellen Lieferanten, typischerweise nur bei Kunden mit unbefristetem Vertragsverhältnis.
WIES	Eigentlicher Wechsel	Einleitung und Durchführung des Wechsels nach Auswahl der zu wechselnden Zählpunktbezeichnungen.

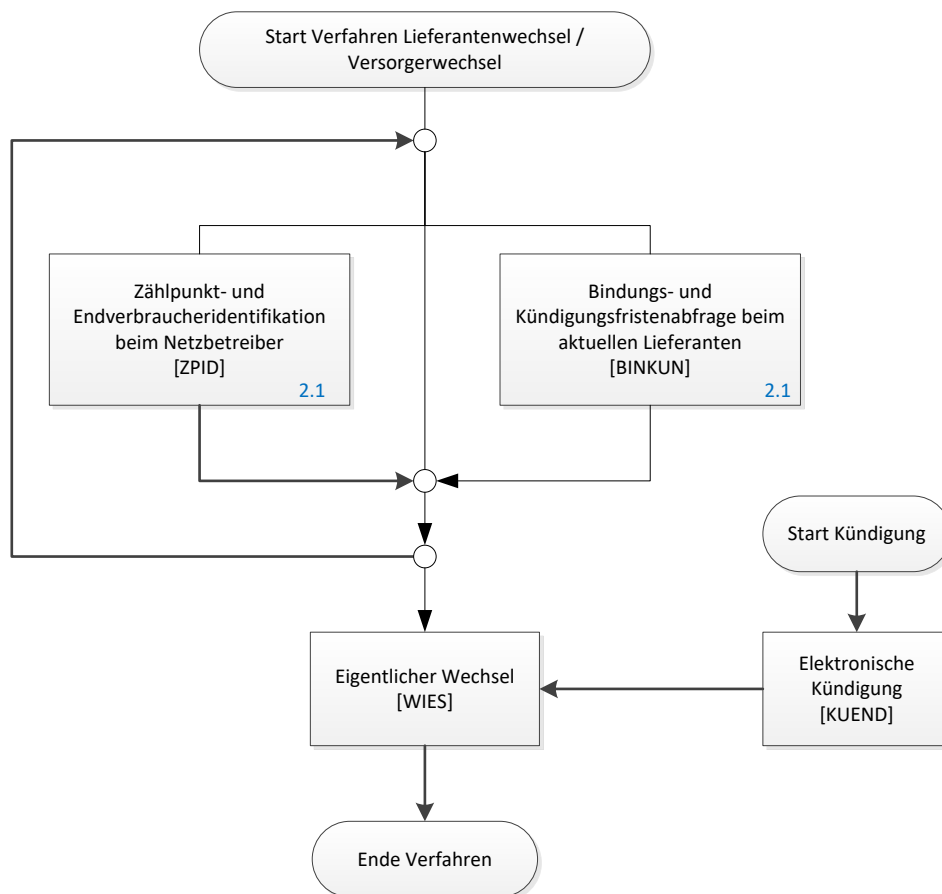


Abbildung 1: Überblick Lieferantenwechsel

Die optionalen Prozesse ZPID sowie BINKUN können vor einem Wechsel auch mehrmals durchlaufen werden, wenn etwa die Anlagenadresse inkorrekt ist und nicht im ersten Anlauf der vollständige, korrekte Zählpunkt-Datensatz vom Netzbetreiber übermittelt wird.

Der Kündigungsprozess wird üblicherweise nur für Kunden mit unbefristeten Verträgen gestartet. Je nach Kündigungsfrist des Kunden kann der Start vor dem Wechsel im eigentlichen Sinn oder auch während des Prozesses WIES erfolgen.

Der Wechsel muss innerhalb von maximal drei Kalenderwochen abgeschlossen sein, sofern der Kunde nicht andere Wünsche gegenüber dem Lieferanten geäußert hat. Diese Frist beginnt prinzipiell zu laufen, sobald der Netzbetreiber Kenntnis über den angestrebten Wechsel erhält, also mit Eintreten in das Verfahren LIEF (ZPID oder WIES). Für die Sicherstellung der Einhaltung der dreiwöchigen Frist für das Verfahren Lieferantenwechsel wurde die höchste Durchlaufrist zur Bearbeitung des WIES auf frühestens 12 und spätestens 10 Arbeitstage festgelegt.

1.14.1 Überblick über die (wesentlichen) Prozesse bzw. Prozessschritte und deren maximale Bearbeitungsdauer (=Fristen) im Lieferantenwechsel-Verfahren:

	Bezeichnung Prozessschritt	Prozessschritt-ID	Bearbeitung durch	Bearbeitungsdauer
Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber [ZPID] (optional)	Prozess Vollmacht-Prüfung	[VP]: [VP] bis [VP]	NB	Max. 24h
	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation	[ZPID13] bis [ZPID16]	NB	
Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten [BINKUN] (optional)	Prüfung Vertragsverhältnis auf Korrektheit	BINKUN04	LA	Max. 24h
	Vollmacht-Prüfung	[VP]: [VP01] bis [VP11]	LA	
	Fristenabfrage	BINKUN08	LA	
Eigentlicher Wechsel [WIES] 12AT – 10AT	Prüfung ZP auf Korrektheit	WIES04	NB	Max. 72h
	Vollmacht-Prüfung ¹	[VP]: [VP01] bis [VP11]	NB	
	Prüfung auf Prozess-Überschneidung	WIES07	NB	
	Übermittlung Verbrauchsdaten an LN	WIES11	NB	
	Prüfung Wechsel-information	WIES18	LA	Max. 48h

¹ Vollmacht-Prüfung ist optional und erfolgt nur, wenn die Vollmacht nicht vorher schon vom Empfänger geprüft wurde.

	Prüfung weiteres Vorgehen (Beharrung)	WIES27	LN	Max. 72h
	Änderung der Lieferantenzuordnung	WIES36	NB	Max. 24h

Wenn sich aufgrund der Feiertagssituation innerhalb von drei Wochen weniger als 10AT ergeben, verkürzen sich die Fristen folgendermaßen:

- Bei 9AT: zusätzlich NB 72h auf 48h
- Bei 8AT: zusätzlich LN 72h auf 48h
- Bei 7AT: zusätzlich LN 48h auf 24h
- Bei 6AT: zusätzlich NB 48h auf 24h

Die sich daraus ergebenden Fristen (errechneter Wechseltermin je Arbeitstag) werden durch die Verrechnungsstelle im ENERGYlink spätestens sechs Wochen im Vorhinein für das nachfolgende Kalenderjahr veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt jedoch weiterhin die Wechselfrist von drei Wochen.

Die Fristenberechnung erfolgt immer vom Stichtag 10 Arbeitstage rückwirkend. Es hat darauf Rücksicht genommen zu werden, dass das Einreichfenster von 3 Arbeitstagen eingehalten wird (Feiertage innerhalb des Einreichfensters reduzieren die Wechseldauer). Sofern die Summe beider Fristen die per Gesetz definierten drei Wochen überschreitet, wird die Wechseldauer (10 Arbeitstage) entsprechend reduziert. Das Einreichfenster bleibt unverändert 3 Arbeitstage. Sofern jedoch bei einer verkürzten Wechselfrist (10 Arbeitstage auf 8 AT) der Wechsel früh eingereicht wird, wird die Dauer entsprechend erweitert. Die Frist muss entsprechend dem Einreichtag bei Lieferant NEU und Netzbetreiber Seite berücksichtigt werden.

1.14.2 Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber [ZPID]

1.14.2.1 Eckdaten

Identifikation	ZPID
Zweck des Prozesses	Der optionale Prozess dient der teilautomatisierten Ermittlung der Zählpunktbezeichnungen und weiterer Kunden- bzw. Anlagendaten (vollständige Datensätze) beim Netzbetreiber
Akteure	• Lieferant Neu • Netzbetreiber
Vorbedingungen	Für den betroffenen Kunden liegen vor: • Rechtsgültige Vollmacht • Unterschriebener Liefervertrag/Willenserklärung beim neuen Lieferanten (optional)
Auslösendes Ereignis	Anstoß erfolgt durch den neuen Lieferanten zu einem beliebigen Zeitpunkt

Identifikation	ZPID
Input	• Abfragedaten zu einem Kunden und einer Anlagenadresse • Variante 1 (Mindestangaben): ○ Zählpunktbezeichnung und Nachname/Firmenname ○ oder Zählpunktbezeichnung und PLZ • Variante 2 (Mindestangaben): ○ Nachname bzw. Firmenname und Anlagenadresse mit PLZ, Ort, Straße und Hausnummer • Weitere optionale Angaben: ○ Zählpunktbezeichnung ○ Zählersnummer ○ Zählertyp ○ Kundennummer beim Netzbetreiber ○ Nachname bzw. Firmenname ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz • Vollmacht-ID • Kennzeichen, ob Manuelle Suche gewünscht • Kennzeichen, ob weitere ZP an einer Anlagenadresse rückgemeldet werden sollen • Kennzeichen, welche Energierichtung der Zählpunkte abgefragt werden soll

Identifikation	ZPID
Output	Vollständiger Antwortdatensatz mit: • Zählpunktbezeichnung(en) zu den angefragten Zählpunkten • Energierichtung • Voll-/Überschusseinspeiser • Lastprofiltyp (Gas) • Standardlastprofil (Strom) • Zählernummer • Zählertyp • Nachname bzw. Firmenname • angefragten Anlagenadresse eines Kunden (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Kennzeichen Energiegemeinschaft • Angabe des aktuellen Lieferanten zu den Input-Daten • Weitere optionale Angaben: ○ Stiege, Stock, Türnummer ○ Adresszusatz ○ Kundennummer beim Netzbetreiber ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Vertragsnummer Zu jedem Datensatz, der nicht eindeutig identifiziert werden konnte, wird ein standardisierter Fehlercode zurückgeliefert.

1.14.2.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu [Anhang A2.2 \[ZPID\] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber V03.10](#)~~Anhang A2.2 [ZPID] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber V03.10~~[Anhang A2.2 \[ZPID\] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber V03.10](#)

1.14.2.3 Prozessschritte

Die folgende Liste enthält alle Prozessschritte mit einer kurzen Erläuterung. Die eindeutige Prozessschritt-ID bzw. MessageCode findet sich auch in den Ablaufdiagrammen.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ZPID01	ANFRAGE_ZPID	LN		ANFRAGE_ZPID erstellen		Im System des neuen Lieferanten wird eine Datenstruktur erzeugt, die gesammelte Abfragedatensätze zu einem Kunden an einer oder mehreren Anlagenadressen bzw. zu einem oder mehreren Zählpunkten beinhaltet. Einzeldatensatz je ZP bzw. je Anlagenadresse: Zulässige Felder • Steuerungsdaten • ZP-Bezeichnung • Zählnummer • Zählertyp • Nachname bzw. Firmenbezeichnung • Vorname • Firmenbuchnummer • Ust ID • Geburtsdatum • E-Mail des Kunden • Telefonnummer des Kunden • Kundennummer beim NB • PLZ • Ort • Straßenbezeichnung • Hausnummer • Stiege • Stock • Türnummer • Adresszusatz

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• Kennzeichen, ob manuelle Suche gewünscht • Selektion der Energierichtung (Verbraucher/Erzeuger/Beide) • Ausgabe weiterer gefundener Zählpunkte zur Anlagenadresse (ja/nein) • Vollmacht ID Pflichtfelder Variante 1a: • Steuerungsdaten • Vollmacht ID • Selektion der Energierichtung (Verbraucher/Erzeuger/Beide) • Ausgabe weiterer gefundener Zählpunkte zur Anlagenadresse (ja/nein) • Angabe manuelle Suche gewünscht • ZP-Bezeichnung • Nachname bzw. Firmenbezeichnung Variante 1b: • Steuerungsdaten • Vollmacht ID • Selektion der Energierichtung (Verbraucher/Erzeuger/Beide) • Ausgabe weiterer gefundener Zählpunkte zur Anlagenadresse (ja/nein) • Angabe manuelle Suche gewünscht • ZP-Bezeichnung • PLZ Pflichtfelder Variante 2:

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• Steuerungsdaten • Vollmacht ID • Selektion der Energierichtung (Verbraucher/Erzeuger/Beide) • Ausgabe weiterer gefundener Zählpunkte zur Anlagenadresse (ja/nein) • Angabe manuelle Suche gewünscht • Nachname bzw. Firmenbezeichnung • PLZ • Ort • Straßenbezeichnung • Hausnummer
ZPID02	ANFRAGE_ZPID	LN	NB	ANFRAGE_ZPID übertragen		Der Abfragedatensatz wird an den Netzbetreiber übertragen.
ZPID03	ANFRAGE_ZPID	NB		ANFRAGE_ZPID empfangen		Der Netzbetreiber erhält den Abfragedatensatz.
ZPID13		NB		Prüfung der übermittelten Daten gemäß Variante 1		Der NB überprüft die vom LN empfangenen Daten nach einer vorgegebenen Prüflöge: • Zählpunktbezeichnung • Nachname/Firmenname oder PLZ

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ZPID14		NB		Prüfung der übermittelten Daten gemäß Variante 2		Falls die vom NB unter ZPID13 durchgeführte Prüflogik kein Ergebnis auswirft, oder Daten gemäß Variante 2 übermittelt wurden, ist eine Prüfung mit folgenden Mindestdaten durchzuführen: • Nachname/Firmenname • PLZ • Ort • Straßenbezeichnung • Hausnummer
ZPID15		NB		Ausgabe weiterer Zählpunkte zur Anlagenadresse		Bei entsprechender Kennzeichnung durch den LN hat der NB alle weiteren vorhandenen Zählpunktbezeichnungen zur Anlagenadresse dem LN zu übermitteln.
ZPID16		NB		Versuch der Identifizierung anhand einer oder mehrerer zusätzlich angegebenen Daten		
VP01 bis VP11	VOLLPRUEF_VP	NB		Siehe Kapitel Prozess Vollmachtsprüfung [VP]Prozess Vollmachtsprüfung [VP]Prozess Vollmachtsprüfung [VP]		Falls manuelle Prüfung: Info über Vollmachtsprüfung oder Anfrage Vollmacht wird verschickt: • VOLLPRUEF_EINS_VP oder • VOLLPRUEF_ZWEI_VP

ZPID07	ANTWORT_ZPID	NB		ANTWORT_ZPID erstellen		Es wird ein Sammel-Antwortdatensatz mit folgender Information je ZP versendet: • Steuerungsdaten • Energierichtung • Voll-/Überschusseinspeiser • Strom: „Standardlastprofil“ / Gas: „Lastprofiltyp“ • Aktueller Lieferant/Versorger (AT-Nummer) • Kennzeichen Energiegemeinschaft • Zählertyp • Tarifklasse Netzbetreiber • Zählernummer • Nachname bzw. Firmenbezeichnung • Zählpunktbezeichnung(en) • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Sämtliche, zur Zählpunktbezeichnung des Endverbrauchers gehörige Daten, können optional übermittelt werden: • Vorname • Kundennummer beim NB • Stiege • Stock • Türnummer • Adresszusatz • Firmenbuchnummer • Ust ID • Geburtsdatum • E-Mail des Kunden • Telefonnummer des Kunden
--------	--------------	----	--	------------------------	--	--

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						Vertragsnummer
ZPID08	ANTWORT_ZPID	NB	LN	ANTWORT_ZPID übertragen	24 Stunden nach Einlangen des Abfragedatensatzes	Der Antwortdatensatz wird über die Wechselplattform zum LN geschickt.
ZPID09	ANTWORT_ZPID	LN		ANTWORT_ZPID empfangen		Der LN empfängt die vollständigen und korrekten ZP-Daten.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ZPID10	FEHLER_ZPID	NB		FEHLER_ZPID erstellen		Konnten die Zählpunkte des Kunden zu den Input-Daten nicht ermittelt werden, oder ist die übermittelte Vollmacht nicht rechtsgültig, wird ein entsprechender Fehlerdatensatz erstellt: • „Endverbraucher nicht identifiziert“ • „Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert“ • „Falsches Netzgebiet“ • „Zählpunkt nicht versorgt“ • „Zählpunkt nicht gefunden“ • „Zählpunkt passt nicht zur Lieferanten Sparte“ • „Vollmacht nicht rechtsgültig“ • „Vollmacht fehlt“ • „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“ • „Datei kann nicht geöffnet werden“ • „Falsches Dateiformat“ • „Zulässige Größe überschritten“ • „Verfahren ist ungültig“ Zusätzlich wird die Information „StatusCode“ erstellt. Der StatusCode enthält Codes zu den durchlaufenen Schritten der Prüflogik und wird ausschließlich für die Übermittlung dieser Prüfergebnisse verwendet.
ZPID11	FEHLER_ZPID	NB	LN	FEHLER_ZPID senden		Der Fehlerdatensatz wird vom NB über die Wechsellplattform zum LN geschickt.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ZPID12	FEHLER_ZPID	LN		FEHLER_ZPID empfangen		Der LN empfängt den Fehlerdatensatz.

1.14.2.4 Weitere Prozessdetails

Die Erläuterungen zur automatisierten Suchabfrage beim Netzbetreiber sind gesammelt im Kapitel 1.23 angeführt.

Hinweis bzgl. Kennzeichen Energiegemeinschaft: Bei den Prozessen ZPID, WIES und ANM wird ein Kennzeichen übermittelt, welches angibt, dass der Zählpunkt einer Energiegemeinschaft zugeordnet ist. Die Notwendigkeit dieser Kennzeichnung hat folgende Gründe:

- Lieferanten, deren Kunde an einer Bürgerenergiegemeinschaft teilnimmt, erhalten vom Netzbetreiber 2 Zeitreihen, eine für den tatsächlichen und eine für den errechneten Residualverbrauch (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG, §16e, Abs 2). Die Verarbeitung der Zeitreihen muss eingerichtet werden.
- Es tritt erstmals die Situation ein, dass die Menge der vom Lieferanten bezogenen Energie ungleich der Energiemenge des Netzbezugs ist. Das muss bei der Rechnungsprüfung berücksichtigt werden.
- Der Ablauf von Prozessen ist abhängig davon, ob der Netznutzer an einer Energiegemeinschaft teilnimmt oder nicht. So sind, im Prinzip zulässige, rückwirkende An-/Abmeldungen bei Teilnehmern einer Energiegemeinschaft nicht möglich. Und es besteht keine freie Wahlmöglichkeit zwischen den Devicetype-Modellen IMS und IME (Teilnehmer einer Energiegemeinschaft werden verpflichten ¼-h bilanziert; Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG, §16e, Abs 1).

Hinweis bzgl. des Feldes Voll-/Überschusseinspeiser (TypeOfGeneration): Dieses Feld ist in den Prozessen ZPID, WIES und ANM sowohl für Erzeugungs- als auch für Verbrauchsanlagen verpflichtend zu übermitteln. Für eine genauere Prognostizierung ist für den betroffenen Lieferanten eine Information relevant, wenn in der betroffenen Anlage eine Einspeisung vorhanden ist bzw. in Betrieb geht und sich dadurch die bezogene Energiemenge der dazugehörigen Bezugsanlage verringert. Unabhängig davon, ob es sich um eine Erzeugungsanlage handelt, die an einer Energiegemeinschaft teilnimmt, ist der Lieferant ebenfalls darüber in Kenntnis zu setzen, wenn diese in Betrieb genommen wird und sich dadurch die Energiemenge der dazugehörigen Verbrauchsanlage verringert. Dies bedeutet, dass für jede dazugehörige Verbrauchsanlage SURPLUS oder FULL übermittelt werden muss. Zu diesem Zweck wurde das Feld TypeOfGeneration als Pflichtfeld definiert und mit dem Feldinhalt NONE ergänzt.

Anwendungsfälle bzgl. des Feldes Voll-/Überschusseinspeiser (TypeOfGeneration) zur Klarstellung:

Beispiel 1: 1 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- Gleicher Anschluss und gleicher Zähler
- Überschusseinspeisung
- TypeOfGeneration = SURPLUS der Verbrauchs- UND Erzeugungsanlage

Beispiel 2: 1 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- Gleicher Anschluss und gleicher Zähler

- Volleinspeisung
- TypeOfGeneration = FULL der Verbrauchs- UND Erzeugungsanlage

Beispiel 3: 1 Verbrauchszählpunkt / 0 Erzeugungszählpunkt

- TypeOfGeneration = NONE

Beispiel 4: 0 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- kein Eigenbedarf
- Volleinspeisung
- TypeOfGeneration = FULL Erzeugungsanlage

1.14.2.5 Prüfung der Vollmacht [VP]: [VP01] bis [VP11]

Bei begründetem Verdacht oder in Form einer Stichprobe kann der NB eine Überprüfung der Vollmacht durchführen. Dies unterbricht die vollautomatische Verarbeitung des angefragten Datensatzes.

In diesem Fall wird der LN vom NB über die Überprüfung der Vollmacht in Kenntnis gesetzt oder zur Übermittlung der Vollmachtdaten aufgefordert.

Eine etwaige Vollmachtsprüfung kann die Maximalfrist von 24h nicht vergrößern. Demzufolge sind für die Übermittlung der Vollmachtdaten folgende Bearbeitungsfristen vorgesehen:

- Der NB hat eine etwaige Anfrage zur Vollmachtdaten unverzüglich nach Erhalt der initialen ZPID-Nachricht an den LN zu übermitteln.
- Die Übermittlung der Vollmachtdaten an den NB erfolgt bis spätestens 4 Stunden vor Ablauf der Maximalfrist (24 Stunden).
- Für die Prüfung der Vollmachtdaten und Beantwortung verbleiben dem NB daher mindestens 4 Stunden.

1.14.2.6 Vollständigen Antwortdatensatz erstellen [ZPID07]

Nach erfolgter Identifikation der abgefragten Zählpunkte beim Netzbetreiber wird ein Antwortdatensatz je Zählpunkt zusammengestellt und in weiterer Folge an den neuen Lieferanten zurück übermittelt.

Die rückgemeldeten Datensätze beinhalten folgende personenbezogene Daten:

- Strom: „Standardlastprofil“ /
Gas: „Lastprofiltyp“
- Energierichtung
- Aktueller Lieferant/Versorger (AT-Nummer)
- Zählernummer
- Zählertyp
- Zählpunktbezeichnung(en)
- Sämtliche, zur Zählpunktbezeichnung gehörige Daten die auch bei der Suchabfrage durch den Lieferanten angegeben werden konnten. Das sind zumindest Nachname bzw. Firmenbezeichnung, PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer.
- Optional können übermittelt werden: Stiege, Stock, Türnummer, Adresszusatz, Kundennummer beim NB, Vorname, Firmenbuchnummer, Ust ID, Geburtsdatum, E-Mail des Kunden, Telefonnummer des Kunden und Vertragsnummer.

Alle Datensätze werden in einer Nachricht übermittelt. Jeder gefundenen Zählpunktbezeichnung wird eine eindeutige Fall-Identifikationsnummer (FIN bzw. Case-ID) zugeordnet und mit gesendet. Die Anlagen-Identifikationsnummer (AIN) muss für alle ZP der gleichen Anlage gleich sein. Die Kombination aus Anlagen-Identifikationsnummer und Fall-Identifikationsnummer muss genau einer bestimmten Zählpunktbezeichnung entsprechen.

1.14.3 Prozess Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten [BINKUN]

1.14.3.1 Eckdaten

Identifikation	BINKUN
Zweck des Prozesses	Dieser optionale Prozess dient dem neuen, bevollmächtigten Lieferanten zur Ermittlung der Bindefrist, der Kündigungsfrist, sowie der möglichen Kündigungstage eines Kunden beim aktuellen Lieferanten
Akteure	• Lieferant Neu • Lieferant Aktuell
Vorbedingungen	Für den betroffenen Kunden liegen vor: • Rechtsgültige Vollmacht
Auslösendes Ereignis	Anstoß erfolgt durch den neuen Lieferanten zu einem beliebigen Zeitpunkt
Input	Abfragedaten: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname bzw. Firmenname • Vollmacht-ID • Weitere optionale Angaben: ○ Kundennummer ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz
Output	Entweder Antwortdatensatz zu allen angefragten Zählpunkten mit: • Zählpunktbezeichnung • Nachname bzw. Firmenname • Kündigung eingeschrieben • Kündigungseinreichzeitpunkt • Zeiteinheit • Zeitwert • Weitere optionale Angaben:

	○ Kundennummer ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz ○ Vertragsnummer ○ Bindungstermin oder Fehlermeldung: • Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert • Endverbraucher nicht identifiziert • Vollmacht fehlt • Vollmacht nicht rechtsgültig • Zählpunkt nicht gefunden • Zählpunkt nicht versorgt • Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte • Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend
--	---

1.14.3.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.1 [BINKUN] Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten V03.10

1.14.3.3 Weitere Prozessdetails

Liefert eine automatisierte Suchabfrage kein eindeutiges Ergebnis, so ist eine nicht automatisierte Bearbeitung innerhalb der festgelegten Höchstfrist im Ausnahmefall zulässig.

Lieferanten sind angehalten den Prozess BINKUN automatisiert zu beantworten und die Bearbeitungsfrist nicht auszureizen, außer BINKUN läuft in einen VP.

1.14.3.4 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
BINKUN01	ANFRAGE_BINKUN	LN		ANFRAGE_BINKUN erstellen		Zur Abfrage werden die Steuerungsdaten gemeinsam mit folgenden Daten angegeben: • Nachnamen/Firmenbezeichnung • Zählpunktbezeichnungen • Vollmacht-ID • • Optional können angegeben werden: ○ Vorname ○ Kundennummer ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz
BINKUN02	ANFRAGE_BINKUN	LN	LA	ANFRAGE_BINKUN übertragen		Der Datensatz wird zum LA übertragen.
BINKUN03	ANFRAGE_BINKUN	LA		ANFRAGE_BINKUN empfangen		Der aktuelle Lieferant empfängt den Datensatz.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
BINKUN04		LA		Prüfen, ob Vertragsverhältnis existiert		Der LA prüft auf ein existierendes Vertragsverhältnis zu dem identifizierten Kunden.
VP01 bis VP11	VOLLPRUEF_VP	LA		Siehe Kapitel Prozess Vollmachtsprüfung [VP] Prozess Vollmachtsprüfung [VP] Prozess Vollmachtsprüfung [VP]		Falls manuelle Prüfung: Info über Vollmachtsprüfung oder Anfrage Vollmacht wird verschickt: • VOLLPRUEF_EINS_VP oder • VOLLPRUEF_ZWEI_VP

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
BINKUN05	FEHLER_BINKUN	LA		FEHLER_BINKUN erstellen		Mögliche Fehlermeldungen: • „Endverbraucher nicht identifiziert“ (wenn Prüfung auf ZP erfolgreich, aber nicht inklusive Name1, wird vom LA Name1 und Name2 in der Fehlermeldung retourgesendet) • „Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert“ • „Zählpunkt nicht versorgt“ (ZP nicht gefunden bzw. angefragter Lieferant ist nicht aktueller Lieferant) • „Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte“ • „Zählpunkt nicht gefunden“ • „Vollmacht nicht rechtsgültig“ • „Vollmacht fehlt“ • „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“ • „Datei kann nicht geöffnet werden“ • „Falsches Dateiformat“ • „Zulässige Größe überschritten“ • „Verfahren ist ungültig“
BINKUN06	FEHLER_BINKUN	LA	LN	FEHLER_BINKUN übertragen		Die Fehlermeldung wird an den LN geschickt.
BINKUN07	FEHLER_BINKUN	LN		FEHLER_BINKUN empfangen		Der neue Lieferant empfängt die Fehlermeldung.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
BINKUN08	ANTWORT_BINKUN	LA		ANTWORT_BINKUN erstellen		Für jeden Zählpunkt in der Anfrage werden folgende Informationen zusammengestellt: • Zählpunktbezeichnung • Nachname bzw. Firmenname • Kündigung eingeschrieben • Kündigungseinreichzeitpunkt • Zeiteinheit • Zeitwert • Weitere optionale Angaben: ○ Kundennummer ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz ○ Vertragsnummer ○ Bindungstermin
BINKUN09	ANTWORT_BINKUN	LA	LN	ANTWORT_BINKUN übertragen	24 Stunden nach Einlangen des Abfragedatensatzes	Der Fristendatensatz wird an den LN geschickt.
BINKUN10	ANTWORT_BINKUN	LN		ANTWORT_BINKUN empfangen		Der LN empfängt den Fristendatensatz.

1.14.4 Prozess Wechsel im eigentlichen Sinn [WIES]

1.14.4.1 Eckdaten

Identifikation	WIES
Zweck des Prozesses	Beim Wechsel im eigentlichen Sinn werden die notwendigen Wechselinformationen allen beteiligten Marktteilnehmern zugänglich gemacht.
Akteure	• Lieferant Neu • Netzbetreiber • Lieferant Aktuell • Verteilergebietsmanager (VGM)
Vorbedingungen	Eingeleitete ZPID und/oder BINKUN müssen für Start des WIES nicht abgeschlossen sein. Für den betroffenen Kunden liegt vor: • Rechtsgültige Vollmacht
Auslösendes Ereignis	Anstoß erfolgt durch den neuen Lieferanten
Input	• Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname/Firmenbezeichnung • Vollmacht-ID • Gewünschter Wechseltermin (JJJJMMTT) • Netzrechnungsempfänger (Kennzeichen Kunde oder Lieferant) • Weitere optionale Angaben ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz ○ Vertragsnummer ○ Gewünschter Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein) ○ Korrespondenzadresse ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung

Identifikation	WIES
	▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
Output	• Wechsel durchgeführt ○ Wechsel zum gewünschten Termin durch LA akzeptiert, oder ○ Beharrung auf Wechsel durch den neuen Lieferanten nach Prüfung eines Terminkonfliktes oder einer fehlenden Kündigung Oder • Abbruch durch ○ Netzbetreiber ○ Lieferant Neu

1.14.4.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.3 [WIES] Eigentlicher Wechsel V05.00

1.14.4.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
WIES01	ANFRAGE_WIES	LN		ANFRAGE WIES erstellen		Je zu wechselndem Zählpunkt wir ein Datensatz zusammengestellt, der folgende Informationen enthält: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname/Firmenbezeichnung • Vollmacht-ID • Gewünschter Wechseltermin • Netzrechnungsempfänger (Kennzeichen Kunde oder Lieferant) • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz ○ Vertragsnummer ○ Gewünschter Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						IMN, IMS oder IME sein) ○ Korrespondenzadresse: ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
WIES02	ANFRAGE_WIES	LN	NB	ANFRAGE WIES übertragen		Der Lieferant Neu überträgt den Datensatz über den ENERGYlink zum Netzbetreiber.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
WIES03	ANFRAGE_WIES	NB		ANFRAGE WIES empfangen		Der Netzbetreiber empfängt den Datensatz.
WIES04		NB		Prüfung auf Korrektheit		Überprüfung Übereinstimmung von ZP-Bezeichnung und Nachname bzw. Firmenbezeichnung im System des Netzbetreibers. Zusätzlich prüft der Netzbetreiber ob die Frist von 12 AT – 10AT (kann durch Feiertage weiter verkürzt werden) zwischen Wechselbeginn und gewünschtem Wechseltermin eingehalten wird.
WIES07		NB		Prüfung auf Prozessüberschneidungen		Im IT-System des NB wird automatisch auf Prozessüberschneidungen lt. definierter Überschneidungsregeln geprüft.
VP01 bis VP11	VOLLPRUEF_VP	NB		Siehe Kapitel Prozess Vollmachtsprüfung [VP]Prozess Vollmachtsprüfung [VP]Prozess Vollmachtsprüfung [VP]		Falls manuelle Prüfung: Info über Vollmachtsprüfung oder Anfrage Vollmacht wird verschickt: • VOLLPRUEF_EINS_VP oder • VOLLPRUEF_ZWEI_VP
WIES44		NB		Prüfung auf Netzzugang Gas		Der NB überprüft ob an der Anlagenadresse ein Netzzugang vorliegt (nur für Gas).
WIES08	FEHLER_WIES	NB		FEHLER_WIES erstellen		Mögliche Fehler: • Wechsel zu früh eingereicht (Prüfung direkt nach Erhalt der Nachricht)

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• Wechsel zu spät eingereicht (Prüfung direkt nach Erhalt der Nachricht) • „Bilanzierungsproblem“ • „Zählpunkt nicht gefunden“ • „Endverbraucher nicht identifiziert“ • „Falsches Netzgebiet“ • „Kunde wird bereits versorgt“ • „Vollmacht fehlt“ • „Vollmacht nicht rechtsgültig“ • „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“ • „Datei kann nicht geöffnet werden“ • „Falsches Dateiformat“ • „Zulässige Größe überschritten“ • „Verfahren ist ungültig“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung ANM“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung ABM“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung VZ“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung WIES“ • „Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte“

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• „Netzzugang nicht möglich“ (Gas) • „Zählpunkt nicht versorgt“
WIES09	FEHLER_WIES	NB	LN	FEHLER_WIES übermitteln	Bis 72 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Die Fehlermeldung wird vom NB an den LN gesendet.
WIES10	FEHLER_WIES	LN		FEHLER_WIES empfangen		Der LN empfängt die Fehlermeldung. Nach eventueller Rücksprache mit dem Kunden kann der Lieferant den Prozess mit korrigierten Daten neu starten.
WIES11	VERBRAUCH_WIES	NB		VERBRAUCH_WIES erstellen		Folgende Informationen werden vom NB zum Versand an den LN als Datensatz zusammengestellt: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname/Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Energierichtung • Voll-/Überschusseinspeiser • Lastprofiltyp (G) • Prognostizierter Jahresverbrauch in kWh (S, G) • Zählernummer • Zählertyp • Monat der Jahresablesung(S,G) • Monat der nächsten Jahresabrechnung • Jahr der nächsten Jahresabrechnung • Verbrauch des letzten Abrechnungszeitraums

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• Letzter Abrechnungszeitraum Beginn • Letzter Abrechnungszeitraum Ende • Netznutzungsebene (S) • Netzverlustebene (S) • Netznutzungsebene (G) • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag (G) • Netzrechnungsempfänger • Kennzeichen Energiegemeinschaft • Voraussichtlicher Wechseltermin • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) (G) ○ Umstellung der letztmaligen Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) (G) ○ Vertragsnummer

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						tatsächlicher Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein)
WIES12	VERBRAUCH_WIES	NB	LN	VERBRAUCH_WIES übertragen	Bis 72 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Der Verbrauchsdatensatz wird vom NB an den LN übertragen.
WIES13	VERBRAUCH_WIES	LN		VERBRAUCH_WIES empfangen		Der LN empfängt den Verbrauchsdatensatz.
WIES14		NB		Anstoß Übertragung Consumption Record File	Bis 72 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Bei Endverbrauchern ohne Standardlastprofil ist das gemessene Lastprofil der letzten vollen 12 Monate (Sparte STROM) vor dem ANFRAGE_WIES Übertragungsdatum bzw. der letzten 24 vollen Monate (Sparte GAS) vor dem ANFRAGE_WIES Übertragungsdatum in einem Consumption Record File mit dem Prozess CR_MSG ² vom Netzbetreiber an den neuen Lieferanten zu übertragen. Beispiele

² Der Prozess CR_MSG ist auf www.ebutilities.at definiert. „eButilities“ die Plattform, die von den Verbänden Oesterreichs Energie, FGW und VÖEW zur Erstellung, Änderung und Veröffentlichung Technischer Dokumentationen zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Datenübertragung gemäß der Sonstigen Marktregeln betrieben wird, siehe www.ebutilities.at und SoMa Kap 5;

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						für die Ermittlung der 12 bzw. 24 Monate sind unter 1.14.4.4 angeführt.
WIES15	WECHSELINF_WIES	NB		WECHSELINF_WIES erstellen		Der Wechsel wird vom NB an LA mit folgenden Informationen kommuniziert: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname / Firmenbezeichnung • Gewünschter Wechseltermin • Lieferant neu (AT-Nummer) • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden
WIES16	WECHSELINF_WIES	NB	LA	WECHSELINF_WIES übertragen	Bis 72 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Der NB versendet die Wechselinformation an den LA und LN.
WIES17	WECHSELINF_WIES	LA		WECHSELINF_WIES empfangen		Der LA empfängt die Wechselinformation.
	ERSTE_VGM_WIES	NB		ERSTE_VGM_WIES erstellen		Im Bereich Gas ist der VGM über den beabsichtigten Wechsel mittels Zwischenbestätigung zu informieren („ERSTE_VGM_WIES“). Dies gilt für

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						alle LPZ Kunden. Folgende Inhalte sind vom NB an VGM zu kommunizieren: • ZP-Bezeichnung • neuer Lieferant • PLZ • Ort • Voraussichtlicher Wechseltermin • Lastprofiltyp • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Netznutzungsebene • Aktueller Lieferant • Prognostizierter Jahresverbrauch • Optionale Angaben ○ Bilanzierungsmethode ○ Datum der letzten Umstellung des Bilanzierungszeitraumes (die Felder der ERSTE_VGM_WIES sind ident zur MLDG_VGM_WIES)
	ERSTE_VGM_WIES	NB	VGM	ERSTE_VGM_WIES übertragen	Bis 72 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Zwischenbestätigung wird vom NB an den VGM übertragen.
	ERSTE_VGM_WIES		VGM	ERSTE_VGM_WIES empfangen		Der VGM empfängt die Zwischenbestätigung.
WIES81		LA		Prüfung auf Korrektheit		Prüfung in den Stammdaten, ob Zählpunkt vorhanden bzw. versorgt.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
WIES18		LA		Ggf. Prüfung der Wechselinformationen (inkl. Kündigung)		• Prüfung: Formalprüfung Kündigung • Konflikt mit bestehender Bindung oder Kündigungsbedingungen? • Falls Kündigung bereits durch Kunden eingelangt: Prüfung auf Übereinstimmung des Kündigungstermins Sollte ein Einwand ausgesprochen werden, so erfolgt das so schnell wie möglich, spätestens aber nach 48 Stunden. Sollte kein Einwand innerhalb der vorgesehenen Höchstfrist vom LA gesetzt werden, sendet der NB automatisch die Bestätigung des WIES.
WIES19	KEIN_EW_LN_WIES KEIN_EW_NB_WIES	LA		KEIN_EW_LN_WIES und KEIN_EW_NB_WIES erstellen		Bestätigung, dass kein Einwand vorliegt wird durch den LA erstellt: • „Kein Einwand für Wechsel“
WIES20	KEIN_EW_LN_WIES	LA	LN	KEIN_EW_LN_WIES übertragen	Bis 48 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Die Bestätigung, dass kein Einwand vorliegt, wird an LN übertragen.
WIES49	KEIN_EW_NB_WIES	LA	NB	KEIN_EW_NB_WIES übertragen	Bis 48 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Die Bestätigung, dass kein Einwand vorliegt, wird an NB übertragen.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
WIES21	KEIN_EW_NB_WIES	NB		KEIN_EW_NB_WIES empfangen		Der NB empfängt die Meldung, dass kein Einwand seitens des LA vorliegt.
WIES22	KEIN_EW_LN_WIES	LN		KEIN_EW_LN_WIES empfangen		Der LN empfängt die Meldung, dass kein Einwand seitens des LA vorliegt.
WIES23	EINWAND_LN_WIES EINWAND_NB_WIES	LA		EINWAND_LN_WIES und EINWAND_NB_WIES erstellen		Im Falle eines Einwandes (siehe WIES18) wird dieser mit den Daten des Wechseldatensatzes zur weiteren Prüfung an NB (nur zur Information) und LN übertragen. Datensatz enthält: • Steuerungsdaten • ZP-Bezeichnung • Gewünschter Wechseltermin • ResponseCode: • „Bindung vorhanden“ • „Keine Kündigung eingelangt“ • „Kündigung nicht rechtsgültig“ • Optionale Angaben: • Vertragsnummer • Bindungstermin
WIES24	EINWAND_LN_WIES	LA	LN	EINWAND_LN_WIES übertragen	Bis 48 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Der LA überträgt Einwand-Datensatz mit standardisierten Daten an LN.
WIES50	EINWAND_NB_WIES	LA	NB	EINWAND_NB_WIES übertragen	Bis 48 Stunden nach Einlangen der Wechselinformation	Der LA überträgt Einwand-Datensatz mit standardisierten Daten an NB.
WIES25	EINWAND_NB_WIES	NB		EINWAND_NB_WIES empfangen		Der NB empfängt über die WP den Datensatz.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
WIES26	EINWAND_LN_WIES	LN		EINWAND_LN_WIES empfangen		Der LN empfängt über die WP den Datensatz.
WIES27		LN		Prüfung weiteres Vorgehen		Der LN überprüft den Einwand und entscheidet, ob der Wechsel dennoch durchgeführt werden soll. Er kann auch einen neuen Wechseltermin festlegen, der in weiterer Folge NB und LA mitgeteilt wird. Bei geändertem Wechseltermin wird abgebrochen und der Wechsel erneut mit dem aktualisierten Wechseltermin angestoßen. Eine Beharrung wird so schnell wie möglich, spätestens aber nach 72 Stunden mitgeteilt.
WIES45	ABBRUCH_LA_WIES ABBRUCH_LN_WIES	NB		ABBRUCH_LA_WIES und ABBRUCH_LN_WIES erstellen		Der NB verfasst für den Fall eines Nichtvorliegens einer Wechselbeharrung [WIES34] oder nach Empfang der Abbruchmeldung [WIES30] binnen 72 Stunden eine Abbruchmeldung zur Übersendung an LA und LN. Diese enthält • Steuerungsdaten • „Wechsel abgebrochen“
WIES46	ABBRUCH_LA_WIES	NB	LA	ABBRUCH_LA_WIES übertragen	Innerhalb 24 Stunden nach Empfang der Abbruchmeldung	Der NB übersendet die Abbruchmeldung an LA.
WIES51	ABBRUCH_LN_WIES	NB	LN	ABBRUCH_LN_WIES übertragen	Innerhalb 24 Stunden nach	Der NB übersendet die Abbruchmeldung an LN.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
					Empfang der Abbruchmeldung	
WIES47	ABBRUCH_LN_WIES	LN		ABBRUCH_LN_WIES empfangen		Der LN empfängt die Abbruchmeldung vom NB. Der LN hat den Endverbraucher umgehend über den Grund des Abbruchs zu informieren.
WIES48	ABBRUCH_LA_WIES	LA		ABBRUCH_LA_WIES empfangen		Der LA empfängt die Abbruchmeldung vom NB.
WIES28	ABBRUCH_NB_WIES	LN		ABBRUCH_NB_WIES erstellen		Nach Prüfung des Einwandes seitens des LA kann der LN den Wechsel abbrechen. Die entsprechende Meldung ergeht an den NB und enthält: • Steuerungsdaten • „Keine Beharrung“
WIES52	ABBRUCH_NB_WIES	LN	NB	ABBRUCH_NB_WIES übertragen		Die Abbruchmeldung wird vom LN an NB übertragen
WIES30	ABBRUCH_NB_WIES	NB		ABBRUCH_NB_WIES empfangen		Der NB empfängt die Abbruchmeldung
WIES32	BEHARR_LA_WIES BEHARR_NB_WIES	LN		BEHARR_LA_WIES und BEHARR_NB_WIES erstellen		Besteht der LN auf dem Wechsel zum angegebenen Wechseltermin, so informiert er NB und LA darüber durch Versand eines Beharrungsdatensatzes, der folgendes enthält: • Steuerungsdaten • „Beharrung auf Wechsel“

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
WIES33	BEHARR_LA_WIES	LN	LA	BEHARR_LA_WIES übertragen	Bis 72 Stunden nach Einlangen Information über Einwand gegen Wechsel durch LA	Der LN versendet den Wechselbeharrungsdatensatz über die WP an LA
WIES53	BEHARR_NB_WIES	LN	NB	BEHARR_NB_WIES übertragen	Bis 72 Stunden nach Einlangen Information über Einwand gegen Wechsel durch LA	Der LN versendet den Wechselbeharrungsdatensatz über die WP an NB
WIES34	BEHARR_NB_WIES	NB		BEHARR_NB_WIES empfangen		Der NB empfängt den Wechselbeharrungsdatensatz
WIES35	BEHARR_LA_WIES	LA		BEHARR_LA_WIES empfangen		Der LA empfängt den Wechselbeharrungsdatensatz
WIES82		NB		Vorläufigen Wechseltermin fixieren		
WIES69	ERSTE_LN_WIES ERSTE_LA_WIES	NB	LA	ERSTE_LN_WIES und ERSTE_LA_WIES erstellen	Innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Wechselbeharrung bzw. Meldung „Kein Einwand erhoben“ bzw. automatisch nach 48 Stunden nach Versand WECHSELINF_WIES sofern keine Meldung von LA	Die Information zum Wechseltermin ist eine Zwischenbestätigung des Wechsels und des entsprechenden Termins. Inhalt der Zwischenbestätigung: • Wechsel akzeptiert Ab diesem Zeitpunkt kann nur mehr ein Storno den WIES Prozess stoppen.
WIES70	ERSTE_LN_WIES	NB	LN	ERSTE_LN_WIES übertragen	Innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Wechselbeharrung	Die Information zum Wechseltermin ist eine Zwischenbestätigung des Wechsels und des entsprechenden Termins. Ab diesem Zeitpunkt kann

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
					bzw. Meldung „Kein Einwand erhoben“ bzw. automatisch nach 48 Stunden nach Versand WECHSELINF_WIES sofern keine Meldung von LA	nur mehr ein Storno den WIES Prozess stoppen. Der neue Lieferant hat den Endverbraucher umgehend über den Wechseltermin zu informieren. Des Weiteren hat der neue Lieferant dem Endverbraucher seine Kontaktdaten bekanntzugeben und über die Berechtigung zur Bekanntgabe des Zählerstands an den Netzbetreiber oder den Lieferanten frühestens 5 Arbeitstage vor dem Wechseltermin bzw. innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Wechseltermin zu informieren.
WIES72	ERSTE_LN_WIES	LN		ERSTE_LN_WIES empfangen		
WIES71	ERSTE_LA_WIES	NB	LA	ERSTE_LA_WIES übertragen	Innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Wechselbeharrung bzw. Meldung „Kein Einwand erhoben“ bzw. automatisch nach 48 Stunden nach Versand WECHSELINF_WIES sofern keine Meldung von LA	Die Information zum Wechseltermin ist eine Zwischenbestätigung des Wechsels und des entsprechenden Termins. Ab diesem Zeitpunkt kann nur mehr ein Storno den WIES Prozess stoppen. Der neue Lieferant hat den Endverbraucher umgehend über den Wechseltermin zu informieren. Des Weiteren hat der neue Lieferant dem Endverbraucher seine Kontaktdaten bekanntzugeben und über die Berechtigung zur Bekanntgabe des Zählerstands an den Netzbetreiber oder den Lieferanten frühestens 5 Arbeitstage vor dem Wechseltermin bzw. innerhalb von 5 Arbeitstagen

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						nach dem Wechseltermin zu informieren.
WIES73	ERSTE_LA_WIES	LA		ERSTE_LA_WIES empfangen		
WIES36		NB		Anstoß zur Änderung der Lieferantenzuordnung – Fixierung des Wechseltermins		Wenn davor alle Fristen maximal ausgeschöpft wurden, steht dem NB dafür nur ein Arbeitstag zur Verfügung, damit der Wechsel innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von 3 Wochen abgeschlossen werden kann.
WIES37	FINALE_LN_WIES FINALE_LA_WIES MLDG_VGM_WIES	NB		FINALE_LN_WIES, FINALE_LA_WIES, MLDG_VGM_WIES erstellen		Eine abschließende Wechselmeldung zur Information der beteiligten Lieferanten über den durchgeführten Wechsel wird erstellt. Die Meldung enthält: • Steuerungsdaten • ResponseCode: „Wechsel akzeptiert“ • Nachname / Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • ZP-Bezeichnung • Energierichtung (Erzeuger/Verbraucher) • Voll-/Überschusseinspeiser • Prognostizierter Jahresverbrauch • Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) • Zählernummer • Zählertyp • Tarifklasse Netzbetreiber

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• Monat der Jahresablesung • Monat der Jahresabrechnung (Prozess MD_IN_NT³) • Jahr der nächsten Jahresabrechnung • Verbrauch des letzten Abrechnungszeitraums • Letzter Abrechnungszeitraum Beginn • Letzter Abrechnungszeitraum Ende • Netznutzungsebene (S) • Netzverlustebene (S) • Netznutzungsebene (G) • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag (G) • Netzrechnungsempfänger • Kennzeichen Energiegemeinschaft • Tatsächlicher Wechseltermin • Optionale Angaben ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden

³ Der Prozess MD_IN_NT ist auf www.ebutilities.at definiert. „ebUtilities“ die Plattform, die von den Verbänden Oesterreichs Energie, FGW und VÖEW zur Erstellung, Änderung und Veröffentlichung Technischer Dokumentationen zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Datenübertragung gemäß der Sonstigen Marktregeln betrieben wird, siehe www.ebutilities.at und SoMa Kap 5;

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) (G) ○ Umstellung der letztmaligen Bilanzierungsmethode (LPZ) (G) ○ Vertragsnummer ○ tatsächlicher Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein) Im Bereich Gas ist der VGM über den abgeschlossenen Wechsel zu informieren („MLDG_VGM_WIES“). Dies gilt für alle LPZ Kunden. Folgende Daten sind in der Meldung an den VGM enthalten: • ZP-Bezeichnung • neuer Lieferant • PLZ • Ort • Voraussichtlicher Wechseltermin • Lastprofiltyp • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Netznutzungsebene

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• Aktueller Lieferant • Prognostizierter Jahresverbrauch • Optionale Angaben ○ Bilanzierungsmethode ○ Datum der letzten Umstellung des Bilanzierungszeitraumes
WIES38	FINALE_LN_WIES	NB	LN	FINALE_LN_WIES übermitteln	1AT vor Wechselstichtag	Der NB versendet die abschließende Wechselmeldung via WP an LN; (Wechselstichtag 26.06.2014 Stichtag; Stornofrist bis 23.06.2014 vor 17:00; finale Bestätigung zwischen 23.06.2014 nach 17:00 bis 24.06.2014 17:00)
WIES54	FINALE_LA_WIES	NB	LA	FINALE_LA_WIES übermitteln	1AT vor Wechselstichtag	Der NB versendet die abschließende Wechselmeldung via WP an LA; (Wechselstichtag 26.06.2014 Stichtag; Stornofrist bis 23.06.2014 vor 17:00; finale Bestätigung zwischen 23.06.2014 nach 17:00 bis 24.06.2014 17:00)
WIES39	FINALE_LN_WIES	LN		FINALE_LN_WIES empfangen		Der LN empfängt die abschließende Wechselmeldung; ihm bleibt, wenn davor alle Fristen maximal ausgenutzt wurden, ein Arbeitstag für die notwendigen Tätigkeiten vor dem Lieferungsbeginn an den neuen Kunden.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
WIES79		LN		Benachrichtigung an Endverbraucher		Der LN hat den Endverbraucher umgehend über den Grund des Abbruchs zu informieren.
WIES80		LN		Benachrichtigung an Endverbraucher		Der LN hat den Endverbraucher umgehend über den Wechseltermin zu informieren. Zusätzlich hat der LN dem Endverbraucher seine Kontaktdaten bekanntzugeben und über die Berechtigung zur Bekanntgabe des Zählerstands an den NB zu informieren.
WIES40	FINALE_LA_WIES	LA		FINALE_LA_WIES empfangen		Der LA empfängt die abschließende Wechselmeldung
WIES74	MLDG_VGM_WIES	NB	VGM	MLDG_VGM_WIES übertragen	1 AT vor Wechselstichtag Bsp.: MI → Fr nach 17:00 bis Mo 17:00	
WIES75	MLDG_VGM_WIES		VGM	MLDG_VGM_WIES empfangen	1 AT vor Wechselstichtag Bsp.: MI → Fr nach 17:00 bis Mo 17:00	
WIES76	LIEF_ZUORD_WIES	LA		LIEF_ZUORD_WIES erstellen		Prüfung ob Zählpunkt vom Lieferanten versorgt; im Fehlerfall erstellen der entsprechenden Nachricht. Folgende Fehler sind möglich: • Zählpunkt nicht gefunden • Zählpunkt nicht versorgt • Kunde wird nicht von Lieferant versorgt

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						Zusätzlich sollte der Lieferant Kontakt mit dem Netzbetreiber zur Klärung aufzunehmen.
WIES77	LIEF_ZUORD_WIES	LA	NB	LIEF_ZUORD_WIES senden		
WIES78	LIEF_ZUORD_WIES		NB	LIEF_ZUORD_WIES empfangen		Der Netzbetreiber prüft ob die Zuordnung des Zählpunktes zu dem Lieferanten korrekt ist. Im entsprechenden Fall kann der NB den Prozess stornieren oder der NB versendet erneut die Wechselinformation gegebenenfalls an einen anderen LA (Achtung auf erneuten Start der Bearbeitungsfrist).
WIES58	ABLUWU_LN_WIES	LN		ABLUWU_LN_WIES erstellen		Der LN beantragt eine Ablesung beim Kunden durch den NB. Die Meldung enthält: - Steuerungsdaten „Ablesewunsch“
WIES59	ABLUWU_LN_WIES	LN	NB	ABLUWU_LN_WIES übertragen		Der LN versendet den Ablesewunsch über den ENERGYlink an den NB.
WIES60	ABLUWU_LN_WIES	NB		ABLUWU_LN_WIES empfangen		Der NB empfängt den Ablesewunsch des LN.
WIES61	ABLUWU_LA_WIES	LA		ABLUWU_LA_WIES erstellen		Der LA beantragt eine Ablesung beim Kunden durch den NB. Die Meldung enthält: Steuerungsdaten

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						„Ablesewunsch“
WIES62	ABLUWU_LA_WIES	LA	NB	ABLUWU_LA_WIES übertragen		Der LA versendet den Ablesewunsch über den ENERGYlink an den NB.
WIES63	ABLUWU_LA_WIES	NB		ABLUWU_LA_WIES empfangen		Der NB empfängt den Ablesewunsch des LA.
WIES64		NB		Ablesung durchführen		Der NB führt die Ablesung beim Endverbraucher durch.
WIES68		NB	LA	Anstoß Übertragung Consumption Record File	Innerhalb 15 AT nach dem Wechseltermin	Für den Versand der aus den Ablesungen resultierenden Energiedaten wird ausschließlich der Prozess CR_MSG ⁴ verwendet.
WIES83		NB		Plausibilitätsprüfung		
WIES84		NB		Ermittlung des Verbrauchs zum Wechseltermin mittels Standardlastprofile		

⁴ Der Prozess CR_MSG ist auf www.ebutilities.at definiert. „ebUtilities“ die Plattform, die von den Verbänden Oesterreichs Energie, FGW und VÖEW zur Erstellung, Änderung und Veröffentlichung Technischer Dokumentationen zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Datenübertragung gemäß der Sonstigen Marktregeln betrieben wird, siehe www.ebutilities.at und SoMa Kap 5;

1.14.4.4 Weitere Prozessdetails

Der Wechsel im eigentlichen Sinn kann frühestens 12 Arbeitstage und spätestens 10 Arbeitstage vor dem Wechseltermin vom Lieferant Neu angestoßen werden. Der neue Lieferant sendet einen Wechseldatensatz zu einem Zählpunkt an den betreffenden Netzbetreiber.

Die Erläuterungen zur automatisierten Suchabfrage beim Netzbetreiber sind gesammelt im Kapitel 1.23 angeführt.

Die vorgelagerte, optionale ZP-/Kundenidentifikation (ZPID) kann die Fehlerhäufigkeit an dieser Stelle senken und ist zu empfehlen. Nach erfolgreicher automatischer Prüfung der eingehenden Daten seitens des NB kann dieser die Vollmacht prüfen. Die Durchführung einer solchen Prüfung erfolgt nur bei begründetem Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe.

Des Weiteren wird automatisch im System des NB auf Prozessüberschneidungen (An- bzw. Abmeldung, Wechsel, VZ) geprüft, die ggf. durch eine entsprechende Nachricht an den LN gemeldet werden. Für die Netzzugangsprüfung ist eine Frist von maximal 72 Stunden vorgesehen. Diese erfolgt parallel zum Wechsel im eigentlichen Sinn. Bei einem negativen Ergebnis ist ein Fehlercode auszugeben und der Wechsel abubrechen.

Ist kein Fehler aufgetreten, wird eine Wechselinformation vom NB an den alten Lieferanten gesendet. Gleichzeitig erhält der neue Lieferant den Jahresverbrauchswert zu dem jeweils betroffenen Zählpunkt. Zusätzlich werden für Zählpunkte der Kategorie LPZ historische Energiedaten per CR_MSG Prozess (entsprechend der Spezifikation unter www.ebutilities.at) vom Netzbetreiber an den neuen Lieferanten versendet.

Der aktuelle Lieferant prüft nun die eingehenden Wechselinformationen und die zugehörige Kündigung, sofern er diese erhalten hat. Die Lieferanten aktuell sind angehalten für alle Einwände im Wechselprozess, welche den Response Code „Keine Kündigung eingelangt“ betreffen, eine Frist von 47 Stunden abzuwarten, bevor die Nachrichten EINWAND_LN_WIES und EINWAND_NB_WIES tatsächlich versendet werden. Damit wird gewährleistet, dass eine etwaige KUEND, welche durch den LF neu parallel zum WIES gestartet wird (vor allem postalisch), noch innerhalb der Frist für die Prüfung des Einwands beim Lieferanten aktuell berücksichtigt werden kann.

Liegt kein Einwand vor oder antwortet der LA nicht auf die Wechselmeldung (WECHSELINF_WIES), so wird eine entsprechende Meldung an LN und NB gesendet. Seitens des Netzbetreibers kann daraufhin die Änderung der Zuordnung des Lieferanten zu dem ZP angestoßen werden. Eine entsprechende Zwischen-, als auch abschließende Meldung ergeht vom NB an LN und LA, die damit über den durchgeführten Wechsel informiert werden.

Im Falle einer aufrechten Bindung des Kunden beim LA oder eines unzulässigen Kündigungsdatums bzw. einer fehlenden Kündigung, kann der LA einen Einwand formulieren, der dem NB, sowie dem neuen Lieferanten mitgeteilt wird. In Folge entscheidet der LN, ob er auf dem Wechsel beharrt, was durch eine entsprechende Meldung an den NB kommuniziert wird. Eine einlangende Wechselbeharrung durch den LN beim NB führt ebenfalls, wie bereits für den Fall, dass kein Einwand vorliegt, beschrieben, zum Anstoß der Änderung der Zuordnung des Lieferanten zu dem ZP und zuvor festgelegten Wechseltermin und einer Zwischen-, als auch abschließende Information an die beteiligten Lieferanten vor dem geplanten Wechseltermin.

Die verpflichtete Übertragung der Verbrauchsdaten nach Abschluss des eigentlichen Wechsels kann über oder außerhalb des ENERGYlinks durchgeführt werden. Eine eventuell gewünschte Ablesung vom LA oder LN ist jedenfalls zur Berechnung des Verbrauchswertes beim Netzbetreiber heranzuziehen sofern er plausibel erscheint.

Dem Lieferanten NEU und ALT obliegt es gegebenenfalls über den Prozess Zählerstandübermittlung (ZUEM) den bekannten Zählerstand an den Netzbetreiber zu übermitteln.

Es kann gegebenenfalls seitens Lieferant Neu eine Korrespondenzadresse mitgeschickt werden (z.B. von der Hausverwaltung).

Voraussetzung zur Übermittlung des Feldes „Abrechnungszyklus“ in der Nachricht ANFRAGE_WIES ist, dass der Sender (LF) im Feld Netzrechnungsempfänger der Nachricht ANFRAGE_WIES den Wert „SUPPLIER“ übermittelt.

Es ist möglich, dass der Netzbetreiber dem Abrechnungszyklus-Anforderungswunsch in der Nachricht ANFRAGE_WIES nicht entsprechen kann (z.B. bei nicht geeignetem Zählertyp), deshalb hat der Lieferant die Inhalte der Bestätigung durch den Netzbetreiber im VERBRACH_WIES, ERSTE_LN_WIES, FINALE_LN_WIES jedenfalls noch einmal zu prüfen.

Hinweis bzgl. Kennzeichen Energiegemeinschaft: Bei den Prozessen ZPID, WIES und ANM wird ein Kennzeichen übermittelt, welches angibt, dass der Zählpunkt einer Energiegemeinschaft zugeordnet ist. Die Notwendigkeit dieser Kennzeichnung hat folgende Gründe:

- Lieferanten, deren Kunde an einer Bürgerenergiegemeinschaft teilnimmt, erhalten vom Netzbetreiber 2 Zeitreihen, eine für den tatsächlichen und eine für den errechneten Residualverbrauch (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG, §16e, Abs 2). Die Verarbeitung der Zeitreihen muss eingerichtet werden.
- Es tritt erstmals die Situation ein, dass die Menge der vom Lieferanten bezogenen Energie ungleich der Energiemenge des Netzbezugs ist. Das muss bei der Rechnungsprüfung berücksichtigt werden.
- Der Ablauf von Prozessen ist abhängig davon, ob der Netznutzer an einer Energiegemeinschaft teilnimmt oder nicht. So sind, im Prinzip zulässige, rückwirkende An-/Abmeldungen bei Teilnehmern einer Energiegemeinschaft nicht möglich. Und es besteht keine freie Wahlmöglichkeit zwischen den Devicetype-Modellen IMS und IME (Teilnehmer einer Energiegemeinschaft werden verpflichten ¼-h bilanziert; Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG, §16e, Abs 1).

Hinweis bzgl. des Feldes Voll-/Überschusseinspeiser (TypeOfGeneration): Dieses Feld ist in den Prozessen ZPID, WIES und ANM sowohl für Erzeugungs- als auch für Verbrauchsanlagen verpflichtend zu übermitteln. Für eine genauere Prognostizierung ist für den betroffenen Lieferanten eine Information relevant, wenn in der betroffenen Anlage eine Einspeisung vorhanden ist bzw. in Betrieb geht und sich dadurch die bezogene Energiemenge der dazugehörigen Bezugsanlage verringert. Unabhängig davon, ob es sich um eine Erzeugungsanlage handelt, die an einer Energiegemeinschaft teilnimmt, ist der Lieferant ebenfalls darüber in Kenntnis zu setzen, wenn diese in Betrieb genommen wird und sich dadurch die Energiemenge der dazugehörigen Verbrauchsanlage verringert. Dies bedeutet, dass für jede dazugehörige Verbrauchsanlage SURPLUS oder FULL übermittelt werden muss. Zu diesem Zweck wurde das Feld TypeOfGeneration als Pflichtfeld definiert und mit dem Feldinhalt NONE ergänzt.

Anwendungsfälle bzgl. des Feldes Voll-/Überschusseinspeiser (TypeOfGeneration) zur Klarstellung:

Beispiel 1: 1 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- Gleicher Anschluss und gleicher Zähler
- Überschusseinspeisung
- TypeOfGeneration = SURPLUS der Verbrauchs- UND Erzeugungsanlage

Beispiel 2: 1 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- Gleicher Anschluss und gleicher Zähler
- Volleinspeisung
- TypeOfGeneration = FULL der Verbrauchs- UND Erzeugungsanlage

Beispiel 3: 1 Verbrauchszählpunkt / 0 Erzeugungszählpunkt

- TypeOfGeneration = NONE

Beispiel 4: 0 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- kein Eigenbedarf
- Volleinspeisung
- TypeOfGeneration = FULL Erzeugungsanlage

Beispiele bzgl. des Zeitraums (12 Monate bei Strom bzw. 24 Monate bei Gas) bei der Übermittlung der gemessenen Lastprofils im WECHSELINF_WIES (WIES14). Entscheidend für die Ermittlung des Zeitraums ist das Übertragungsdatum der ANFRAGE_WIES:

Beispiel 1 (**Strom**):

- **Eingang ANFRAGE_WIES am 15.12.2021** mit Wechseltermin zum 01.01.2022
- Ergibt den Zeitraum 01.12.2020 bis 30.11.2021 (volle **12** vorangegangene Monate)

Beispiel 2 (**Strom**):

- **Eingang ANFRAGE_WIES am 05.05.2022** mit Wechseltermin zum 20.05.2022
- Ergibt den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022 (volle **12** vorangegangene Monate)

Beispiel 3 (**Gas**):

- **Eingang ANFRAGE_WIES am 15.12.2021** mit Wechseltermin zum 01.01.2022
- Ergibt den Zeitraum 01.12.2019 bis 30.11.2021 (volle **24** vorangegangene Monate)

Beispiel 4 (**Gas**):

- **Eingang ANFRAGE_WIES am 05.05.2022** mit Wechseltermin zum 20.05.2022
- Ergibt den Zeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2022 (volle **24** vorangegangene Monate)

1.14.5 Prozess Elektronische Kündigung [KUEND]

1.14.5.1 Eckdaten

Identifikation	KUEND
Zweck des Prozesses	Die WP bietet die Möglichkeit, eine elektronische Kündigung bevollmächtigt durch den Kunden vom neuen Lieferanten an den LA (dieser prüft die Kündigung und verarbeitet sie in seinem eigenen IT- System) zu senden. Dieser Prozess ist optional.
Akteure	• Lieferant Neu • Lieferant Aktuell
Vorbedingungen	• Vollmacht liegt vor
Auslösendes Ereignis	Durch den neuen Lieferanten jederzeit möglich
Input	• Steuerungsdaten • Nachname/Firmenbezeichnung • Energierichtung • Gewünschter Kündigungstermin • Kennzeichen, ob Kündigung zum nächstmöglichen Termin durchgeführt werden soll • Vollmacht-ID • ZP-Bezeichnung • Optionale Angaben ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz
Output	Der LA meldet einen von zwei Status zurück: • Antwortdatensatz mit: ○ Zählpunktbezeichnung ○ Tatsächliches Kündigungsdatum (nach Prüfung einer etwaigen Bindung) Oder • Standardisierter Einwand: ○ Endverbraucher nicht identifiziert ○ Kündigung nicht rechtsgültig ○ Bindung vorhanden ○ Kündigung: Vertrag ist nur eingeschrieben kündbar ○ Vollmacht fehlt ○ Zählpunkt nicht gefunden ○ Zählpunkt nicht versorgt ○ Kündigung nicht fristgerecht ○ Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte ○ Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend

1.14.5.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.4 [KUEND] Kündigung V03.10

1.14.5.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
KUEND01	ANFRAGE_KUEND	LN		ANFRAGE_KUEND erstellen		Der neue Lieferant erstellt einen Kündigungsdatensatz mit folgenden Informationen: • Steuerungsdaten • Vollmacht-ID • Nachname/Firmenbezeichnung • Gewünschter Kündigungstermin • Energierichtung • Kennzeichen (ja/nein), ob Kündigung zum nächstmöglichen Termin (wenn übermittelter Kündigungstermin nicht möglich; damit erfolgt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin statt zum übermittelten Termin) • ZP-Bezeichnung • Optionale Angaben ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stiege Stock, Türnummer) ○ Adresszusatz

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
KUEND02	ANFRAGE_KUEND	LN	LA	ANFRAGE_KUEND übertragen		Der LN überträgt den Kündigungsdatensatz je nach Übertragungsweg zum LA.
KUEND03	ANFRAGE_KUEND	LA		ANFRAGE_KUEND empfangen		Empfang der Daten zur internen Weiterverarbeitung und Prüfung.
VP01 bis VP11	VOLLPRUEF_VP	LA		Siehe Kapitel Prozess Vollmachtsprüfung [VP] Prozess Vollmachtsprüfung [VP] Prozess Vollmachtsprüfung [VP]		Falls manuelle Prüfung: Info über Vollmachtsprüfung oder Anfrage Vollmacht wird verschickt: • VOLLPRUEF_EINS_VP oder • VOLLPRUEF_ZWEI_VP
KUEND04		LA		Kündigungen prüfen		Es wird manuell außerhalb der Plattform geprüft, ob ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden beim angegebenen ZP besteht.
KUEND05	FEHLER_KUEND	LA		FEHLER_KUEND erstellen		Bei negativem Prüfungsergebnis werden Steuerungsdaten und Fehlercodes übermittelt: • Steuerungsdaten • „Vollmacht fehlt“ • „Endverbraucher nicht identifiziert“ (Name passt nicht zu ZP) • „ZP nicht versorgt“ (ZP nicht gefunden bzw. angefragter Lieferant ist nicht aktueller Lieferant) • „Zählpunkt nicht gefunden“ • „Kündigung nicht rechtsgültig“ • „Bindung vorhanden“

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• „Kündigung: Vertrag ist nur eingeschrieben kündbar“ • „Kündigung nicht fristgerecht“ • „Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte“ • „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“ • „Datei kann nicht geöffnet werden“ • „Falsches Dateiformat“ • „Zulässige Größe überschritten“ • „Verfahren ist ungültig“
KUEND06	FEHLER_KUEND	LA	LN	FEHLER_KUEND übertragen		Der Fehlerdatensatz wird vom LA zum LN geschickt
KUEND07	FEHLER_KUEND	LN		FEHLER_KUEND empfangen		Der Fehlerdatensatz wird vom LN empfangen
KUEND08	ANTWORT_KUEND	LA		ANTWORT_KUEND erstellen		Falls die Kündigung aus Sicht des LA in Ordnung geht, erstellt der LA zur Bestätigung einen Datensatz je Zählpunktbezeichnung mit: • Steuerungsdaten • Zählpunkt-Bezeichnung • Tatsächliches Kündigungsdatum
KUEND09	ANTWORT_KUEND	LA	LN	ANTWORT_KUEND übertragen		Übermittlung des zuvor erstellten Kündigungstermindatensatzes vom LA zum LN.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
KUEND10	ANTWORT_KUEND	LN		ANTWORT_KUEND empfangen		Empfang der Daten durch den LN.

1.14.5.4 Prozessdetails

Kündigungen können optional über den ENERGYlink durchgeführt werden. Eine Liste von Marktteilnehmern, sofern eine Übertragung nicht über den ENERGYlink möglich ist, wird ständig aktuell unter dem Link www.ebutilities.at veröffentlicht.

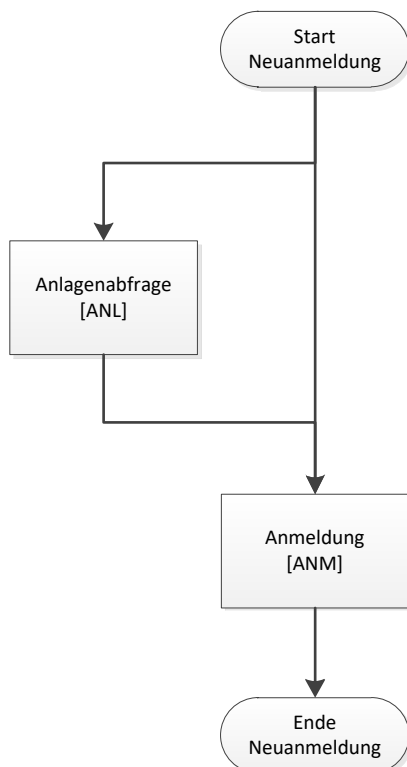
Die Durchführung der automatisierten Kündigungen ist einhergehend mit der Durchführung des VP-Prozesses. Um die Prozesse besser zuordnen zu können und im Sinne einer simplen und harmonisierten Handhabung wurde von Branchenvertretern in gemeinsamen Diskussionen festgelegt, dass der KUEND Prozess über den ENERGYlink erfolgt, sofern keine schriftliche Kündigung verpflichtend gefordert ist.

1.15 Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren gliedert sich in eine optionale Anlagenabfrage [ANL] sowie das daran anschließende Verfahren der Neuanmeldung [ANM].

Folgende Prozesse sind für das Anmeldeverfahren definiert:

ID	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
ANL	Anlagenabfrage	Optionaler Prozess: Ermittlung der an einer Anlagenadresse verfügbaren Zählpunkte.
ANM	Verfahren Neuanmeldung	Anmeldung eines Kunden an einer Anlage und damit Aufnahme der Belieferung
BELNB	Belieferungswunsch	Netzbetreiber übermittelt einen vom Kunden eingebrachten Belieferungswunsch an Lieferant Neu.
RAANM	Rückabwicklung Neuanmeldung	Rückabwicklungsprozess zur Korrektur von fehlerhaft abgeschlossenen Neuanmeldungen.
RTANM	Rücktritt Neuanmeldung	Prozess dient zur Abwicklung eines Vertragsrücktritts durch den Kunden.



- Spezielle Abhängigkeit zwischen BELNB und ANM: Wenn ein Kunde beim Netzbetreiber den Wunsch deklariert von einem bestimmten Lieferanten mit Energie beliefert zu werden, startet der Netzbetreiber den Prozess BELNB und informiert damit den Lieferanten. Der Lieferant prüft, ob er den Kunden versorgen möchte und startet ggf. unter Verwendung der Daten aus dem BELNB den Prozess ANM.
- Demzufolge gilt, dass dieselbe AIN (Anlagenidentifikationsnummer) zu verwenden ist, sofern der ANM Prozess zu einem bestehenden BELNB Prozess durchgeführt wird. Sofern kein BELNB vorhanden ist, kann der Lieferant eine neue AIN vergeben.
 - Sofern der Lieferant eine ANM (ohne Vollmacht-ID) **unter der gleichen AIN wie der vorangegangene BELNB** startet und die Felder Name1 bzw. Name2 in der ANM vom BELNB abweichen, hat der Netzbetreiber die Möglichkeit die ANM mit Fehler „Kunde stimmt nicht mit BELNB überein“ abubrechen.
 - Sofern der Lieferant eine ANM (mit Vollmacht-ID) **mit neuer AIN** startet und die Felder Name1 bzw. Name2 in der ANM vom BELNB abweichen, darf der Netzbetreiber die ANM nicht aufgrund der abweichende Kundennamen abbrechen.

Der optionale Prozess ANL kann vor dem Verfahren Neuanmeldung mehrmals durchlaufen werden, wenn etwa keine eindeutige Anlagenadresse eingegeben wurde.

Die Anmeldung kann laut VO 2014 ebenfalls rückwirkend durchgeführt werden, sofern es sich um eine Anlage ohne aktiven Vertrag zum Anmelde-Datum handelt (= kein laufendes Vertragsverhältnis vorhanden), da⁵:

- es sich um eine Neuanlage handelt (Leerstand).
- zuvor einer der nachstehend genannten Prozesse durchgeführt wurden und daher das laufende Vertragsverhältnis beendet wurde:
 - Abmeldung (ABM)
 - Vertragsloser Zustand (VZ)
 - Rückabwicklung einer Anmeldung (RAANM)
 - Vertragsrücktritt (RTANM).

Der Lieferant hat die Möglichkeit ein rückwirkendes Anmeldedatum (maximal 3 Monate in der Vergangenheit (gilt nur für SLP Kunden) anzugeben; gilt für Strom und Gas). Auch der NB kann mittels der Terminverschiebung ein Anmeldedatum entsprechend dem tatsächlichen Einzugsdatum verschieben (auch in die Vergangenheit). Das angegebene Datum des Lieferanten darf nur entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten durch den Netzbetreiber verschoben werden. Erfolgt eine Terminverschiebung auf ein beliebiges Datum größer als 3 Monate, maximal jedoch 13 Monate in der Vergangenheit (Ende des 2. Clearings), hat eine Rücksprache zwischen Netzbetreiber und Lieferant zu erfolgen. Auf die allgemeinen Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle idgF ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere auf das gewünschte Belieferungsdatum im Prozess Belieferungswunsch. Im Prozess Belieferungswunsch hat der Netzbetreiber die Möglichkeit ein Anmeldedatum größer als 3 Monate in der Vergangenheit anzugeben. Dementsprechend sind in diesem Fall rückwirkende

⁵ Ergänzende Informationen zu rückwirkenden Prozessen sind auf www.ebutilities.at unter der Rubrik „Konsultationen“ veröffentlicht (<https://www.ebutilities.at/konsultationen/60>).

Anmeldungen mit einem Anmeldedatum größer als 3 Monate in der Vergangenheit möglich. Beispiel zum Umgang mit einem Stichtag größer 3 Monate i.d. Vergangenheit im BELNB:

1. Netzbetreiber gibt am 24.05.2024 mit Nachricht "BELWU BELNB den Wunsch des Kunden an den neuen Lieferanten bekannt. Der BELNB enthält „Gewünschtes Anmeldedatum“ = 01.01.2024.
2. Der neue Lieferant hat nun 8 Arbeitstage Zeit dem Netzbetreiber diese Belieferung mittels Prozess ANM zu bestätigen. Die ANFRAGE ANM enthält „Gewünschtes Anmeldedatum“ = 01.01.2024. Die Information aus dem BELNB ist somit zu übernehmen (Datum größer als 3 Monate in der Vergangenheit). Seitens Lieferant ist zu entscheiden, ob er mit dem Kunden ein Vertragsverhältnis so weit in die Vergangenheit eingehen will. Ggf. kann der vom Kunden gewünschte Lieferant keine ANM starten, der Kunde muss sich dahingehend einen anderen Lieferanten suchen.
3. Der Netzbetreiber erkennt beim Einlangen der ANFRAGE ANM, dass im Vorfeld ein BELNB mit Anmeldedatum größer als 3 Monate in der Vergangenheit übermittelt wurde und schickt somit keine Terminverschiebung in der ANM retour.

Rückwirkende An-/Abmeldungen bei Teilnehmern einer Energiegemeinschaft sind nicht möglich. Es erfolgt jedoch keine Ablehnung von rückwirkenden Prozessen, sondern eine Terminverschiebung (z.B. 2 Wochen in die Zukunft) durch den Netzbetreiber mit Responsecode „Zählpunkt Teilnehmer bei Energiegemeinschaft“.

Beispiel:

- Anlage nimmt seit 01.01. an einer Energiegemeinschaft teil.
- Mieterwechsel per 09.05. der Lieferant des neuen Mieters übermittelt am 11.05. eine Anmeldung mit Stichtag 09.05.
- Netzbetreiber erhält erstmalig am 11.05. die Info über den Mieterwechsel über den Anmeldeprozess
- Netzbetreiber verschiebt das Anmeldedatum im Anmeldeprozess auf den 12.05.

Lieferant kann ANM-Prozess (ANFRAGE ANM) mit einem Stichtag (=gewünschtes Anmeldedatum) bis zu 30 Kalendertagen in die Zukunft schicken. Beispiele für Anwendungsfälle sind auf www.ebutilities.at unter der Rubrik „Konsultationen“ -> „Rückwirkende Prozesse“ veröffentlicht. ~~Netzbetreiber sind angehalten ANM-Prozesse mit einem Stichtag (= Gewünschtes Anmeldedatum) bis zu 30 Tagen in die Zukunft zu akzeptieren. Zudem ist es möglich, dass der Netzbetreiber mittels der Terminverschiebung den Stichtag bis zu 30 Tagen in die Zukunft verschiebt.~~ Beispiel:

Lieferant startet am 20.03. einen ANM-Prozess mit dem Stichtag 15.04. (= Gewünschtes Anmeldedatum)

Netzbetreiber lehnt den ANM-Prozess nicht aufgrund des Stichtags als „zu früh“ ab, sondern beginnt die vorgesehene Prozessverarbeitung.

Sofern ANM-Prozesse mit einem Stichtag außerhalb dieser 30 Tage Frist übermittelt werden, soll der Prozess vom Netzbetreiber abgelehnt werden (Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters).

Die optionalen Prozesse Rückabwicklung Neuanmeldung [RAANM] (Kapitel 1.15.4) und Rückabwicklung Abmeldung [RAABM] (Kapitel 1.16.3) wurden zu dem Zweck definiert, um eine rasche und reibungslose Korrektur fehlerhafter An- oder Abmeldungen (z.B. Anlageadresse) zu ermöglichen. Die Rückabwicklungsprozesse sollen den Lieferanten und

Netzbetreibern ermöglichen im Fehlerfall oder bei inkorrekt abgeschlossenen Ab- und Anmeldeprozessen harmonisiert und standardisiert zwischen den einzelnen Marktakteuren rückabzuwickeln.

Die Rückabwicklungsprozesse sind in diesem Sinne als Notfallprozesse entwickelt und dienen zur Wiederherstellung ursprünglicher Stammdatensätze, d.h. bei Rückabwicklung Neuansmeldung [RAANM], nicht korrekter Weise abgemeldete Kunden werden im System des Netzbetreibers unverändert dem Zustand vor der ungewollten Abmeldung wieder aktiv gesetzt und bleiben darauffolgend auch angemeldet. Im Falle, dass eine fehlerhafte Anmeldung (falsche Anlagenadresse) keine Abmeldung eines Kunden ausgelöst hat bzw. auf eine beim Netzbetreiber inaktive Anlage erfolgt ist, ist die Anlage nach der Rückabwicklung Neuansmeldung [RAANM] im Netzbetreibersystem wieder bleibend inaktiv. Davon ausgenommen ist jegliche technische Abwicklung eines Vertragsrücktritts iSd Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz iVm Konsumentenschutzgesetz.

Die Rückabwicklung des Wechsels (Vertragsrücktritte iSd Konsumentenschutzgesetz / Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) ist explizit nicht vorgesehen, da es bei entsprechender Prozesssteuerung zu keiner Überschneidung der Widerrufsfrist des Kunden und dem Lieferbeginn kommen kann. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung im Wechselprozess.

Alle Marktteilnehmer sind angehalten fehlerhafte ANM- und ABM-Prozesse so gering wie möglich zu halten. Rückabwicklungen von ANM und ABM sollten soweit möglich verhindert und die Fehlerrate durch sorgfältige Prüfungen vermindert werden.

→ Hinweis: Mutwillige Falschanmeldungen (Kunden melden sich an falscher Adresse an) können damit nicht erkannt/ abgefangen werden

Eine Anpassung des Namens (z.B. aufgrund Heirat, falscher Schreibweise) darf keine ANM/ABM auslösen. Demzufolge wurde folgende Vorgehensweise bei Namensänderungen festgelegt. Dabei ist die Unterscheidung zwischen juristischer Person und natürlicher Person zu berücksichtigen:

1. An- und Abmeldung, nur wenn sich die Person ändert (eine Namensänderung ist nicht relevant, weil gleiche Person).
2. Firmennamen-Änderung:
 - a. bei gleichbleibender Firmenbuchnummer durch Customer Prozesse (unter dem Link www.ebutilities.at veröffentlicht).
 - b. bei geänderter Firmenbuchnummer durch An- und Abmeldung.
3. Datenbereinigungen (z.B. falsche Schreibweise) dürfen keine ANM/ABM auslösen. Stattdessen sind die Customer Prozesse anzuwenden (entsprechend der Spezifikation unter www.ebutilities.at).

Lieferanten sind angehalten den optionalen ANL-Prozess durchzuführen, damit die ANM möglichst ZP-scharf angelegt werden kann. Im Falle von mehreren gefundenen ZPs nach der ANL-Identifizierung beim Netzbetreiber (Suche nach Adresse ohne Angabe eines ZP), hat der Lieferant pro Zählpunkt eine eigene ANM anzulegen (jeweils mit dem Merkmal „Selektion aller ZPs zur Anlagenadresse=NEIN“). Damit wird verhindert, dass mehrfache adressbezogene ANM mit „Selektion aller ZPs zur Anlagenadresse=JA“ angelegt werden, welche in Folge konkurrierende Prozesse erzeugen.

1.15.1 Prozess Anlagenabfrage [ANL]

1.15.1.1 Eckdaten

Identifikation	ANL
Zweck des Prozesses	Der Prozess Anlagenabfrage dient der Identifikation der an einer Anlagenadresse vorhandenen ZP.
Akteure	• Neuer Lieferant • Netzbetreiber
Vorbedingungen	Kunde deklariert, an einem bestimmten Zählpunkt oder an einer Adresse mit Energie beliefert zu werden
Auslösendes Ereignis	Durch den LN jederzeit möglich.
Input	• Steuerungsdaten • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Kennzeichen, ob Manuelle Suche gewünscht • Selektion aller ZPs zur Anlagenadresse • Selektion der Energierichtung zur Anlagenadresse • Optionale Angaben: ○ Zählpunkt ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz
Output	• Liste der gefundenen ZP mit folgenden Angaben: ○ Steuerungsdaten ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Energierichtung ○ Optionale Angaben: ▪ Zählertyp ▪ Zählernummer ▪ Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz Oder • Fehler gemeldet durch NB: ○ Falsches Netzgebiet ○ Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte ○ Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert

1.15.1.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.5 [ANL] Anlagenabfrage

1.15.1.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANL01	ANFRAGE_ANL	LN		ANFRAGE_ANL erstellen		Der LN erstellt zu Beginn des Prozess Anlagenabfrage einen Datensatz mit folgenden Inhalten: • Steuerungsdaten • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Kennzeichen, ob Manuelle Suche gewünscht • Selektion aller ZPs zur Anlagenadresse • Selektion der Energierichtung zur Anlagenadresse • Optionale Angaben: ○ Zählpunkt ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz
ANL02	ANFRAGE_ANL	LN	NB	ANFRAGE_ANL übermitteln		Der LN übermittelt den Anfragedatensatz an den NB.
ANL03	ANFRAGE_ANL	NB		ANFRAGE_ANL empfangen		Der NB empfängt den Anfragedatensatz vom LN.
ANL11		NB		Manuelle Aussteuerung wenn kein eindeutiger Treffer gefunden (optional)	Nach maximal 24 Stunden	Der NB kann nach einer automatisierten Suche eine manuelle Aussteuerung durchführen und bis zu 72 Stunden manuell nach einem Treffer suchen
ANL12	MANUELLESU_ANL			MANUELLESU_ANL erstellen		Bei nicht identifizierbaren Daten hat der Netzbetreiber zeitgleich eine standardisierter Meldung „manuelle Prüfung aufgrund nicht identifizierbarer Daten erforderlich“ zu übermitteln

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANL13	MANUELLESU_ANL	NB	LN	MANUELLESU_ANL übertragen	Nach maximal 24 Stunden	
ANL14	MANUELLESU_ANL			MANUELLESU_ANL empfangen		
ANL04	FEHLER_ANL	NB		FEHLER_ANL erstellen		Der NB erstellt eine Meldung, dass eindeutige Adressermittlung nicht möglich ist mit folgenden Inhalten: • Steuerungsdaten • „Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert“ • „Falsches Netzgebiet“ • „Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte“ Zusätzlich wird die Information „StatusCode“ erstellt. Der StatusCode enthält Codes zu den durchlaufenen Schritten der Prüflogik und wird ausschließlich für die Übermittlung dieser Prüfergebnisse verwendet.
ANL05	FEHLER_ANL	NB	LN	FEHLER_ANL übermitteln		Der NB übermittelt Meldung über nicht eindeutige Adresse an LN.
ANL06	FEHLER_ANL	LN		FEHLER_ANL empfangen		Der LN empfängt Meldung über nicht eindeutige Adresse.
ANL07		NB		Ermittlung der zur Anlagenadresse gefundenen ZP		Der NB ermittelt alle gefundenen ZP an der Anlagenadresse.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANL08	ANTWORT_ANL	NB		ANTWORT_ANL erstellen		Der NB erstellt eine Liste mit den an der Anlagenadresse gefundenen Zählpunktbezeichnungen mit folgenden Inhalten: ○ Steuerungsdaten ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) ○ Zählpunktbezeichnung(en) (n-fach) ○ Energierichtung (alles/nur Verbrauch/nur Erzeugung) ○ Optionale Angaben: ○ Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) ○ Zählertyp ○ Tarifklasse Netzbetreiber ○ Zählernummer ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz
ANL09	ANTWORT_ANL	NB	LN	ANTWORT_ANL übermitteln		Der NB übermittelt Liste mit den gefundenen Zählpunktbezeichnungen an LN.
ANL10	ANTWORT_ANL	LN		ANTWORT_ANL empfangen		Der LN erhält die Liste mit den gefundenen Zählpunktbezeichnungen vom NB.

1.15.1.4 Prozessdetails

Die Erläuterungen zur automatisierten Suchabfrage beim Netzbetreiber sind gesammelt im Kapitel 1.23 angeführt.

1.15.2 Prozess Neuanmeldung [ANM]

1.15.2.1 Eckdaten

Identifikation	ANM
Zweck des Verfahrens	Das Verfahren der Anmeldung dient der Anmeldung eines Kunden an einer aktiven oder inaktiven Anlage und damit der Aufnahme einer Belieferung.
Akteure	• Neuer Lieferant • Netzbetreiber • Verteilergebietsmanager (VGM)
Vorbedingungen	Für die Anmeldung muss eine Liefervereinbarung zwischen Kunde und dem neuen Lieferant existieren.
Auslösendes Ereignis	Durch den LN jederzeit möglich.

Input	• Steuerungsdaten • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Art des Endverbrauchers (G) • Verwendungszweck (G) • Art der Einspeisung (G) • Netzrechnungsempfänger • Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz • Manuelle Suche gewünscht • Gewünschtes Anmeldedatum • Selektion aller ZPs zur Anlagenadresse • Selektion der Energierichtung zur Anlagenadresse • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz ○ ZP-Bezeichnung ○ Kundenprognose ○ Zählnummer ○ Zählertyp ○ Zählwerkskennung ○ Ablesedatum ○ Zählerstand ○ Kennzeichen Antrag auf Netzzugang durch Lieferant (G) ○ Flag Netzzugangsvertrag lt. AGB (G) ○ Kennzeichen Antrag auf einschränkbarer Netzzugang (G) ○ Vertragsende bei befristetem Vertrag (G) ○ Höchstleistung in kWh/h (G) ○ progn. Jahresverbrauch (G) ○ minimaler Druck (G) ○ maximaler Druck (G) ○ Monate der Entnahme (G) ○ Vertragsnummer ○ Gewünschter Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein) ○ Förderungsende ○ Vollmacht-ID ○ Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Netzbetreiber ○ Korrespondenzadresse: ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID
-------	--

Identifikation	ANM
	▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz

Output	• Anmeldung durch NB bestätigt: ○ Steuerungsdaten ○ Nachname bzw. Firmenname ○ Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Prognostizierter Jahresverbrauch ○ Zählertyp ○ Zählernummer ○ Kennzeichen Energierichtung ○ Voll-/Überschusseinspeiser ○ Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) ○ Monat der Jahresablesung ○ Monat der Jahresabrechnung (Prozess MD_IN_NT; auf www.eutilities.at definiert) ○ Jahr der nächsten Jahresabrechnung ○ Netznutzungsebene (S) ○ Netzverlustebene (S) ○ Netznutzungsebene (G) ○ Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag (G) ○ Netzrechnungsempfänger ○ Kennzeichen Energiegemeinschaft ○ Tatsächlicher Anmeldedatum ○ Optionale Angaben: ▪ Kundennummer beim NB ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz ▪ ökostromspezifische ZP-Daten (Anlagenkategorie, Engpassleistung, Datum der erstmaligen Inbetriebnahme, Prognostizierte Lieferung) ▪ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ▪ Umstellung der letztmaligen Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ▪ Vertragsnummer ▪ Tatsächlicher Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein) Oder • Fehler gemeldet durch NB ○ Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert ○ Aufrechter Energieliefervertrag an der Anlagenadresse vorhanden ○ Falsches Netzgebiet ○ Kapazität nicht vorhanden (Gas) ○ Kunde wird bereits versorgt ○ Netzzugang aus anderen Gründen nicht möglich ○ Netzzugangsantrag liegt nicht vor (Gas)
--------	---

Identifikation	ANM
	○ Vollmacht fehlt ○ Vollmacht nicht rechtsgültig ○ Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend ○ Bilanzierungsproblem ○ Zählpunkt nicht gefunden ○ Antrag inhaltlich nicht plausibel ○ Netzzugang verweigert: Antrag nicht fristgerecht eingelangt ○ Netzzugang verweigert: Kapazität im vorgelagerten Netz nicht vorhanden ○ Zählpunkt bereits angemeldet ○ Rückmeldung VGM an NB nicht erfolgt ○ Vollmachts-ID nicht vorhanden ○ Vorliegen Prozessüberschneidung ANM ○ Vorliegen Prozessüberschneidung WIES ○ Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte ○ Anlage wird nicht errichtet ○ Technischer Mangel der Kundenanlage

Das Verfahren der Anmeldung dient der Anmeldung eines Kunden an einer aktiven oder inaktiven Anlage und damit der Aufnahme einer Belieferung. Es gibt zwei Möglichkeiten die Anmeldung durchzuführen:

- a. Der Kunde meldet sich beim neuen Lieferanten, schließt mit ihm eine Liefervereinbarung ab und bevollmächtigt den Lieferanten, für ihn die Anmeldung beim Netzbetreiber durchzuführen
- b. Der Kunde teilt dem Netzbetreiber mit, wer sein Lieferant an der Anlagenadresse sein wird, und parallel dazu teilt auch der Lieferant dem Netzbetreiber die Kundendaten mit. In diesem Fall muss der Lieferant keine Vollmacht des Kunden an den Netzbetreiber übermitteln

1.15.2.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.6 [ANM] Neuanmeldung V03.12

1.15.2.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANM01	ANFRAGE_ANM	LN		ANFRAGE_ANM erstellen		Der LN erstellt einen Datensatz zur Anmeldung zum Versand an den NB, der folgende Daten beinhaltet: • Steuerungsdaten • Nachname/Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Art des Endverbrauchers (G) • Verwendungszweck (G) • Art der Einspeisung (G) • Gewünschtes Anmeldedatum • Kennzeichen, ob alle ZPs zur Anlage angemeldet werden sollen • Kennzeichen, ob Manuelle Suche gewünscht • Netzrechnungsempfänger (Kunde oder Lieferant) • Kennzeichen (Ja/Nein) standardisierte Meldung „Energiefiefervertrag aufgrund Versorgung in letzter Instanz“ • Kennzeichen Energierichtung (alles/nur Verbrauch/nur Erzeugung) • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Anrede ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz ○ ZP-Bezeichnung ○ Kundenprognose ○ Zählnummer ○ Zählertyp ○ Zählwerkskennung ○ Ablesedatum ○ Zählerstand ○ Kennzeichen Antrag auf Netzzugang durch Lieferant (G) ○ Flag Netzzugansvertrag lt. AGB (G) ○ Kennzeichen Antrag auf einschränkbarer Netzzugang (G) ○ Vertragsende bei befristetem Vertrag (G) ○ Höchstleistung in kWh/h (G) ○ progn. Jahresverbrauch (G) ○ minimaler Druck (G) ○ maximaler Druck (G) ○ Monate der Entnahme (G) ○ Vertragsnummer ○ Gewünschter Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein) ○ Förderungsende ○ Vollmacht-ID); sofern der Prozess „Belieferungswunsch bei Netzbetreiber“ der Anmeldung vorangegangen ist,

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						muss nicht zwingend eine Vollmacht-ID übermittelt werden ○ Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Netzbetreiber ○ Korrespondenzadresse: ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
ANM02	ANFRAGE_ANM	LN	NB	ANFRAGE_ANM übermitteln		Der LN überträgt den Anmeldedatensatz via WP zum Netzbetreiber.
ANM03	ANFRAGE_ANM	NB		ANFRAGE_ANM empfangen		Die Daten werden seitens des NB über die WP empfangen.
ANM49		NB		Anlagenadresse prüfen		Der NB sucht die Adresse des eingehenden Anmeldedatensatzes auf Übereinstimmungen in seinen Stammdaten

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANM45		NB		Manuelle Aussteuerung wenn kein eindeutiger Treffer gefunden (optional)	Nach maximal 24 Stunden	Der NB kann nach einer automatisierten Suche eine manuelle Aussteuerung durchführen und bis zu 72 Stunden manuell nach einem Treffer suchen
ANM46	MANUELLESU_ANM	NB		MANUELLESU_ANM erstellen	Nach maximal 24 Stunden	Bei nicht identifizierbaren Daten hat der Netzbetreiber zeitgleich eine standardisierter Meldung „manuelle Prüfung aufgrund nicht identifizierbarer Daten erforderlich“ zu übermitteln
ANM47	MANUELLESU_ANM	NB	LN	MANUELLESU_ANM übertragen	Nach maximal 24 Stunden	
ANM48	MANUELLESU_ANM	NB		MANUELLESU_ANM empfangen	Nach maximal 24 Stunden	
ANM15		NB		Prüfung auf Prozess-Überschneidungen		Im IT-System des NB wird automatisch auf Prozessüberschneidungen lt. Überschneidungsregeln geprüft.
VP01 bis VP11	VOLLPRUEF_VP	NB		Siehe Prozess Vollmachtsprüfung [VP] Prozess Vollmachtsprüfung [VP] Prozess Vollmachtsprüfung [VP]		Falls manuelle Prüfung: Info über Vollmachtsprüfung oder Anfrage Vollmacht wird verschickt: • VOLLPRUEF_EINS_VP oder • VOLLPRUEF_ZWEI_VP
ANM31		NB		Netzzugangs- und Kapazitätsprüfung NB		Betrifft nur Gas: Der Netzbetreiber prüft ob ein Netzzugang und die benötigte Kapazität vorhanden ist.
ANM44	NEG_KAP_VGM_ANM	NB		NEG_KAP_VGM_ANM erstellen		Betrifft nur Gas: Der Netzbetreiber erstellt die Meldung an den VGM mit der Information der negativen Kapazitätsprüfung.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANM36	NEG_KAP_VGM_ANM	NB	VGM	NEG_KAP_VGM_ANM übermitteln		Betrifft nur Gas: Der Netzbetreiber überträgt die Meldung der mangelnden Kapazität an den VGM; Information entsprechend ANFR_VGM_ANM bzw. MLDG_VGM_ANM zu übermitteln: • PLZ • Ort • ZP-Bezeichnung • Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) • Netznutzungsebene • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Höchstleistung in kWh/h • progn. Jahresverbrauch • Art des Endverbrauchers • Lieferant neu • Voraussichtliches Anmeldedatum • Optionale Angaben: ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Umstellung der letztenmaligen Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Vertragsende bei befristetem Vertrag ○ Monate der Entnahme
ANM37	NEG_KAP_VGM_ANM	VGM		NEG_KAP_VGM_ANM erhalten		Betrifft nur Gas: Der VGM empfängt die Meldung der mangelnden Kapazität

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANM43	ANFR_VGM_ANM	NB		ANFR_VGM_ANM erstellen		Betrifft nur Gas: Im Fall von LPZ erstellt der Netzbetreiber die Meldung an den VGM zur Kapazitätsprüfung
ANM32	ANFR_VGM_ANM	NB	VGM	ANFR_VGM_ANM übermitteln (nur LPZ)		Betrifft nur Gas: Im Fall von LPZ überträgt der Netzbetreiber die Meldung an den VGM zur Kapazitätsprüfung
ANM33	ANFR_VGM_ANM	VGM		ANFR_VGM_ANM empfangen		Betrifft nur Gas: Der Verteilergebietsmanager führt Kapazitätsprüfung durch.
ANM34	ANTW_VGM_ANM	VGM	NB	ANTW_VGM_ANM versenden		Betrifft nur Gas: Der VGM versendet sein Ergebnis der Kapazitätsprüfung. Die Rückmeldung beinhaltet: • ZP-Bezeichnung • Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) • Netznutzungsebene • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Höchstleistung in kWh/h • progn. Jahresverbrauch • Art des Endverbrauchers • Lieferant neu • Optionale Angaben: ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Umstellung der letzten Bilanzierungsmethode (nur für LPZ)

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						○ Vertragsende bei befristetem Vertrag ○ Monate der Entnahme Folgende Ergebnisse sind möglich: • Antrag inhaltlich nicht plausibel • Netzzugang verweigert: Antrag nicht fristgerecht eingelangt • Netzzugang verweigert: Kapazität im vorgelagerten Netz nicht vorhanden • Netzzugang gewährt • Zählpunkt bereits angemeldet Wenn innerhalb der vorgegebenen Frist beim NB (96/96h) keine Rückmeldung des VGM eintrifft, hat der NB den ANM Prozess abzubrechen.
ANM18	FEHLER_ANM	NB		FEHLER_ANM erstellen		Ist bei der Anmeldung ein Fehler aufgetreten, bzw. ist die Liefer(Einspeise) bestätigungsprüfung gescheitert, wird eine Fehlermeldung erstellt. Mögliche Fehler sind: • „Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert“ • „Aufrechter Energieliefervertrag an der Anlagenadresse vorhanden“ • „Falsches Netzgebiet“ • „Kunde wird bereits versorgt“ • „Anderer Kunde dem Netzzugang zugeordnet“

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• <u>„Vertrag nur mit einer natürlichen oder einer juristischen Person möglich“</u> • <u>Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters (nur von NB verwendbar)</u> • „Zählpunkt nicht gefunden“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung ANM“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung WIES“ • „Vollmachts-ID nicht vorhanden“ • Vollmacht fehlt • „Vollmacht nicht rechtsgültig“ • „Kapazität nicht vorhanden“ (Gas) • „Netzzugangsantrag liegt nicht vor“ • „Netzzugang aus anderen Gründen nicht möglich“ (Gas) • „Antrag inhaltlich nicht plausibel“ • „Netzzugang verweigert: Antrag nicht fristgerecht eingelangt“ • „Netzzugang verweigert: Kapazität im vorgelagerten Netz nicht vorhanden“ • „Zählpunkt bereits angemeldet“ • „Rückmeldung VGM an NB nicht erfolgt“ • „Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte“ • „Anlage wird nicht errichtet“ • „Technischer Mangel der Kundenanlage“ • „Bilanzierungsproblem“

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“ • „Datei kann nicht geöffnet werden“ • „Falsches Dateiformat“ • „Zulässige Größe überschritten“ • „Verfahren ist ungültig“ • „Kunde stimmt nicht mit BELNB überein“
ANM19	FEHLER_ANM	NB	LN	FEHLER_ANM übermitteln		Die Fehlermeldung wird vom NB über die WP an den neuen Lieferanten geschickt.
ANM20	FEHLER_ANM	LN		FEHLER_ANM erhalten		Die Fehlermeldung wird über die WP beim neuen Lieferanten empfangen. Nach eventueller Rücksprache mit dem Kunden kann der neue Lieferant den Prozess mit korrigierten Daten neu starten.
ANM49		LN		Benachrichtigung an Endverbraucher		Der LN hat den Endverbraucher bei Fehlern über den Status der Anmeldung zu informieren
ANM27	ERSTE_ANM	NB		ERSTE_ANM erstellen		Der NB erstellt eine Meldung über das voraussichtliche Einzugsdatum mit folgendem Inhalt: • Steuerungsdaten • Nachname • Voraussichtliches Anmeldedatum • Zählpunktbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Energierichtung • Voll-/Überschusseinspeiser • Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) • Netzrechnungsempfänger • Kennzeichen Energiegemeinschaft

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						- Optionale Angaben: - Kundennummer beim NB - Vorname - Firmenbuchnummer - Ust ID - Geburtsdatum - E-Mail Adresse des Kunden - Telefonnummer des Kunden - Stiege - Stock - Türnummer - Adresszusatz - Zählernummer - Zählertyp - Vertragsnummer - Abrechnungszyklus
ANM28	ERSTE_ANM	NB	LN	ERSTE_ANM übermitteln	Maximal 96 Stunden nach ANFRAGE_ANM. Eine Ausnahme stellt eine ANFRAGE_ANM mit dem Feld „Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz=True“ dar. In diesem Fall muss die Übermittlung der ERSTE_ANM nach spätestens 24 Stunden erfolgen.	NB übermittelt Meldung mit voraussichtlichem Einzugsdatum an LN.
ANM29	ERSTE_ANM	LN		ERSTE_ANM empfangen		LN empfängt Meldung mit voraussichtlichem Einzugsdatum vom NB.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANM30		NB		Anmeldung durchführen bzw. Anlage in Betrieb nehmen	2 Tage nach Abschluss der Neuanmeldung	NB führt die Anmeldung durch bzw. nimmt die Anlage in Betrieb. Stellt sich vor Ort heraus, dass eine Terminverschiebung gewünscht/nötig ist, wird diese Information in Schritt [ANM41] eingebracht.
ANM39	MLDG_VGM_ANM	NB		MLDG_VGM_ANM erstellen		Betrifft nur Gas: Der NB erstellt die Nachricht zur Anmeldebestätigung an den VGM: • PLZ • Ort • ZP-Bezeichnung • Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) • Netznutzungsebene • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Höchstleistung in kWh/h • progn. Jahresverbrauch • Art des Endverbrauchers • Lieferant neu • Tatsächliches Anmeldedatum • Optionale Angaben: ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Umstellung der letztmaligen Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Vertragsende bei befristetem Vertrag ○ Monate der Entnahme

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANM35	MLDG_VGM_ANM	NB	VGM	MLDG_VGM_ANM übermitteln (LPZ und SLP)		Betrifft nur Gas: Der NB überträgt die Nachricht zur Anmeldebestätigung an den VGM
ANM38	MLDG_VGM_ANM	VGM		MLDG_VGM_ANM erhalten		Betrifft nur Gas: Der VGM erhält die Anmeldebestätigung des NB
ANM40	TERMINVER_ANM	NB		TERMINVER_ANM erstellen		NB erstellt die Meldung einer Terminverschiebung. Folgende Gründe sind möglich: • Zählpunkt Teilnehmer bei Energiegemeinschaft • Noch kein Gerät verbaut • Terminverschiebung aus anderen Gründen
ANM41	TERMINVER_ANM	NB	LF	TERMINVER_ANM übertragen		Der Anmeldetermin ist bei Abweichung zur ERSTE_ANM oder der zuletzt übermittelten TERMINVER_ANM vom NB dem LF bekannt zu geben. Das Datum der FINALE_ANM hat der zuletzt übermittelten TERMINVER_ANM zu entsprechen. Wenn keine TERMINVER_ANM vorhanden ist, hat das Datum der FINALE_ANM der ERSTE_ANM zu entsprechen. Rückwirkende An-/Abmeldungen bei Teilnehmern einer Energiegemeinschaft sind nicht möglich. Es erfolgt jedoch keine Ablehnung von rückwirkenden Prozessen, sondern eine Terminverschiebung (z.B. 2 Wochen in die Zukunft) durch den

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						Netzbetreiber mit Responsecode „Zählpunkt Teilnehmer bei Energiegemeinschaft“.
ANM42	TERMINVER_ANM	LN		TERMINVER_ANM empfangen		LN erhält die Meldung einer Terminverschiebung und informiert gegebenenfalls den Kunden.
ANM21	FINALE_ANM	NB		FINALE_ANM erstellen		Falls die Anmeldung korrekt abgewickelt werden kann, erstellt der Netzbetreiber eine Anmeldebestätigung mit folgenden Daten: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname/Firmenbezeichnung aus NB-System • Tatsächliches Anmeldedatum(Zeitpunkt des tatsächlichen Einzugs / der Aktivierung) • Anlagenadresse aus NB-System (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Prognostizierter Jahresverbrauch • Zählertyp • Tarifklasse Netzbetreiber • Zählernummer • Kennzeichen Energierichtung • Voll-/Überschusseinspeiser • Höchstleistung in kWh/h gemäß Netzzugangsvertrag(Gas) max. Transportkapazität • Jahr der nächsten Jahresabrechnung (unverbindliche Information) • Monat der Jahresabrechnung • Monat der Jahresablesung • Lastprofiltyp

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• Netznutzungsebene (S) • Netzverlustebene (S) • Netznutzungsebene (G) • Netzrechnungsempfänger (Kunde oder LN) • Kennzeichen Energiegemeinschaft • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz ○ ökostromspezifische ZP-Daten (Anlagenkategorie, Engpassleistung, Datum der erstmaligen Inbetriebnahme, Prognostizierte Lieferung) ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Umstellung der letzten Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Vertragsnummer ○ Tatsächlicher Abrechnungszyklus (nur Strom; Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein)

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANM22	FINALE_ANM	NB	LN	FINALE_ANM übertragen	Finale Anmeldebestätigung bis 120h (bei LPZ) bzw. 240h (bei SLP) nach der Inbetriebnahme.	Der Netzbetreiber schickt diese Anmeldebestätigung über die WP an den Lieferanten. Zusätzlich ist mit den gleichen Fristen der BGV zu verständigen, was außerhalb der WP erfolgt → gilt nur für Gas"
ANM23	FINALE_ANM	LN		FINALE_ANM empfangen		Der Lieferant empfängt die Anmeldebestätigung und übernimmt die Daten des Netzbetreibers, Verbrauchsdaten etc. in sein System.
ANM45		LN		Benachrichtigung an Endverbraucher		Der LN hat den Endverbraucher über die Durchführung der Anmeldung zu informieren

1.15.2.4 Prozessdetails

Die Erläuterungen zur automatisierten Suchabfrage beim Netzbetreiber sind gesammelt im Kapitel 1.23 angeführt.

Im Falle von mehreren ZPs nach der Identifizierung (Suche nach Adresse und keine Angabe eines ZP) welche das Ergebnis der ANM Prüfung beim NB sind, hat der NB pro Zählpunkt eine eigene Case-ID pro ZP zu vergeben. Die Case-ID vom NB hat die Zahl des LF als kleinsten Wert zu matchen. Alle ANM Prozesse können somit unabhängig voneinander abgewickelt werden (auch mit unterschiedlichen) Anmeldestichtagen. Im Falle eines Stornos ist die gesamte Anmeldung mit allen ZPs zu stornieren. Wenn der Lieferant die Information erhält, dass eine ANM beim NB in der manuellen Suche ist, der LF aber in der Zwischenzeit aktualisierte Daten hat, ist die ANM mittels Storno abzubuchen und eine neue ANM mit den aktualisierten Daten zu starten.

Das früheste Anmeldedatum aus der Summe der Anmeldungen auf derselben Anlage legt den spätest möglichen Stornotermin fest.

Die Meldung über das voraussichtliche Einzugsdatum (ERSTE_ANM) ist verpflichtend nach maximal 96 Stunden nach Erhalt der ANFRAGE_ANM an den Lieferanten zu übermitteln. Sofern das Datum der finalen Bestätigung (FINALE_ANM) mit dem der ERSTE_ANM abweicht, ist eine Meldung über eine Terminverschiebung (TERMINVER_ANM) verpflichtend zu übermitteln. Das Datum der FINALE_ANM hat somit mit der zuletzt übermittelten TERMINVER_ANM übereinzustimmen bzw. wenn keine TERMINVER_ANM übermittelt wurde, hat das Datum der FINALE_ANM dem der ERSTE_ANM zu entsprechen.

Der Lieferant hat die Möglichkeit dem Netzbetreiber eine „Kundenprognose“ in der Anfrage zu übermitteln (ANFRAGE_ANM). Der Lieferant hat durch den Kundenkontakt die Möglichkeit das Nutzungsverhalten einer Anlage einschätzen zu können wie eine Anlage genutzt wird (Hausverwaltung, Notar,...usw.). Dadurch kann sich eine Verbesserung in den Prozessabläufen Verrechnung und Vertragskontokorrent ergeben. Das Feld dient primär der Übermittlung einer Leerstandmeldung durch den Lieferanten an den Netzbetreiber unter der Angabe eines spezifischen Wertes in kWh. Der Netzbetreiber berücksichtigt diesen Wert bei der Kalkulation etwaiger Teilzahlungsbeträge, sofern dieser plausibel erscheint. Das Feld ist optional zu befüllen.

Kennung des Zählwerks (möglichst OBIS Kennziffer) kann bei der Zählerstandübermittlung innerhalb der ANM bzw. ABM übermittelt werden; weitere Bsp.: oberer oder unterer; OBIS HT oder OBIS NT; hat bei mehr als einem Zählwerk für eine genaue Zuordnung beim NB übermittelt zu werden (ansonsten möglicherweise keine Verwendung des Zählerstandes möglich), sofern vorhanden; max. 25 Stellen

Bei Anmeldung optionales Feld für Geburtsdatum bzw. Firmenbuchnummer (BirthDate bzw. CompRegisterNumber) → gilt nur für ANM (nicht ANL) Besonders wichtig, wenn keine Vollmacht mit diesen Daten mitgesendet wird.

Es kann gegebenenfalls seitens Lieferant Neu eine Korrespondenzadresse mitgeschickt werden (z.B. von der Hausverwaltung).

Der Kunde (Felder Nachname/Firmenbezeichnung sowie Vorname) muss bei der Abwicklung ANM über sämtliche Prozessschritte beibehalten werden, da sich der Kunde während des Prozesses i.d.R. nicht ändert.

Erhält der Netzbetreiber eine Anmeldung mit „Grundversorgung“ verkürzt sich die Frist bis zur Übermittlung der ERSTE_ANM (oder ggf. FEHLER_ANM) auf 24 Stunden. Somit hat bei Einlangen einer ANFRAGE_ANM mit Feld „Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz = True“, die Übermittlung der Nachricht ERSTE_ANM (oder ggf. FEHLER_ANM) an den Lieferanten innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen.

Die Fristverkürzung auf 24 Stunden für die Übermittlung der ERSTE_ANM (oder ggf. FEHLER_ANM) im Falle einer „Grundversorgung“ (Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz = True) erfolgt aufgrund der Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung (GNDQ-VO). Die Übermittlung der ERSTE_ANM bei einer Anlage mit Standardlastprofil hat innerhalb von einem Arbeitstag zu erfolgen (sofern die gesetzlichen Voraussetzungen seitens des Kunden erfüllt sind), wenn der Netzbenutzer sich auf Grundversorgung beruft und bei der Anlage eine Messeinrichtung vorhanden ist. Die Fristverkürzung wird im Sinne einer einheitlichen und harmonisierten Definition auch im Bereich Strom angewendet und beschränkt sich dort ebenfalls auf Anlagen mit Standardlastprofil, wo eine Messeinrichtung vorhanden ist.

Sofern der Lieferant in der ANFRAGE_ANM das Feld Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz = True übermittelt, muss der Netzbetreiber keine manuelle Suche/Identifikation vornehmen, eine diesbezügliche Kennzeichnung kann ignoriert werden.

Bei einer rückwirkenden Anmeldung mit Abrechnungszyklus-Anforderung auf Monatsabrechnung (Wert „01“) wird der erste Abrechnungszeitraum inkl. dem rückwirkenden Zeitraum mit der nächsten Abrechnung fakturiert. Erläuterung anhand eines Beispiels:

- Rückwirkende Anmeldung wird am 4. Mai übermittelt (mit Abrechnungszyklus = 01) für den Stichtag 27. April
- Der Zeitraum 27. bis 30. April würde mit der Abrechnung Mai mitfakturiert werden.

Voraussetzung zur Übermittlung des Feldes „Abrechnungszyklus“ in der Nachricht ANFRAGE_ANM ist, dass der Sender (LF) im Feld Netzrechnungsempfänger der Nachricht ANFRAGE_ANM den Wert „SUPPLIER“ übermittelt.

Es ist möglich, dass der Netzbetreiber dem Abrechnungszyklus-Anforderungswunsch in der Nachricht ANFRAGE_ANM nicht entsprechen kann (z.B. bei nicht geeignetem Zählertyp), deshalb hat der Lieferant die Inhalte der Bestätigung durch den Netzbetreiber im FINALE_ANM jedenfalls noch einmal zu prüfen.

Das bekanntgegebene Datum „Förderungsende“ bezieht sich auf die Gültigkeit des OeMAG-Vertrages und damit, bis wann spätestens die Erstinbetriebnahme der Einspeiseanlage mit Lieferantenzuordnung OeMAG möglich ist. Sollte die Erstinbetriebnahme der Anlage nicht bis zum bekanntgegebenen Förderungsende möglich sein, verliert der OeMAG-Vertrag seine Gültigkeit, der Netzbetreiber hat daraufhin ein eventuell laufendes Anmeldeverfahren zu stornieren. Eine Terminverschiebung zur Inbetriebnahme der Anlage über das Datum des Förderungsendes hinaus ist nicht zulässig.

Wenn vom Netzbetreiber eine „TERMINVER_ANM“ zum korrekten Zeitpunkt an den Lieferanten übermittelt wird, kann der Lieferant davon ausgehen, dass der Kunde noch nicht in die Anlage einzieht (Gründe zum Beispiel: Anlage ist technisch noch nicht fertig gestellt, Kunde hat um Verschiebung gebeten...). Diese Nachricht gilt der Information des Lieferanten zum Status des Anmeldeprozesses durch den Netzbetreiber und soll ein Nachfragen des Lieferanten beim Netzbetreiber vermeiden.

Hinweis bzgl. Kennzeichen Energiegemeinschaft: Bei den Prozessen ZPID, WIES und ANM wird ein Kennzeichen übermittelt, welches angibt, dass der Zählpunkt einer

Energiegemeinschaft zugeordnet ist. Die Notwendigkeit dieser Kennzeichnung hat folgende Gründe:

- Lieferanten, deren Kunde an einer Bürgerenergiegemeinschaft teilnimmt, erhalten vom Netzbetreiber 2 Zeitreihen, eine für den tatsächlichen und eine für den errechneten Residualverbrauch (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG, §16e, Abs 2). Die Verarbeitung der Zeitreihen muss eingerichtet werden.
- Es tritt erstmals die Situation ein, dass die Menge der vom Lieferanten bezogenen Energie ungleich der Energiemenge des Netzbezugs ist. Das muss bei der Rechnungsprüfung berücksichtigt werden.
- Der Ablauf von Prozessen ist abhängig davon, ob der Netznutzer an einer Energiegemeinschaft teilnimmt oder nicht. So sind, im Prinzip zulässige, rückwirkende An-/Abmeldungen bei Teilnehmern einer Energiegemeinschaft nicht möglich. Und es besteht keine freie Wahlmöglichkeit zwischen den Devicetype-Modellen IMS und IME (Teilnehmer einer Energiegemeinschaft werden verpflichten ¼-h bilanziert; Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG, §16e, Abs 1).

Hinweis bzgl. des Feldes Voll-/Überschusseinspeiser (TypeOfGeneration): Dieses Feld ist in den Prozessen ZPID, WIES und ANM sowohl für Erzeugungs- als auch für Verbrauchsanlagen verpflichtend zu übermitteln. Für eine genauere Prognostizierung ist für den betroffenen Lieferanten eine Information relevant, wenn in der betroffenen Anlage eine Einspeisung vorhanden ist bzw. in Betrieb geht und sich dadurch die bezogene Energiemenge der dazugehörigen Bezugsanlage verringert. Unabhängig davon, ob es sich um eine Erzeugungsanlage handelt, die an einer Energiegemeinschaft teilnimmt, ist der Lieferant ebenfalls darüber in Kenntnis zu setzen, wenn diese in Betrieb genommen wird und sich dadurch die Energiemenge der dazugehörigen Verbrauchsanlage verringert. Dies bedeutet, dass für jede dazugehörige Verbrauchsanlage SURPLUS oder FULL übermittelt werden muss. Zu diesem Zweck wurde das Feld TypeOfGeneration als Pflichtfeld definiert und mit dem Feldinhalt NONE ergänzt. Anwendungsfälle bzgl. des Feldes Voll-/Überschusseinspeiser (TypeOfGeneration) zur Klarstellung:

Beispiel 1: 1 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- Gleicher Anschluss und gleicher Zähler
- Überschusseinspeisung
- TypeOfGeneration = SURPLUS der Verbrauchs- UND Erzeugungsanlage

Beispiel 2: 1 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- Gleicher Anschluss und gleicher Zähler
- Volleinspeisung
- TypeOfGeneration = FULL der Verbrauchs- UND Erzeugungsanlage

Beispiel 3: 1 Verbrauchszählpunkt / 0 Erzeugungszählpunkt

- TypeOfGeneration = NONE

Beispiel 4: 0 Verbrauchszählpunkt / 1 Erzeugungszählpunkt

- kein Eigenbedarf
- Volleinspeisung
- TypeOfGeneration = FULL Erzeugungsanlage

Erhält der Netzbetreiber eine Anmeldung mit einem neuen Kunden für einen bereits versorgten Zählpunkt darf diese Anmeldung nicht sofort mit der Begründung „Aufrechter Energieliefervertrag an der Anlagenadresse vorhanden“ abgelehnt werden. Wenn der neue Kunde in der ANFRAGE_ANM vom Bestandskunden im Netzbetreiber-System abweicht, sind Netzbetreiber angehalten innerhalb der vorgegebenen Frist von 96 Stunden zu prüfen, ob eine ABM für den Bestandskunden auszulösen ist. Die Frist von 96 Stunden zur Prüfung kann für eine Rücksprache mit dem Kunden genutzt werden.

1.15.3 Prozess Belieferungswunsch bei NB anstoßen [BELNB]

1.15.3.1 Eckdaten

Identifikation	BELNB
Zweck des Prozesses	Der Prozess dient dazu, einen vom Endkunden beim NB eingebrachten Belieferungswunsch entsprechend zu verarbeiten.
Akteure	• Netzbetreiber • Neuer Lieferant
Vorbedingungen	Kunde deklariert beim NB den Wunsch, an einem bestimmten Zählpunkt oder an einer Adresse mit Energie beliefert zu werden
Auslösendes Ereignis	Durch den NB jederzeit möglich.
Input	• Steuerungsdaten • Nachname/Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Gewünschtes Anmeldedatum • Zählpunktbezeichnung(en) • Monat der Jahresablesung • Netznutzungsebene (S) • Netzverlustebene (S) • ökostromspezifische ZP-Daten (Anlagenkategorie, Engpassleistung, Datum der erstmaligen Inbetriebnahme, Prognostizierte Lieferung) • Netznutzungsebene (G) • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag (G) • Lastprofiltyp • Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Netzbetreiber • Optionale Angaben ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz ○ Prognostizierter Jahresverbrauch ○ Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Umstellung der letztmaligen Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Korrespondenzadresse: ▪ Anrede

Identifikation	BELNB
	▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
Output	Belieferungswunsch des Endkunden mit den Daten, welche oberhalb unter Input angeführt sind.

1.15.3.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.7 [BELNB] Belieferungswunsch bei Netzbetreiber anstoßen V03.10

1.15.3.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
BELNB01	BELWU_BELNB	NB		BELWU_BELNB erstellen		Der NB erstellt aufgrund einer Information durch den Endkunden einen Datensatz zur gewünschten Belieferung mit folgenden Inhalten: • Steuerungsdaten • Nachname/Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Gewünschtes Anmeldedatum • Zählpunktbezeichnung(en) • Monat der Jahresablesung • Netznutzungsebene (S) • Netzverlustebene (S) • ökostromspezifische ZP-Daten (Anlagenkategorie, Engpassleistung, Datum der erstmaligen Inbetriebnahme, Prognostizierte Lieferung) • Netznutzungsebene (G) • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag (G) • Lastprofiltyp • Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Netzbetreiber • Optionale Angaben ○ Kundennummer beim NB ○ Anrede ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Türnummer ○ Adresszusatz ○ Prognostizierter Jahresverbrauch ○ Lastprofiltyp (inkl. Temperaturzone bei Gas) ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Umstellung der letztmaligen Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ○ Korrespondenzadresse: ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						▪ Adresszusatz
BELNB02	BELWU_BELNB	NB	LN	BELWU_BELNB übermitteln		Der NB übermittelt den Datensatz an den LN.
BELNB03	BELWU_BELNB		LN	BELWU_BELNB empfangen		Der LN empfängt den Datensatz vom NB.
BELNB04		LN		Benachrichtigung an Endverbraucher		Der LN hat den Endverbraucher über die Durchführung der Anmeldung zu informieren, sofern eine Belieferung beim LN akzeptiert wird.
BELNB05		NB		Information an Endverbraucher	8 Arbeits- tage	

1.15.3.4 Prozessdetails

Der Netzbetreiber hat nach Antreffen des Kunden, diesem Kunden einen Arbeitstag für die Bekanntgabe eines Lieferanten Zeit zu geben. Der NB hat einen Belieferungswunsch an den vom Kunden angegebenen Lieferanten innerhalb von einem Arbeitstag zu starten. Der Lieferant hat bei Erfüllung der Anmeldung innerhalb von 8 Arbeitstagen den Belieferungswunsch mittels dem Prozess der Anmeldung zu bestätigen. Die 8 Arbeitstage starten mit dem im Prozess Belieferungswunsch angegebenen Datums der Kenntnisnahme (Verkürzung möglich).

Siehe dazu den Text aus den Erläuterungen zu 3.2.1 zur Wechselverordnung 2014: „Wenn der Endverbraucher später, als der in Punkt 3.2.1. vorgegebenen Frist (unverzüglich, längstens jedoch bis zum Ende des darauffolgenden Arbeitstages), den Lieferanten dem Netzbetreiber bekannt gibt, verkürzt sich die Frist von 8 Arbeitstagen (Punkt 3.2.3.) entsprechend, sodass es in diesem Fall zu keinen Abschaltungen kommt (vgl. dazu insb auch die Erläuterungen zu Punkt 3.2.3. und 3.3.2.).“

Die Durchführung der Anmeldung einer Ökostromanlage hat mit dem Belieferungswunsch durch den Netzbetreiber gestartet zu werden. Dafür sind zusätzlich folgenden Daten im Prozess Belieferungswunsch, als auch in der finalen Bestätigung innerhalb des Anmeldeprozesses bekanntzugeben:

- Anlagenkategorie (Photovoltaik, Windkraft, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse fest, Biomasse flüssig, Geothermie, Deponiegas, Klärgas, Hybrid)
- Engpassleistung bzw. maximal Modulleistung bei PV-Anlagen
- Datum der erstmaligen Inbetriebnahme (erst für Anlagen ab 2005)
- Prognostizierte Lieferung: basierend auf Lieferung der letzten 12 Monate (bei geringerem Zeitraum Hochrechnung auf 12 Monate) → Übermittlung erfolgt innerhalb des Anmeldeprozesses durch den Netzbetreiber. Genauer Wert bei Überschusseinspeisung nicht möglich.

Es kann gegebenenfalls seitens Netzbetreiber eine Korrespondenzadresse mitgeschickt werden (z.B. von der Hausverwaltung).

1.15.4 Rückabwicklung Neuanmeldung [RAANM]

Der Prozess Rückabwicklung Neuanmeldung (RAANM) kann nach der Neuanmeldung (ANM) durchgeführt werden, wenn etwa bei der Neuanmeldung eine falsche Anlagenadresse angemeldet wurde.

Die durch den Lieferanten oder Netzbetreiber angegebene Neuanmeldung, welche rückabgewickelt werden soll, darf maximal 13 Monate in der Vergangenheit liegen. Als Zeitpunkt ist hier der Stichtag der Anmeldung entscheidend (Tatsächliches Anmeldedatum) und nicht der Zeitpunkt, zu dem der Prozess Neuanmeldung durchgeführt wurde.

1.15.4.1 Eckdaten

Identifikation	RAANM
Zweck des Prozesses	Der optionale Prozess dient der teilautomatisierten Rückabwicklung einer bereits abgeschlossenen Neuansmeldung beim Netzbetreiber und Lieferanten.
Akteure	• Lieferant Neu • Netzbetreiber • Verteilergebietsmanager (VGM)
Vorbedingungen	Für den betroffenen Kunden bzw. Zählpunkt liegt eine fehlerhaft abgeschlossene Neuansmeldung vor, welche korrigiert werden soll (Kunde hat sich am falschen Zählpunkt angemeldet).
Auslösendes Ereignis	Anstoß erfolgt durch den neuen Lieferanten zu einem beliebigen Zeitpunkt. Prozess kann alternativ auch durch den Netzbetreiber angestoßen werden.
Input	LF oder NB schickt Anfragedaten zu abgeschlossenem ANM-Prozess (Datenstand aus der Anmeldebestätigung FINALE_ANM) ○ Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
Output	Rückabwicklung durch NB bestätigt. Antwortdatensatz mit: ○ Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer

Identifikation	RAANM
	▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz Betrifft nur Gas: NB schickt zusätzlich eine Meldung an den VGM mit: ○ Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) ○ PLZ ○ Ort ○ Zählpunktbezeichnung ○ Netznutzungsebene ○ Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag ○ Tatsächliches Abmeldedatum oder Ablehnung der Rückabwicklung gemeldet durch NB. Wenn Neuansmeldung nicht eindeutig identifiziert werden konnte oder die Rückabwicklung aus anderen Gründen nicht möglich ist, wird ein standardisierter Fehlercode zurückgesendet. • Fehlercode ○ Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters ○ Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet ○ Zählpunkt nicht gefunden ○ Zählpunkt nicht versorgt ○ Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte ○ Prozess ist kein ANM Rückabwicklungsprozess (wenn mit Durchführung der Rückabwicklung der vorherigen Status nicht nachvollzogen werden kann) ○ ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden ○ Daten passen nicht zur ConversationID ○ Zählpunkt bereits in einem Rückabwicklungsprozess ○ Kunde in der Anfrage stimmt nicht mit Kunde Anlage beim Empfänger überein ○ Rückabwicklungsprozess aufgrund von zwischenzeitlich nachfolgendem Prozess nicht durchführbar

1.15.4.2 Weitere Prozessdetails

Der Akteur (LN oder NB), der eine Neuansmeldung rückabwickeln möchte, sendet die Rückabwicklung an den Partner des betreffenden Prozesses. Sofern durch die Neuansmeldung beim Netzbetreiber eine Abmeldung ausgelöst wurde, ist auch ein weiterer Akteur involviert (LA). Der Netzbetreiber muss in diesem Fall die Rückabwicklung der Abmeldung an den LA senden. In gewissen Situationen können der LA der Abmeldung und der LN der Neuansmeldung ident sein.

Die Angabe der Zählpunktbezeichnung beim Start einer Rückabwicklung ist verpflichtend. Die Rückabwicklung muss folglich ZP-scharf erfolgen.

Prüflogik:

Nach Übermittlung der Anfrage-Daten zur Durchführung der Rückabwicklung hat der jeweilige Empfänger für die Suchabfrage eine standardisierte Prüflogik vorzusehen (different zu der Identifikation laut Wechselverordnung), welche sicherstellt, dass die übermittelten Daten mit den bekannten Feldern ident sind. Wenn bei der automatisierten Suche nach Zählpunkt und ConversationID kein Ergebnis erzielt wird, muss der Empfänger die entsprechende Fehlermeldung retour senden (Zählpunkt nicht gefunden, ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden).

In einem zweiten Schritt werden die weiteren Kriterien geprüft:

- Datum im ursprünglichen Prozess nicht älter als 13 Monate?
- Korrekter Lieferant?
- Rückabwicklung möglich?

Sofern kein eindeutiger Treffer gefunden wird, kann der Empfänger eine manuelle Aussteuerung vornehmen und dadurch in die Suche aktiv, maximal jedoch innerhalb der Höchstfrist, eingreifen.

Im Fehlerfall (keine erfolgreiche Überprüfung) wird der entsprechende Fehlercode retour geliefert.

Da es sich bei der Rückabwicklung um einen optionalen Prozess, welcher nicht in der Wechselverordnung geregelt ist, handelt, werden für den Fall einer möglichen Prozessüberschneidung beim jeweiligen Empfänger keine automatisierten Aktionen definiert. Gegebenenfalls ist eine Prozessüberschneidung durch den Empfänger manuell abzuwickeln bzw. auf bilateralem Weg abzuklären.

Im Bereich Gas hat der Netzbetreiber den Verteilergebietsmanager (VGM) über eine abgeschlossene Rückabwicklung zu informieren. Dies gilt nur für SLP Kunden. Im Fall von LPZ erfolgt aktive Abklärung auf bilateralem Weg mit dem VGM.

Eine ANM kann nur dann rückabgewickelt werden, wenn danach **kein** weiterer Prozess (z.B. ANM, WIES, ABM) auf den betreffenden Zählpunkt durchgeführt und abgeschlossen wurde. Eine fachlich zugehörige ABM kann nur dann rückabgewickelt werden, wenn diese durch die ANM ausgelöst wurde.

1.15.4.3 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu [Anhang A2.16 \[RAANM\] Rückabwicklung Neuansmeldung V02.10](#)[Anhang A2.16 \[RAANM\] Rückabwicklung Neuansmeldung V02.10](#)[Anhang A2.16](#)

~~[RAANM] Rückabwicklung Neuanmeldung V02.10Anhang A2.16 [RAANM] Rückabwicklung
NeuanmeldungAnhang A2.16 [RAANM] Rückabwicklung NeuanmeldungAnhang A2.16
[RAANM] Rückabwicklung Neuanmeldung~~

1.15.4.4 Prozessschritte

Die folgende Aufstellung enthält alle Prozessschritte mit einer kurzen Erläuterung. Der eindeutige Message Code findet sich auch in den Ablaufdiagrammen.

MessageCode	Sender	Empf.	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANFRAGE_RAANM	LN/NB		ANFRAGE_RAANM erstellen		Der Rückabwicklungsdatensatz wird erstellt. Enthält folgende Daten (Datenstand aus der Anmeldebestätigung FINALE_ANM): ○ Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz

ANFRAGE_RAANM	LN/NB	LN/NB	ANFRAGE_RAANM übertragen		Rückabwicklungsdatensatz wird über Wechselplattform an den Empfänger gesendet.
ANFRAGE_RAANM		LN/NB	ANFRAGE_RAANM empfangen		Empfänger erhält Rückabwicklungsdatensatz.
LIEF_ZUORD_RAANM	LN		LIEF_ZUORD_RAANM erstellen		Der Lieferant validiert: • ursprüngliche Anmeldung eindeutig identifiziert? • Datum der Anmeldung innerhalb der spezifizierten Frist? • Zählpunkt vorhanden? • Rückabwicklung möglich? Sofern die Validierungen positiv durchlaufen werden, erfolgt keine Rückmeldung an den Netzbetreiber. Sofern eine Validierung negativ ausfällt, wird ein entsprechender Antwortdatensatz erstellt. Dieser enthält folgende mögliche Fehler: • Zählpunkt nicht gefunden • ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden Zusätzlich sollte der Lieferant Kontakt mit dem Netzbetreiber zur Klärung aufzunehmen.
LIEF_ZUORD_RAANM	LN	NB	LIEF_ZUORD_RAANM übertragen	1 Stunden nach Einlangen Anfragedatensatz	Antwortdatensatz wird über Wechselplattform gesendet.
LIEF_ZUORD_RAANM		NB	LIEF_ZUORD_RAANM empfangen		Empfänger erhält Antwortdatensatz.
ABLE_RAANM	NB		ABLE_RAANM erstellen		Der Empfänger validiert: • ursprüngliche Neuansmeldung eindeutig identifiziert?

					- Datum der Neuanmeldung innerhalb der spezifizierten Frist? - Zählpunkt vorhanden? - Rückabwicklung möglich? Sofern eine Validierung scheitert, wird ein entsprechender Fehlerdatensatz erstellt. Dieser enthält: - Mögliche Fehlermeldung: - Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters (nur von NB verwendbar) - Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet - Zählpunkt nicht gefunden - Zählpunkt nicht versorgt - Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte - Prozess ist kein ANM Rückabwicklungsprozess - ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden - Daten passen nicht zur ConversationID - Zählpunkt bereits in einem Rückabwicklungsprozess - Kunde in der Anfrage stimmt nicht mit Kunde in der Anlage beim Empfänger überein - Rückabwicklungsprozess aufgrund von zwischenzeitlich nachfolgendem Prozess nicht durchführbar
ABLE_RAANM	NB	LN	ABLE_RAANM übertragen	72 Stunden nach Einlangen Anfragedatensatz	Fehlerdatensatz wird über Wechselplattform gesendet.
ABLE_RAANM		LN	ABLE_RAANM empfangen		Empfänger erhält Fehlerdatensatz.
FINALE_RAANM	NB		FINALE_RAANM erstellen		Nach positiver Prüfung der Informationen im Rückabwicklungsdatensatz, wird ein Antwortdatensatz mit folgenden Daten zur Bestätigung erstellt:

					○ Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
FINALE_RAANM	NB	LN	FINALE_RAANM übertragen	10 AT nach Einlangen Anfragedatensatz	Die Bestätigung der Rückabwicklung wird über die Wechselplattform gesendet.
FINALE_RAANM		LN	FINALE_RAANM empfangen		Empfänger erhält Bestätigung der Rückabwicklung.
MLDG_VGM_RAANM	NB		MLDG_VGM_RAANM erstellen (nur für SLP)		Betrifft nur Gas: Der NB erstellt eine Meldung für den VGM mit folgenden Informationen: ○ Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) ○ PLZ ○ Ort ○ Zählpunktbezeichnung

					○ Netznutzungsebene ○ Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag ○ Tatsächliches Abmeldedatum⁶
MLDG_VGM_RAANM	NB	VGM	MLDG_VGM_RAANM übertragen	10 AT nach Einlangen Anfragedatensatz	Betrifft nur Gas: Meldung wird über Wechselpattform gesendet.
MLDG_VGM_RAANM		VGM	MLDG_VGM_RAANM empfangen		Betrifft nur Gas: VGM erhält Meldung der Rückabwicklung.

⁶ Im Zuge der Rückabwicklung einer Anmeldung benötigt der VGM das Anmeldedatum minus ein Tag ("Tatsächlicher Abmeldedatum"= " Tatsächlicher Anmeldedatum" der ANM -1 Tag).

1.15.5 Vertragsrücktritt durch den Kunden bei Neuanschaltung [RTANM]

Der Prozess Vertragsrücktritt durch Kunden bei Anmeldung (RTANM) kann nach der Neuanschaltung (ANM) durchgeführt werden, wenn ein Kunde von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) Gebrauch gemacht hat und vom Liefervertrag zurückgetreten ist.

Die durch den Lieferanten angegebene Neuanschaltung, welche den Rücktritt betrifft, darf maximal 18 Kalendertage in der Vergangenheit liegen. Als Zeitpunkt gilt die Übermittlung der positiv übermittelten Nachricht ANFRAGE_ANM an den Netzbetreiber. Ein Vertragsrücktritt für eine Neuanschaltung mit weiter zurückliegender ANFRAGE_ANM ist nicht möglich. Der Stichtag (Lieferbeginndatum) innerhalb der ANFRAGE_ANM ist nicht relevant. Ein Rücktrittsprozess kann erst nach Übermittlung der Nachricht FINALE_ANM gestartet werden.

Zur Erläuterung folgende Beispiele:

- 1) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 - a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Do, 21.02.2019, 13:30
 - b. mit Stichtag 25.02.2019 (Lieferbeginndatum in der Zukunft)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens Mo, 11.03.2019, 13:30 gestartet werden.
- 2) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 - a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Do, 21.02.2019, 13:30
 - b. mit Stichtag 16.02.2018 (Lieferbeginndatum in der Vergangenheit)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens Mo, 11.03.2019, 13:30 gestartet werden.
- 3) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 - a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Do, 21.02.2019, 19:30 (außerhalb von 9 bis 17 Uhr)
 - b. mit Stichtag 25.02.2019 (Lieferbeginndatum in der Zukunft)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens Mo, 11.03.2019, 19:30 gestartet werden.
- 4) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 - a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Do, 21.02.2019, 19:30 (außerhalb von 9 bis 17 Uhr)
 - b. mit Stichtag 16.02.2018 (Lieferbeginndatum in der Vergangenheit)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens Mo, 11.03.2019, 19:30 gestartet werden.
- 5) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 - a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Sa, 12.01.2019, 14:35 (Wochenende)
 - b. mit Stichtag 22.01.2019 (Lieferbeginndatum in der Zukunft)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens Mi, 30.01.2019, 14:35 gestartet werden.
- 6) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 - a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Sa, 12.01.2019, 17:05 (Wochenende, außerhalb von 9 bis 17 Uhr)
 - b. mit Stichtag 05.12.2018 (Lieferbeginndatum in der Vergangenheit)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens Mi, 30.01.2019, 17:05 gestartet werden.
- 7) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:

- a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Mi, 01.05.2019, 07:40 (Feiertag)
 - b. mit Stichtag 15.05.2019 (Lieferbeginndatum in der Zukunft)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens So, 19.05.2019, 07:40 gestartet werden.
- 8) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
- a. Übermittlung ANFRAGE_ANM am Mi, 01.05.2019, 17:05 (Feiertag, außerhalb von 9 bis 17 Uhr)
 - b. mit Stichtag 16.02.2018 (Lieferbeginndatum in der Vergangenheit)
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann somit bis spätestens So, 19.05.2019, 17:05 gestartet werden.

1.15.5.1 Eckdaten

Identifikation	RTANM
Zweck des Prozesses	Dieser Prozess dient der Information des Netzbetreibers durch den aktuellen Lieferanten, dass der Kunde von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) Gebrauch gemacht hat und vom Liefervertrag zurückgetreten ist.
Akteure	• Aktueller Lieferant • Netzbetreiber • Verteilergebietsmanager (VGM)
Vorbedingungen	Für den betroffenen Kunden bzw. Zählpunkt liegt eine abgeschlossene Neuansmeldung vor. Die finale Bestätigung dieser Neuansmeldung muss mind. 1 Arbeitstag in der Vergangenheit liegen (Zeitpunkt der FINALE_ANM Übermittlung). Der Kunde i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) hat von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG Gebrauch gemacht. Für die Richtigkeit der Anwendung sowie die Erfüllung des FAGG hat der Lieferant zu sorgen. Der betroffene Zählpunkt ist kein LPZ-gemessener Zählpunkt.
Auslösendes Ereignis	Kunde tritt innerhalb der gesetzlichen Frist vom Energieliefervertrag zurück. Anstoß des Prozesses erfolgt durch den aktuellen Lieferanten
Input	LF schickt Anfragedaten zu ANM-Prozess (Datenstand aus der Anmeldebestätigung FINALE_ANM) • Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) • Zählpunktbezeichnung • Nachname /Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege

Identifikation	RTANM
	○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
Output	• Bestätigung an Lieferanten oder • Fehler gemeldet durch NB

1.15.5.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.18 [RTANM] Vertragsrücktritt bei Neu Anmeldung V02.20

1.15.5.3 Prozessschritte

MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANFRAGE_RTANM	LA		ANFRAGE_RTANM erstellen		Der Datensatz wird erstellt; Enthält folgende Daten: • Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) • Zählpunktbezeichnung • Nachname /Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
ANFRAGE_RTANM	LA	NB	ANFRAGE_RTANM übertragen		Der Datensatz wird über die Wechselplattform an den NB übertragen.
ANFRAGE_RTANM		NB	ANFRAGE_RTANM empfangen		Der NB empfängt den Datensatz zur weiteren Bearbeitung.

MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
	NB		Inhaltliche Prüfungen		Der NB validiert: • ursprüngliche Neuanmeldung eindeutig identifiziert? • Zeitpunkt der Übermittlung der RTANM innerhalb der spezifizierten Frist? • Vorliegen von Prozessüberschneidungen • Lieferantenzuordnung Sofern eine Validierung scheitert, wird ein entsprechender Fehlerdatensatz erstellt.
FEHLER_RTANM	NB		FEHLER_RTANM erstellen		Der NB erstellt die Fehlermeldung für LA. Folgende Fehlermeldungen sind möglich: • Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters • Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert • Endverbraucher nicht identifiziert • Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet • Zählpunkt nicht gefunden • Zählpunkt nicht versorgt • ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden • Vorliegen Prozessüberschneidung ABM • Vorliegen Prozessüberschneidung VZ • Vorliegen Prozessüberschneidung WIES • Kunde entspricht nicht den Vorbedingungen für Vertragsrücktritt
FEHLER_RTANM	NB	LA	FEHLER_RTANM	Innerhalb von 72 Stunden nach Übermittlung der Daten durch den aktuellen Lieferanten	Der NB überträgt die Fehlermeldung via WP an den LA.
FEHLER_RTANM		LA	FEHLER_RTANM empfangen		Der Lieferant empfängt die Fehlermeldung des NB.

MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
	NB		Beendigung der Lieferanten-zuordnung		Der Netzbetreiber beendet die Lieferantenzuordnung in seinem System.
FINALE_RTANM	NB		FINALE_RTANM erstellen		Der NB erstellt eine Bestätigung, dass Zuordnung zu einem Lieferanten aufgehoben wird. • Tatsächliches Abmeldedatum • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Zählpunktbezeichnung • Optionale Angabe: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
FINALE_RTANM	NB	LA	FINALE_RTANM übertragen	Innerhalb von 72 Stunden nach Übermittlung der Daten durch den aktuellen Lieferanten	Der NB überträgt Bestätigung über Beendigung der Lieferantenzuordnung an LA.
FINALE_RTANM		LA	FINALE_RTANM empfangen		Der LA empfängt Rücktritts-Bestätigung vom NB.

MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
	LA		Information des Kunden über die Konsequenzen eines fehlenden Energieliefervertrages		Der Kunde wird durch den Lieferanten über die Konsequenzen eines fehlenden Energieliefervertrages informiert.
MLDG_VGM_RTANM	NB		MLDG_VGM_RTANM erstellen		nur im Gasbereich • PLZ • Ort • ZP-Bezeichnung • Netznutzungsebene • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Tatsächliches Abmeldedatum
MLDG_VGM_RTANM	NB	VGM	MLDG_VGM_RTANM übermitteln	Innerhalb von 72 Stunden nach Übermittlung der Daten durch den aktuellen Lieferanten	nur im Gasbereich
MLDG_VGM_RTANM		VGM	MLDG_VGM_RTANM empfangen		nur im Gasbereich

1.15.5.4 Weitere Prozessdetails

Der Lieferant sendet den Rücktrittsprozess (RTANM) an den Netzbetreiber der betreffenden Neuanmeldung zur Bekanntgabe über die Beendigung des Liefervertrages aufgrund Rücktritts durch den Kunden. Die Angabe der Zählpunktbezeichnung beim Start des Prozesses ist verpflichtend. Der Rücktritt muss folglich ZP-scharf erfolgen.

Stichtagdefinition hinsichtlich Prozess BELNB. Der Stichtag für den BELNB ist der Folgetag des Rücktrittsdatums.

Stichtagdefinition für Prozess Rücktritt (RTANM) und nachfolgendem Belieferungswunsch (BELNB): Gibt der Kunde dem Netzbetreiber einen Belieferungswunsch nach Start des RTANM Prozesses bekannt, hat der Netzbetreiber den Folgetag des Rücktrittsdatums als gewünschtes Anmeldedatum im BELWU_BELNB zu übermitteln. Falls nachfolgend im ANM-Prozess vom Lieferanten ein abweichendes Anmeldedatum bekanntgegeben wird, kann dieses Datum vom Netzbetreiber auf den Folgetag des Vertragsrücktritts verschoben werden. Ein ANM-Prozess auf denselben Kundennamen mit abweichenden Anmeldedatum, kann auch ohne einen vorherigen BELNB-Prozess vom Netzbetreiber auf den Folgetag des Vertragsrücktritts verschoben werden (Kunde ist in der Regel durchgehend in der Anlage).

Prüflogik:

Nach Übermittlung der Anfrage-Daten hat der Netzbetreiber für die Suchabfrage eine standardisierte Prüflogik vorzusehen (different zu der Identifikation laut Wechselverordnung), welche sicherstellt, dass die übermittelten Daten mit den bekannten Feldern ident sind. Wenn bei der automatisierten Suche nach Zählpunkt und ConversationID kein Ergebnis erzielt wird, muss der Empfänger die entsprechende Fehlermeldung retour senden (Zählpunkt nicht gefunden, ConversationID der ANM nicht gefunden).

In einem zweiten Schritt werden die weiteren Kriterien geprüft:

- Übermittlungszeitpunkt im ursprünglichen Prozess nicht älter als 18 Kalendertage?
- Korrekter Lieferant?
- Beendigung der Lieferantenzuordnung möglich?

Im Fehlerfall (keine erfolgreiche Überprüfung) wird der entsprechende Fehlercode retour geliefert.

Falls es bei der Durchführung des Prozesses RTANM zu parallelen Prozessen kommt (z.B. parallele ANM), dann hat eine chronologische Abarbeitung der Prozesse zu erfolgen. Entscheidend für die Reihung in der Chronologie ist dabei der Stichtag im jeweiligen Prozess, nicht der Übermittlungszeitpunkt.

Der Netzbetreiber verwendet für den Stichtag des Rücktritts den Prozesstag aus ANFRAGE_RTANM (Zeitpunkt der Übermittlung) minus 1 AT. Erläuterung anhand von folgenden Beispielen:

- 1) Lieferant schickt ANFRAGE_RTANM
 - Übermittlung ANFRAGE_RTANM am Mi, 30.01.2019, 14:30
 - Netzbetreiber verwendet in der FINALE_RTANM als Stichtag (Tatsächliches Abmeldedatum) den Di, 29.01.2019
- 2) Lieferant schickt ANFRAGE_RTANM

- Übermittlung ANFRAGE_RTANM am Mi, 30.01.2019, 06:20 (vor Zeitraum 9 bis 17 Uhr)
- Netzbetreiber verwendet in der FINALE_RTANM als Stichtag (Tatsächliches Abmeldedatum) den Di, 29.01.2019
- 3) Lieferant schickt ANFRAGE_RTANM
 - Übermittlung ANFRAGE_RTANM am Mi, 30.01.2019, 22:00 (nach Zeitraum 9 bis 17 Uhr)
 - Netzbetreiber verwendet in der FINALE_RTANM als Stichtag (Tatsächliches Abmeldedatum) den Mi, 30.01.2019
- 4) Lieferant schickt ANFRAGE_RTANM
 - Übermittlung ANFRAGE_RTANM am So, 17.03.2019, 12:35 (Wochenende)
 - Netzbetreiber verwendet in der FINALE_RTANM als Stichtag (Tatsächliches Abmeldedatum) den Fr, 15.03.2019
- 5) Lieferant schickt ANFRAGE_RTANM
 - Übermittlung ANFRAGE_RTANM am Mi, 01.05.2019, 07:40 (Feiertag)
 - Netzbetreiber verwendet in der FINALE_RTANM als Stichtag (Tatsächliches Abmeldedatum) den Di, 30.04.2019

Der Energielieferant hat den Kunden in geeigneter Form über die Konsequenzen eines fehlenden Energieliefervertrages aufgrund seines Vertragsrücktrittes zu informieren.

Im Bereich Gas hat der Netzbetreiber den Verteilergebietsmanager (VGM) über einen abgeschlossenen Rücktrittsprozess zu informieren. Dies gilt nur für SLP Kunden.

Als Stichtag des Rücktritts wird immer der Eingang der ANFRAGE_RTANM - 1 AT verwendet. Daher soll die früheste Übermittlung der ANFRAGE_RTANM nur nach Eingang der FINALE_ANM am nächsten Arbeitstag (AT) nach 09:00 Uhr erfolgen. Ansonsten würde unter Umständen im RTANM ein Stichtag des Rücktritts zustande kommen, welcher vor dem Stichtag der ANM liegt. Beispiele zur Erläuterung:

- a) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 1. Übermittlung FINALE_ANM erfolgte am Di, 18.02.2020, 11:00
 2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am Mi, 19.02.2020, 09:00 gestartet werden.
- b) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 1. Übermittlung FINALE_ANM erfolgte am Mi, 04.03.2020, 04:00
 2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am Do, 05.03.2020, 09:00 gestartet werden.
- c) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 1. Übermittlung FINALE_ANM erfolgte am Do, 05.03.2020, 23:00
 2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am Fr, 06.03.2020, 09:00 gestartet werden.
- d) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
 1. Übermittlung FINALE_ANM erfolgte am Fr, 06.03.2020, 15:00
 2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am Mo, 09.03.2020, 09:00 gestartet werden.

1.16 Abmeldeverfahren

Folgende Prozesse sind für das Abmeldeverfahren definiert:

ID	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
ABM	Verfahren Abmeldung	Abmeldung eines Kunden an einer Anlage und damit Beendigung der Belieferung
VZ	Beendigung des Energieliefervertrages aus anderen Gründen – Vertragsloser Zustand	Information des Netzbetreibers durch den aktuellen Lieferanten, dass das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Lieferant demnächst endet.
RAABM	Rückabwicklung Abmeldung	Rückabwicklungsprozess zur Korrektur von fehlerhaft abgeschlossenen Abmeldeprozessen.

Die optionalen Prozesse Rückabwicklung Neuanmeldung [RAANM] (Kapitel 1.15.4) und Rückabwicklung Abmeldung [RAABM] (Kapitel 1.16.3) wurden zu dem Zweck definiert, um eine rasche und reibungslose Korrektur fehlerhafter An- oder Abmeldungen (z.B. Anlageadresse) zu ermöglichen. Die Rückabwicklungsprozesse sollen den Lieferanten und Netzbetreibern ermöglichen im Fehlerfall oder bei inkorrekt abgeschlossenen Ab- und Anmeldeprozessen harmonisiert und standardisiert zwischen den einzelnen Marktakteuren rückabzuwickeln.

Die Rückabwicklungsprozesse sind in diesem Sinne als Notfallprozesse entwickelt und dienen zur Wiederherstellung ursprünglicher Stammdatensätze durch das Rückabwickeln eines Ab- oder Anmeldeprozesses. Davon ausgenommen ist jegliche technische Abwicklung eines Vertragsrücktritts iSd Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz iVM Konsumentenschutzgesetz.

Die Rückabwicklung des Wechsels (Vertragsrücktritte iSd Konsumentenschutzgesetz / Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) ist explizit nicht vorgesehen, da es bei entsprechender Prozesssteuerung zu keiner Überschneidung der Widerrufsfrist des Kunden und dem Lieferbeginn kommen kann. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung im Wechselprozess.

Alle Marktteilnehmer sind angehalten fehlerhafte ANM- und ABM-Prozesse so gering wie möglich zu halten. Rückabwicklungen von ANM und ABM sollten soweit möglich verhindert und die Fehlerrate durch sorgfältige Prüfungen vermindert werden. Deswegen wird die Nutzung der ANL dringend empfohlen!

Hinweis: Mutwillige Falschanmeldungen (Kunden melden sich an falscher Adresse an) können damit nicht erkannt/ abgefangen werden

Rückwirkende Abmeldungen (maximal 3 Monate in der Vergangenheit (gilt nur für SLP Kunden); gilt für Strom und Gas) sind nur durch den NB mittels der Terminverschiebung möglich, wenn es eine dazugehörige Anmeldung gibt, sich um folgende Ausnahmefälle handelt⁷:

- Verlassenschaften

⁷ Ergänzende Informationen zu rückwirkenden Prozessen sind auf www.ebutilities.at unter der Rubrik „Konsultationen“ veröffentlicht (<https://www.ebutilities.at/konsultationen/60>).

- Insolvenzen
- Aufgrund einer technischen Notwendigkeit bzw. beim Eintritt eines drohenden Schadens

Im Falle von Verlassenschaft sowie Insolvenz ist darauf zu achten, dass das vorhandene „Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft“ im Prozess Abmeldung entsprechend übermittelt wird. Erfolgt eine Terminverschiebung auf ein beliebiges Datum größer als 3 Monate, maximal jedoch 13 Monate in der Vergangenheit (Ende des 2. Clearings), hat eine Rücksprache zwischen Netzbetreiber und Lieferant zu erfolgen. Seitens Lieferanten ist keine rückwirkende Abmeldung möglich. Rückwirkende An-/Abmeldungen bei Teilnehmern einer Energiegemeinschaft sind nicht möglich. Es erfolgt jedoch keine Ablehnung von rückwirkenden Prozessen, sondern eine Terminverschiebung (z.B. 2 Wochen in die Zukunft) durch den Netzbetreiber mit Responsecode „Zählpunkt Teilnehmer bei Energiegemeinschaft“.

Beispiel:

- Anlage nimmt seit 01.01. an einer Energiegemeinschaft teil.
- Kunde meldet dem Lieferanten am 11.05., dass er per 09.05. aus der Wohnung ausgezogen ist.
- Lieferant startet am 11.05. einen Abmeldeprozess mit dem Stichtag 09.05.
- Netzbetreiber verschiebt das Abmeldedatum, sodass es zu keinem rückwirkenden Prozess kommt.

Lieferant kann ABM-Prozess (ANFRAGE ABM) mit Stichtag (=gewünschtes Abmeldedatum) bis zu 30 Kalendertagen in die Zukunft schicken. Zudem ist es möglich, dass der Netzbetreiber den Stichtag mittels Terminverschiebung in die Zukunft verschiebt. Beispiele für Anwendungsfälle sind auf www.ebutilities.at unter der Rubrik „Konsultationen“ -> „Rückwirkende Prozesse“ veröffentlicht.~~Netzbetreiber sind angehalten ABM-Prozesse mit einem Stichtag (=Gewünschtes Abmeldedatum) bis zu 30 Tagen in die Zukunft zu akzeptieren. Zudem ist es möglich, dass der Netzbetreiber mittels der Terminverschiebung den Stichtag bis zu 30 Tagen in die Zukunft verschiebt. Beispiel:~~

~~Lieferant startet am 20.03. einen ABM-Prozess mit dem Stichtag 15.04. (=Gewünschtes Abmeldedatum)~~

~~Netzbetreiber lehnt den ABM-Prozess nicht aufgrund des Stichtags als „zu früh“ ab, sondern beginnt die vorgesehene Prozessverarbeitung.~~

~~Sofern ABM-Prozesse mit einem Stichtag außerhalb dieser 30 Tage-Frist übermittelt werden, soll der Prozess vom Netzbetreiber abgelehnt werden (Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters).~~

Eine Anpassung des Namens (z.B. aufgrund Heirat, falscher Schreibweise) darf keine ANM/ABM auslösen. Demzufolge wurde folgende Vorgehensweise bei Namensänderungen festgelegt. Dabei ist die Unterscheidung zwischen juristischer Person und natürlicher Person zu berücksichtigen:

1. An- und Abmeldung, nur wenn sich die Person ändert (eine Namensänderung ist nicht relevant, weil gleiche Person).
2. Firmennamen-Änderung:
 - a. bei gleichbleibender Firmenbuchnummer durch Customer Prozesse (unter dem Link www.ebutilities.at veröffentlicht).
 - b. bei geänderter Firmenbuchnummer durch An- und Abmeldung.

3. Datenbereinigungen (z.B. falsche Schreibweise) dürfen keine ANM/ABM auslösen. Stattdessen sind die Customer Prozesse anzuwenden (entsprechend der Spezifikation unter www.ebutilities.at).

1.16.1 Prozess Abmeldung [ABM]

1.16.1.1 Eckdaten

Identifikation	ABM
Zweck des Verfahrens	Informationsaustausch zwischen aktuellem Lieferant und Netzbetreiber, wenn ein Kunde eine Anlage abmeldet.
Akteure	• Lieferant Aktuell • Netzbetreiber • Verteilergebietsmanager (VGM)
Vorbedingungen	Keine.
Auslösendes Ereignis	Kunde meldet sich beim NB oder LA und gibt seinen Auszug bekannt.
Input	• Steuerungsdaten - Zählpunktbezeichnung • Nachname /Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Gewünschtes Abmeldedatum • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz ○ Zählerstand ○ Zählwerkskennung ○ Ablesedatum ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Korrespondenzadresse ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer

Identifikation	ABM
	▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz ▪
Output	• Abmeldung beim NB erfolgt und dem LA bestätigt - Oder • Fehler gemeldet durch NB an LA

1.16.1.2 Verfahrensablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.8 [ABM] Abmeldung V03.10

1.16.1.3 Verfahrensschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ABM01	ANFRAGE_ABM	LA		ANFRAGE_ABM erstellen		Der Lieferant erstellt einen Abmeldedatensatz. Er enthält folgende Daten: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname /Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Gewünschtes Abmeldedatum • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz ○ Zählerstand ○ Zählwerkskennung ○ Ablesedatum ○ Zählernummer

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						○ Zählertyp ○ Korrespondenzadresse ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
ABM02	ANFRAGE_ABM	LA	NB	ANFRAGE_ABM übertragen		Der Abmeldedatensatz wird über die WP zum NB übertragen.
ABM03	ANFRAGE_ABM	NB		ANFRAGE_ABM empfangen		Der Abmeldedatensatz wird vom Netzbetreiber empfangen und für die weitere Bearbeitung übernommen.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ABM04		NB		Prüfung ZP-Nr. / Name		Der Netzbetreiber prüft automatisiert, ob die Zählpunktbezeichnung existiert und der angegebene Kundename übereinstimmt.
ABM05		NB		Prüfung auf Prozessüberschneidungen		Im IT-System des Netzbetreibers wird automatisch auf Prozessüberschneidungen zum betreffenden ZP geprüft.
ABM06	FEHLER_ABM	NB		FEHLER_ABM erstellen		Wurde bei einer der vorgelagerten Prüfungen ein Fehler erkannt, wird eine Fehlermeldung an den Lieferanten geschickt. Folgende Fehler sind möglich: • „Abmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters“ • „Endverbraucher nicht identifiziert“ (wenn Prüfung auf ZP erfolgreich, aber nicht inklusive Name1, wird vom NB Name1 und Name2 in der Fehlermeldung retourniert) • „Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert“ • „Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet“ • „Zählpunkt nicht versorgt“ • „Zählpunkt nicht gefunden“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung ABM“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung VZ“ • „Vorliegen Prozessüberschneidung WIES“
ABM07	FEHLER_ABM	NB	LA	FEHLER_ABM übertragen	Innerhalb von 120 Stunden nach Übermittlung der Daten durch den aktuellen Lieferanten	Die Fehlermeldung wird vom NB an den LA via WP übertragen.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ABM08	FEHLER_ABM	LA		FEHLER_ABM empfangen		Die Fehlermeldung wird durch den Lieferanten empfangen. Nach eventueller Rücksprache mit dem Kunden kann der Lieferant den Prozess mit korrigierten Daten neu starten.
ABM13	ERSTE_ABM	NB		ERSTE_ABM erstellen		Der NB erstellt Meldung über bevorstehenden Auszug an LA. Enthält: • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Voraussichtliches Abmeldedatum • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Zählpunktbezeichnung • Optionale Angabe: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz Wendet sich der Kunde für die Abmeldung direkt an den NB, so startet der Prozess hier.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ABM14	ERSTE_ABM	NB	LA	ERSTE_ABM übertragen	Innerhalb von 120 Stunden nach Übermittlung der Daten durch den aktuellen Lieferanten	Der NB überträgt Meldung über Auszug an LA.
ABM15	ERSTE_ABM	LA		ERSTE_ABM empfangen		Der LA empfängt Meldung über Auszug.
ABM25		LA		Prüfung auf Korrektheit		Prüfung in den Stammdaten, ob Zählpunkt vorhanden bzw. versorgt.
ABM09		NB		Abmeldung durchführen		Der Netzbetreiber führt die für die Abmeldung nötigen Aktivitäten durch, wie zum Beispiel: Ermittlung des Zählerstandes oder Plombierung des Zählers. Stellt sich im Zuge der Durchführung heraus, dass eine Terminverschiebung gewünscht wird, wird diese Information an den LA übermittelt.
ABM18	TERMINVER_ABM	NB		TERMINVER_ABM erstellen		NB erstellt Meldung mit Information über Terminverschiebung: • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Voraussichtliches Abmeldedatum • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Zählpunktbezeichnung • Optionale Angabe: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz Folgende Gründe sind möglich: • Zählpunkt Teilnehmer bei Energiegemeinschaft • Laufende Kündigungsfrist • Terminverschiebung aus anderen Gründen Rückwirkende An-/Abmeldungen bei Teilnehmern einer Energiegemeinschaft sind nicht möglich. Es erfolgt jedoch keine Ablehnung von rückwirkenden Prozessen, sondern eine Terminverschiebung (z.B. 2 Wochen in die Zukunft) durch den Netzbetreiber mit Responsecode „Zählpunkt Teilnehmer bei Energiegemeinschaft“.
ABM19	TERMINVER_ABM	NB	LA	TERMINVER_ABM übermitteln		NB sendet die Meldung mit Information über Terminverschiebung an LA.
ABM20	TERMINVER_ABM	LA		TERMINVER_ABM empfangen		LA empfängt Meldung über Terminverschiebung.
ABM10	FINALE_ABM	NB		FINALE_ABM erstellen		Nachdem die Abmeldung durchgeführt wurde, wird eine Abmeldebestätigung

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						erstellt und über die Wechselplattform an den Lieferanten geschickt: • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Tatsächliches Abmeldedatum • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Zählpunktbezeichnung • Optionale Angabe: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz ○ Korrespondenzadresse ▪ Anrede ▪ Name 1 / Nachname; Firmenname ▪ Name 2 / Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail Adresse des Kunden

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						▪ Telefonnummer des Kunden ▪ PLZ ▪ Ort ▪ Straßenbezeichnung ▪ Hausnummer ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz
ABM11	FINALE_ABM	NB	LA	FINALE_ABM übermitteln	Innerhalb von 15 AT nach dem Abmeldezeitpunkt.	Der NB sendet über die WP die Abmeldebestätigung an den LA.
ABM12	FINALE_ABM	LA		FINALE_ABM empfangen		Der Lieferant erhält die Abmeldebestätigung und kann die Schlussrechnung vorbereiten.
ABM21	MLDG_VGM_ABM	NB		MLDG_VGM_ABM erstellen		nur im Gasbereich • PLZ • Ort • ZP-Bezeichnung • Netznutzungsebene • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Tatsächlicher Abmeldedatum
ABM16	MLDG_VGM_ABM	NB	VGM	MLDG_VGM_ABM übermitteln	Innerhalb von 15 AT nach dem Abmeldezeitpunkt.	Nur im Gasbereich
ABM17	MLDG_VGM_ABM	VGM		MLDG_VGM_ABM empfangen		nur im Gasbereich

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ABM22	LIEF_ZUORD_ABM	LA		LIEF_ZUORD_ABM erstellen		Prüfung ob Zählpunkt vom Lieferanten versorgt; im Fehlerfall erstellen der entsprechenden Nachricht. Folgende Fehler sind möglich: • Zählpunkt nicht gefunden • Kunde wird nicht von Lieferant versorgt Zusätzlich sollte der Lieferant Kontakt mit dem Netzbetreiber zur Klärung aufzunehmen.
ABM23	LIEF_ZUORD_ABM	LA	NB	LIEF_ZUORD_ABM senden		
ABM24	LIEF_ZUORD_ABM		NB	LIEF_ZUORD_ABM empfangen		Der Netzbetreiber prüft ob die Zuordnung des Zählpunktes zu dem Lieferanten korrekt ist. Im entsprechenden Fall hat der NB den Prozess zu stornieren und erneut zu starten.

1.16.1.4 Weitere Verfahrensdetails

Der Kunde meldet sich beim Lieferanten und teilt mit, dass er keine weitere Versorgung an einer Anlage mehr wünscht, z.B. weil er wegzieht oder die Anlage stillgelegt wird. Der Lieferant informiert über die Wechselplattform den Netzbetreiber, damit auch er davon Kenntnis erlangt.

Alternativ kann der Kunde auch direkt beim Netzbetreiber die Abmeldung bekannt geben.

Jedenfalls übermittelt der Netzbetreiber eine Meldung an den aktuellen Lieferanten über die bevorstehende Abmeldung. Diese Meldung muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach erfolgter Information erfolgen. Innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Abmeldezeitpunkt hat der Netzbetreiber dem aktuellen Lieferanten die bis zum Abmeldezeitpunkt vorliegenden Verbrauchsdaten zuzusenden.

Kennung des Zählwerks (möglichst OBIS Kennziffer) kann bei der Zählerstandübermittlung innerhalb der ANM bzw. ABM übermittelt werden; weitere Bsp.: oberer oder unterer; OBIS HT oder OBIS NT; hat bei mehr als einem Zählwerk für eine genaue Zuordnung beim NB übermittelt zu werden (ansonsten möglicherweise keine Verwendung des Zählerstandes möglich), sofern vorhanden; max. 25 Stellen

Es kann gegebenenfalls seitens Lieferant Neu im ANFRAGE_ABM bzw. Netzbetreiber im FINALE_ABM eine Korrespondenzadresse mitgeschickt werden (z.B. von der Hausverwaltung).

1.16.2 Prozess Beendigung des Energieliefervertrages aus anderen Gründen vormals „Meldung über Vertragslosen Zustand“ [VZ]

1.16.2.1 Eckdaten

Identifikation	VZ
Zweck des Prozesses	Dieser Prozess dient der Information des Netzbetreibers durch den aktuellen Lieferanten, dass das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Lieferant demnächst endet. Der Netzbetreiber informiert daraufhin den Kunden, damit er sich einen neuen Lieferanten sucht.
Akteure	• Aktueller Lieferant • Netzbetreiber • Verteilergebietsmanager (VGM)
Vorbedingungen	Keine
Auslösendes Ereignis	Beispielsweise: • Befristeter Vertrag mit Kunde endet • Kunde kündigt Energieliefervertrag, z.B. wegen Preiserhöhung • Lieferant kündigt Kunden z.B. mangels Zahlung
Input	• Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname /Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Gewünschtes Abmeldedatum • Kennzeichen Vertrag ist ausgelaufen • Kennzeichen qualifiziertes Mahnverfahren durchgeführt

Identifikation	VZ
	• Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
Output	• Kundeninformation • VZ-Bestätigung an Lieferanten Oder • Fehler gemeldet durch NB

1.16.2.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Prozess Beendigung des Energieliefervertrages aus anderen Gründen vormals „Meldung über Vertragslosen Zustand“ [VZ]

1.16.2.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VZ01	ANFRAGE_VZ	LA		ANFRAGE_VZ erstellen		Der VZ-Datensatz wird erstellt; er enthält folgende Daten: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Nachname /Firmenbezeichnung • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer) • Gewünschtes Abmeldedatum • Kennzeichen Vertrag ist ausgelaufen • Kennzeichen qualifiziertes Mahnverfahren durchgeführt • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Optionale Angaben: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
VZ02	ANFRAGE_VZ	LA	NB	ANFRAGE_VZ übertragen		Der Datensatz wird über die Wechselpattform an den Netzbetreiber übertragen.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VZ03	ANFRAGE_VZ	NB		ANFRAGE_VZ empfangen		Der Netzbetreiber empfängt den VZ-Datensatz zur weiteren Bearbeitung.
VZ04		NB		Inhaltliche Prüfungen		Prüfungen: • Existenz und Übereinstimmung Name, ZP-Nr. • Einhaltung von Fristen • Vorliegen von Prozessüberschneidungen • Lieferantenzuordnung
VZ05	FEHLER_VZ	NB		FEHLER_VZ erstellen		Der NB erstellt die Fehlermeldung für LA. Folgende Fehlermeldungen sind möglich: • Abmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters • Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert • Endverbraucher nicht identifiziert • Zählpunkt nicht gefunden • Zählpunkt nicht versorgt • Vorliegen Prozessüberschneidung ABM • Vorliegen Prozessüberschneidung VZ • Vorliegen Prozessüberschneidung WIES • Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet
VZ06	FEHLER_VZ	NB	LA	FEHLER_VZ übertragen nach spätestens 120 Stunden	Innerhalb von 120 Stunden nach Übermittlung der Daten durch den aktuellen Lieferanten	Der NB überträgt die Fehlermeldung via WP an den LA."
VZ07	FEHLER_VZ	LA		FEHLER_VZ empfangen		Der Lieferant empfängt die Fehlermeldung des NB.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VZ08		NB		Information des Kunden über VZ		Der Kunde wird durch den Netzbetreiber schriftlich über den vertragslosen Zustand und die daraus resultierende drohende Abschaltung informiert.
VZ09	ERSTE_VZ	NB		ERSTE_VZ erstellen	Innerhalb von 120 Stunden nach Übermittlung VZ-Satz durch LA	Der Netzbetreiber erstellt eine VZ-Bestätigung und schickt sie über die Wechselplattform an den Lieferanten. Enthält: • Voraussichtliches Abmeldedatum • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Zählpunktbezeichnung • Optionale Angabe: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
VZ10	ERSTE_VZ	NB	LA	ERSTE_VZ übertragen		Der Datensatz wird vom NB an den LA über die WP übertragen. Diese Meldung muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach erfolgter Information erfolgen. Innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Abmeldezeitpunkt hat der Netzbetreiber dem aktuellen Lieferanten die bis zum Abmeldezeitpunkt vorliegenden Verbrauchsdaten zuzusenden.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VZ11	ERSTE_VZ	LA		ERSTE_VZ empfangen		Der Lieferant empfängt die VZ-Bestätigung.
VZ25		LA		Prüfung auf Korrektheit		Prüfung in den Stammdaten, ob Zählpunkt vorhanden bzw. versorgt.
VZ16	TERMINVER_VZ	NB		TERMINVER_VZ erstellen		Enthält: • Voraussichtliches Abmeldedatum • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Zählpunktbezeichnung • Optionale Angabe: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
VZ17	TERMINVER_VZ	NB	LA	TERMINVER_VZ übertragen		Information über Terminverschiebung an aktuellen Lieferant
VZ18	TERMINVER_VZ	LA		TERMINVER_VZ empfangen		
VZ12		NB		Beendigung der Lieferantenzuordnung		Der Netzbetreiber beendet die Lieferantenzuordnung in seinem System.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VZ26	FINALE_VZ	NB		FINALE_VZ erstellen		Der NB erstellt eine Bestätigung, dass Zuordnung zu einem Lieferanten aufgehoben wird. • Tatsächliches Abmeldedatum • Kennzeichen Insolvenz oder Verlassenschaft • Nachname bzw. Firmenname • Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) • Zählpunktbezeichnung • Optionale Angabe: ○ Kundennummer beim NB ○ Vorname ○ Firmenbuchnummer ○ Ust ID ○ Geburtsdatum ○ E-Mail Adresse des Kunden ○ Telefonnummer des Kunden ○ Stiege ○ Stock ○ Tür ○ Adresszusatz
VZ13	FINALE_VZ	NB	LA	FINALE_VZ übertragen		Der NB überträgt Bestätigung über Beendigung der Lieferantenzuordnung an LA.
VZ14	FINALE_VZ	LA		FINALE_VZ empfangen		Der LA empfängt Bestätigung vom NB.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VZ19	MLDG_VGM_VZ	NB		MLDG_VGM_VZ erstellen		nur im Gasbereich • PLZ • Ort • ZP-Bezeichnung • Netznutzungsebene • Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag • Tatsächliches Abmeldedatum
VZ20	MLDG_VGM_VZ	NB	VGM	MLDG_VGM_VZ übermitteln	Innerhalb von 15 AT nach dem Abmeldezeitpunkt.	Nur im Gasbereich
VZ21	MLDG_VGM_VZ	VGM		MLDG_VGM_VZ empfangen		nur im Gasbereich
VZ22	LIEF_ZUORD_VZ	LA		LIEF_ZUORD_VZ erstellen		Prüfung ob Zählpunkt vom Lieferanten versorgt; Im entsprechenden Fall versendet der NB erneut die Abmeldeinformation. Im Fehlerfall erstellen der entsprechenden Nachricht. Folgende Fehler sind möglich: • Zählpunkt nicht gefunden • Zählpunkt nicht versorgt • Kunde wird nicht von Lieferant versorgt Zusätzlich sollte der Lieferant Kontakt mit dem Netzbetreiber zur Klärung aufzunehmen.
VZ23	LIEF_ZUORD_VZ	LA	NB	LIEF_ZUORD_VZ senden		

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VZ24	LIEF_ZUORD_VZ		NB	LIEF_ZUORD_VZ empfangen		Der Netzbetreiber prüft ob die Zuordnung des Zählpunktes zu dem Lieferanten korrekt ist. Im entsprechenden Fall hat der NB den Prozess zu stornieren und erneut zu starten.

1.16.2.4 Weitere Prozessdetails

Der Lieferant erstellt einen entsprechenden Datensatz zu dem betreffenden Zählpunkt zur Bekanntgabe über die Beendigung des Liefervertrages, die nicht im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel oder Umzug steht, und über den bevorstehenden vertragslosen Zustand eines Kunden an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber hat den Kunden in geeigneter Form über die Konsequenzen eines fehlenden Energieliefervertrages zu informieren.

Ist die Meldung über den bevorstehenden vertragslosen Zustand beim Netzbetreiber nicht fristgerecht eingelangt, kann der Zählpunkt nicht eindeutig dem Kunden zugeordnet werden, wird der betreffende ZP nicht vom Lieferanten versorgt, oder läuft bereits ein anderer Prozess zu diesem Zählpunkt, so erfolgt eine Fehlermeldung durch den NB an den LA.

Andernfalls übermittelt der Netzbetreiber eine Bestätigung über den VZ an den Lieferanten. Diese Meldung muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach erfolgter Information erfolgen. Innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Abmeldezeitpunkt hat der Netzbetreiber dem aktuellen Lieferanten die bis zum Abmeldezeitpunkt vorliegenden Verbrauchsdaten zuzusenden.

1.16.3 Rückabwicklung Abmeldung [RAABM]

Der Prozess Rückabwicklung Abmeldung (RAABM) kann unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Eine Abmeldung (ABM) ist mit falscher Anlagenadresse erfolgt.
Oder
- Eine vorausgegangene rückabgewickelte Anmeldung (ANM) ist vorhanden.

Die durch den Lieferanten oder Netzbetreiber angegebene Abmeldung, welche rückabgewickelt werden soll, darf maximal 13 Monate in der Vergangenheit liegen. Als Zeitpunkt ist hier der Stichtag der Abmeldung entscheidend (Tatsächliches Abmeldedatum) und nicht der Zeitpunkt, zu dem der Prozess Abmeldung durchgeführt wurde.

Der Prozess RAABM ist für die Rückabwicklung eines ABM-Prozesses definiert. Die Rückabwicklung eines VZ-Prozesses ist explizit nicht vorgesehen.

1.16.3.1 Eckdaten

Identifikation	RAABM
Zweck des Prozesses	Der optionale Prozess dient der teilautomatisierten Rückabwicklung einer bereits abgeschlossenen Abmeldung beim Netzbetreiber und Lieferanten.
Akteure	• Lieferant Aktuell • Netzbetreiber • Verteilergebietsmanager (VGM)
Vorbedingungen	Für den betroffenen Kunden bzw. Zählpunkt liegt eine fehlerhaft abgeschlossene Abmeldung vor, welche korrigiert werden soll (Kunde hat sich am falschen Zählpunkt abgemeldet oder Anmeldung hat eine inkorrekte Abmeldung angestoßen und abgewickelt).

Identifikation	RAABM
Auslösendes Ereignis	Anstoß erfolgt durch den aktuellen Lieferanten zu einem beliebigen Zeitpunkt. Prozess kann alternativ auch durch den Netzbetreiber angestoßen werden.
Input	LF oder NB schickt Anfragedaten zu abgeschlossenem ABM-Prozess (Datenstand aus der Abmeldebestätigung FINALE_ABM) ○ Conversation ID der ANM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz

Output	Rückabwicklung durch NB bestätigt. Antwortdatensatz mit: ○ Conversation ID der ABM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Energierichtung ○ Prognostizierter Jahresverbrauch ○ Lastprofiltyp ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Monat der Jahresablesung ○ Monat der Jahresabrechnung ○ Jahr der nächsten Jahresabrechnung ○ Netznutzungsebene (Strom) ○ Netzverlustebene (Strom) ○ Netznutzungsebene (Gas) ○ Höchstleistung in kWh/h (Gas) ○ Netzrechnungsempfänger ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz ▪ Anlagenkategorie (Strom) ▪ Engpassleistung (Strom) ▪ Datum der erstmaligen Inbetriebnahme (Strom) ▪ Prognostizierte Lieferung (Strom) ▪ Bilanzierungsmethode (Gas, nur für LPZ) ▪ Letztmalige Umstellung der Bilanzierungsmethode (Gas, nur für LPZ) ▪ Vertragsnummer Betrifft nur Gas: NB schickt zusätzlich eine Meldung an den VGM mit: ○ Conversation ID der ABM (ReferenceConversationID) ○ PLZ ○ Ort ○ Zählpunktbezeichnung ○ Lastprofiltyp ○ Netznutzungsebene ○ Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag ○ Höchstleistung in kWh/h ○ progn. Jahresverbrauch ○ Art des Endverbrauchers ○ Lieferant neu
--------	--

Identifikation	RAABM
	○ Voraussichtliches Anmeldedatum ○ Optionale Angaben ▪ Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ▪ Letztmalige Umstellung der Bilanzierungsmethode (nur für LPZ) ▪ Vertragsende bei befristetem Vertrag ▪ Monate der Entnahme oder Ablehnung der Rückabwicklung gemeldet durch NB. Wenn Abmeldung nicht eindeutig identifiziert werden konnte oder die Rückabwicklung aus anderen Gründen nicht möglich ist, wird ein standardisierter Fehlercode zurückgesendet. • Fehlercode ○ Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters ○ Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet ○ Zählpunkt nicht gefunden ○ Zählpunkt nicht versorgt ○ Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte ○ ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden ○ Daten passen nicht zur ConversationID ○ Prozess ist kein ABM Rückabwicklungsprozess ○ Zählpunkt bereits in einem Rückabwicklungsprozess ○ Kunde in der Anfrage stimmt nicht mit Kunde in der Anlage beim Empfänger überein ○ Rückabwicklungsprozess aufgrund von zwischenzeitlich nachfolgendem Prozess nicht durchführbar

1.16.3.2 Weitere Prozessdetails

Der Akteur (LA oder NB), der eine Abmeldung rückabwickeln möchte, sendet die Rückabwicklung an den Partner des betreffenden Prozesses. Sofern durch die Neuansmeldung beim Netzbetreiber eine Abmeldung ausgelöst wurde, ist auch ein weiterer Akteur involviert (LN). Der Netzbetreiber muss in diesem Fall die Rückabwicklung der Neuansmeldung an den LN senden. In gewissen Situationen können der LA der Abmeldung und der LN der Neuansmeldung ident sein.

Die Angabe der Zählpunktbezeichnung beim Start einer Rückabwicklung ist verpflichtend. Die Rückabwicklung muss folglich ZP-scharf erfolgen.

Prüflogik:

Nach Übermittlung der Anfrage-Daten zur Durchführung der Rückabwicklung hat der jeweilige Empfänger für die Suchabfrage eine standardisierte Prüflogik vorzusehen (different

zu der Identifikation laut Wechselverordnung), welche sicherstellt, dass die übermittelten Daten mit den bekannten Feldern ident sind. Wenn bei der automatisierten Suche nach Zählpunkt und ConversationID kein Ergebnis erzielt wird, muss der Empfänger die entsprechende Fehlermeldung retour senden (Zählpunkt nicht gefunden oder ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden).

In einem zweiten Schritt werden die weiteren Kriterien geprüft:

- Datum im ursprünglichen Prozess nicht älter als 13 Monate?
- Korrekter Lieferant?
- Rückabwicklung möglich?

Sofern kein eindeutiger Treffer gefunden wird, kann der Empfänger eine manuelle Aussteuerung vornehmen und dadurch in die Suche aktiv, maximal jedoch innerhalb der Höchstfrist, eingreifen.

Im Fehlerfall (keine erfolgreiche Überprüfung) wird der entsprechende Fehlercode retour geliefert.

Da es sich bei der Rückabwicklung um einen optionalen Prozess, welcher nicht in der Wechselverordnung geregelt ist, handelt, werden für den Fall einer möglichen Prozessüberschneidung beim jeweiligen Empfänger keine automatisierten Aktionen definiert. Gegebenenfalls ist eine Prozessüberschneidung durch den Empfänger manuell abzuwickeln bzw. auf bilateralem Weg abzuklären.

Im Bereich Gas hat der Netzbetreiber den Verteilergebietsmanager (VGM) über eine abgeschlossene Rückabwicklung zu informieren. Dies gilt nur für SLP Kunden. Im Fall von LPZ erfolgt aktive Abklärung auf bilateralem Weg mit dem VGM.

Eine ABM kann nur dann rückabgewickelt werden, wenn danach kein weiterer Prozess (z.B. ANM, WIES) auf den betreffenden Zählpunkt durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ausnahme: Bei der ANM handelt es sich um eine parallele ANM der ABM.

1.16.3.3 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu [Anhang A2.17 \[RAABM\] Rückabwicklung Abmeldung V02.10](#)[Anhang A2.17 \[RAABM\] Rückabwicklung Abmeldung V02.10](#)[Anhang A2.17 \[RAABM\] Rückabwicklung Abmeldung V02.10](#)

1.16.3.4 Prozessschritte

Die folgende Aufstellung enthält alle Prozessschritte mit einer kurzen Erläuterung. Der eindeutige Message Code findet sich auch in den Ablaufdiagrammen.

MessageCode	Sender	Empf.	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ANFRAGE_RAABM	LA/NB		ANFRAGE_RAABM erstellen		Der Rückabwicklungsdatensatz wird erstellt. Enthält folgende Daten (Datenstand aus der Abmeldebestätigung FINALE_ABM): ○ Conversation ID der ABM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer ▪ Adresszusatz

ANFRAGE_RAABM	LA/NB	LA/NB	ANFRAGE_RAABM übertragen		Rückabwicklungsdatensatz wird über Wechselplattform an den Empfänger gesendet.
ANFRAGE_RAABM		LA/NB	ANFRAGE_RAABM empfangen		Empfänger erhält Rückabwicklungsdatensatz.
LIEF_ZUORD_RAABM	LA		LIEF_ZUORD_RAABM erstellen		Der Lieferant validiert: • ursprüngliche Abmeldung eindeutig identifiziert? • Datum der Abmeldung innerhalb der spezifizierten Frist? • Zählpunkt vorhanden? • Rückabwicklung möglich? Sofern die Validierungen positiv durchlaufen werden, erfolgt keine Rückmeldung an den Netzbetreiber. Sofern eine Validierung negativ ausfällt, wird ein entsprechender Antwortdatensatz erstellt. Dieser enthält folgende möglichen Fehler: • Zählpunkt nicht gefunden • ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden Zusätzlich sollte der Lieferant Kontakt mit dem Netzbetreiber zur Klärung aufzunehmen. •
LIEF_ZUORD_RAABM	LA	NB	LIEF_ZUORD_RAABM übertragen	1 Stunden nach Einlangen Anfragedatensatz	Antwortdatensatz wird über Wechselplattform gesendet.
LIEF_ZUORD_RAABM		NB	LIEF_ZUORD_RAABM empfangen		Empfänger erhält Antwortdatensatz.
ABLE_RAABM	NB		ABLE_RAABM erstellen		Der Empfänger validiert: • ursprüngliche Abmeldung eindeutig identifiziert?

					• Datum der Abmeldung innerhalb der spezifizierten Frist? • Zählpunkt vorhanden? • Rückabwicklung möglich? Sofern eine Validierung scheitert, wird ein entsprechender Fehlerdatensatz erstellt. Dieser enthält: • Mögliche Fehlermeldung: ○ Abmeldedatum/Anmeldedatum außerhalb des spezifizierten Zeitfensters (nur von NB verwendbar) ○ Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet ○ Zählpunkt nicht gefunden ○ Zählpunkt nicht versorgt ○ Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte ○ ConversationID der ANM/ABM nicht gefunden ○ Daten passen nicht zur ConversationID ○ Prozess ist kein ABM Rückabwicklungsprozess ○ Zählpunkt bereits in einem Rückabwicklungsprozess ○ Kunde in der Anfrage stimmt nicht mit Kunde in der Anlage beim Empfänger überein ○ Rückabwicklungsprozess aufgrund von zwischenzeitlich nachfolgendem Prozess nicht durchführbar
ABLE_RAABM	NB	LA	ABLE_RAABM übertragen	72 Stunden nach Einlangen Anfragedatensatz	Fehlerdatensatz wird über Wechselplattform gesendet.
ABLE_RAABM		LA	ABLE_RAABM empfangen		Empfänger erhält Fehlerdatensatz.

FINALE_RAABM	NB		FINALE_RAABM erstellen		Nach positiver Prüfung der Informationen im Rückabwicklungsdatensatz, wird ein Antwortdatensatz mit folgenden Daten zur Bestätigung erstellt: ○ Conversation ID der ABM (ReferenceConversationID) ○ Zählpunktbezeichnung ○ Nachname/Firmenname ○ PLZ ○ Ort ○ Straßenbezeichnung ○ Hausnummer ○ Energierichtung ○ Prognostizierter Jahresverbrauch ○ Lastprofiltyp ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Monat der Jahresablesung ○ Monat der Jahresabrechnung ○ Jahr der nächsten Jahresabrechnung ○ Netznutzungsebene (Strom) ○ Netzverlustebene (Strom) ○ Netznutzungsebene (Gas) ○ Höchstleistung in kWh/h (Gas) ○ Netzrechnungsempfänger ○ Weitere optionale Angaben: ▪ Kundennummer (beim Netzbetreiber) ▪ Vorname ▪ Firmenbuchnummer ▪ Ust ID ▪ Geburtsdatum ▪ E-Mail des Kunden ▪ Telefonnummer des Kunden ▪ Stiege ▪ Stock ▪ Türnummer
--------------	----	--	------------------------	--	--

					▪ Adresszusatz ▪ Anlagenkategorie (Strom) ▪ Engpassleistung (Strom) ▪ Datum der erstmaligen Inbetriebnahme (Strom) ▪ Prognostizierte Lieferung (Strom) ▪ Bilanzierungsmethode (Gas, nur für LPZ) ▪ Letztmalige Umstellung der Bilanzierungsmethode (Gas, nur für LPZ) ▪ Vertragsnummer
FINALE_RAABM	NB	LA	FINALE_RAABM übertragen	10 AT nach Einlangen Anfragedatensatz	Die Bestätigung der Rückabwicklung wird über die Wechselplattform gesendet.
FINALE_RAABM		LA	FINALE_RAABM empfangen		Empfänger erhält Bestätigung der Rückabwicklung.
MLDG_VGM_RAABM	NB		MLDG_VGM_RAABM erstellen (nur für SLP)		Betrifft nur Gas: Der NB erstellt eine Meldung für den VGM mit folgenden Informationen: ○ Conversation ID der ABM (ReferenceConversationID) ○ PLZ ○ Ort ○ Zählpunktbezeichnung ○ Lastprofiltyp ○ Netznutzungsebene ○ Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag ○ Höchstleistung in kWh/h progn. Jahresverbrauch ○ Art des Endverbrauchers ○ Lieferant neu

					○ Tatsächliches Anmeldedatum⁸ ○ Optionale Angaben ▪ Vertragsende bei befristetem Vertrag ▪ Monate der Entnahme
MLDG_VGM_RAABM	NB	VGM	MLDG_VGM_RAABM übertragen	10 AT nach Einlangen Anfragedatensatz	Betrifft nur Gas: Meldung wird über Wechselpattform gesendet.
MLDG_VGM_RAABM		VGM	MLDG_VGM_RAABM empfangen		Betrifft nur Gas: VGM erhält Meldung der Rückabwicklung.

⁸ Im Zuge der Rückabwicklung einer Abmeldung benötigt der VGM das Abmeldedatum plus ein Tag ("Tatsächlicher Anmeldedatum"= "Tatsächlicher Abmeldedatum" der ABM +1 Tag).

1.17 Prozess Stornierung [STO]

1.17.1 Eckdaten

Identifikation	STO
Zweck des Prozesses	Die Prozesse [WIES], [KUEND], [ANM], [ABM], und [VZ] können durch den Initiator des jeweiligen Prozesses innerhalb eines bestimmten Zeitfensters, jedenfalls noch vor Beendigung des Prozesses, storniert werden. Im Falle [WIES], [ANM], [ABM], und [VZ] kann der NB den Prozess stornieren, auch wenn er diesen nicht initiiert hat. In diesem Fall ist der Prozess mittels FINALE_EINS_STO, FINALE_ZWEI_STO bzw. FINALE_VGM_STO durch den NB zu starten.
Akteure	• Netzbetreiber • Lieferant Neu • Lieferant Aktuell • VGM
Vorbedingungen	Ein Prozess ([WIES], [KUEND], [ANM], [ABM], [VZ]) wurde durch den Akteur zuvor angestoßen.
Auslösendes Ereignis	Durch den Akteur innerhalb eines Gültigkeitszeitfensters möglich.
Input	• Steuerungsdaten • Prozess • Stornierungsgrund
Output	• Stornierung durch den anderen Akteur akzeptiert • Oder • Stornierung nicht möglich

1.17.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Prozess Stornierung [STO]

1.17.3 Prozessschritte

ProcessStep	Message Code	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
STO01	ANFRAGE_STO	LA/LN/NB		ANFRAGE_STO erstellen		Der Stornierungsdatensatz wird erstellt; er enthält folgende Daten: • Steuerungsdaten • Kennzeichen, um welchen Prozess es sich handelt • Stornierungsgrund ○ Inbetriebnahme ist bis zum Förderungsende nicht möglich ○ Anlage geht nicht in Betrieb ○ Falscher Zählpunkt ○ Kunde zieht nicht ein ○ Kunde zieht nicht aus ○ Storno aufgrund Wechsel ○ Storno aufgrund Abmeldung ○ Storno aufgrund VZ ○ Storno aufgrund Anmeldung ○ Storno aus anderem Grund ○ Storno wegen Formatwechsel
STO02	ANFRAGE_STO	LA/LN/NB	LA/LN/NB	ANFRAGE_STO übertragen		Der Datensatz wird über die Wechsellplattform an den A2 übertragen.
STO03	ANFRAGE_STO	LA/LN/NB		ANFRAGE_STO empfangen		Der A2 empfängt den Stornierungsdatensatz zur weiteren Bearbeitung.
STO04		LA/LN/NB		Stornierung prüfen und wenn möglich durchführen		Prüfungen: • Ist Prozess von A1 angestoßen worden • Erlaubt der Prozess-Fortschritt eine Stornierung • Ggf. muss eine weitere Stornierung an einen weiteren Akteur gesendet werden und das Ergebnis abgewartet werden
STO05	FEHLER_STO	LA/LN/NB		FEHLER_STO erstellen		Mögliche Fehler:

						• Kein laufender Prozess zu Nachricht vorhanden • Stornierung aus anderen Gründen nicht möglich • Storno nicht fristgerecht
STO06	FEHLER_STO	LA/LN/NB	LA/LN/NB	FEHLER_STO übertragen		Der A2 überträgt die Fehlermeldung via WP an den A1.
STO07	FEHLER_STO	LA/LN/NB		FEHLER_STO empfangen		Der A1 empfängt die Fehlermeldung.
STO08	FINALE_EINS_STO FINALE_ZWEI_STO FINALE_VGM_STO	LA/LN/NB		FINALE_EINS_STO, FINALE_ZWEI_STO, FINALE_VGM_STO erstellen		Der A2 erstellt eine Stornierung-Bestätigung und schickt sie über die Wechselpattform an den A1. • Steuerungsdaten • „Stornierung erfolgreich durchgeführt“ Falls Netzbetreiber den Storno mittels FINALE_EINS_STO startet, sind folgende Fehler möglich: • Inbetriebnahme ist bis zum Fördersende nicht möglich • Anlage geht nicht in Betrieb • Falscher Zählpunkt • Kunde zieht nicht ein • Kunde zieht nicht aus • Stornierung erfolgreich durchgeführt • Storno aus anderem Grund • Vorliegen Prozessüberschneidung ANM • Vorliegen Prozessüberschneidung ABM • Vorliegen Prozessüberschneidung VZ • Vorliegen Prozessüberschneidung WIES • Storno wegen Formatwechsel Falls Netzbetreiber den Storno mittels FINALE_ZWEI_STO startet, sind folgende Fehler möglich: • Anlage geht nicht in Betrieb • Falscher Zählpunkt

						• Kunde zieht nicht ein • Kunde zieht nicht aus • Stornierung erfolgreich durchgeführt • Storno aus anderem Grund • Vorliegen Prozessüberschneidung ANM • Vorliegen Prozessüberschneidung ABM • Vorliegen Prozessüberschneidung VZ • Vorliegen Prozessüberschneidung WIES • Storno wegen Formatwechsel • Prozess im Zielsystem abgebrochen • Prozess im Zielsystem storniert • Prozess im Zielsystem manuell abgebrochen • Prozess im Zielsystem nicht vorhanden Falls Netzbetreiber den Storno mittels FINALE_VGM_STO startet (nur wenn VGM involviert), sind folgende Fehler möglich: • Anlage geht nicht in Betrieb • Falscher Zählpunkt • Kunde zieht nicht ein • Kunde zieht nicht aus • Stornierung erfolgreich durchgeführt • Storno aus anderem Grund • Vorliegen Prozessüberschneidung ANM • Vorliegen Prozessüberschneidung ABM • Vorliegen Prozessüberschneidung VZ • Vorliegen Prozessüberschneidung WIES • Storno wegen Formatwechsel • Prozess im Zielsystem abgebrochen • Prozess im Zielsystem storniert • Prozess im Zielsystem manuell abgebrochen • Prozess im Zielsystem nicht vorhanden
--	--	--	--	--	--	---

STO09	FINALE_E INS_STO	LA/LN/NB	A1	FINALE_EINS_STO übertragen		Der Datensatz wird vom A2 an den A1 über die Wechselplattform übertragen. Die FINALE_EINS_STO /(FINALE_ZWEI_STO bzw. FINALE_VGM_STO) ist als alternativer Start des NB zu nutzen.
STO10	FINALE_E INS_STO	LA/LN/NB		FINALE_EINS_STO empfangen		Der A1 empfängt die Stornierungs-Bestätigung.
STO11	FINALE_Z WEI_STO	LA/LN/NB	LA/VGM	FINALE_ZWEI_STO übertragen		Beim Wechsel im eigentlichen Sinn ist eventuell der LA als weiterer Akteur involviert. Der Datensatz wird vom NB an den LA übertragen.
STO12	FINALE_Z WEI_STO	LA/VGM		FINALE_ZWEI_STO empfangen		Der LA empfängt die Stornierungs-Bestätigung.
	FINALE_V GM_STO	NB	VGM	FINALE_VGM_STO übertragen		Beim Wechsel im eigentlichen Sinn ist eventuell der VGM als weiterer Akteur involviert. Der Datensatz wird vom NB an den VGM übertragen.
	FINALE_V GM_STO		VGM	FINALE_VGM_STO empfangen		Der VGM empfängt die Stornierungs-Bestätigung.

1.17.4 Weitere Prozessdetails

Der Akteur (LN, LA, oder NB), der einen zuvor angestoßenen Prozess stornieren möchte (Akteur 1, A1), sendet eine Stornierungsmeldung an den Partner des betreffenden Prozesses (Akteur 2, A2). Beim Wechsel im eigentlichen Sinn ist als weiterer Akteur der LA involviert. Der Netzbetreiber muss in diesem Fall an den LA eine Stornierungsmeldung senden, sobald er in den WIES-Prozess eingebunden ist.

Folgende Tabelle zeigt für die Prozesse [WIES], [KUEND], [ANM], [ABM] und [VZ], an wen der Akteur 1 eine Stornomeldung schickt.

		Akteur 2 (Empfänger)					
		WIES	KUEND	ANM	ABM	VZ durch LA initiiert	VZ durch NB initiiert
Akteur 1 (Sender)	LN	NB	LA	NB	-	-	-
	NB	LN/ LA (wenn eingebunden) / VGM (wenn eingebunden)		LN/VGM	LA/VGM	LA	LA
	LA	-		-	NB	NB	-

rechtsunverbindlicher Hinweis: Die Stornobestätigung hat zusätzlich auf gesonderte Weise dem VGM übermittelt zu werden.

Der Netzbetreiber kann den Storno auch mittels FINALE_EINS_STO, FINALE_ZWEI_STO bzw. FINALE_VGM_STO starten. Mit Initiierung und Übermittlung ist der Prozess bereits abgeschlossen.

Hinweis Stornierung WIES:

Der Wechsel ist bis zu 2 AT vor Wechselstichtag abzurechnen.

Definition zwei Arbeitstage vor WIES Stichtag:

- Wechselstichtag Freitag; Ende Stornofrist Dienstag <17:00 Uhr (bis zu diesem Zeitpunkt darf ANFRAGE_STO kommen).
- Wechselstichtag Freitag; Netzbetreiber Finale Bestätigungsfrist Mittwoch <17:00 Uhr (bis zu diesem Zeitpunkt darf FINALE_EINS_STO, FINALE_ZWEI_STO bzw. FINALE_VGM_STO kommen und der Prozess damit abgebrochen werden). Alternativ kann auch eine FEHLER_STO gesendet werden.

Hinweis Stornierung ANM:

Storno vor finaler Bestätigung im ANM Prozess; Finale Bestätigung darf frühestens am Stichtag gesendet werden; Bsp.: Freitag Stichtag; frühestens Donnerstag > 17:00; Storno bis spätestens Mittwoch < 17:00 (1 AT);

Bei rückwirkenden Anmeldungen (Anmeldedatum in der Vergangenheit) ist ein Storno (ANFRAGE_STO) durch den LN an NB bis zum Zeitpunkt der Übermittlung der FINALE_ANM möglich.

Hinweis Stornierung ABM/VZ:

Storno vor finaler Bestätigung im ABM und VZ Prozess; Finale Bestätigung darf frühestens am Stichtag gesendet werden; Bsp.: Freitag Stichtag; Storno bis spätestens Mittwoch < 17:00 (1 AT); finale Bestätigung frühestens Donnerstag > 17:00

Hinweis Stornierung KUEND:

KUEND weiterhin 1 AT vorher stornierbar: Stichtag Freitag: Storno bis Mittwoch < 17:00

Hinweis generell:

Storno sollte sofort nach Erhalt einer Initialnachricht beim NB bzw. LF verarbeitet werden können (noch bevor eine etwaige Suche bzw. VP durchgeführt wurde). Bsp.: LF sendet eine ANFRAGE_ANM → bevor eine Antwort vom NB gesendet wird, erhält der LF neue Daten vom Endkunden → die ANM wird storniert; NB akzeptiert Storno automatisch → LF startet eine neue ANM mit neuen Daten

1.18 Prozess Zählerstandsübermittlung Lieferant [ZUEM]

Lieferant übermittelt pro Zählpunkt: Zählerstand und Ablesedatum (optional: Zählernummer, z.B. zu WIES und Zählwerkskennung)

Sofern der ZUEM Prozess zu einem bestehenden Prozess durchgeführt wird, kann der Sender dieselbe AIN des Hauptprozesses verwenden. Sofern kein Verfahren vorhanden ist, muss der Lieferant eine neue AIN vergeben.

1.18.1 Eckdaten

Identifikation	ZUEM
Zweck des Prozesses	Der Prozess stellt den Prozess der Übermittlung des Zählerstandes dar, sofern der Zählerstand vom Kunden dem Lieferanten bekanntgegeben wurde.
Akteure	• Netzbetreiber • Lieferant Neu • Lieferant Aktuell
Vorbedingungen	Kunde hat Zählerstand dem Lieferanten bekanntgegeben.
Auslösendes Ereignis	Der Lieferant bekommt vom Endkunden einen Zählerstand zu einem gewissen Stichtag übermittelt.

Identifikation	ZUEM
Input	• Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Zählernummer • Zählerstand • Ablesedatum • Optionale Angabe: ○ Zählwerkkennung ○ Zählertyp ○ Referenz CIN
Output	• Zählerstand wird erfolgreich abgelegt oder • Fehlermeldung

1.18.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu [Anhang A2.15 \[ZUEM\] Zählerstandsübermittlung V03.10](#)
[Anhang A2.15 \[ZUEM\] Zählerstandsübermittlung V03.10](#)
[Anhang A2.15 \[ZUEM\] Zählerstandsübermittlung V03.10](#)

1.18.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
ZUEM01	ZAEHLERST_ZUEM	Alle		ZAEHLERST_ZUEM erstellen		Nachricht erstellen mit: • Steuerungsdaten • Zählpunktbezeichnung • Zählerstand • Ablesedatum • Optionale Angabe: ○ Zählwerkkennung ○ Zählernummer ○ Zählertyp ○ Referenz CIN
ZUEM02	ZAEHLERST_ZUEM	LN/LA	NB	ZAEHLERST_ZUEM übermitteln		Der Lieferant überträgt die Nachricht an den Netzbetreiber.
ZUEM03	ZAEHLERST_ZUEM		Alle	ZAEHLERST_ZUEM empfangen		Der Netzbetreiber empfängt die Nachricht.
ZUEM04		NB		Prüfung ob Zählpunkt vorhanden		
ZUEM05		NB		Positive Suche		
ZUEM06		NB		Ablage Zählerstandsdaten		Der NB legt die Zählerstandsdaten ab und prüft diese zum entsprechenden Zeitpunkt.
ZUEM07		NB		Negative Suche		Zählpunkt nicht beim Netzbetreiber vorhanden
ZUEM08	FEHLER_ZUEM	NB		FEHLER_ZUEM erstellen		Fehlermeldung erstellen mit möglichem Inhalt: • „Zählpunkt nicht gefunden“ • „Zählpunkt passt nicht zu Lieferanten Sparte“

ZUEM09	FEHLER_ZUEM	NB	LN/LA	FEHLER_ZUEM übertragen		Fehlermeldung übertragen
ZUEM10	FEHLER_ZUEM	LN/LA		FEHLER_ZUEM empfangen		Fehlermeldung empfangen

1.18.4 Weitere Prozessdetails

Der Lieferant hat jederzeit die Möglichkeit den Zählerstand des Kunden an den Netzbetreiber zu übermitteln. Der Netzbetreiber hat den Zählerstand, nur bei NONSMART Zählern, sofern er plausibel erscheint und zeitgerecht eingeht (Prozess WIES: frühestens 5 Arbeitstage vor dem Wechseltermin bzw. innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Wechseltermin), für die weiteren Prozesse bzw. Berechnungen zu verwenden. Ausgeschlossen sind Zähler mit Zählertyp (DeviceType) LPZ, Pauschal, IMS, IME, IMN und DSZ.

1.19 Prozess Vollmachtsinformation [VOL]

1.19.1 Eckdaten

Identifikation	VOL
Zweck des Prozesses	Der Prozess stellt den Prozess der Übermittlung einer Vollmacht dar, welche ein Prozessinitiator zur Ausübung des Wunsches eines Endkunden in den Prozessen [ZPID], [BINKUN], [WIES], [KUEND] und [ANM] benötigt.
Akteure	• Netzbetreiber • Lieferant Neu • Lieferant Aktuell
Vorbedingungen	Rechtsgültige Vollmacht vorhanden.
Auslösendes Ereignis	Um eine sofortige Überprüfung im nachfolgenden Prozess(schritt) zu ermöglichen, muss der Prozess VOL vor dem Start des Prozesses, in dem die Vollmacht bei begründetem Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe geprüft wird, übermittelt werden. Die Übermittlung der VOL betrifft die folgenden Daten: Vollmacht ID und Verfahrensnummer. Diese zwei Daten müssen vorab vom LN übermittelt werden, damit die Abwicklung des VP bei NB/LA im nachfolgenden Prozess (z.B. ZPID, BINKUN, ...etc.) möglich ist.
Input	• Steuerungsdaten • Vollmacht-ID (AT-Nummer des Senders + 35-stelliger, eindeutiger Schlüssel) • Verfahren (Nummer gemäß Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht)
Output	• Vollmachtsdatensatz wird erfolgreich abgelegt oder • Prozess wird mittels standardisierter Fehlermeldung abgebrochen: ○ Verfahren ist ungültig

1.19.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu Anhang A2.11 [VOL] Vollmachtsinformation V05.00

1.19.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VOL01	VOLLMACHT_VOL	LN		VOLLMACHT_VOL erstellen		Vollmachtdatensatz wird mit folgenden Daten erstellt: • Steuerungsdaten • Vollmacht ID (AT-Nummer des Senders + 35-stelliger, eindeutiger Schlüssel) • Verfahrensnummer
VOL02	VOLLMACHT_VOL	LN	LA/NB	VOLLMACHT_VOL übertragen		Der Datensatz wird über die Wechselplattform an den LA/NB übertragen.
VOL03	VOLLMACHT_VOL		LA/NB	VOLLMACHT_VOL empfangen		Der LA/NB empfängt den Vollmacht-Datensatz zur weiteren Bearbeitung.
VOL04			LA/NB	Prüfung auf Einhaltung der technischen Anforderungen		Der Empfänger prüft den übermittelten Datensatz auf Einhaltung der technischen Anforderungen.
VOL05	FEHLER_VOL	LA/NB		FEHLER_VOL erstellen		• Steuerungsdaten • • Verfahren ist ungültig •
VOL06	FEHLER_VOL	LA/NB	LN	FEHLER_VOL übertragen		Der LA/NB überträgt die Fehlermeldung via WP an den LN.
VOL07	FEHLER_VOL		LN	FEHLER_VOL empfangen		Der LN empfängt die Fehlermeldung.
VOL08			LA/NB	Vollmachtsdatensatz ablegen		Der Empfänger legt die Vollmacht in seinem System ab.

1.19.4 Prozessdetails

Der VOL Prozess dient der Übertragung von Vollmachtinformationen zu einer Vollmacht. Erst mit der Auslösung eines weiteren Prozesses wie z.B. der ZPID, BINKUN, WIES, etc. erfolgt eine Zuordnung zu einem Kunden mittels der Vollmachts-ID welche in allen entsprechenden Prozessen beim Start durch den LF anzugeben ist. Weitere Details sind unter Kapitel 1.13.4 angeführt.

Die Arten der formfreien Vollmacht sind im [Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht](#) ~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht~~ ~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht~~ enthalten.

1.20 Prozess Anlagen ID ziehen [IDZ]

1.20.1 Eckdaten

Identifikation	IDZ
Zweck des Prozesses	Ausführung durch den Sender um eine gültige Anlagen-Identifikationsnummer (AIN) zu erhalten. Die AIN kann zusätzlich von jedem Marktteilnehmer selbst entsprechend der Definition der AIN vergeben werden.
Akteure	• Netzbetreiber • Lieferant Neu • Lieferant Aktuell • BKO
Vorbedingungen	Akteur muss am ENERGYlink registriert sein. Akteur benötigt eine AIN für eine neue Anlage.
Auslösendes Ereignis	Anfrage durch den Absender.
Input	• Web Service Anfrage • Anzahl gewünschter Anlagen-Identifikationsnummer (AIN) max. 1000
Output	Web Service Rückmeldung mit der geforderten Anzahl gültigen Anlagen-Identifikationsnummer (AIN). Die erhaltenen Anlagen-Identifikationsnummern haben für sämtliche Zählpunktbezeichnungen einer Anlagenadresse unverändert zu bleiben.

1.20.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu [Anhang A2.12 \[IDZ\] Anlagen ID ziehen V03.10](#)~~Anhang A2.12 [IDZ] Anlagen ID ziehen V03.10~~[Anhang A2.12 \[IDZ\] Anlagen ID ziehen V03.10](#)

1.20.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
IDZ01		LA/LN/NB		Web Service Anfrage erstellen		Nachricht mit Steuerungsdaten erstellen.
IDZ02		LA/LN/NB	BKO	Web Service Anfrage übermitteln		Die Nachricht an den ENERGYlink senden
IDZ03			BKO	Web Service Anfrage empfangen		ENERGYlink empfängt die Nachricht
IDZ04				AIN erzeugen		ENERGYlink erstellt eine AIN
IDZ05				Web Service Anfrage erstellen		ENERGYlink erstellt eine Nachricht
IDZ06		BKO	LA/LN/NB	Web Service Anfrage senden		ENERGYlink sendet die Nachricht an den Absender zurück
IDZ07			LA/LN/NB	Web Service Anfrage empfangen		Der ursprüngliche Absender empfängt die Nachricht

1.20.4 Weitere Prozessdetails

Keine.

1.21 Prozess Nachrichtenübermittlung [NUE]

1.21.1 Eckdaten

Identifikation	NUE
Zweck des Prozesses	Übertragung und Empfang einer Nachricht mit Text, vergleichbar mit einem E-Mail-Versand. Übertragung erfolgt mit den gleichen Sicherheitsstandards wie die übrige Kommunikation über den ENERGYlink.
Akteure	Lieferant Neu, Lieferant Alt, Netzbetreiber, BKO, ENERGYlink, BGV.
Vorbedingungen	Akteur muss am ENERGYlink registriert sein.
Auslösendes Ereignis	Versand einer Nachricht durch einen beliebigen Akteur.
Input	Nachrichtendaten, Absender, Empfänger
Output	Nachricht wird beim Empfänger zugestellt.

1.21.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu [Anhang A2.13 \[NUE\] Nachrichtenübermittlung V03.10](#)~~Anhang A2.13 [NUE] Nachrichtenübermittlung V03.10~~[Anhang A2.13 \[NUE\] Nachrichtenübermittlung V03.10](#)

1.21.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
NUE01	NACHRICHT_NUE	Alle		NACHRICHT_NUE erstellen		Nachricht mit Steuerungsdaten, Nachrichtentext erstellen. Absender ist vorgegeben. Empfänger kann nur unter den zugelassenen Empfängern angegeben werden.
NUE02	NACHRICHT_NUE	Alle	Alle	NACHRICHT_NUE übermitteln		Die Nachricht an den Empfänger senden
NUE03	NACHRICHT_NUE		Alle	NACHRICHT_NUE empfangen		Empfänger empfängt die Nachricht

1.21.4 Weitere Prozessdetails

Im Falle von geplanten Wartungsfenstern von Marktteilnehmern bzw. dem ENERGYlink, welche am ENERGYlink als solche eingetragen sind (siehe Eintragung Zielsystem manuell OFFLINE), informiert der ENERGYlink via einer standardisierten Nachricht alle Marktteilnehmer über das geplante Wartungsfenster des Mandanten.

1.22 Prozess Vollmachtsprüfung [VP]

1.22.1 Eckdaten

Identifikation	VP
Zweck des Prozesses	Der Prozess stellt die Zulässigkeitsprüfung und etwaige Überprüfung einer Vollmacht auf ihre Gültigkeit dar.
Akteure	• Netzbetreiber • Lieferant Neu • Lieferant Aktuell
Vorbedingungen	Keine
Auslösendes Ereignis	Um die Verfahren [ZPID] [BINKUN] [WIES] [KUEND] und [ANM] durchzuführen, muss seitens des Initiators eine Vollmacht des Kunden vorliegen. Die Gültigkeit dieser darf nur bei begründeten Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe überprüft werden (gilt nur für Prozesse der Wechselverordnung 2014; KUEND folglich ausgenommen).
Input	• Steuerungsdaten • AT-Nummer des Senders + 27-stelliger, eindeutiger Schlüssel (=Vollmacht-ID) • Verfahrensnummer
Output	• Standardisierte Nachricht an den Vollmachtsübermittler mit Anfrage zur Vollmachtsdaten • Standardisierte Nachricht an den Vollmachtsübermittler über Durchführung der Vollmachtsprüfung • Vollmachtsprüfung positiv abgeschlossen – das Verfahren kann fortgesetzt werden • Vollmachtsprüfung negativ abgeschlossen – das Verfahren muss daraufhin abgebrochen werden

1.22.2 Prozessablauf

Ablaufdiagramm: Siehe dazu [Anhang A2.14 \[VP\] Vollmachtsprüfung V05.00](#)
[Anhang A2.14 \[VP\] Vollmachtsprüfung V05.00](#)

1.22.3 Prozessschritte

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
VP01		LA/NB		Prüfen auf vorhandene Vollmachts-ID		Es wird überprüft, ob eine Vollmacht mit der angegebenen ID unter den vorliegenden Vollmachten existiert. Es soll bei Nichtvorliegen einer VOL mit der angegebenen Vollmacht-ID ggf. eine erneute Prüfung auf Erhalt einer passenden VOL in einem angemessenen Zeitraum z.B. 1 Stunde durchgeführt werden, so dass bei gleichzeitiger oder minimal zeitversetzter Nachrichtenzustellung nicht sofort eine Ablehnung des Hauptprozesses (ZPID, BINKUN,...etc.) erfolgt.
VP05		LA/NB		Prüfen auf Zulässigkeit		Wurde eine Bevollmächtigung bereits einmal durch den LA/NB überprüft, ist keine erneute Überprüfung durch den LA/NB zulässig
VP06		LA/NB		Automatische Prüfung durchführen		Eine automatische Überprüfung im System des LA/NB ermöglicht das Kennzeichnen von offensichtlich fehlerhaften Vollmachten (z.B. ungültiges formfreies Verfahren)
VP07		LA/NB		Automatische Vorauswahl		Das System des LA/NB zieht Vollmacht bei begründeten

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe zu einer Prüfung heran.
VP08	VOLLPRUEF_EINS_VP	LA/NB		VOLLPRUEF_EINS_VP erstellen	Unverzüglich nach Erhalt der initialen Nachricht (z.B. ANFRAGE_ZPID, ANFRAGE_BINKUN...etc.)	- Steuerungsdaten „Vollmacht wird geprüft“
VP09	VOLLPRUEF_EINS_VP	LA/NB	LN	VOLLPRUEF_EINS_VP übertragen	Unverzüglich nach Erhalt der initialen Nachricht (z.B. ANFRAGE_ZPID, ANFRAGE_BINKUN...etc.)	Der LA/NB überträgt die Info über Vollmachtsprüfung via WP an den LN
VP10	VOLLPRUEF_EINS_VP		LN	VOLLPRUEF_EINS_VP empfangen		Der LN empfängt die Info über Vollmachtsprüfung. Anmerkung: Auf die Nachricht VOLLPRUEF_EINS_VP ist keine Antwort seitens LN erforderlich.
	VOLLPRUEF_ZWEI_VP	LA/NB		VOLLPRUEF_ZWEI_VP erstellen		Sofern der LA/NB zur Prüfung der Bevollmächtigung die zusätzlichen Informationen zum VOL-Verfahren (Verfahrensinfo) oder das Nachweisdokument (MP3, PDF) benötigt, wird ein Anfragedatensatz erstellt mit: - Vollmacht-ID „Vollmachtsdaten Anfrage“
	VOLLPRUEF_ZWEI_VP	LA/NB	LN	VOLLPRUEF_ZWEI_VP übertragen	Unverzüglich nach Erhalt der initialen Nachricht (z.B. ANFRAGE_ZPID, ANFRAGE_BINKUN...etc.)	Anfragedatensatz wird über Wechselplattform gesendet.

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
	VOLLPRUEF_ZWEI_VP		LN	VOLLPRUEF_ZWEI_VP empfangen		Empfänger erhält Anfragedatensatz.
	ANTWORT_VP	LN		ANTWORT_VP erstellen		LN empfängt den Anfragedatensatz und prüft die enthaltene Vollmacht-ID. Sofern die Vollmacht-ID beim LN nicht bekannt ist bzw. nicht dem ZP aus dem Prozess (z.B. ZPID, BINKUN...etc.) zugeordnet ist, wird ein Antwortdatensatz erstellt mit: • Vollmacht-ID • „Falsche Vollmachts-ID“
	ANTWORT_VP	LN	LA/NB	ANTWORT_VP übertragen		Antwortdatensatz wird über Wechselplattform gesendet.
	ANTWORT_VP		LA/NB	ANTWORT_VP empfangen		Empfänger erhält Antwortdatensatz.
	VOLLMACHT_VP	LN		VOLLMACHT_VP erstellen		LN empfängt den Anfragedatensatz und prüft die enthaltene Vollmacht-ID. Sofern die Vollmacht-ID beim LN bekannt ist bzw. dem ZP aus dem Prozess (z.B. ZPID, BINKUN...etc.) zugeordnet werden kann, wird ein Informationsdatensatz erstellt mit: • bei schriftlicher oder telefonischer Vollmacht: ○ Vollmacht ID ○ Verfahrensnummer ○ Vollmachtsdatei (PDF oder MP3)

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
						• oder: ○ Vollmacht ID ○ Verfahrensnummer ○ Verfahrensinform Anmerkung: Vollmachtsdatei darf nicht größer als 5MB sein.
	VOLLMACHT_VP	LN	LA/NB	VOLLMACHT_VP übertragen	Spätestens 4 Stunden vor Ende der Prozessfrist (4 Stunden innerhalb der Arbeitszeit zwischen 9:00 und 17:00 Uhr)	Informationsdatensatz wird über Wechselplattform gesendet.
	VOLLMACHT_VP		LA/NB	VOLLMACHT_VP empfangen		Empfänger erhält Informationsdatensatz. Anmerkung: Ein Nachweisdokument (PDF-File, MP3-File) sowie zusätzliche Informationen zum VOL-Verfahren, welches im Rahmen der VP übermittelt wird, ist durch den Sender sowie den Empfänger des Prozesses gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen aufzubewahren.
VP11		LA/NB		Manuelle Prüfung		Die Vollmacht wird manuell überprüft
Abschluss negativ				Information über negative Vollmachtsprüfung an Prozess (z.B. ZPID,		• „Datei kann nicht geöffnet werden“ • „Zeit zur Prüfung der Vollmacht nicht ausreichend“

ProcessStep	MessageCode	Sender	Empfänger	Bezeichnung	Frist	Erklärung
				BINKUN...etc.) zurückgeben.		• „Falsches Dateiformat“ • „Zulässige Größe überschritten“ • „Vollmacht fehlt“ • „Vollmacht nicht rechtsgültig“ • „Vollmachts-ID nicht vorhanden“
Abschluss positiv				Information über positive Vollmachtsprüfung an Prozess (z.B. ZPID, BINKUN...etc.) zurückgeben.		Sofern VP positiv verläuft, wird der zu Grunde liegende Prozess (z.B. ZPID, BINKUN...etc.) fortgesetzt.

1.22.4 Prozessdetails

Details zum VP Prozess sind unter Kapitel 1.13 angeführt.

1.23 Erläuterungen bzgl. Identifikation/Prüflogiken innerhalb der Prozesse

Die Identifikation der korrekten Kundendaten innerhalb der festgelegten Höchstfristen ist ein essentieller Bestandteil der über den ENERGYlink durchgeführten Prozesse. Dieses Kapitel sowie die zugehörigen Flussdiagramme für ZPID und ANL (Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken) beschreiben die erforderlichen technischen und qualitativen Anforderungen für die Umsetzung der Prüflogiken gemäß Wechselverordnung.

1.23.1 Stammdatensuche

Der Zweck der Prüflogik ist, dass möglichst eindeutige Treffer mit geringer Fehlerwahrscheinlichkeit mit gleichzeitig geringem Rechenaufwand erreicht werden. Es soll zudem ggf. nachvollziehbar sein, bei welchem Schritt die Prüfung gescheitert ist.

Die Prüflogik kommt beim Netzbetreiber insbesondere in den Prozessen ZPID und ANL zum Einsatz und dient der Prüfung der Daten auf Übereinstimmung. Die Prüflogik verläuft entsprechend den Vorgaben aus der Wechselverordnung:

- Beim ZPID Prozess wird zuerst nach Variante 1 und bei Nichterfolg nach Variante 2 (Anlagenadresse) geprüft.
- Beim ANL Prozess wird die Anlagenidentifikation nach Variante 2 (Anlagenadresse) ohne das Feld Name 1 ermöglicht. Zudem wird auch nach Zählpunktbezeichnung oder Zählernummer gesucht, sofern diese Felder in der Anfrage übermittelt werden (optionale Felder).

Die einzelnen Schritte sind entweder Abfragen (es werden Datenbankabfragen ausgeführt) bzw. Filter (eine Ergebnisliste wird weiter eingeschränkt) und sind in den beiden Flussdiagrammen farblich gekennzeichnet (Siehe dazu: Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken)

1.23.2 ZPID Prüflogik

Am Beginn des Lieferantenwechsels steht die optionale Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber, bei der der neue Lieferant die Zählpunktbezeichnungen zu einer Anlage eines Kunden ermittelt oder die Kundendaten prüfen kann (um sie zu ergänzen bzw. zu korrigieren).

Die Zählpunkte bzw. die damit verbundenen vollständigen Datensätze können auf zwei Arten, mit folgenden Mindestdaten, angefragt werden

- durch Angabe der Zählpunktbezeichnung, in Kombination mit Name1 (Nachname bzw. Firmenbezeichnung) oder der PLZ (**Variante 1**)
- durch Name1 (Nachname bzw. Firmenbezeichnung), verbunden mit der Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung und Hausnummer) (**Variante 2**)
- Optional können weitere Daten mitgeliefert werden (sofern nicht bereits bei den Pflichtfeldern enthalten): Zählpunktbezeichnung, Zählernummer, Zählertyp,

Kundennummer beim Netzbetreiber, Nachname bzw. Firmenname, Vorname, Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, E-Mail des Kunden, Telefonnummer des Kunden, PLZ, Ort, Straßenbezeichnung, Hausnummer, Türnummer, Stiege, Stock und Adresszusatz

Hinweis: Eine Klarstellung bzgl. der Handhabung optionaler Daten findet sich im Kapitel 1.25.

Für gute Suchergebnisse ist es notwendig möglichst viele der optionalen Datenfelder zu befüllen. Es können alle oben angeführten Datenfelder befüllt werden. Vor allem bei Zählpunkten im städtischen Bereich ist die zusätzliche Eingabe von Stiege, Stock und Türnummer zu empfehlen. Diese Daten können zu einem genaueren Suchergebnis beitragen.

Gemeinsam mit den Anfragedaten muss der LN auch die Vollmacht ID mitschicken. Eine etwaige Vollmachtsprüfung kann im Zuge einer Stichprobe oder bei begründeten Verdacht durch den Netzbetreiber durchgeführt werden.

Die Datenabfrage beim NB ist ein teilautomatischer Prozess. Nach Erhalt des Datensatzes wird entsprechend den Prüflogiken automatisiert gesucht.

1.23.2.1 ZPID Variante 1

Bei Vorliegen einer Zählpunktbezeichnung (ZP) in der Suchanfrage wird zuerst geprüft, ob der ZP vorhanden ist (Datenbankabfrage). Wenn ja, wird ein Ergebnisdatensatz zurückgeliefert. Dann wird überprüft, ob die Sparte mit jener beim Empfänger hinterlegten Sparte übereinstimmt. War diese Prüfung positiv, erfolgen weitere Prüfungen: Energierichtung, Name 1 und PLZ. Wenn genau 1 Treffer mit Übereinstimmung von ZP, Sparte, Energierichtung und zusätzlich eines der beiden Felder Name 1 oder PLZ vorliegt, wird geprüft, ob zu dem Treffer ein aktiver Vertrag **an der Anlagenadresse** beim Empfänger (Netzbetreiber) vorhanden ist.

Wenn ein aktiver Vertrag vorhanden ist, wird ein positives Ergebnis in der ANTWORT_ZPID geliefert. Diese Antwort enthält die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Wenn bei der Abfrage durch den LN der Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA“ gesetzt wurde, werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet. Wenn kein aktiver Vertrag **an der Anlagenadresse** vorhanden ist, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode (Zählpunkt nicht versorgt) und StatusCodes geschickt werden.

Sollten keine Treffer oder kein eindeutiger Treffer mit Übereinstimmung von ZP, Sparte, Energierichtung und zusätzlich eines der beiden Felder Name 1 oder PLZ vorliegen, wird die Prüfung mit der Zählernummer (ZN) durchgeführt, welche an Stelle der Zählpunktbezeichnung tritt. Bei Vorliegen einer Zählernummer (ZN) in der Suchanfrage wird zuerst geprüft, ob die ZN vorhanden ist (Datenbankabfrage). Wenn ja, wird ein (oder mehrere) Treffer zurückgeliefert. Dann wird überprüft, ob die Sparte mit jener beim Empfänger hinterlegten Sparte übereinstimmt. War diese Prüfung positiv, erfolgen weitere Prüfungen: Energierichtung, Name 1 und PLZ. Wenn ein (oder mehrere) Treffer mit Übereinstimmung von ZN, Sparte, Energierichtung und zusätzlich eines der beiden Felder Name 1 oder PLZ vorliegt, wird geprüft, ob zu dem einem (oder mehrere) Treffer ein aktiver Vertrag **an der Anlagenadresse** beim Empfänger (Netzbetreiber) vorhanden ist.

Wenn ein aktiver Vertrag für einen (oder mehrere) Treffer vorhanden ist (**Trefferanzahl >=1**), wird ein positives Ergebnis in der ANTWORT_ZPID geliefert. Diese Antwort enthält

die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Wenn bei der Abfrage durch den LN der Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA“ gesetzt wurde, werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet. Wenn kein aktiver Vertrag **an der Anlagenadresse** vorhanden ist, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode (Zählpunkt nicht versorgt) und StatusCodes geschickt werden.

Sind beide Suchverfahren (nach ZP sowie ZN) erfolglos, wird die Suche nach Variante 2 fortgesetzt.

Anmerkungen/Klarstellungen zur Prüfung gemäß Variante 1:

- Wenn bei der Suche nach Zählpunkt & Nachname bzw. Firmenbezeichnung (Variante 1a) kein Ergebnis erzielt wird, muss der Netzbetreiber in einem zweiten Schritt eine Suche mit Zählpunkt und Postleitzahl (Variante 1b) durchführen. Er darf an dieser Stelle den Namen nicht mehr zur Einschränkung (oder Validierung) des Suchergebnisses verwenden. Dies bedeutet, dass vom Netzbetreiber in der Antwort auch Daten zu Kunden an den Lieferanten rückgemeldet werden können, welche mit der Anfrage (bzw. Vollmacht) in keinem Zusammenhang stehen.
- Es muss bei vorhandenem ZP oder vorhandener Zählnummer in der Anfrage immer erst nach Variante 1 gesucht werden.
- Wird nach Variante 1 gesucht (ZP und PLZ) und ein Ergebnis gefunden, so darf ein etwaig ebenfalls übermittelter Nachname bzw. Firmenbezeichnung nicht mehr zur Einschränkung (oder Validierung) des Suchergebnisses verwendet werden. Dies bedeutet, dass vom Netzbetreiber in der Antwort auch Daten (Namen) zu Kunden an den Lieferanten rückgemeldet werden können, welche mit der Anfrage (bzw. Vollmacht) in keinem Zusammenhang stehen.

1.23.2.2 ZPID Variante 2

Bei Variante 2 (ZPID) erfolgt die Anlagenidentifikation mittels Adresse und Name. Eine Anlage muss jeweils genau einer Adresse zuordenbar sein (z.B. Wohnung). Bei der Anlagenidentifikation wird die erste Abfrage mit

- Name1 (scharf),
- Straßenname (scharf),
- Hausnummer(scharf),
- PLZ (scharf)
- und Sparte

bzw. falls dies keinen Treffer ergibt, im nächsten Schritt

- Name1 (scharf),
- Straßenname (scharf),
- Hausnummer(scharf),
- Ort (scharf)
- und Sparte

durchgeführt. Die Prüfung der Felder erfolgt somit zuerst komplett scharf. Sollte damit kein Treffer erzielt werden, sind die Abfragen mit teilweise unscharfer Suche in den folgenden Schritten weiterzuführen:

- PLZ (scharf),
- Straßenname (unscharf),
- Hausnummer (scharf),
- Name 1 (unscharf),
- und Sparte

bzw. falls diese keinen Treffer liefert, die nächste Abfrage mit

- PLZ (unscharf),
- Ort (scharf),
- Straßenname (unscharf),
- Hausnummer (scharf),
- Name 1 (unscharf),
- und Sparte

bzw. falls diese keinen Treffer liefert, die nächste Abfrage mit

- Ort (unscharf),
- Straßenname (unscharf),
- Hausnummer (scharf),
- Name 1 (unscharf)
- und Sparte

durchgeführt. Die Prüfung der PLZ erfolgt somit zuerst scharf (alle 4 Stellen müssen übereinstimmen) und dann unscharf (nur die ersten 3 Stellen müssen übereinstimmen). Bei der unscharfen Prüfung über die ersten 3 Stellen ist zugleich auch gegen den Ort scharf zu prüfen (siehe Kapitel 1.23.6).

Sollte kein Treffer vorliegen, erfolgen die drei o.a. teilweise unscharfen Abfragen nochmals mit der Hausnummer (unscharf). Die Prüfung der Hausnummer erfolgt somit zuerst scharf und dann unscharf, das bedeutet es werden alle numerischen Stellen bis zum ersten (wenn vorhandenen) Sonderzeichen herangezogen (siehe Kapitel 1.23.6). Die resultierenden Treffer werden danach auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft.

Falls die 8 Schritte mit den unterschiedlichen Kombinationen aus PLZ, Ort, Straßenname, Hausnummer, Name 1 und Sparte **0 Treffer** ergeben, wird mit der Fehlermeldung „Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert“ und StatusCodes abgebrochen.

Falls bereits ein **eindeutiger Treffer** vorliegt (**Trefferanzahl = 1**), ~~wird der Treffer auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft. Wenn die Energierichtung nicht übereinstimmt, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode und StatusCodes geschickt werden.~~ Danach wird geprüft, ob zu dem Treffer ein aktiver Vertrag beim Empfänger (Netzbetreiber) vorhanden ist. Wenn ein aktiver Vertrag vorhanden ist, soll die ANTWORT_ZPID erstellt und versendet werden. Diese Antwort enthält die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Es werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet ([sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt](#)), unabhängig vom angegebenen Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA/NEIN“, da die Identifikation über die **Anlagenadresse** erfolgte (vgl. Kapitel 1.23.7). Wenn kein aktiver Vertrag vorhanden ist, soll die Fehlerantwort mit dem

entsprechenden ResponseCode (Zählpunkt nicht versorgt) und StatusCodes geschickt werden.

Sollte **kein eindeutiger Treffer vorliegen (Trefferanzahl >1)**, erfolgen Prüfungen der optionalen Felder **Firmenbuchnummer sowie Geburtsdatum**.

Die Prüfungen der optionalen Felder Firmenbuchnummer sowie Geburtsdatum erfolgen „Oder“-verknüpft (WHERE Firmenbuchnummer(unscharf)=x OR Geburtsdatum(unscharf)=y), und daher ist ein Zusammenziehen der Felder nicht notwendig. Wenn die Felder im Anfragedatensatz nicht vorhanden sind oder das Ergebnis durch die „Oder“ verknüpften Prüfungen auf 0 Treffer sinkt (Grundsatz: zusätzlich angegebene, jedoch nicht übereinstimmende Daten dürfen das Ergebnis nicht verschlechtern), werden die „Oder“ verknüpften Prüfungen ignoriert (übersprungen). Demzufolge ist ein leeres Feld im Anfragedatensatz zu ignorieren (wird übersprungen). Diese Abfrage liefert potenziell mehrere Ergebnisse, falls die Türnummer oder die Firmenbuchnummer oder das Geburtsdatum übereinstimmt.

Falls ein **eindeutiger Treffer** vorliegt (**Trefferanzahl = 1**), ~~wird der Treffer auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft. Wenn die Energierichtung nicht übereinstimmt, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode und StatusCodes geschickt werden. Danach~~ wird geprüft, ob zu dem Treffer ein aktiver Vertrag beim Empfänger (Netzbetreiber) vorhanden ist. Wenn ein aktiver Vertrag vorhanden ist, soll die ANTWORT_ZPID erstellt und versendet werden. Diese Antwort enthält die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Es werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet (sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt), unabhängig vom angegebenen Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA/NEIN“, da die Identifikation über die **Anlagenadresse** erfolgte (vgl. Kapitel 1.23.7). Wenn kein aktiver Vertrag vorhanden ist, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode (Zählpunkt nicht versorgt) und StatusCodes geschickt werden.

Sollte **kein eindeutiger Treffer vorliegen (Trefferanzahl >1)**, erfolgen Prüfungen der optionalen **Türnummer, Stiege, Stock und Adresszusatz**.

Hinsichtlich der **Felder Türnummer, Stiege, Stock und Adresszusatz** wurde von Branchenvertretern in den gemeinsamen Diskussionen festgehalten, dass speziell diese Felder in den Teilnehmer-Systemen aus historischen Gründen unterschiedlich erfasst werden (teilweise separate Felder, teilweise vereinigt in einem Feld). Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenerfassung ist es impraktikabel eine einheitliche Prüflogik der Felder Türnummer, Stiege, Stock und Adresszusatz festzulegen (liefert unter Umständen den falschen Treffer). Demzufolge ist die folgende Vorgehensweise für die Prüfung dieser Felder als **Empfehlung** anzusehen. Die individuelle Ausprägung für die Prüfung dieser Felder obliegt dem jeweiligen Unternehmen.

Die Prüfungen der optionalen Felder Türnummer, Stiege, Stock und Adresszusatz erfolgen „Oder“-verknüpft (WHERE Türnummer(unscharf)=x OR Stiege(unscharf)=y OR Stock=z OR Adresszusatz(unscharf)=w), und daher ist ein Zusammenziehen der Felder nicht notwendig. Wenn die Felder im Anfragedatensatz nicht vorhanden sind oder das Ergebnis durch die „Oder“ verknüpften Prüfungen auf 0 Treffer sinkt (Grundsatz: zusätzlich angegebene, jedoch nicht übereinstimmende Daten dürfen das Ergebnis nicht verschlechtern), werden die „Oder“ verknüpften Prüfungen ignoriert (übersprungen). Demzufolge ist ein leeres Feld im Anfragedatensatz zu ignorieren (wird übersprungen). Diese Abfrage liefert potenziell mehrere Ergebnisse, falls die Türnummer oder die Stiege oder der Stock oder der Adresszusatz übereinstimmt.

Nach den Prüfungen wird die Trefferanzahl im Schritt „Prüfung Treffer aus optionalen Feldern“ ermittelt. Der Schritt soll jedenfalls auch bei nicht vollständig erfassten optionalen Feldern (Stiege, Stock, Türnummer, Adresszusatz, Firmenbuchnummer, Geburtsdatum) funktionieren:

- Bei einem **eindeutigen Treffer (Trefferanzahl = 1)**, ~~wird der Treffer auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft. Wenn die Energierichtung nicht übereinstimmt, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode und StatusCodes geschickt werden.~~ Danach wird geprüft, ob zu dem Treffer ein aktiver Vertrag beim Empfänger (Netzbetreiber) vorhanden ist. Wenn ein aktiver Vertrag vorhanden ist, wird der Suchprozess mit einer ANTWORT_ZPID beendet (Positivfall). Diese Antwort enthält die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Es werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet, unabhängig vom angegebenen Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA/NEIN“, da die Identifikation über die Anlagenadresse erfolgte (vgl. Kapitel 1.23.7). Wenn kein aktiver Vertrag vorhanden ist, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode (Zählpunkt nicht versorgt) und StatusCodes geschickt werden.
- Falls im Schritt „Prüfung Treffer aus optionalen Feldern“ **kein eindeutiger Treffer vorliegt (Trefferanzahl = 2 bis 5)** und die Anfrage mit „**Manuelle Suche=Ja**“ übermittelt wurde, besteht die Möglichkeit zur manuellen Auswahl eines Treffers aus maximal 5 möglichen Treffern durch den Benutzer (maximal jedoch innerhalb der Höchstfrist). Diese Benutzeraktion kann ebenfalls zum erfolgreichen Abschluss des Suchvorgangs mit ANTWORT_ZPID führen. ~~Zuvor wird der durch den Benutzer gewählte Treffer auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft. Wenn die Energierichtung nicht übereinstimmt, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode und StatusCodes geschickt werden.~~ Wenn bei der manuellen **Suche Auswahl** durch den Benutzer kein passender Treffer enthalten ist oder die Anfrage mit „**Manuelle Suche=Nein**“ übermittelt wurde, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode (z.B. Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert, Zählpunkt nicht gefunden, ...etc.) und StatusCodes geschickt werden.
- Falls der Schritt „Prüfung Treffer aus optionalen Feldern“ **mehr als 5 Treffer** ergibt, wird mit dem ResponseCode „Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert“ und StatusCodes abgebrochen.

Nach Erhalt der ANTWORT_ZPID hat der neue Lieferant die zurückgemeldeten Datensätze zu prüfen (insbesondere etwaige weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte) bzw. in sein System zu übernehmen und/oder für die nächsten Prozessschritte den/die zu wechselnden Zählpunkt/e auszuwählen, wobei er darauf zu achten hat, dass er ausschließlich nur Daten zu Kunden (Nachname/Firmenbezeichnung, Vorname) weiterverwendet, von denen er auch tatsächlich die Vollmacht besitzt.

Im Fehlerfall (keine erfolgreiche Identifikation) wird ein standardisierter Fehlercode retour geliefert.

Anmerkung laut Anhang zur Wechselverordnung:

„Ergibt die Prüfung der Mindestangaben keine eindeutige Übereinstimmung mit den beim Netzbetreiber vorliegenden Daten des Endverbrauchers, hat der Netzbetreiber anhand der durch den neuen Lieferanten zusätzlich angegebenen Daten eine Identifikation zu versuchen. Einzelne zusätzlich angegebene, jedoch nicht übereinstimmende Daten dürfen nicht zu einem Abbruch führen, wenn eine eindeutige Identifikation anhand einer oder mehrerer zusätzlich angegebener Daten möglich ist.“

Liefert eine automatisierte Suche nach Variante 1 oder Variante 2 kein eindeutiges oder kein Ergebnis, so ist eine nicht automatisierte Bearbeitung (=Manuelle Suche) innerhalb der festgelegten Höchstfrist zulässig.

1.23.3 WIES Prüflögi

Der NB prüft die eingehenden Daten der ANFRAGE_WIES gemäß 2.2.2 der Wechselverordnung 2014 in einem ersten Schritt automatisch auf Übereinstimmung von

- Zählpunktbezeichnung sowie
- Nachnamen bzw. Firmennamen (Name 1)

mit den bei ihm vorliegenden Daten.

Liefert die automatisierte Prüfung keinen Treffer (bedeutet ZP nicht gefunden), so wird der Prozess abgebrochen und mit einer Fehlermeldung beantwortet („Zählpunkt nicht gefunden“).

Liefert die automatisierte Prüfung keinen eindeutigen Treffer (bedeutet ZP gefunden, aber Name1 nicht eindeutig), so ist eine nicht automatisierte Bearbeitung innerhalb der festgelegten Höchstfrist zulässig. Es besteht somit die Möglichkeit zur manuellen Auswahl eines Treffers durch den Benutzer. Diese Benutzeraktion kann ebenfalls zum erfolgreichen Abschluss des Suchvorgangs im WIES führen. Im Fehlerfall endet der Prozess mit einer entsprechenden Meldung an den neuen Lieferanten („Endverbraucher nicht identifiziert“).

Grundsätzlich gilt: Wenn ZPID positiv durchlaufen wird und der Lieferant die Daten aus der ZPID übernimmt, dann muss mit diesen Daten ein zeitnahe darauffolgender WIES durchführbar sein.

1.23.4 ANL Prüflögi

Am Beginn der Anmeldung steht die optionale Anlagenabfrage [ANL] beim Netzbetreiber. Der Netzbetreiber hat bei der Anlagenabfrage dem neuen Lieferanten eine Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation gemäß Punkt 2.1.1. der Wechselverordnung 2014 **Variante 2** zu ermöglichen und auch Abfragen unter bloßer Angabe der Anlagenadresse zuzulassen. Die Abfrage hat eine Identifikation der Anlagenadresse und der Zählpunktbezeichnung zu ermöglichen und kann mit folgenden Mindestdaten erfolgen:

- durch die Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straßenbezeichnung und Hausnummer) (**Variante 2**)
- Optional können weitere Daten mitgeliefert werden: Zählpunktbezeichnung, Zählernummer, Zählertyp, Türnummer, Stiege, Stock und Adresszusatz

Hinweis: Eine Klarstellung bzgl. der Handhabung optionaler Daten findet sich im Kapitel 1.25. Für gute Suchergebnisse ist es notwendig möglichst viele der optionalen Datenfelder zu befüllen. Es können alle oben angeführten Datenfelder befüllt werden. Vor allem bei Zählpunkten im städtischen Bereich ist die zusätzliche Eingabe von Stiege, Stock und Türnummer zu empfehlen. Diese Daten können zu einem genaueren Suchergebnis beitragen.

Der Netzbetreiber hat die Suchabfrage in einem ersten Schritt jedenfalls automatisiert vorzunehmen. Der Netzbetreiber hat dem neuen Lieferanten unverzüglich sämtliche identifizierbaren Daten automatisiert zu übermitteln.

1.23.4.1 ANL

Bei Vorliegen einer Zählpunktbezeichnung (ZP) in der Suchanfrage wird beim Netzbetreiber zuerst geprüft, ob der ZP vorhanden ist. Wenn ja, erfolgen für diesen ZP-Datensatz weitere Prüfungen: Sparte, Energierichtung und PLZ. Wenn genau 1 Treffer mit Übereinstimmung von ZP, Sparte, Energierichtung und PLZ vorliegt, wird ein positives Ergebnis in der ANTWORT_ANL an den Lieferanten geliefert. Diese Antwort enthält die beim Netzbetreiber gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Wenn bei der Abfrage durch den LN der Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA“ gesetzt wurde, werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet. Eine zur Suchanfrage abweichende Anlagenadresse in der ANTWORT_ANL ist vom Lieferanten vor der Anmeldung mit seinem Kunden zu klären.

Sollten keine Treffer oder kein eindeutiger Treffer nach der Suchabfrage mit der Zählpunktbezeichnung (ZP) vorliegen, wird die Prüfung mit der Zählernummer (ZN) durchgeführt, welche an Stelle der Zählpunktbezeichnung tritt. Im Rahmen dieser Suchabfrage ist die Zählernummer wie ein Zählpunkt zu behandeln. Eine zur Suchanfrage abweichende Anlagenadresse in der ANTWORT_ANL ist auch in diesem Fall vom Lieferanten vor der Anmeldung mit seinem Kunden zu klären.

Bei Vorliegen einer Zählernummer (ZN) in der Suchanfrage wird zuerst geprüft, ob die ZN vorhanden ist (Datenbankabfrage). Wenn ja, wird ein (oder mehrere) Treffer zurückgeliefert. Dann wird überprüft, ob die Sparte mit jener beim Empfänger hinterlegten Sparte übereinstimmt. War diese Prüfung positiv, erfolgen weitere Prüfungen: Energierichtung und PLZ.

Wenn ein (oder mehrere) Treffer mit Übereinstimmung von ZN, Sparte, Energierichtung und PLZ vorliegt (**Trefferanzahl >=1**), wird ein positives Ergebnis in der ANTWORT_ANL geliefert. Diese Antwort enthält die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Wenn bei der Abfrage durch den LN der Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA“ gesetzt wurde, werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet.

Sind beide Suchverfahren (nach ZP sowie ZN) erfolglos, wird die Suche entsprechend Variante 2 mit den Adressfeldern fortgesetzt.

Es erfolgt die Anlagenidentifikation mittels Adresse, ohne dem Feld Name1. Eine Anlage muss jeweils genau einer Adresse zuordenbar sein (z.B. Wohnung). Bei der Anlagenidentifikation werden in einem ersten Prüfschritt

- Straßenname (scharf),

- Hausnummer(scharf),
- PLZ (scharf)
- und Sparte

bzw. falls dies keinen Treffer ergibt, im nächsten Schritt

- Straßenname (scharf),
- Hausnummer(scharf),
- Ort (scharf)
- und Sparte

geprüft. Die Prüfung der Felder erfolgt somit zuerst komplett scharf. Sollte damit kein Treffer erzielt werden, sind die Abfragen mit teilweise unscharfer Suche in folgenden Schritten weiterzuführen:

- PLZ (scharf),
- Straßenname (unscharf),
- Hausnummer (scharf)
- und Sparte

bzw. falls dies keinen Treffer ergibt, im nächsten Schritt

- PLZ (unscharf),
- Ort (scharf),
- Straßenname (unscharf),
- Hausnummer (scharf),
- und Sparte

bzw. falls dies keinen Treffer ergibt, im drittnächsten Schritt

- Ort(unscharf),
- Straßenname (unscharf),
- Hausnummer (scharf)
- und Sparte

geprüft. Die Prüfung der PLZ erfolgt somit zuerst scharf (alle 4 Stellen müssen übereinstimmen) und dann unscharf (nur die ersten 3 Stellen müssen übereinstimmen). Bei der unscharfen Prüfung über die ersten 3 Stellen ist zugleich auch gegen den Ort scharf zu prüfen (siehe Kapitel 1.23.6).

Sollte kein Ergebnis vorliegen, erfolgen die drei o.a. teilweise unscharfen Abfragen nochmals mit der Hausnummer (unscharf). Die Prüfung der Hausnummer erfolgt somit zuerst scharf und dann unscharf, das bedeutet es werden alle numerischen Stellen bis zum ersten (wenn vorhandenen) Sonderzeichen herangezogen (siehe Kapitel 1.23.6). Die resultierenden Treffer werden danach auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft.

Falls die 8 Schritte mit den unterschiedlichen Kombinationen aus PLZ, Ort, Straßenname, Hausnummer und Sparte 0 Treffer ergeben, wird mit der Fehlermeldung „Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert“ und StatusCodes abgebrochen.

Falls bereits ein **eindeutiger Treffer vorliegt (Übereinstimmung gefunden und Trefferanzahl = 1)**, wird der Treffer auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft. Wenn die Energierichtung nicht übereinstimmt, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode und StatusCodes geschickt werden. Bei Übereinstimmung der Energierichtung soll die ANTWORT_ANL erstellt und versendet werden. Diese Antwort enthält die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Es werden auch allfällig weitere bei der

Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet ([sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt](#)), unabhängig vom angegebenen Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=Ja/NEIN“, da die Identifikation über die Anlagenadresse erfolgte (vgl. Kapitel 1.23.7).

Sollte **kein eindeutiger Treffer vorliegen (Trefferanzahl > 1)**, erfolgen Prüfungen der optionalen Felder Türnummer, Stiege, Stock sowie Adresszusatz.

Hinsichtlich der **Felder Türnummer, Stiege, Stock sowie Adresszusatz** wurde von Branchenvertretern in den gemeinsamen Diskussionen festgehalten, dass speziell diese Felder in den Teilnehmer-Systemen aus historischen Gründen unterschiedlich erfasst werden (teilweise separate Felder, teilweise vereinigt in einem Feld). Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenerfassung ist es impraktikabel eine einheitliche Prüflogik der Felder Türnummer, Stiege, Stock sowie Adresszusatz festzulegen (liefert unter Umständen den falschen Treffer). Demzufolge ist die folgende Vorgehensweise für die Prüfung dieser Felder als **Empfehlung** anzusehen. Die individuelle Ausprägung für die Prüfung dieser Felder obliegt dem jeweiligen Unternehmen.

Die Prüfungen der optionalen Felder Türnummer, Stiege, Stock sowie Adresszusatz erfolgen „Oder“-verknüpft (WHERE Türnummer(unscharf)=x OR Stiege(unscharf)=y OR Stock=z OR Adresszusatz(unscharf)=w), und daher ist ein Zusammenziehen der Felder nicht notwendig. Wenn die Felder im Anfragedatensatz nicht vorhanden sind oder das Ergebnis durch die „Oder“-verknüpften Prüfungen auf 0 Treffer sinkt (Grundsatz: zusätzlich angegebene, jedoch nicht übereinstimmende Daten dürfen das Ergebnis nicht verschlechtern), werden die „Oder“-verknüpften Prüfungen ignoriert (übersprungen). Demzufolge ist ein leeres Feld im Anfragedatensatz zu ignorieren (wird übersprungen). Diese Abfrage liefert potenziell mehrere Ergebnisse, falls die Türnummer oder die Stiege oder der Stock oder der Adresszusatz übereinstimmt.

Nach den Prüfungen wird die Trefferanzahl im Schritt „Prüfung Treffer aus optionalen Feldern“ ermittelt. Der Schritt soll jedenfalls auch bei nicht vollständig erfassten optionalen Feldern (Stiege, Stock, Türnummer, Adresszusatz) funktionieren:

- Bei einem **eindeutigen Treffer (Trefferanzahl = 1)** ~~wird der Treffer auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft. Wenn die Energierichtung nicht übereinstimmt, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden ResponseCode und StatusCodes geschickt werden. Bei Übereinstimmung der Energierichtung~~ wird der Suchprozess mit einer ANTWORT_ANL beendet (Positivfall). Diese Antwort enthält die beim NB gespeicherte Zählpunktbezeichnung, Anlagenadresse, usw. sowie die StatusCodes der durchlaufenen Prüfschritte. Es werden auch allfällig weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte zurückgemeldet ([sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt](#)), unabhängig vom angegebenen Parameter „Alle ZP zur Anlagenadresse=JA/NEIN“, da die Identifikation über die Anlagenadresse erfolgte (vgl. Kapitel 1.23.7).
- Falls im Schritt „Prüfung Treffer aus optionalen Feldern“ **kein eindeutiger Treffer vorliegt (Trefferanzahl = 2 bis 5)** und die Anfrage mit „**Manuelle Suche=Ja**“ übermittelt wurde, besteht die Möglichkeit zur manuellen Auswahl eines Treffers aus maximal 5 möglichen Treffern durch den Benutzer (maximal jedoch innerhalb der Höchstfrist). Diese Benutzeraktion kann ebenfalls zum erfolgreichen Abschluss des Suchvorgangs mit ANTWORT_ANL führen. ~~Zuvor wird der durch den Benutzer gewählte Treffer auf Übereinstimmung der Energierichtung geprüft. Wenn die Energierichtung nicht übereinstimmt, soll die Fehlerantwort mit dem entsprechenden~~

~~ResponseCode und StatusCodes geschickt werden.~~ Wenn bei der manuellen [Suche Auswahl](#) durch den Benutzer kein passender Treffer enthalten ist oder die Anfrage mit „**Manuelle Suche=Nein**“ übermittelt wurde, soll die Fehlerantwort FEHLER_ANL mit dem ResponseCode (Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert) und Statuscode geschickt werden. Neben ResponseCode sowie Statuscode können zusätzlich auch mehrere Anlagenadressen mit den Blöcken „Anlagenadresse“ und „ZP-Daten“ (mit CaseId 001, 002, usw.) retour geliefert werden (optional).

- Falls der Schritt „Prüfung Treffer aus optionalen Feldern“ **mehr als 5 Treffer** ergibt, wird mit dem ResonseCode „Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert“ und StatusCodes abgebrochen.

Nach Erhalt der ANTWORT_ANL hat der neue Lieferant die zurückgemeldeten Datensätze zu prüfen (insbesondere etwaige weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte) bzw. in sein System zu übernehmen und/oder für die nächsten Prozessschritte den/die zu wechselnden Zählpunkt/e auszuwählen, wobei er darauf zu achten hat, dass er ausschließlich nur Daten zu Kunden (Nachname/Firmenbezeichnung, Vorname) weiterverwendet, von denen er auch tatsächlich die Vollmacht besitzt.

Im Fehlerfall (keine erfolgreiche Identifikation) wird ein standardisierter Fehlercode retour geliefert.

Anmerkungen laut Anhang zur Wechselverordnung:

Liefert die Suchabfrage keine eindeutige Zuordnung, können weitere Ergebnisse, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dennoch unter zusätzlicher Angabe der Zählernummern dem Lieferanten zurückgemeldet werden.

Diese automatisierten Verfahrensschritte sind innerhalb von 24 Stunden abzuschließen.

Bei nicht identifizierbaren Daten hat der Netzbetreiber zeitgleich eine standardisierte Meldung „manuelle Prüfung aufgrund nicht identifizierbarer Daten erforderlich“ zu übermitteln und anschließend zumindest einmalig unter Einbeziehung aller vorhandenen Daten eine manuelle Suchabfrage innerhalb von 72 Stunden vorzunehmen. Sind nach dieser manuellen Überprüfung die Daten weiterhin nicht identifizierbar, hat dies der Netzbetreiber unverzüglich dem neuen Lieferanten mit standardisierter Meldung „nicht identifizierbare Daten nach manueller Prüfung“ automatisiert mitzuteilen.

Alle Verfahrensschritte sind dabei insgesamt innerhalb von 96 Stunden abzuschließen, wobei die Frist von 24 Stunden für die automatisierte Suchabfrage in diese Frist einzurechnen ist.

Als Treffer ist bei der ANL Suche über die Anlagenadresse EINE Anlagenadresse und somit EIN oder MEHRERE Zählpunkte zu verstehen, wobei bei der ANL Suche über Zählpunkt/Zählernummer EIN Zählpunkt als Treffer anzusehen ist (vgl. Kapitel 1.23.8).

1.23.5 ANM Prüflogik

Nach Übermittlung der Anfrage (ANFRAGE_ANM) hat der Netzbetreiber die Suchabfrage gemäß Punkt 2.1.1. der Wechselverordnung 2014 Variante 1 und Variante 2 durchzuführen. Die Identifikation verläuft gemäß der unter Kapitel 1.23.2 beschriebenen Prüfungen.

Grundsätzlich gilt: Wenn ANL positiv durchlaufen wird und der Lieferant die Daten aus der ANL übernimmt, dann muss mit diesen Daten eine zeitnahe darauffolgende ANM durchführbar sein.

1.23.6 Unscharfe Suche im Rahmen der ZPID und ANL

Für die unscharfe Suche soll die **eingehende Zeichenkette vereinfacht (normalisiert)** werden, um die Trefferanzahl zu erhöhen. Dabei ist folgendes Prozedere vorzusehen:

- Beim Feld PLZ soll im Zuge der ZPID/ANL Identifikation über die **Anlagenadresse** (Variante 2) eine 2-stufige Prüfung erfolgen:
 - 1. Stufe: Alle 4 Stellen der PLZ werden scharf geprüft.
 - 2. Stufe: Sollte die scharfe Prüfung in der 1. Stufe keine eindeutige Übereinstimmung ergeben, erfolgt die unscharfe Prüfung auf die ersten 3 Stellen der PLZ (nur die ersten 3 Stellen werden berücksichtigt). Bei der Prüfung auf die ersten 3 Stellen ist zugleich jedenfalls gegen den Ort scharf zu prüfen, z.B. werden bei PLZ „1090“ und Ort „Wien“ nur die Zeichen „109“ und „Wien“ herangezogen.
- Umwandlung Großschreibung in Kleinschreibung bei Name 1, Ort, Straßenname, Adresszusatz, Firmenbuchnummer. Beispiele:
 - Meier → meier
 - Kagraner Platz -> kagraner platz
- Entfernung von Leerzeichen bei Name 1, Ort, Straßenname, Adresszusatz, Firmenbuchnummer. Beispiele:
 - Ignaz Rieder Kai → ignazriederkai
 - Julius Tandler Platz → juliustandlerplatz
- Entfernung von Sonderzeichen bei Name 1, Ort, Straßenname, Adresszusatz, Firmenbuchnummer. Für diesen Zweck wurde das folgende Verzeichnis erstellt, welches als **Empfehlung** für Marktteilnehmer dienen soll. Beispiele:
 - Müller-Lüdenscheidt → müllerludenscheidt
 - Leonard-Bernstein-Straße → leonardbernsteinstraße

Entfernung von Sonderzeichen									
!	^	„	“	§	\$	%	&	`	'
(	)	*	+	,	-	/	\	:	;
<	=	>	?	¿	[	]	_	{	}
~	@	€	#		°				

- Umwandlung der Umlaute ä → ae, ö → oe und ü → ue bei Name 1, Ort, Straßenname, Adresszusatz, Firmenbuchnummer. Beispiele:
 - Müller-Lüdenscheidt → muellerludenscheidt
 - Mühlgrundgasse → muehlgrundgasse
- Umwandlung von weiteren diakritischen Zeichen bei Name 1, Ort, Straßenname, Adresszusatz, Firmenbuchnummer. Buchstaben wie á, à, â, usw. durch jeweils a ersetzen. Für diesen Zweck wurde das folgende Ersetzungsverzeichnis erstellt, welches als **Empfehlung** für Marktteilnehmer dienen soll:

Ersetzung von Buchstaben mit diakritischen Zeichen									
á	á	â	ã	ä	æ	ā	ă	ą	à
â	à								

- **Umwandlung** von Abkürzungen und Präpositionen im Feld **Ort** bzgl. folgender Gegebenheit:
In einem Ort können beispielsweise eine „Marktstraße“ und ein „Marktplatz“ vorkommen. Es können folglich Probleme bei der Identifikation entstehen, wenn Abkürzungen (z.B. „str.“) nur im Anfrage-Datenfeld vom LF entfernt werden und anschließend „Markt“ gg. „Marktplatz“ verglichen wird.
Für diesen Zweck wurde das folgende Verzeichnis erstellt, welches als **Empfehlung** für Marktteilnehmer dienen soll. Es soll damit für das NB-System möglich sein, dass eine Abkürzung im Anfrage-Datenfeld ggf. nicht entfernt, sondern umgewandelt wird (z.B. str. -> straße). Die Umwandlung der Abkürzung muss auch im zu vergleichenden Datenfeld des NB-Systems erfolgen:

Umwandlung von Abkürzungen und Präpositionen im Feld Ort	
st.	Sankt
b.	Bad

- **Umwandlung** von Abkürzungen und Präpositionen im Feld **Straßenname** bzgl. folgender Gegebenheit:
In einem Ort können beispielsweise eine „Marktstraße“ und ein „Marktplatz“ vorkommen. Es können folglich Probleme bei der Identifikation entstehen, wenn Abkürzungen (z.B. „str.“) nur im Anfrage-Datenfeld vom LF entfernt werden und anschließend „Markt“ gg. „Marktplatz“ verglichen wird.
Für diesen Zweck wurde das folgende Verzeichnis erstellt, welches als **Empfehlung** für Marktteilnehmer dienen soll. Es soll damit für das NB-System möglich sein, dass eine Abkürzung im Anfrage-Datenfeld ggf. nicht entfernt, sondern umgewandelt wird (z.B. str. -> straße). Die Umwandlung der Abkürzung muss auch im zu vergleichenden Datenfeld des NB-Systems erfolgen:

Umwandlung von Abkürzungen und Präpositionen im Feld Straßenname	
bhf.	Bahnhof
bez.	Bezirk
bi.	Bischof
br.	Brücke
bgm.	Buergermeister
dir.	Direktor
dr.	Doktor
df.	Dorf
g.	Gasse
gebr.	Gebrueder
gew.	Gewerbegebiet
gde.	Gemeinde
grst.	Grundstueck
hpt.	Haupt
hbf.	Hauptbahnhof
i.	In
mkt.	Markt
nr.	Nummer
o.d.	ob der
pfr.	Pfarrer

pl.	Platz
prof.	Professor
st.⁹	Sankt
sdlg.	Siedlung
str.	Straße
ü.	Ueber
v.	Von
w.	Weg
ws.	Wohnsiedlung

- **Entfernung** von Abkürzungen und Präpositionen im Feld **Straßenname**:
Für diesen Zweck wurde das folgende Verzeichnis erstellt, welches als **Empfehlung** für Marktteilnehmer dienen soll. Es soll damit für das NB-System möglich sein, dass eine Abkürzung im Anfrage-Datenfeld entfernt wird (z.B. a.d.). Die Entfernung der Abkürzung muss auch im zu vergleichenden Datenfeld des NB-Systems erfolgen:

Entfernung von Abkürzungen und Präpositionen im Feld Straßenname						
a.	an	am	auf			
a.d.	an der	an dem	an den	auf der	auf dem	auf den
III.	dritte	dritter	drittes			
II.	zweite	zweiter	zweites			
I.	erste	erster	erstes			
evang	evangelische	evangelische	Evangelische			
gr.	groß	große	großer	großes		
hl.	heilig	heilige	heiliger	heiliges		
ht.	hinter	hintere	hinterer	hinteres	hinteren	
hint.	hinter	hintere	hinterer	hinteres	hinteren	
i.d.	in der	in dem	in den			
kath.	katholische	katholischer	katholisches			
kl.	klein	kleine	kleiner	kleines		
nd.	nieder	niedere	niederer	niederes	niederer	
o.	ober	obere	oberer	oberes	oberen	
ob.	ober	obere	oberer	oberes	oberen	
u.	unter	untere	unterer	unteres	unteren	
unt.	unter	untere	unterer	unteres	unteren	
v.d.	von der	von dem	von den			
z.	zu	zum				

- Entfernung von Bezeichnungen bzgl. der Gesellschaftsform im Feld Name 1 (Nachname bzw. Firmenname). Zeichenketten, wie z.B. „GmbH“ sollen entfernt werden (nach Entfernen von Sonderzeichen wie z.B. &). Für diesen Zweck wurde das folgende Verzeichnis erstellt, welches als **Empfehlung** für Marktteilnehmer dienen soll. Beispiele:
 - ABC Projektentwicklung GmbH → abc projektentwicklung

⁹ Entfernung von „st.“ erfolgt nur, wenn die Abkürzung am Anfang steht (z.B. St. Pölten).

- Wagner Kleider Gesellschaft m.b.H. → wagner kleider

Entfernung von Bezeichnungen bzgl. der Gesellschaftsform im Feld Name 1
„ag“ / „aktiengesellschaft“
„eu“ / „eingetragener unternehmer“
„gen“ / „genossenschaft“
„gesbr“ / „gesellschaft buergerlichen rechts“
„gmbh“ / „gesellschaftmbh“ / „gesmbh“ / „gesellschaft mit beschaenkrter haftung“ / „gesmbh“ / „mbh“ / „gmbh co kg“
„se“
„kg“ / „kommanditgesellschaft“
„og“ / „offene gesellschaft“
„stg“ / „stille gesellschaft“

- Weitere Umwandlungen bei Name 1, Ort, Straßenname, Adresszusatz.
Hinweis: Aufeinanderfolgende, gleiche Buchstaben führen zur einmaligen Nennung des Buchstabens. Folglich ist bei Doppelbuchstaben, wie beispielsweise „ss“, der Ersetzungsvorgang so oft zu wiederholen, bis nur mehr 1 „s“ übrigbleibt. Die rekursive Normalisierung erfolgt bis nur mehr ein einfacher Buchstabe übrigbleibt. Folglich sollte „sss“ in „s“ und „ß“ in „s“ umgesetzt werden. Beispiele:
 - Schlossstrasse → schlostrase
 - Schloßstrasse → schlostrase

Buchstaben	Ersetzen durch
ck	k
ß	ss (nicht sz → ss, da diese Schreibweise auch gewollt sein kann: z.B. Szabo)
ss	s
sen	senior
v	f
y	i

- Umwandlung im Feld Hausnummer, Türnummer und Stiege: Nur numerische Stellen bis zum ersten nicht numerischen werden berücksichtigt, beispielsweise:
 - „4-6“ → „4“
 - „3a“ → „3“
 Die gemeinsamen Diskussionen mit Branchenvertretern zeigten, dass bei der beschriebenen Umwandlung im Feld Hausnummer, Türnummer und Stiege zwischen „städtischen“ und „ländlichen“ Netzgebieten unterschieden werden sollte. Demzufolge ist die Umwandlung dieser Felder als **Empfehlung** anzusehen. Es obliegt dem jeweiligen Unternehmen die empfohlene Umwandlung aufgrund eigener Erfahrung ggf. nur für das Feld Hausnummer anzuwenden.

Auf die normalisierte Zeichenkette der Felder Name 1, Ort, Straßenname, Adresszusatz ist die **Kölner Phonetik** anzuwenden. Die Kölner Phonetik bildet jeden Buchstaben eines Wortes auf eine Ziffer zwischen „0“ und „8“ ab. Zudem werden alle Selbstlaute (A, E, I, J, O, U) entfernt. Beispiele:

- Bahnhofstraße → normalisiert: bahnhofstrase → nach Kölner Phonetik: 1638278
- Dr.-Rennerstraße → normalisiert: doktorenerstrase → nach Kölner Phonetik: dktrnrstrs bzw. 2427678278
- Trunnerstraße → normalisiert: trunerstrase → nach Kölner Phonetik: 27678278

Allerdings zeigt die Anwendung der Kölner Phonetik gewisse Schwächen. Im Folgenden einige Beispiele von Straßen, die (mit Entfernung der Nullen) über die Kölner Phonetik identisch sind.

Kölner Phonetik	Normalisierte Zeichenkette
27678278	trunnerstrasse
27678278	trumauerstrasse
27678278	turnerstrasse
27678278	dornauerstrasse

Um diese Schwächen der Kölner Phonetik auszugleichen, wurde von Branchenvertretern in den gemeinsamen Diskussionen ein **Anwendungsvorschlag der Kölner Phonetik zusammen mit der Levenshtein-Distanz** erarbeitet, welche im Folgenden beschrieben ist:

- Die Kölner Phonetik wird lediglich zur Vorselektion der potenziellen Treffer angewendet.
- Danach soll die Trefferliste weiter mit der zuvor erstellten normalisierten Zeichenkette (ohne Kölner Phonetik) über die Levenshtein-Distanz gefiltert werden, um eine gewisse Unschärfe zuzulassen. Die Levenshtein-Distanz wird also nicht auf den phonetischen Zahlencode (z.B. 27678278) angewendet, sondern auf die normalisierte Zeichenkette (z.B. drrennerstrasse).
- Die Unschärfetoleranz der Levenshtein-Distanz kann beispielweise wie in der folgenden Tabelle festgelegt werden. Der Wert für abweichende Zeichen sollte aufgrund kurzer Namen nicht auf 0 festgelegt werden:

Länge der Zeichenkette von – bis		Toleranz in Prozent	Abw. Zeichen
0	19	10	1-2
20	29	15	3-4
31	49	20	6-9
50	>50	25	> 12

- Durch den Ähnlichkeitsvergleich über die Levenshtein-Distanz reduzieren sich die Kandidaten, welche für die Identifikation herangezogen werden. Bei dem Vergleich „drrennerstrasse“ mit „trunnerstrasse“ wird bei einer Toleranz von 10% für diese Zeichenkettenlänge keine Ähnlichkeit festgestellt und die Straße als Kandidat ausgeschlossen.

Die gemeinsamen Diskussionen mit Branchenvertretern zeigten, dass bei der Einstufung der in der Tabelle oberhalb angeführten Toleranzwerte zwischen „städtischen“ und „ländlichen“ Netzgebieten unterschieden werden sollte. Demzufolge ist **der oberhalb beschriebene Anwendungsvorschlag bzgl. Levenshtein-Distanz als Empfehlung anzusehen**. Es obliegt dem jeweiligen Unternehmen die Toleranzwerte nach eigener Erfahrung individuell auszutesten und einzustellen. Die in der Tabelle dargestellten Werte bzgl. Länge der Zeichenkette und Toleranz sollen als Empfehlung/Anhaltspunkt dienen.

1.23.7 Entscheidung „Alle ZP zur Anlagenadresse?“

Die Entscheidung „Alle ZP zur Anlagenadresse“ ist abhängig vom mitgeschickten Parameter „Selektion aller ZPs zur Anlagenadresse“ und von der Art, wie der Treffer gefunden wurde. Ggf. erfolgt die Übermittlung allfällig vorhandene weitere ZP unabhängig von der „Selektion aller ZPs zur Anlagenadresse“. Zudem ist bei der Suche über Anlagenadresse der mitgeschickten Parameter „Selektion der Energierichtung zur Anlagenadresse“ zu berücksichtigen (Verbraucher/Erzeuger/Beide). Im Folgenden ist die jeweilige Retour-Übermittlung der gefundenen Treffer aufgelistet:

Diese Arten sind im Rahmen der **ZPID** bei der Suche über

Zählpunkt/Zählernummer möglich:

- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=NEIN**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit **ZP+Name1** oder **ZP+PLZ** oder **ZN+Name1** oder **ZN+PLZ** gefunden wird, **DANN** wird nur der eine gefundene ZP retour gesendet.
- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=JA**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit **ZP+Name1** oder **ZP+PLZ** oder **ZN+Name1** oder **ZN+PLZ** gefunden wird, **DANN** werden allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).
- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=NEIN**“ schickt **UND** mehrere Treffer mit **ZN+Name1** oder **ZN+PLZ** gefunden werden, **DANN** werden allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).

Diese Arten sind im Rahmen der **ZPID** bei der Suche über **Anlagenadresse** möglich:

- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=NEIN**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit „**Ort/PLZ (scharf/unscharf) + Straßename (unscharf) + Hausnummer (scharf/unscharf) + Name1 (unscharf)**“ gefunden wird, **DANN** werden allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet, sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).
- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse =JA**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit „**Ort/PLZ (scharf/unscharf) + Straßename (unscharf) + Hausnummer (scharf/unscharf) + Name1 (unscharf)**“ gefunden wird, **DANN** werden allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet, sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).

Diese Arten sind im Rahmen der **ANL** bei der Suche über

Zählpunkt/Zählernummer möglich:

- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=NEIN**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit **ZP+PLZ** oder **ZN+PLZ** gefunden wird, **DANN** wird nur der eine gefundene ZP retour gesendet.
- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=JA**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit **ZP+PLZ** oder **ZN+PLZ** gefunden wird, **DANN** werden allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).
- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=NEIN**“ schickt **UND** mehrere Treffer mit **ZN+PLZ** gefunden werden, **DANN** werden

allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).

Diese Arten sind im Rahmen der **ANL** bei der Suche über **Anlagenadresse** möglich:

- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse=NEIN**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit „**Ort/PLZ (scharf/unscharf) + Straßename (unscharf) + Hausnummer (scharf/unscharf)**“ gefunden wird, **DANN** werden allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet, sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).
- **WENN** der LF eine Anfrage mit „**Alle ZP zur Anlagenadresse =JA**“ schickt **UND** eindeutiger Treffer mit „**Ort/PLZ (scharf/unscharf) + Straßename (unscharf) + Hausnummer (scharf/unscharf)**“ gefunden wird, **DANN** werden allfällig vorhandene weitere ZP retour gesendet, sofern die angefragte Energierichtung übereinstimmt (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT).

Übermittlung weiterer Zählpunktbezeichnungen zur Anlagenadresse:

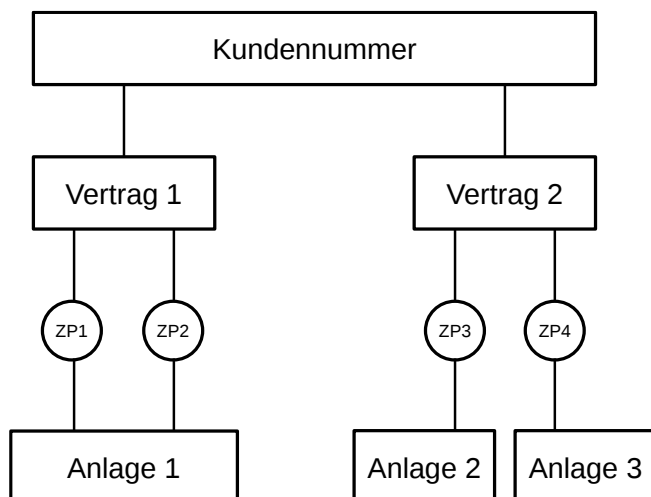


Abbildung 3: Beispielkunde für die Zählpunktidentifikation

In Abbildung 3 ist diese Konstellation dargestellt: für die beim Netzbetreiber geführte Kundennummer existieren zwei Verträge: Vertrag 1 bezieht sich auf die Anlage 1 mit zwei Zählpunkten, Vertrag 2 umfasst Anlage 2 mit dem Zählpunkt 3 sowie Anlage 3 mit dem Zählpunkt 4. Jede der drei Anlagen liegt an einer eigenen Anlagenadresse.

Falls der Lieferant Neu in Variante 1 mit einem der vier korrekten Zählpunktbezeichnungen eine Zählpunktidentifikation startet, so übermittelt der Netzbetreiber die weiteren Daten zu diesem Zählpunkt. Ist das Kennzeichen zur Übermittlung weiterer Zählpunktbezeichnungen an der Anlagenadresse gesetzt, so wird für den angefragten ZP1 auch der ZP2 zurückgemeldet (bzw. für den angefragten ZP2 der ZP1 zurückgemeldet). Anfragen mit ZP3 oder ZP4 liefern unabhängig vom Kennzeichen keine weiteren Treffer.

Falls der Lieferant Neu eine Zählpunktidentifikation mit Daten gemäß Variante 2 startet, so werden unterschiedlich viele Zählpunktbezeichnungen zurückgemeldet. Folgende Konstellationen können im Trefferfall auftreten:

- Wird die korrekte Netzbetreiber-Kundennummer vom Lieferant Neu geschickt, so erhält der Lieferant Neu die Daten je nach Variante zu einem Zählpunkt oder zu einer Anlagenadresse.
- Wird die Adresse der Anlage1 geschickt, so werden die Zählpunktbezeichnungen für ZP1 und ZP2 rückgemeldet.
- Wird die Adresse der Anlage2 geschickt, so wird die Zählpunktbezeichnung für ZP3 rückgemeldet.
- Wird die Adresse der Anlage3 geschickt, so wird die Zählpunktbezeichnung für ZP4 rückgemeldet.

Zu einer Kundennummer muss immer zusätzlich eine Zählpunktbezeichnung oder eine Anlagenadresse für die Abfrage übermittelt werden. Die Abfrage über eine Vertragsnummer ist nicht möglich – gilt nur für die Kündigung!

1.23.8 Sonstige Hinweise

- Postadresse muss nicht zwangsläufig der Anlagenadresse entsprechen. Die Postadresse ist nicht über die Prozesse ZPID und ANL abbildbar, da nur eine Adresse mitgeschickt werden kann.
- Falsches Netzgebiet: Aufgrund von Gebietsüberschneidungen kommt es häufig zu Fehlern bei der Identifikation. Demzufolge wird darauf hingewiesen, dass Zählpunkte bzw. Anlagenadressen, welche sich nicht im Netzgebiet des Netzbetreibers befinden, nicht identifiziert werden können.
- Falsche Sparte: Anfragen mit unbekannter oder falscher Sparte führen ebenfalls zu Fehlern bei der Identifikation. Demzufolge wird darauf hingewiesen, dass ein gefundener Zählpunkt zur Sparte des anfragenden Lieferanten passen muss.
- Lieferanten sind angehalten die eingehenden Informationen im ZPID- und ANL-Prozess sorgfältig zu prüfen, um WIES- und ANM-Prozesse für den „falschen“ Kunden auszuschließen.
- Im Feld Name 1 soll ausschließlich der Nachname bzw. der Firmenname vom Vertragspartner aufscheinen. Bezeichnungen, wie beispielsweise „Zum Schwarzen Adler“ entsprechend normalerweise nicht dem Vertragspartner und sollen daher nicht im Feld Name 1, sondern im Feld Adresszusatz übermittelt werden. Zudem keine Angabe akademischer Grade/Titel oder Abkürzungen (Ingenieur, Mag., Fa., usw.) im Feld Name 1.
- Welche Art von Treffer im Zuge der ZPID/ANL-Identifikation gefunden wird, ist von dem Weg der Identifikation abhängig. Im Folgenden ist die jeweilige Definition für „Treffer“ aufgelistet:

- **ZPID** Identifikation über **Zählpunkt/Zählernummer**: Treffer = EIN **Zählpunkt**
- **ZPID** Identifikation über **Anlagenadresse**: Treffer = EINE **Anlagenadresse** und somit EIN oder MEHRERE Zählpunkte
- **ANL** Identifikation über **Zählpunkt/Zählernummer**: Treffer = EIN **Zählpunkt**
- **ANL** Identifikation über **Anlagenadresse**: Treffer = EINE **Anlagenadresse** und somit EIN oder MEHRERE Zählpunkte
- Inhalte der Nachrichten FEHLER_ANL und FEHLER_ZPID:
 - Wenn bei der ANL 2 bis 5 Treffer identifiziert werden, aber zu diesen Treffern keine eindeutige Identifizierung der Anlagenadresse möglich ist, kann eine Rücksendung von 2 bis 5 Treffern in der FEHLER_ANL vorgenommen werden. In der **FEHLER_ANL** ist es diesbezüglich vorgesehen, dass neben dem ResponseCode (2 [Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert]) sowie StatusCode zusätzlich auch die Blöcke „Anlagenadresse“ (DeliveryAddressData) sowie „ZP-Daten“ (MeteringPointData) mit CaseId 001, 002, usw. retour geliefert werden können (optional).
 - In der **FEHLER_ZPID** wird nur der ResponseCode sowie StatusCode übermittelt, die Blöcke „Anlagenadresse“ (DeliveryAddressData) sowie „ZP-Daten“ (MeteringPointData) nicht. Im ZPID kann der Netzbetreiber nur in der ANTWORT_ZPID zusätzliche Felder (inkl. Namensfelder) retour liefern.
- Klarstellungen bzgl. **Status (aktiv/inaktiv)** des Zählpunktes/Zählers:
 - Hinsichtlich Status (aktiv/inaktiv) wurde von Branchenvertretern in der gemeinsamen Diskussion festgehalten, dass der Status „aktiv“ gesetzt wird, wenn ein aufrechtes Vertragsverhältnis beim Zählpunkt/Zähler besteht.
 - **ANL**: Die Identifikation im Prozess ANL erfolgt über aktive und inaktive Zählpunkte/Zähler (im Prozess ZPID hingegen nur über aktive). Es besteht die Möglichkeit, dass bei einer Anlagenadresse aktive und inaktive ZP vorhanden sind und dementsprechend werden im ANL sowohl aktive wie auch inaktive Zählpunkte/Zähler berücksichtigt. Im darauffolgenden Prozess ANM ist es ggf. möglich, dass der NB den LF auf einen aktiven ZP mittels Fehlermeldung hinweist („Aufrechter Energieliefervertrag an der Anlagenadresse vorhanden“ oder „Endverbraucher bereits angemeldet“).
 - **Ausnahme**: Dauerhaft demontierte Zählpunkte/Zähler sind im Rahmen der Identifikation im Prozess ANL vom Netzbetreiber nicht zu berücksichtigen.
 - **ANM**: Gemäß Anhang zur Wechselverordnung 2014, Kapitel 3 kann die Anmeldung sowohl bei „**Anlage ist in Betrieb**“, als auch bei „**Anlage ist außer Betrieb**“ erfolgen. Zudem wird in der Wechselverordnung die Bedeutung von „außer Betrieb“ definiert:
 - Eine Anlage ist im **Strombereich** außer Betrieb, wenn sie nicht unter elektrischer Spannung steht oder eine Messeinrichtung nicht vorhanden ist.

- Eine Anlage ist im **Gasbereich** außer Betrieb, wenn die Messeinrichtung drucklos und/oder abgesperrt ist oder nicht vorhanden ist.
- Die zu übermittelnden Stammdaten sind entsprechend der Kölner Phonetik zu überprüfen und vom Lieferanten bzw. Netzbetreiber zu verwenden (vgl. 1.23.6).
- Klarstellungen bzgl. der manuellen Suche („nicht automatisierte Bearbeitung“ gemäß Wechselverordnung):
 - Durch die Möglichkeit der manuellen Suche in einem Großteil der Prozesse, sind neben den aus der ZPID vorgegebenen Prüflogiken, weitere automatische Prüflogiken durchführbar, zusätzlich zu einer anschließenden manuellen Prüfung.
 - Die manuelle Suche bzw. die Suche nach der per Verordnung geforderten automatisierten Suche kann anhand von den Marktteilnehmern bekannten zusätzlichen Logiken durchgeführt werden, um den Kunden anhand eventuell zusätzlich mitgelieferter Daten zu identifizieren.
 - In jedem Fall ist die manuelle Suche keine Verpflichtung. Diese sollte jedoch im Sinne der Endkunden bei allen nicht erfolgreich abgeschlossenen automatisierten Suchen, sofern sinnvoll, durchgeführt werden. Die Höchstfrist darf jedoch dabei nicht überschritten werden.
 - Die manuelle Suche ist in den Fällen verpflichtend, wenn die zur automatisiert durchgeführten Identifizierungsverfahren nicht erfolgreich sind. In weiterer Folge sind diese nicht-identifizierbaren Datensätze jedoch unverzüglich einem weiteren manuellen Prüfverfahren zuzuführen (ausgenommen von der manuellen Prüfung sind Fälle, bei denen bereits bei der automatisierten Suchabfrage feststeht, dass kein eindeutiges erzielbar ist: zB Kunde und/oder Adresse ist außerhalb des Netzgebietes). Siehe dazu: Erläuterungen zur Wechselverordnung (unter 3.1)
- Nur der Name1 (max. 40 Zeichen) ist maßgeblich für die Prüfung für WIES, ABM, VZ beim Netzbetreiber (Rückmeldung gesamte Namensfelder 1 und 2).
- Generell gilt, dass bei den Prozessen BINKUN, KUEND, ABM und VZ gegen „Name1“ (40 Zeichen) und nach der Kölner Phonetik geprüft wird, zurückgeliefert werden bei erfolgreicher oder teilweise negativer Prüfung Name1 und Name2, wobei in Name2 die Fortsetzung von Name1 stehen MUSS (Summe daher max. 80 Zeichen). Damit hat der NB bzw. LA in der Fehlermeldung den zu dem ZP vorhandenen Name 1 und wenn vorhanden Name 2 retour zu senden, SOFERN der Zählpunkt identifiziert werden kann.

1.23.9 Prüflogik Status Codes

Die Übermittlungen der Nachrichten ANTWORT_ZPID, ANTWORT_ANL, **FEHLER_ZPID**, bzw. **FEHLER_ANL** werden mit einer zusätzlichen Information „**StatusCode**“ in einem eigenen Feld versehen. Der StatusCode enthält Codes zu den durchlaufenen Schritten der Prüflogik im ZPID bzw. ANL und wird ausschließlich für die Übermittlung dieser Prüfergebnisse verwendet. Der StatusCode wird in der positiven Antwort und auch in der Fehler-Antwort an den Lieferanten retour gesendet, zusätzlich zum Feld ResponseCode (z.B. 8 Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert).

Eine beispielhafte Darstellung der Verwendung der Felder im XML-Dokument FEHLER_ZPID für die Information StatusCode ist im Folgenden dargestellt:

Mögliche Darstellung im XML-Dokument:

```
<ProcessData>
  <ResponseCodeData ResponseCodeGroup="FEHLER_ZPID">
    <ResponseCode>8</ResponseCode>
  </ResponseCodeData>
  <StatusCodeData StatusCodeGroup="FEHLER_ZPID">
    <StatusCode>10;20;310;320;320;340;350;360</StatusCode>
  </StatusCodeData>
```

Die detaillierte Aufstellung der Status Codes findet sich im Kapitel Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken.

1.23.10 Prüflogik Übersicht Prüfungen

Die Prüfschritte der Prüflogik im ZPID und ANL sind in einer eigenen Übersicht aufgelistet und findet sich im Kapitel Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken.

Die Übersicht enthält die jeweilige Nummer der Prüfung (P1, P2, ...usw.), welche auch in den Flussdiagrammen für ZPID und ANL (Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken) bei den Prüfschritten angeführt ist. Die Übersicht soll insbesondere für IT-Dienstleister erkennbar machen, welche Prüfungen ident sind, z.B. die Prüfung „Filter Sparte“:

Prüfung ZPID 1.1. = Prüfung ZPID 2.1. = Prüfung ANL 1.1. = Prüfung ANL 2.1.

1.24 Prozessuale Änderungen / Klarstellungen aggregiert – gültig ab Version 1.6

- Sofern Netzbetreiber Verbrauchsdaten im Rahmen des Wechsels an den Lieferanten über die Wechselplattform ENERGYlink übermitteln, dieser Prozess jedoch nicht vom Lieferanten unterstützt wird, muss der Netzbetreiber die Daten nicht auf einem

anderen Wege zur Verfügung stellen. Die Umstellung der Kommunikation von Verbrauchsdaten hat mit jedem Marktteilnehmer abgestimmt zu werden. Damit soll eine mögliche Umstellung des Übertragungsweges nicht überraschend und vor allem für die jeweiligen Marktteilnehmer klar sein. Zeitreihen im Zuge des Wechsels sind die Jahres- bzw. Zweijahreszeitreihe bei LPZ-gemessenen Zählpunkte.

- Die Übermittlungen werden mit „sprechenden Namen“ versehen (z.B. WIES02 -> ANFRAGE_WIES). Damit wird eine Vereinfachung hinsichtlich derselben Sprachgebräuche einhergehen und dies wiederum für mehr Klarheit in etwaigen Gesprächen zwischen Servicemitarbeitern führen. Die bestehenden Prozessschrittbezeichnungen werden durch sprechende Namen mit 01.06.2015 vollkommen ersetzt. Einzige Ausnahme stellt die definierte Übergangsfrist dar, in welcher beide Varianten entsprechend des Schemas gültig sind.

1.25 Empfehlungen seitens Marktteilnehmern

- Handhabung optionaler Daten
Lieferanten sind angehalten, alle vom Endkunden bezogenen/ vorliegenden Daten an die Netzbetreiber und Lieferanten im Rahmen der bestehenden Prozess-Felder der ENERGYlink Dokumentation zu übermitteln. **„Optional“** bezieht sich lediglich auf die **Datenerhebung** (und Erforderlichkeit für erfolgreiche Durchführung des Prozesses), **nicht** jedoch auf die **Übermittlung der Daten** wenn diese vorliegen. Wenn optional zu erhebende Daten vorhanden sind, sind die entsprechenden Felder demnach zwingend auszufüllen.
- Allgemeine Informationen haben über die bekannte E-Mail Adresse aus der auf der Webseite der Verrechnungsstellen veröffentlichten Kontaktliste versendet zu werden.
→ Verrechnungsstelle sendet an alle Hauptbenutzer eine Mail, dass für allgemeine Informationen eine oder mehrere Adressen definiert werden können; Bekanntgabe erfolgt unter der Kundenservice Mailadresse von ENERGYlink
- In den Kundendaten-Feldern Kundennummer des Netzbetreibers, Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer dürfen ausschließlich die dafür vorgesehenen Werte übermittelt werden. Nicht dem Kunden zugehörige Werte, welche eventuell durch Prozessautomatisierung ergänzt wurden, dürfen nicht übermittelt werden. Ist beispielsweise die Kundennummer des Netzbetreibers nicht bekannt, muss das dafür vorgesehene Feld „Kundennummer beim Netzbetreiber“ leer bleiben.
- Die Felder „Zusätzliche Daten“ (AdditionalData) sind primär für nicht prozessrelevante Informationen vorgesehen. Prozesse (z.B. BELNB mit AdditionalData) sollen folglich nicht zur Nachrichtenübermittlung über das Feld Additional Data verwendet werden. Sofern prozessrelevante Informationen ausgetauscht und weiterverarbeitet werden sollen, so ist mit den Verrechnungsstellen bezüglich der Aufnahme eigener Datenfelder Kontakt aufzunehmen.
- Die Daten der folgenden Matrix dienen der eindeutigen Identifikation der Vertragspartner bei den Prozessen Belieferungswunsch, Neuanmeldung und Wechsel.

Lieferanten und Netzbetreiber sind angehalten die Rechtsform der Vertragspartner (Endverbraucher) festzustellen und das jeweils zugehörige Kennzeichen gemäß der in der "Technischen Dokumentation" enthaltenen Matrix (Firmenbuchnummer, Geburtsdatum oder Vereinsnummer) in den Prozessen zu übermitteln. Sofern es sich beim Vertragspartner um einen Verein handelt, soll die Vereinsnummer (ZVR-Zahl) im Feld Firmenbuchnummer übermittelt werden.

Name	Kürzel	Kennzeichen	Anrede
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Firmenbuchnummer	Firma
Kommanditgesellschaft	KG	Firmenbuchnummer	Firma
Offene Gesellschaft	OG	Firmenbuchnummer	Firma
Aktiengesellschaft	AG	Firmenbuchnummer	Firma
Einzelunternehmen (protokolliert)	e.U.	Firmenbuchnummer	Firma
Einzelunternehmen (nicht protokolliert)	-	Geburtsdatum	Herr/Frau
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft	eGEN, GEN	Firmenbuchnummer	Firma
Gesellschaft nach bürgerlichem Recht	GesbR	Geburtsdatum	Herr/Frau
Stille Gesellschaft	-	Geburtsdatum	Herr/Frau
Verein	Verein	Vereinsnummer (ZVR-Zahl)	-
Natürliche Person	-	Geburtsdatum	Herr/Frau

- Lieferanten, die neu in den österreichischen Markt eintreten, sind angehalten die Netzbetreiber und Lieferanten über den bevorstehenden Vertriebsstart zu informieren und um Aktivierung/Hinterlegung in den Ziel-Systemen zu ersuchen. Für diese Zwecke können die E-Mail-Adressen aus der auf der Webseite der Verrechnungsstellen veröffentlichten Kontaktliste verwendet werden. Diese Vorab-Information über den bevorstehenden Markteintritt ermöglicht es Netzbetreibern und Lieferanten für eine reibungslose sowie firstgerechte Verarbeitung der eingehenden Prozesse des neuen Lieferanten zu sorgen. Sofern den Netzbetreibern und Lieferanten nicht alle relevanten Daten des neuen Lieferanten vorliegen, erfolgt eine bilaterale Klärung zwischen den Unternehmen (beispielsweise bzgl. Datenblatt, Datenaustauschvereinbarung, etc.).

Prozessüberschneidungen

Anmerkung: für die Entscheidung, wie bei annähernd zeitgleich auftretenden Konflikten zwischen unterschiedlichen Prozessen reagiert wird, ist nicht entscheidend, welcher Prozess zuerst angestoßen wird. Die Entscheidung darüber ist durch die Termine bestimmt, die in den beiden widersprüchlichen Prozessen mitgeliefert werden. Daher ist nur eine Hälfte der Matrix zu regeln. Die folgenden Prozessüberschneidungen sind keine automatisierten Prozeduren, sondern gelten lediglich als Leitfaden für die Marktteilnehmer.

		Eigentlicher Wechsel	Neuanmeldung	Abmeldung	Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand	Bindungs- und Kündigungsfristena bfrage beim aktuellen Lieferanten	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber
Prozess	Eigentlicher Wechsel	Falls Wechseltermine hinter-einander innerhalb von 12 Arbeitstagen liegen wird der erste Wechsel durchgeführt und der zweite zurückgewiesen.	1) Anmeldedatum $\leq$ Wechseltermin: Anmeldung durchführen; Wechsel stornieren 2) Anmeldedatum $>$ Wechseltermin: Wechsel durchführen, danach Einzug	1) Abmeldedatum $\leq$ Wechseltermin: Abmeldung durchführen; Wechsel stornieren 2) Abmeldedatum $>$ Wechseltermin: Wechsel durchführen, danach Auszug. Falls Auszug vom aktuell gültigen Lieferanten gemeldet wird, wird dieser Auszug storniert und der NB initiiert Auszug beim zum Abmeldezeitpunkt	1) VZ-Datum genau einen Tag vor Wechseltermin: beide Prozesse laufen weiter Wechsel wird durchgeführt 2) VZ-Datum $<$ Wechseltermin: VZ wird durchgeführt, NB storniert WIES, LN muss ANM durchführen 3) VZ-Datum $\geq$ Wechseltermin: Wechsel durchführen; VZ wird storniert	Falls eine BINKUN für den zu wechselnden Zählpunkt angestoßen wurde und diese noch nicht abgeschlossen wurde, ist der Wechsel abzuberechnen. Anmerkung: BINKUN ist im Anhang zur Wechselverordnung im Kapitel 2.2.2 zwar nicht explizit angeführt, aber	Falls eine ZPID für den zu wechselnden Zählpunkt angestoßen wurde und diese noch nicht abgeschlossen wurde, ist der Wechsel abzuberechnen. Anmerkung: ZPID ist im Anhang zur Wechselverordnung im Kapitel 2.2.2 zwar nicht explizit angeführt, aber eingeleitete ZPID

		Eigentlicher Wechsel	Neuanmeldung	Abmeldung	Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand	Bindungs- und Kündigungsfristena bfrage beim aktuellen Lieferanten	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber
				gültigen Lieferanten	(durch NB), sobald der Wechsel durchgeführt wurde	eingeleitete BINKUN muss gemäß Kapitel 2.2.1 vor eigentlichen Wechsel abschlossen sein.	muss gemäß Kapitel 2.2.1 vor eigentlichen Wechsel abschlossen sein.

		Eigentlicher Wechsel	Neuanmeldung	Abmeldung	Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand	Bindungs- und Kündigungsfristena bfrage beim aktuellen Lieferanten	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber
	Neuanmeldung		1) Gleicher Einzugstermin & gleicher Kunde: Zeitlich späterer Anmelder erhält die Meldung "Endverbraucher bereits in Neuanmeldung" 2) Unterschiedlicher Termin & gleicher Kunde: Zeitlich späterer Anmelder erhält die Meldung "Endverbraucher bereits in Neuanmeldung" 3) Gleicher Einzugstermin & unterschiedlicher Kunde: Zeitlich späterer Anmelder erhält die Meldung "Anderer Endverbraucher bereits in Neuanmeldung"	1) Abmeldedatum < Anmeldedatum: Abmeldung durchführen, danach Einzug durchführen 2) Abmeldedatum $\geq$ Anmeldedatum: Anmeldung des neuen Kunden, verbunden mit vorgezogener Abmeldung des alten Kunden	1) VZ-Datum < Anmeldedatum: Prozess VZ durchführen, danach Anmeldung des desselben Kunden mit VZ-Datum plus 1 2) VZ-Datum $\geq$ Anmeldedatum: a) alter und neuer Kunde gleich: Anmeldedatum wird auf VZ-Datum plus 1 gesetzt b) alter und neuer Kunde unterschiedlich: Anmeldung für neuen Kunden durchführen, verbunden mit Abmeldung des alten Kunden zum Datum der Anmeldung minus 1, VZ wird storniert		

		Eigentlicher Wechsel	Neuanmeldung	Abmeldung	Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand	Bindungs- und Kündigungsfristena bfrage beim aktuellen Lieferanten	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber
			4) Unterschiedlicher Einzugstermin & unterschiedlicher Kunde: ABM/ANM wird durchgeführt				
	Abmeldung			Meldung vom NB an LA "Endverbraucher befindet sich bereits im Abmeldeprozess"	1) VZ-Datum < Abmeldedatum: Prozess VZ durchführen, Abmeldung stornieren 2) VZ-Datum >= Abmeldedatum: Lieferant hat dafür zu sorgen, dass er VZ storniert und		

		Eigentlicher Wechsel	Neuanmeldung	Abmeldung	Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand	Bindungs- und Kündigungsfristena bfrage beim aktuellen Lieferanten	Zählpunkt- und Endverbraucheride ntifikation beim Netzbetreiber
					danach die Abmeldung schickt; sollte das nicht der Fall sein, storniert der NB die VZ		
	Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand				1) Zwei Meldungen vom gleichen Lieferanten: Meldung vom NB an LA "Endverbraucher befindet sich bereits im VZ-Prozess" 2) Überschneidung durch VZ vom NB und LA: Frühere VZ wird durchgeführt, zweite wird storniert		

		Eigentlicher Wechsel	Neuanmeldung	Abmeldung	Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen - Vertragsloser Zustand	Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber
	Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten						
	Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber						

Datenübertragung und Datenformate

Die Datenübertragung erfolgt auf Basis Webservices mit SOAP 1.1 und „SOAP Messages with Attachments“.

1.26 Aufbau einer Nachricht

Eine Nachricht besteht aus einem Header, der die Steuerungsdaten für die Kommunikation beinhaltet und einer verschlüsselten Payload, welche die eigentliche Information enthält, die zwischen den Marktteilnehmern ausgetauscht werden soll.

Für das File Encoding wird der Standard UTF-8 verwendet.

Der Nachrichtenkopf ist an den ebXML Standard angelehnt, entspricht ihm aber wegen Kompatibilitätsproblemen mit dem SOAP Standard nicht zu 100%.

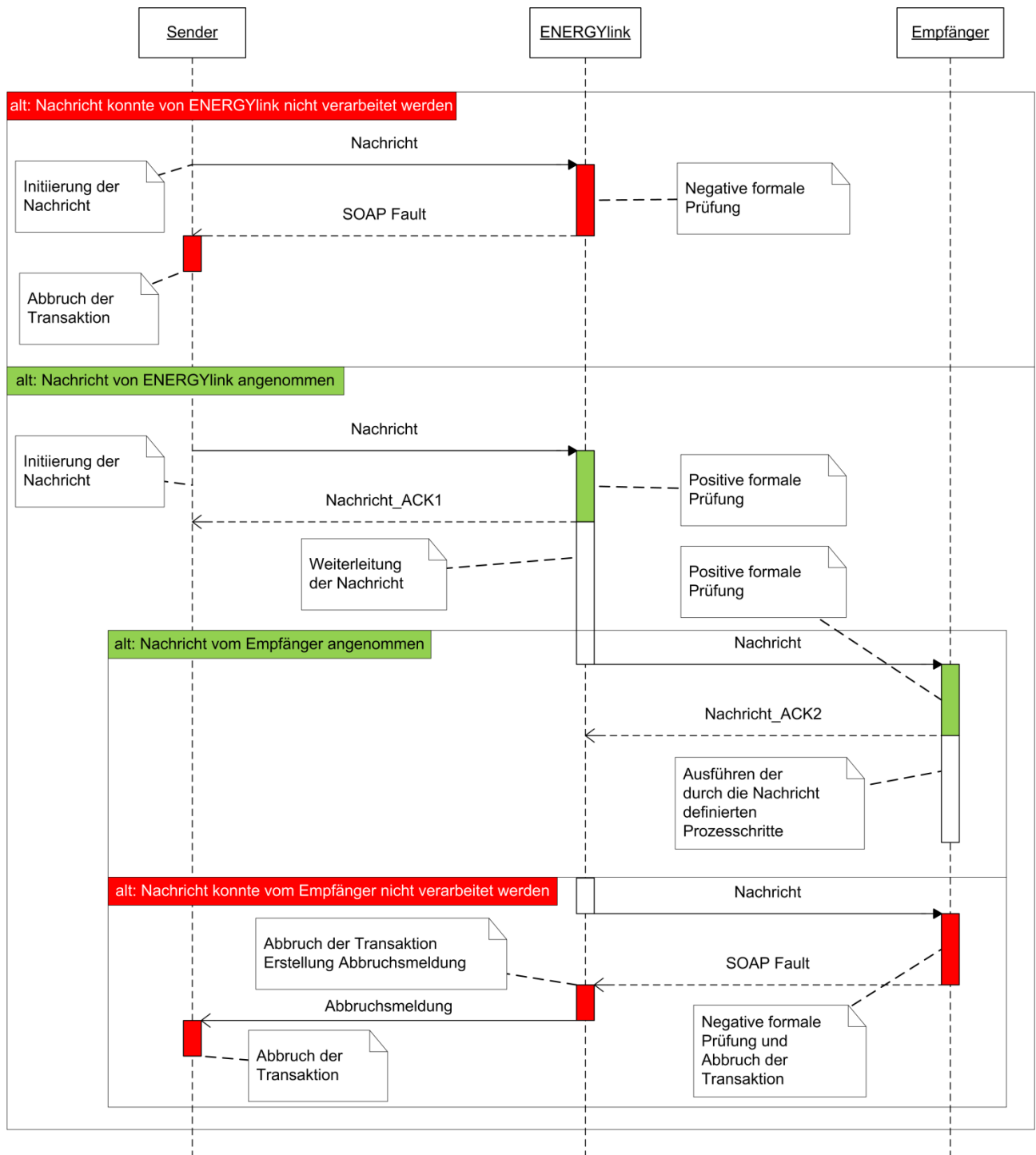
SenderId	AT Nummer des technischen Senders (Marktteilnehmer bzw. ENERGYlink)
ReceiverId	AT Nummer des technischen Empfängers (Marktteilnehmer bzw. ENERGYlink)
ConversationID	Ausschließlich vom Initiator vergeben Nummer
MessageCode	Prozessschritt/Message Code z.B. ANFRAGE_WIES
MessageData	Nachrichteninformation besteht aus: Wird ausschließlich vom logischen Sender einer Nachricht global eindeutig vergeben und wird am ENERGYlink durchgereicht. Vom technischen Sender erzeugtes Nachrichtendatum Ablauf der Gültigkeit einer Nachricht
MessageId	
Timestamp	
TimeToLive	
EnergyLinkId	Transaktions-ID welche vom ENERGYlink vergeben wird
Duplikat	Kennzeichen Duplikat
Routing Header	
SchemaVersion	Definierte Version des Schemas
DocumentMode	PROD oder SIMU
DocumentCreationDateTime	Vom logischen Sender eingetragener Erstzeitpunkt der Nachricht.
DocumentReceiveDateTime	Von ENERGYlink eingetragener Empfangszeitpunkt der Nachricht.
Sender	Logischer Sender
Receiver	Logischer Empfänger
Sector	01 für Strom, 02 für Gas
InstallationID	Anlagen ID lt. Marktregeln (AIN)
CaseId	Fall ID lt. Marktregeln (FIN oder Case-ID)

Die exakte Ausformulierung der Steuerungsdaten über die APCS findet sich im Anhang A1.0

1.27 Nachrichtensequenz

Eine Datenübertragung zwischen zwei Marktteilnehmern über ENERGYlink erfolgt entsprechend dem nachfolgenden Sequenzdiagramm:

Abbildung 4 Sequenzdiagramm



Die Zeiten für Empfang einer Nachricht und Verschicken einer Quittung bzw. SOAP Faults werden in ENERGYlink protokolliert.

Der TIN wird von ENERGYlink erzeugt und für die von ENERGYlink erzeugten Nachrichten (ACK1, Nachrichtenweiterleitung und Abbruchsmeldung in der EnergyLinkId eingetragen.

1.28 Validierungen am ENERGYlink

Der ENERGYlink ist die Datenkommunikationsplattform im Rahmen der Wechselverordnungen 2014. In diesem Sinne erhält der ENERGYlink Datensätze, validiert diese geringfügig und leitet bei erfolgreicher Validierung die Datensätze an den tatsächlichen Empfänger weiter.

Sofern die Validierungen beim Eingang einer Nachricht am ENERGYlink scheitern, wird die Nachricht mit "ERROR" im ENERGYlink markiert und dem Sender der Nachricht im Rahmen der direkten Bestätigung die definierten "sprechenden" Fehlermeldungen zurückgesendet.

Wenn etwaige Validierungen beim Empfänger scheitern, wird dies:

1. dem ENERGYlink bekannt, in dem KEINE Bestätigung des Empfängers an den ENERGYlink gesendet wird oder eine Fehlermeldung des Empfängers an den ENERGYlink gesendet wird
2. der Empfänger den Datensatz zwar bekommt (am ENERGYlink eine Bestätigungsmeldung), jedoch nicht verarbeiten kann

Im Fall 1 und 2 ist jeweils eine Nachricht "TE" (technischer Fehler) definiert, welche an den Sender der eigentlichen Nachricht retour gesendet wird.

Im ersten Fall produziert der ENERGYlink die "TE02" selbstständig und sendet diese an den erstmaligen Sender.

Im zweiten Fall erstellt der Empfänger je nach Fehlerursache entweder eine TE01 oder TE02:

- TE01: wird gesendet wenn eine Nachricht vom Empfängersystem inhaltlich nicht verarbeitet werden kann (z.B.: Kein Prozess vorhanden, Prozessschritt nicht erwartet, etc.)
- TE02: wird gesendet wenn eine Nachricht technisch nicht verarbeitet werden kann (z.B. Entschlüsselungsproblem, Schemaverletzung)

und sendet diese an den ursprünglichen Sender der Nachricht.

Folgende Validierungen werden am ENERGYlink durchgeführt und mit entsprechenden eigenen Response Codes in eine ENERGYlink Fault (SYSTEM_ERROR_TE) verpackt und an den Sender übermittelt:

1. Die folgenden Felder müssen befüllt sein: ProcessStep, ConversationId, CaseId, InstallationId, LogicalSender, LogicalReceiver, Sector (=Sparte=MarketType) --> RC: ENERGYlink XML Validierungsfehler

2. Ist der ProcessStep der eingehenden Nachricht initial darf die ConversationId der Nachricht am energylink noch nicht bekannt sein. --> RC: ConversationId <ID> wurde bereits verwendet
3. Ist der ProcessStep der eingehenden Nachricht nicht initial muss die ConversationId der Nachricht am energylink bereits bekannt sein. --> RC: ConversationId <ID> muss dem ENERGYlink bei Folgenachrichten bekannt sein
4. Die Kombination aus ConversationId und MessageId muss eindeutig sein. --> RC: Die Kombination aus ConversationId <ID> und MessageId <ID> wurde bereits verwendet.
5. LogicalSender und LogicalReceiver müssen dem ENERGYlink bekannte Marktteilnehmer sein. --> Logischer Sender <EC-Nummer> ist nicht bekannt. / Logischer Empfänger <EC-Nummer> ist nicht bekannt.
6. Der Sector(=Sparte) des Message-LogicalSenders muss dem Sector, des am energylink gespeicherten Marktteilnehmers entsprechen. --> RC: Sparte des Logical Senders passt nicht mit hinterlegten Sparte am ENERGYlink überein
7. Der Sector(=Sparte) des Message-LogicalReceivers muss dem Sector, des am energylink gespeicherten Marktteilnehmers entsprechen. --> RC: Sparte des Logical Receivers passt nicht mit hinterlegten Sparte am ENERGYlink überein
8. Der TechnicalReceiver, der eingehenden Nachricht muss einer der drei AT Nummern der BKO's entsprechen. (APCS: AT009999, AGCS: AT909999, AB: AT699999) --> RC: Technischer Empfänger nicht BKO
9. Der messagecontent darf nicht größer als 300KB sein (kann über Systemparameter verändert werden). --> RC: Nachrichtengröße überschritten (derzeit maximal XXXkB erlaubt).
10. Die eingehende Nachricht muss dem definierten XML-Schema entsprechen. RC: ENERGYlink XML Validierungsfehler
11. Der aus der Signatur der Nachricht und dem in die Nachricht eingebetteten Schlüssel berechnete MessageContent, muss dem übermittelten MessageContent entsprechen. --> RC: XML Validierungsfehler (Gesamtnachricht)
12. Die eingehende Nachricht muss im Document Mode „PROD“ beinhalten. Gilt nur für das Produktivsystem des ENERGYlink. --> RC: Document Mode muss PROD sein.
13. Ein gültiges öffentliches Zertifikat für den Sender muss am ENERGYlink hinterlegt sein. --> RC: kein gültiges öffentliches Zertifikat am ENERGYlink für Sender hinterlegt
14. Ein gültiges öffentliches Zertifikat für den Empfänger muss am ENERGYlink hinterlegt sein. --> RC: kein gültiges öffentliches Zertifikat am ENERGYlink für Empfänger hinterlegt
15. Der technische Sender und der logische Sender müssen übereinstimmen. --> RC: Technischer Sender entspricht nicht dem logischen Sender
16. Werden alle Rertry-Versuche erfolglos durchgeführt, wird die Nachrichtenübermittlung abgebrochen. --> RC: Zustellung der Nachricht nicht möglich. Bitte kontaktieren Sie den Empfänger
17. Der Empfänger einer Nachricht darf nicht dem Sender entsprechen. --> RC: Der logische Sender und der logische Empfänger dürfen nicht ident sein.
18. Nachricht darf nur an Empfänger, welche sich im gleichen Marktgebiet befinden übermittelt werden (betrifft nur Gas). --> RC: Es ist nicht erlaubt vom Marktgebiet des Logical Senders Nachrichten an das Marktgebiet des Logical Receivers zuzustellen.
19. Gewisse Nachrichten dürfen nicht an BKO gesendet werden. --> RC: Es ist nicht erlaubt eine Nachricht diesen Typs an einen BGC (=logical receiver) zu senden.

Die Validierungen 13 - 16 sind zum Teil bestehende, jedoch noch nicht festgehaltene Prüfungen, bzw. neue Validierungen in Hinblick auf die ersten Erfahrungen des Produktivbetriebs. Die Punkte 1 - 12 sind bereits Bestandteil der derzeitigen Prüflogik am ENERGYlink.

Für jede oben beschriebene Prüfung wird ein eigener ResponseCode definiert. Außer bei den Punkten 5, 13, 14 und 16 sollte direkt der IT-Anbieter kontaktiert werden. Dies liegt jedoch in der Verantwortung des jeweiligen Senders der Nachricht.

1.29 Error Handling ENERGYlink

Die TE01 ist insofern zu erweitern, dass wenn der Empfänger dem ENERGYlink einen Fehler liefert, ist die Fehlermeldung des Empfängers in die durch den ENERGYlink zu erstellenden TE02 Nachricht einzufügen (Verwendung der "Additional Data").

In diesem Fall sollte ein neuer Responsecode der TE02 hinzugefügt werden: RC117 "Meldung des Zielsystems". Dieses Vorgehen deckt alle Fälle ab welche nicht am ENERGYlink erfolgreich validiert werden, aber vom Zielsystem nicht angenommen werden.

Das Zielsystem hat bei Erhalt eines Datensatzes eigenständige Prüfungen, welche aufgrund der Verschlüsselung der Nachricht nicht am ENERGYlink durchgeführt werden kann, durchzuführen und im Fehlerfall voll automatisiert eine TE01 oder TE02 Nachricht zu erstellen und zu versenden.

Folgende Validierungen im Zielsystem, welche in einen Fehler laufen und eine weitere Abarbeitung verhindern, sollen mit einem eigenen Response Code versehen werden:

- Prüfung nach XML Schema --> RC: XML Validierungsfehler --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Prüfung durch IT-Anbieter
- Prüfung ob Prozess bzw. Prozessschritt unterstützt--> RC: Nachrichtentyp oder – version nicht akzeptiert --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Abstimmung mit Empfänger
- Prüfung ob Backendsystem des Empfängers erreichbar. --> RC: Zeitüberschreitung bei Nachrichtenzustellung --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: automatisierter Senderversuch nach X Minuten; sofern noch immer fehlerhaft Empfänger kontaktieren
- Prüfung ob Absender dem Empfänger bekannt ist (Konfigurationsfehler im Empfängersystem) --> RC: Absender unbekannt --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Empfänger kontaktieren
- Prüfung ob privater Schlüssel mit öffentlichem Schlüssel übereinstimmt --> RC: Entschlüsselungsproblem --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: automatisierte Bearbeitung: Sender-Backend-System zieht aktuellen öffentlichen Schlüssel vom ENERGYlink und versucht erneute Zustellung; sofern noch immer eine Fehlermeldung auftritt wird der Sachbearbeiter des sendenden Systems informiert
- Prüfung ob Prozessschritt erwartet und verarbeitet werden kann --> RC: falscher Prozessschritt --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Prüfung durch Sachbearbeiter ob Meldungen davor nicht erfolgreich zugestellt werden konnten bzw. direkte Kontaktaufnahme mit IT-Anbieter

- Prüfung ob Response Code in diesem Prozessschritt erlaubt ist --> RC: falscher Responsecode --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Prüfung durch IT-Anbieter
- Prüfung ob Prozess im Zielsystem abgebrochen --> RC: Prozess im Zielsystem abgebrochen --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Prüfung durch Sachbearbeiter des sendenden Systems
- Prüfung ob Prozess im Zielsystem storniert --> RC: Prozess im Zielsystem storniert --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Prüfung durch Sachbearbeiter des sendenden Systems
- Prüfung ob Prozess im Zielsystem manuell abgebrochen --> RC: Prozess im Zielsystem manuell abgebrochen --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: Prüfung durch Sachbearbeiter des sendenden Systems
- Prüfung ob Prozess im Zielsystem vorhanden --> RC: Prozess im Zielsystem nicht vorhanden --> Vorschlag weitere Vorgehensweise: automatische Prüfung ob Folgenachrichten ohne Initialnachricht inkl. der Bestätigung des Erhalts versendet wurden; Information an Sachbearbeiter des sendenden Systems
- Prüfung, ob Nachricht mit diesem Response Code gesendet werden darf. -->RC: Response Code für diese Nachricht ist ungültig

Die oben genannten Validierungen sind in den Schemata erfasst und durch alle IT-Anbieter umzusetzen. Der entsprechende Response Code ist innerhalb der TE01 oder TE02 Nachricht durch den Empfänger der Initialnachricht zu übermitteln.

Der ENERGYlink bietet darüber hinaus die Möglichkeit bei Validierungsfehlern am ENERGYlink, Übertragungsfehlern vom ENERGYlink zum Zielsystem bzw. der Übermittlung von TE01 oder TE02 Nachrichten, die Information per E-Mail an eine oder mehrere Adressen automatisiert zu übertragen. Jeder Marktteilnehmer kann pro Mandant einstellen, bei welchen Problemen an welche E-Mailadressen Informationen zu übermitteln sind. Die E-Mail wird rein informativen Charakter haben und die Message-Id, CIN und AIN beinhalten. Die Funktion kann je AT-Nummer unterschiedlich ein- bzw. ausgeschaltet werden.

1.30 Erweiterung Response Codes ab 02.10.2017

Die Anzahl der Response Codes wurde mit der Schema-Umstellung am 02.10.2017 erweitert. Für die automatisierte Handhabung wurden neue Response Codes speziell bei Offlineschaltungen am ENERGYlink eingerichtet (siehe Kapitel 1.32).

1.31 Manueller Retry

Sofern eine Nachricht an das Zielsystem nicht zugestellt werden kann, soll am ENERGYlink ein manueller "Retry" Mechanismus (erneutes Zustellen) eingerichtet werden, damit der Ziel-Mandant den Datensatz erneut zustellen kann.

Dieser Mechanismus gilt nur für Meldungen, welche die Validierungen am ENERGYlink erfolgreich durchlaufen haben und vom Zielsystem mit ERROR dem ENERGYlink rückgemeldet wurden (derzeit ist keine Einschränkung auf gewisse Fehlermeldungen vorgesehen).

Der Benutzer des jeweiligen Mandanten am ENERGYlink hat somit selbst zu entscheiden welche Nachrichten manuell nochmals zugestellt werden.

Dafür ist im ENERGYlink nach erfolgreichem Login in den Details einer Nachricht (durch klicken eines Buttons auf der Weboberfläche) folgende Änderung mit entsprechender Logik am ENERGYlink durchzuführen:

- Button für erneute Zustellung in den Übertragungs-Details
- **ENERGYlink adaptiert die Nachricht für den "manuellen Retry" NICHT**
 - das "Timetolive" Datum in der Initialnachricht wird vom ENERGYlink bei erneutem Zustellversuch nicht verändert
- manuelle Aktion "Retry durchführen" mit Sicherheitsfrage
- Nur der tatsächliche Empfänger der Nachricht kann manuelle Zustellung auslösen
- Information in den Details, wer, wann die erneute Zustellung angestoßen hat(für Empfänger und Sender sichtbar)
- erneuter Zustellversuch wird mit eigenem Status im WS-Monitor gekennzeichnet "manOK" bei erfolgreicher Zustellung und "manERROR" bei fehlerhafter Zustellung --> somit kann es zu einer Änderung des Status am ENERGYlink für Nachrichten im Status ERROR kommen
- im Falle einer manuellen Zustellung und Fehler beim Empfänger, wird eine erneute TE01 dem Sender zur Verfügung gestellt; die TE01 wird insofern erweitert, dass ein neuer Response Code "manueller Retry" vergeben und die Fehlermeldung des Empfängers in die "Additional Data" geschrieben wird
- Historie der Zustellversuche (max. 10Retries) am ENERGYlink
- Aktion kann bis zu vier Arbeitstagen nach Erhalt der Nachricht am ENERGYlink durchgeführt werden
- der manuelle "Retry" wird nur einmalig durchgeführt (ohne gesamte "Retry" Logik der Spezifikation)
- Kundenservice der Verrechnungsstellen kann Aktion **NICHT** durchführen

Der Benutzer auf dem ENERGYlink soll die Möglichkeit erhalten, mehrere Nachrichten für einen "manuellen Zustellversuch" auszuwählen (Einschränkung durch Verwendung von bestehenden Filtern am ENERGYlink) und innerhalb einer Aktion abzusenden. Der ENERGYlink sendet danach chronologisch und sequentiell (im Abstand von einer Sekunde - globaler Parameter am ENERGYlink bzw. ohne Verzögerung sequentiell pro AIN) die ausgewählten Nachrichten erneut an den Empfänger.

Zusätzlich soll bei einer Fehlermeldung des Zielsystems eine "Notification" zum Beispiel mittels E-Mail an einen eingerichteten Empfänger des Mandanten, welcher die Fehlermeldung produziert hat, versendet werden. Der Text wird sehr einfach sein z.B.

"Sehr geehrte Damen und Herren,

am ENERGYlink ist es zu einem Fehler beim Zustellversuch der ENERGYlink-ID <ENERGYlink-ID> gekommen.

Wir ersuchen Sie die notwendigen Schritte für eine Analyse und Behebung einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr ENERGYlink Team"

Die beschriebene Funktionalität ist eine Komfortfunktion des ENERGYlink und bei Nicht-Zustellung der Nachricht übernimmt der ENERGYlink keine Haftung.

Das mögliche Überschreiten von Bearbeitungsfristen muss vom Backend System des Empfängers bei späterer Zustellung berücksichtigt werden. Bei Ausfällen bzw. verspätete Sendungen kann die Zeitangabe aus dem Feld „Sendedatum an ENERGYlink“ (=DocumentCreationDateTime), welches verpflichtend bei allen Nachrichten übermittelt wird, zur Abarbeitung der Nachrichten verwendet werden. Diese Zeitangabe sollte bei Nachsendungen dem originalen Zeitpunkt der initialen Erstellung entsprechen.

Die TE01 Nachricht muss kein finaler Prozess zu einer Konversation sein.

1.32 Zielsystem manuell OFFLINE

Der ENERGYlink bietet die Möglichkeit, den Status des Zielsystems des Empfängers manuell im ENERGYlink nach Login durch entsprechende Benutzer des Mandanten "offline" zu schalten zB bei Wartung oder langwierigen Problemen des Zielsystems.

Für diesen Zweck ist eine eigene Maske am ENERGYlink ersichtlich mit folgendem Inhalt:

- Status: ONLINE/OFFLINE
- Aktion: Status Änderung mit Sicherheitsfrage
- Termine für Offline-Schaltung (Verwaltung geplanter Wartungsfenster)
 - Auswahl Datum Beginn der Offline-Schaltung
 - Auswahl Datum Ende der Offline-Schaltung
- Darstellung der gepufferten Nachrichten (wenn OFFLINE und Nachrichten am ENERGYlink eingetroffen) --> nur Anzahl
- Aktion: Zustellen aller Nachrichten im Puffer mit Sicherheitsfrage
- Angabe einer Abwesenheitsnotiz für NUE02 mit eigenem Response Code "Zielsystem manuell offline" (Mandant kann manuell Abwesenheitsnotiz und festgelegtes "Onlinegang-Datum" eintragen, welche bei der NUE02 in die "Additional Data" geschrieben wird)

Der Prozess würde somit wie folgt für den Sender einer Nachricht aussehen, wenn der Empfänger manuell "offline" ist:

1. Sender schickt Nachricht an ENERGYlink
2. ENERGYlink validiert und sendet korrekterweise synchrone Bestätigung
3. ENERGYlink versucht Nachricht zuzustellen (Zielsystem "offline")
4. SYSTEM_INFO Nachricht mit Code „Empfänger manuell offline“, welche an den Sender retour geschickt wird.
5. Initialnachricht des Senders bekommt am ENERGYlink den Status "HOLD" und in den Details wird vermerkt, dass Zielsystem manuell offline

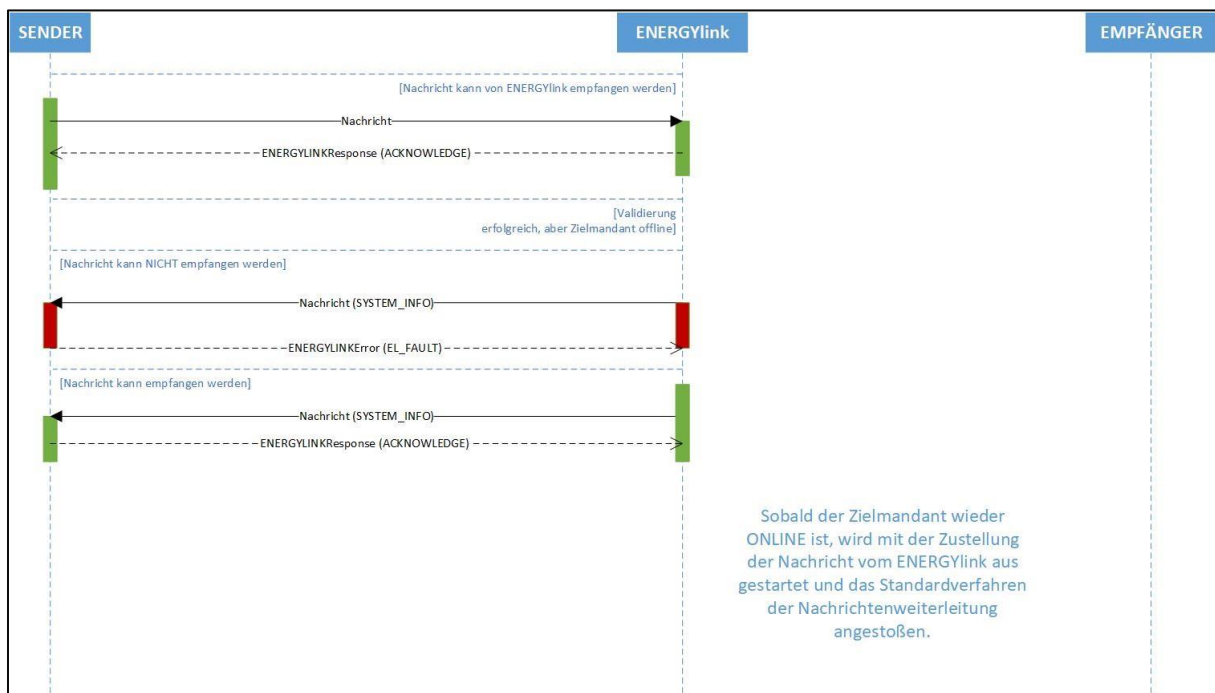


Abbildung 5: SYSTEM_INFO Verhalten

Wenn das System wieder online ist, wird der Versand der Nachrichten je nach Einstellung (manuell/automatisch) chronologisch an das Zielsystem durchgeführt und folgende Aktionen durchgeführt:

- Status der Nachrichten im ENERGYlink WS-Monitor wird entweder auf "offOK" bei erfolgreicher Zustellung oder "offERROR" bei fehlerhafter Zustellung an das Zielsystem vermerkt --> ersetzt Status "HOLD"
- Im Fall, dass das Zielsystem einen Fehler liefert, wird ein SYSTEM_ERROR_TE Nachricht ausgelöst, welche an den Sender retour geschickt wird.

Für die Zustellung nach Onlinegang wird ein Intervall von einer Sekunde (globaler Parameter am ENERGYlink) vom ENERGYlink verwendet um mögliche Nachrichtenüberholungen zu vermeiden.

Die Funktion hat des Weiteren zu beinhalten, dass der Benutzer ein zeitlich wiederkehrendes Intervall für den "Offlinegang" angeben kann z.B. monatliche Wartung am Ersten von/bis (Minuten und Stunde), jeden letzten des Monats von/bis (Minuten und Stunde), etc. und der ENERGYlink zu dem entsprechenden Zeitpunkt automatisch den "Offline"- bzw. "Onlinegang" anstößt.

Das mögliche Überschreiten von Bearbeitungsfristen muss vom Backend System des Empfängers bei späterer Zustellung berücksichtigt werden.

Die TE01/TE02 Nachricht muss kein finaler Prozess zu einer Konversation sein.

Im Falle von geplanten Wartungsfenstern von Marktteilnehmern bzw. dem ENERGYlink, welche am ENERGYlink als solche eingetragen sind (siehe Eintragung Zielsystem manuell OFFLINE), informiert der ENERGYlink via einer standardisierten Nachricht alle Marktteilnehmer über das geplante Wartungsfenster des Mandanten.

Bei wiederkehrenden Wartungsfenstern versendet der ENERGYlink 96 Stunden vor dem Start des eingetragenen Wartungsfensters die entsprechende NUE an alle Marktteilnehmer. Der Name der Nachricht wird klar mit Informationen zum Wartungsfenster der <AT-Nummer> gekennzeichnet sein.

Der Inhalt der Nachricht wird ebenfalls standardisiert, so dass eine automatisierte Verarbeitung ermöglicht wird z.B. „Das Wartungsfenster für den Mandant <AT-Nummer> ist von <Datum Beginn> bis <Datum Ende>. Das Datum wird dabei im XML Format geschrieben sein, so dass eine automatisierte Auslesung bzw. Verarbeitung möglich ist.“ Die genaue Beschreibung wird in den Anhängen zu diesem Dokument erläutert.

Die oben beschriebenen Aktionen für die Offlineschaltung haben ebenfalls durch die automatisierte Kommunikation von Nachrichten ermöglicht zu werden. Dafür hat der ENERGYlink entsprechende technische Hilfsmittel (Ablaufbeschreibung und Web Services) zur Verfügung zu stellen. Die Marktteilnehmer können individuell entscheiden, welche Variante sie verwenden.

Des Weiteren ist eine Liste der aktuellen bzw. geplanten Wartungsfenster durch die automatisierte Schnittstelle des ENERGYlink aktuell abrufbar zu halten.

1.33 Nachrichtenwiederholungen (Retries)

Der Timeout für eine synchrone Übertragung beträgt 60 s. Danach erfolgt eine 2 malige Wiederholung der Übertragung in einem zeitlichen Abstand von 10 s. Danach erfolgen eine Pause von 60 s und danach wieder eine 3 malige Wiederholung mit einem Abstand von 10 s, längstens jedoch bis zum Ablaufdatum der Nachricht.

Falls das Ablaufdatum erreicht ist oder die Nachricht trotz Wiederholung nicht zugestellt werden kann, wird die Transaktion abgebrochen.

Im sendenden System muss dann durch Bedienereingriff entschieden werden, ob der Prozessschritt manuell wiederholt wird oder (z.B. bei Fristverletzung) der gesamte Prozess oder das Verfahren für diese Anlage / diesen Zählpunkt abgebrochen werden muss. Nachrichten (verschlüsselte Anhänge) werden maximal 96 Stunden für die manuelle Wiederholung am ENERGYlink für den Empfänger aufbewahrt.

Im ENERGYlink wird eine Nachricht nach erfolgreicher Zustellung oder nach Abbruch der Transaktion nach spätestens 96 Stunden gelöscht. Es erfolgt ein Loggen der Zeitpunkte des Empfangs von Nachrichten und Quittierungen sowie der Zeitpunkte der Nachrichtenweiterleitungen. Bei einem Abbruch wird auch die Fehlerursache geloggt.

1.34 Validierung einer Nachricht

Folgende Eingangsvalidierungen der Nachrichten sind mindestens vorzusehen

1. Syntaktische Prüfung gegen XSD
2. Prüfung Logischer Empfänger zulässiger Marktteilnehmer
3. Signaturprüfung
4. Prüfung auf Duplikate
5. Semantische Prüfung der Steuerungsdaten in sich. Es erfolgen hier aber keinesfalls Querprüfungen zu anderen Verfahren und Prozessen (also keine Prüfungen auf Verfahrensüberschneidungen, solche werden in der normalen Verarbeitung geprüft).

Das Ergebnis der Überprüfung wird im Faultdetail eines SOAP Faults an den physikalischen Absender zurückübergeben (siehe Kap. 1.35)

1.35 Fehlerbehandlung und Quittierung

Innerhalb der synchronen Bearbeitung dürfen nur minimale Prüfungen, die unbedingt notwendig sind, um den Prozess überhaupt fortsetzen zu können, durchgeführt werden.

Im Fall einer korrekten Verarbeitung der Nachricht wird an den Absender eine Quittierung (Acknowledgement) mit Verweis auf die Originalnachricht zurückgeschickt und damit die synchrone Verarbeitung beendet. Eine Quittierung ist immer positiv, hier kann kein Fehlercode übergeben werden!

Bei Problemen wird an den Absender ein SOAP Fault mit den nachfolgenden Faultcodes übergeben:

1. VersionMismatch: Der SOAP-Empfänger hat einen mit dem SOAP-Envelope verbundenen Namespace gesehen, den er nicht kennt. Wenn dieser Faultcode empfangen wird, darf die Nachricht nicht erneut gesendet werden. Der SOAP-Namespace muss so eingestellt werden, dass der Empfänger ihn versteht.
2. MustUnderstand: Für ein direkt dem SOAP-Header untergeordnetes Element war mustUnderstand auf TRUE gesetzt. Der Nachrichtenempfänger hat den Header nicht verstanden. Der Empfänger muss aktualisiert werden (neuer Code, neue Bibliotheken usw.), damit er den Header verstehen kann.
3. Client: Bei der Formatierung der Nachricht ist ein Fehler aufgetreten, oder die enthaltenen Daten waren fehlerhaft. Ein solcher Faultcode wird zurückgegeben, wenn eine Validierung entsprechend Kap. Validierungen am ENERGYlink fehlschlägt. In diesem Fall wird der entsprechende Responsecode in den Faultdetails zurückgegeben.
4. Server: Auf dem Server (Empfängerseite) ist ein schwerwiegender Fehler (z.B. unbehandelte Ausnahme) aufgetreten. Es muss darauf geachtet werden, dass in allen Fällen (auch bei schwerwiegenden Fehlern wie Datenbankproblem oder Out-Of-Memory) versucht wird, einen SOAP Fault abzusetzen, da eine nicht geschickte synchrone Antwort Retries des Senders zur Folge hat, die i.A. nicht erfolgreich sein werden.

Da bei einem SOAP Fault eine Wiederholung der Nachricht i.A. zu keinem Erfolg führt, muss in einem solchen Fall im sendenden System durch Bedienereingriff entschieden werden, ob der Prozessschritt manuell wiederholt wird oder (z.B. bei Fristverletzung) der gesamte Prozess oder das Verfahren für diese Anlage / diesen Zählpunkt abgebrochen werden muss. Dasselbe gilt bei Empfang einer Abbruchmeldung durch ENERGYlink (siehe weiter unten).

Im Fall von Problemen bei der Übertragung vom ENERGYlink zum logischen Empfänger (zu viele erfolglose Nachrichtenwiederholungen oder SOAP Fault des Empfängers) übermittelt ENERGYlink eine Abbruchmeldung an den Initiator der Nachricht. Die Abbruchmeldung bezieht sich auf die Originalnachricht, der Sender muss daraus den korrekten abzubrechenden Prozessschritt ermitteln.

Diese Abbruchmeldung ist eine ERR Nachricht aus dem ebUtilities Namensraum. Die zugehörigen Prozessdaten werden von ENERGYlink für den Empfänger (=logischer Sender der ursprünglichen Nachricht) mit dessen öffentlichem Schlüssel verschlüsselt. In der Abbruchmeldung ist die Fehlermeldung des verursachenden Systems (siehe Kap. 1.34), die im SOAP Faultdetail zurückgegeben wurde, enthalten.

In beiden Fällen muss der Sender davon ausgehen, dass sowohl im ENERGYlink-System als auch im System des Empfängers der Prozessstatus so zurückgesetzt wurde, als ob die Nachricht überhaupt nicht geschickt worden ist. Bei einer eventuellen manuellen Wiederholung der Versendung kann daher dieselbe Nachricht ohne Änderung nochmals verschickt werden.

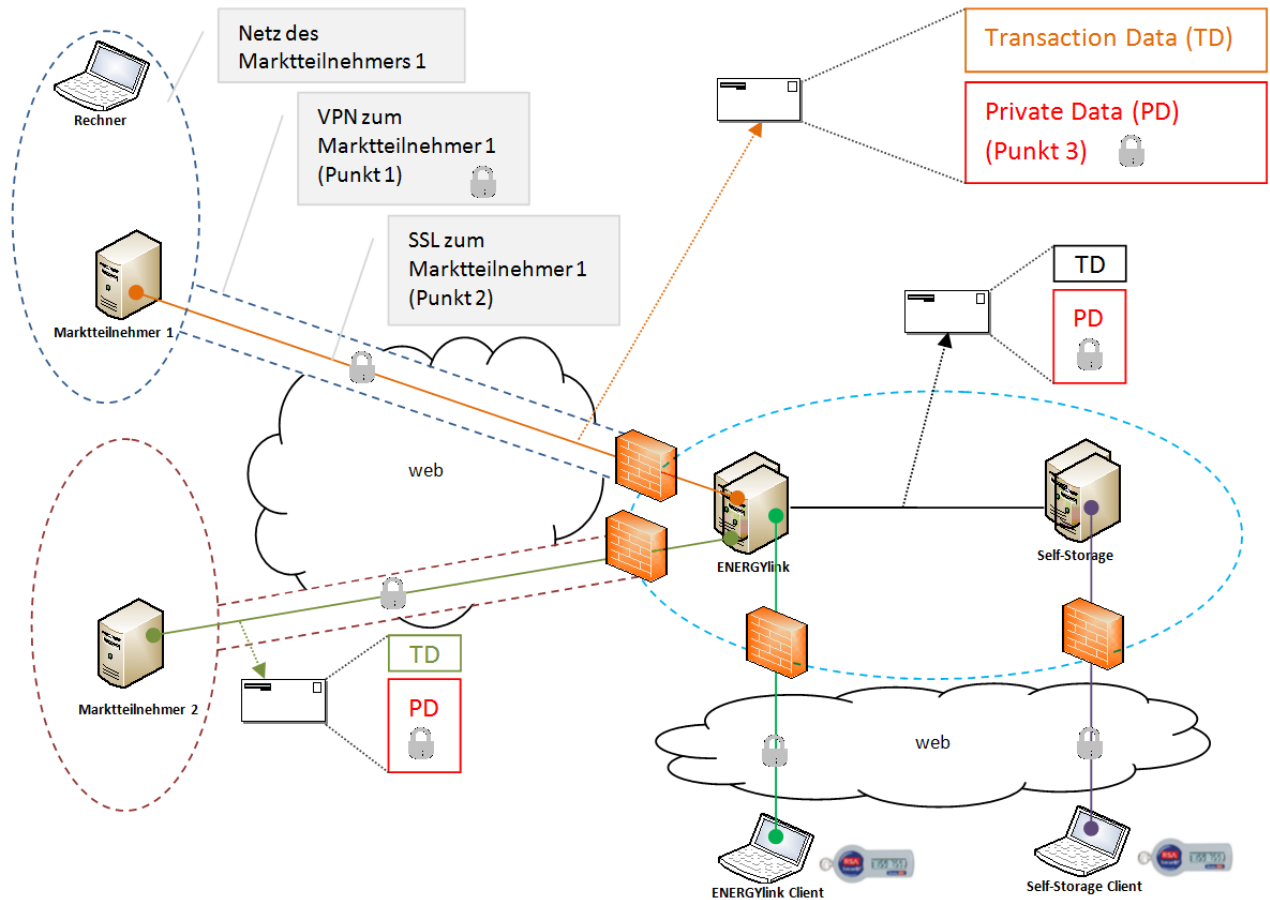
1.36 Sicherheit

1.36.1 Sicherheitsebenen

Die Kommunikation der Marktteilnehmer (MT) über den ENERGYlink wird in 3 Stufen abgesichert:

1. IPSEC Tunnel zwischen den Systemen der MT und dem ENERGYlink System
 - a. Abschottung gegenüber externen Parteien (Internet)
 - b. Keine Zugriff eines Marktteilnehmers (MT) auf die Systeme anderer MT (Konfiguration)
 - c. Kommunikation mit ENERGYlink nur für Akteure im internen Netzwerk des jeweiligen MT einsehbar (siehe Punkt 2.)
2. SSL (TLS 1.0/1.2 - AES 128/256) Verschlüsselung zwischen Marktteilnehmer und ENERGYlink
 - a. End to End Verschlüsselung: Kommunikation zwischen dem ENERGYlink und den Client Programmen der MT nur auf den jeweiligen Rechnern einsehbar
 - b. Two-Way SSL (Client-Authentifizierung) um die Identität des Absenders gegenüber dem ENERGYlink sicherzustellen.
3. Verschlüsselung (AES 256 – Schlüsselaustausch über ENERGYlink PKI Service und Upload des Public Keys des Marktteilnehmers am ENERGYlink) der Prozessdaten (PD) entsprechend „XML Encryption Syntax and Processing W3C Recommendation 10 December 2002“ und Signierung der PD entsprechend „XML Signature Syntax and Processing (Second Edition) W3C Recommendation 10 June 2008“
 - a. MT zu MT Information für den ENERGYlink nicht einsehbar - Vertraulichkeit des TD ist durch SSL und zusätzlich durch den IPSEC Tunnel gewährleistet. Daten sind durch SSL ausschließlich für den Urheber (MT) und den ENERGYlink sichtbar. Nur die PD muss verschlüsselt werden um Vertraulichkeit der für den 2. MT bestimmten Daten gegenüber dem ENERGYlink zu gewährleisten.
 - b. Durch digitale Signatur der PD können MT einander ihre Identität nachweisen und müssen in dieser Hinsicht nicht dem ENERGYlink vertrauen.

Abbildung 6 Sicherheitsebenen



Dieses Konzept erfüllt die Anforderungen des Schöller Securitykonzepts für eine dezentrale Wechselplattform der CISMO, da die PD vom logischen Sender für den logischen Empfänger verschlüsselt werden und die Steuerungsdaten im ebXML Header vom technischen Sender für den technischen Empfänger via SSL verschlüsselt werden.

1.36.2 Vertraulichkeit

Da der ENERGYlink zu keinem Zeitpunkt Zugang zu den privaten Schlüsseln der Marktteilnehmer hat, ist die Vertraulichkeit der verschlüsselten Daten gegenüber der Wechselplattform zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Im Falle einer (freiwilligen) Teilnahme am SESO sind die Daten nur innerhalb eines SESO Mandanten einsehbar.

1.36.3 Integrität

Da die PD signiert ist kann sie nicht unbemerkt verändert werden. Die TD sind durch die SSL Verbindung und durch den VPN Tunnel abgesichert.

1.36.4 Verfügbarkeit

Der Webservice wird durch das VPN vor Angriffen aus dem Internet (DOS, DDOS), die sich gegen die Verfügbarkeit der Applikation richten geschützt. Angriffe müssen sich entweder aus dem inneren des VPNs kommen (aufspürbar und dem Verursacher zuordenbar) oder sich gegen das VPN selbst richten.

1.36.5 Authentizität

Daten und Kommunikation sind immer einem Urheber zuordenbar. Für die TD ist diese durch die Präsentation des Clientzertifikats gewährleistet, das von ENERGYlink geprüft wird (2 Way SSL) und für die Prozessdaten durch die digitale Signatur des logischen Absenders, die vom logischen Empfänger geprüft wird.

1.36.6 Beispiel für eine sichere Nachrichtenübermittlung

In diesem Beispiel werden vertrauliche Daten (PD) von Marktteilnehmer MT1 über den ENERGYlink an MT2 übertragen.

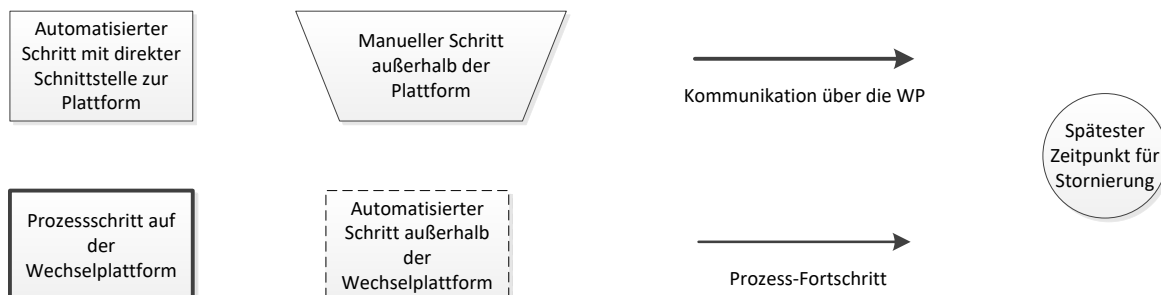
1. MT1 holt den öffentlichen Schlüssel (Public-Key) von MT2 von der PKI (Public-Key-Infrastruktur) des ENERGYlink
2. MT1 verschlüsselt die PD mit dem öffentlichen Schlüssel von MT2
3. MT1 signiert die PD seiner Nachricht mit seinem privaten Schlüssel
4. MT1 überträgt die Nachricht (über SSL und VPN) an den ENERGYlink
5. ENERGYlink verarbeitet die Nachricht und erstellt eine Nachricht an MT2
6. ENERGYlink überträgt die Nachricht (über SSL und VPN) an MT2
7. MT2 holt den öffentlichen Schlüssel (Public-Key) von MT1 von der PKI (Public-Key-Infrastruktur) des ENERGYlink
8. MT2 validiert die Signatur der PD mit dem öffentlichen Schlüssel von MT1
9. MT2 entschlüsselt die PD mit dem seinem privaten Schlüssel

1.37 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AGCS	Austrian Gas Clearing and Settlement
APCS	Austrian Power Clearing and Settlement
DS	Datensatz
ECA	E-Control
LA	Aktueller Lieferant
LN	Neuer Lieferant
LPZ	Lastprofilzähler
NB	Netzbetreiber
PLZ	Postleitzahl
SB	Sachbearbeiter
SLP	Standard Lastprofil
TAH	The Advisory House
VZ	Vertragsloser Zustand
RA	Rückabwicklung
WP	Wechselplattform
ZP	Zählpunkt
optional	Im Sinne dieses Dokuments bedeutet der Zusatz „optional“ zu einem Prozess, dass dieser nicht zwingend umgesetzt werden muss. Optionale Prozesse sind jedoch soweit zwingend von Seiten des jeweiligen Marktteilnehmers umzusetzen, als die wahlweise Verwendung eines bestimmten Prozesses durch einen anderen Marktteilnehmer vom Marktteilnehmer unterstützt werden muss (d.h. der Empfang von Nachrichten und deren Verarbeitung muss vom empfangenden Marktteilnehmer gewährleistet werden).

1.38 Prozessdarstellung - Legende

Legende:



2.1.1f... Position in der Verordnung

[ZPID01]... Prozessschritt

 Betrifft nur Gas

Abbildung 7: Legende zu Ablaufdiagrammen

Anhang A1.0 a1.0-datendefinition_08.0007.00

Anhang A1.1 a1.0-datendefinition_responsecodes_08.0007.00

Anhang A2.0 [LIEF] Lieferantenwechsel / Versorgerwechsel V03.10

Anhang A2.1 [BINKUN] Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten V03.10

Anhang A2.2 [ZPID] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber V03.10

Anhang A2.3 [WIES] Eigentlicher Wechsel V05.00

Anhang A2.4 [KUEND] Kündigung V03.10

Anhang A2.5 [ANL] Anlagenabfrage V03.10

Anhang A2.6 [ANM] Neuanmeldung V03.12

**Anhang A2.7 [BELNB] Belieferungswunsch bei
Netzbetreiber anstoßen V03.10**

Anhang A2.8 [ABM] Abmeldung V03.10

**Anhang A2.9 [VZ] Beendigung des Energieliefervertrages
oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen V03.10**

Anhang A2.10 [STO] Stornierung V04.10

Anhang A2.11 [VOL] Vollmachtsinformation V05.00

Anhang A2.12 [IDZ] Anlagen ID ziehen V03.10

Anhang A2.13 [NUE] Nachrichtenübermittlung V03.10

Anhang A2.14 [VP] Vollmachtsprüfung V05.00

Anhang A2.15 [ZUEM] Zählerstandsübermittlung V03.10

Anhang A2.16 [RAANM] Rückabwicklung Neuanmeldung V02.10

Anhang A2.17 [RAABM] Rückabwicklung Abmeldung V02.10

Anhang A2.18 [RTANM] Vertragsrücktritt bei Neuanmeldung V02.20

Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht

In diesem Kapitel werden die einzelnen Varianten der formfreien Vollmacht für die Verwendung innerhalb des VOL- und VP- Prozesses aufgelistet.

Folgende Darstellung wäre hier möglich:

Verfahren	Name	Glaubhaftmachung durch
1	E-Mail Authentifizierung Variante 1	E-Mail (Double Opt In) und Zählpunkt
2	Signatur	Art: Digitale Handysignatur, Bürgerkarte
3	Ausweis	Art: Reisepass, Personalausweis, Führerschein
4	E-Mail Authentifizierung Variante 2	E-Mail und IP-Adresse
5	Digitalisierte Unterschrift	Elektronische Unterschrift, Unterschrift als Bild
6	Kreditkarte	Kreditkarte
7	IP-Adresse mit Zählpunkt	IP-Adresse mit Zählpunkt
8	Sozialversicherungsnummer mit Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer mit Geburtsdatum
9	Schriftlich	Schriftlicher Vertrag
10	Telefonischer Vertragsabschluss TVA	Gesprächsprotokoll*
....		

*Hinweise bzgl. Verfahren 10 telefonischer Vertragsabschluss (TVA)

Die wesentlichen Eckpunkte betreffend „telefonischer Vertragsabschluss“ sind im Folgenden aufgelistet.

- Im ~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht~~Anhang A3.0 Arten der formfreien Vollmacht wurde **Code „10“** mit dem Namen **„Telefonischer Vertragsabschluss – TVA“** eingeführt. Die Spalte Glaubhaftmachung kann individuell mit Informationen befüllt werden.
- Das TVA-Gesprächsprotokoll hat die relevanten Teile mindestens jedoch folgende Punkte zu beinhalten:
 - Datenschutzrechtliche Zustimmung des Kunden zur Gesprächsaufnahme und Übermittlung an Dritte
 - Artikulation des klaren Wechselwunsches zu Lieferant X
 - Vor- und Nachname zur eindeutigen Identifikation
 - Authentifizierung des Kunden (z.B. letzte 8 Ziffern der Zählpunktnummer, Telefonnummer, Angaben aus Lichtbildausweis, u.ä.)
 - Geburtsdatum / Firmenbuchnummer
 - Anlagenadresse
 - Datum der Gesprächsaufzeichnung (aufgrund des Widerrufs notwendig)
- Dateiformat: mp3 entsprechend ISO/IEC 11172-3, ISO/IEC 13818-3
- Übermittlung des zusammenhängenden Ausschnitts der oben angeführten Mindestanforderungen
- Das Gespräch, welches im Rahmen des telefonischen Vertragsabschlusses (TVA) zur Authentifizierung des Endkunden aufgenommen wird (MP3-File), hat in deutscher Sprache zu erfolgen.
- Das File darf nicht größer als 5MB sein

Anhang A3.0.1 Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren

Sofern neue Verfahren für formfreie Vollmachten von Lieferanten und Netzbetreibern eingeführt werden sollen, welche nicht in dem Anhang „Arten der formfreien Verfahren“ enthalten sind, werden die Verrechnungsstellen über den Antrag der Aufnahme mit detaillierten Informationen unter kundenservice@energylink.at zur Einführung aufgefordert. Die Verrechnungsstelle prüft den Antrag, welcher nur von am ENERGYlink registrierten Lieferanten und Netzbetreibern eingebracht werden darf. Die Verrechnungsstelle hat den Antrag innerhalb von 5 Arbeitstagen zu prüfen und allen Marktteilnehmern einen Vorschlag für die Aufnahme des neuen Verfahrens zu übermitteln. Marktteilnehmer haben daraufhin 4 Wochen Zeit um den Vorschlag zu prüfen. Bestehen keinerlei Einsprüche gegen den Vorschlag wird die Aufnahme des neuen Verfahrens von den Verrechnungsstellen in die Dokumentation innerhalb weiterer 5 Arbeitstage aufgenommen und auf deren Webseite veröffentlicht. Netzbetreiber und Lieferanten haben nach Veröffentlichung 1-2 Wochen Zeit, dieses neue Verfahren technisch in ihren Endsystemen zu implementieren (vgl. ~~Anhang A3.0.2 technische Austauschdaten WSDL und XSDs~~Anhang A3.0.2 technische Austauschdaten WSDL und XSDs~~Anhang A3.0.2 technische Austauschdaten WSDL und XSDs~~).

Sofern nach Prüfung seitens Marktteilnehmer keine Einigung über die Aufnahme erzielt werden kann, hat die Verrechnungsstelle die Aufnahme des neuen Verfahrens in einem Gremium innerhalb von 4 Wochen zu verhandeln. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus:

- Branchenvertretern
- Vertretern der E-Control
- Vertretern der Verrechnungsstellen

Die Beurteilung bzw. das Ergebnis der Gremiumsverhandlung wird von den Verrechnungsstellen veröffentlicht und ist bindend für alle Marktteilnehmer. Sofern eine Einigung zur Aufnahme des neuen Verfahrens erfolgt wird dies entsprechend in die Dokumentation innerhalb weiterer 5 Arbeitstage aufgenommen und auf der Webseite veröffentlicht. Netzbetreiber und Lieferanten haben nach Veröffentlichung 1-2 Wochen Zeit, dieses neue Verfahren technisch in ihren Endsystemen zu implementieren.

Nachstehend sind die möglichen Abläufe bis zur Umsetzung/Implementierung in Tabellenform dargestellt:

6 Wochen bis zur Umsetzung	10 Wochen bis zur Umsetzung
Antrag auf Aufnahme an Verrechnungsstellen	Antrag auf Aufnahme an Verrechnungsstellen
Frist von 5 Arbeitstagen	Frist von 5 Arbeitstagen
Veröffentlichung Vorschlag	Veröffentlichung Vorschlag
Frist von 4 Wochen	Frist von 4 Wochen
kein Verlangen nach Gremiumsverhandlung	Verlangen nach Gremiumsverhandlung
Frist von 5 Arbeitstagen	Aufnahme von Verhandlungen
Aufnahme des neuen Verfahrens in die Dokumentation	Frist von 4 Wochen
→Umsetzung/Implementierung (ca. 1-2 Wochen)	Einigung
	Frist von 5 Arbeitstagen
	Aufnahme des neuen Verfahrens in die Dokumentation
	→Umsetzung/Implementierung (ca. 1-2 Wochen)

Anhang A3.0.2 technische Austauschdaten WSDL und XSDs

Um etwaige neue zukünftige Vollmachtverfahren (vgl. [Anhang A3.0.1 Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren](#) ~~Anhang A3.0.1 Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren~~ ~~Anhang A3.0.1 Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren~~) rasch und effizient durchzuführen und eine möglichst kurze Entwicklungsdauer bei den einzelnen Unternehmen zu erzielen, wird die Übertragung der unterschiedlichen Vollmachtverfahren-Codes von 1-99 ermöglicht. Die einzelnen Unternehmen haben entsprechend der in der technischen Dokumentation im Anhang „Arten der formfreien Verfahren“ veröffentlichten und validen Verfahrensnummern zu prüfen, ob dieser Code existiert und etwaige Folgeprozesse auszulösen.

Für die Ablehnung, sofern der Verfahrenscode nicht in der technischen Dokumentation enthalten ist, wurde ein eigener Response Code definiert „Verfahren ist ungültig“. Dieser Code ist für Ablehnungen im Rahmen des VOL Prozesses zu verwenden.

Mit der Öffnung der Codes auf 1-99 wird sichergestellt, dass keine Anpassung von den technischen Dokumenten für die Übertragung von Nachrichten (WSDL und XSDs) erforderlich ist, welche aus Erfahrung wesentlich länger benötigt, als die reine interne Anpassung bei den Unternehmen.

Im Dokument SimpleTypes.xsd ist die Öffnung der Codes auf 1-99 wie folgt definiert:

```
<xsd:simpleType name=" POAProcess ">
  <xsd:restriction base="xsd:integer">
    <xsd:minInclusive value="1" />
    <xsd:maxInclusive value="99" />
  </xsd:restriction>
</xsd:simpleType>
```

Anhang A4.0 Dokumente für Prüflogiken

Anhang A4.0.1 ENERGYlink Prüflogik ZPID Flussdiagramm [V3.2V3.1](#)

Anhang A4.0.2 ENERGYlink Prüflogik ANL Flussdiagramm [V3.2V3.1](#)

Anhang A4.0.3 ENERGYlink Prüflogik Statuscodes Prüfungen [V3.2V3.1](#)